Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 44. - 47. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 15. Januar 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 22. Januar 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
15. Januar 2020, 09:00 Uhr 44. Sitzung	*Beda Baumgartner (SP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP), David Jenny (FDP).*
15. Januar 2020, 15:00 Uhr 45. Sitzung	*Beda Baumgartner (SP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP), David Jenny (FDP), Mark Eichner (FDP).*
22. Januar 2020, 09:00 Uhr 46. Sitzung	*Barbara Heer (SP), David Jenny (FDP),Stephan Schiesser (LDP),Michela Seggiani (SP), Lea Steinle (GB).*
22. Januar 2020, 15:00 Uhr 47. Sitzung	*Barbara Heer (SP), David Jenny (FDP),Stephan Schiesser (LDP), Lea Steinle (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1459
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1460
3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021 1461
4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021 1461
5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitenden Jugendanwältin. Amtsdauer 2017 - 2022 1462
6. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021 1463
7. Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums 1463
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. Partnerschaftliches Geschäft 1470

21. Neue Interpellationen 1476
 - Interpellation Nr. 148 Lorenz Amiet betreffend Reduktion des Silvester-Feuerwerks 1476
 - Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal 1477
 - Interpellation Nr. 150 Lea Steinle betreffend Qualitätssicherung in Basler Kitas 1477
 - Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz 1478

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2020-2023 1479
10. Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze 1482

11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023. Staatsbeiträge an Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, Verein Spilruum Basel, Verein Allwäg, Verein Gleis58, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen, Verein Eulerstrooss nüün, Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions, Verein Basler Kindertheater, Verein Junge Kultur Basel, Verein Kinderbüro Basel, Stiftung IdéeSport, Gesellschaft zum Bären und Schulhaus Isaak Iselin 1483

Mitteilungen 1501

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Fünften Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes 1502

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission und Motion Nr. 4 betreffend Stadtbildkommission 1507

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring 1511

16. Ausgabenbericht betreffend Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur an der Uferpromenade Klybeckquai und Bericht zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord 1512

17. Ausgabenbericht Gesamtkoordination Fuss- und Veloverkehr 1514

18. Ratschlag neues Verbindungsgleis Centralbahnplatz Nord in Richtung Aeschenplatz 1518

19. Ausgabenbericht zur Verlängerung des Finanzhilfevertrages an den Erlen-Verein für das Jahr 2020 1520

20. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel – Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020 1521

12. Ratschlag Verkauf temporärer Schulbau Hebel an die Gemeinde Riehen 1524

22. Budgetpostulate zum Budget 2020 1 bis 3 1525

1. Budgetpostulat Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend JSD, Dienststelle 510 Bevölkerungsdienste und Migration, Transferaufwand 1525

2. Budgetpostulat Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen) 1527

3. Budgetpostulat Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet) 1528

23. Motionen 1 – 3 und 5 - 6 1530

1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat 1530

2. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz 1531

3. Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege 1532

5. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johanns Vorstadt 29/33 1535

6. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde 1535

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1543

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1561

Anhang C: Neue Vorstösse 1565

Beginn der 44. Sitzung
Mittwoch, 15. Januar 2020, 09:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Traditionsgemäss wird in der ersten Januarsitzung ein Neujahrskonzert vorgetragen.

Für uns spielt heute das «Keybart Ensemble». Es ist ein Saxofonquartett, das 2014 in Barcelona gegründet wurde und eine der vielversprechendsten Formationen der aktuellen Musikszene aus Spanien ist. Die vier jungen Musiker studieren alle an der Musik-Akademie Basel respektive an der Hochschule für Musik der Fachhochschule Nordwestschweiz und haben eine enorme Leidenschaft für die Kammermusik. Ihre frischen und vibrierenden Auftritte werden sowohl vom Publikum als auch von Fachkritikern gelobt und sie erhielten schon mehrere, höchst renommierte internationale Musikpreise. Sie sind nicht nur ein perfekt aufeinander eingespieltes Quartett, sondern auch Musiker, die höchste technische Perfektion erreichen und darüber hinaus – mittels ihrer Musik – kommunizieren.

- „Capriccio Op. 81“ von Felix Mendelsson-Bartholdy
- „La vida breve“ von Manuel da Falia

und

- „Introduzione teatrale Op. 4“ von Pietro Locatelli

Lassen Sie sich nun vom «Keybart Ensemble» faszinieren – ich wünsche Ihnen dazu viel Vergnügen.

[Konzert]

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[15.01.20 09:21:29, MGT]

Mitteilungen

Heiner Vischer, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Katja Christ hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2020 den Rücktritt erklärt.

Wir werden Katja Christ und die weiteren Ratsmitglieder welche uns auf Ende Januar verlassen sowie Regierungsrätin Dr. Eva Herzog vor meiner Schlussrede am 22. Januar gebührend verabschieden.

Neue Interpellationen

Es sind 4 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 148 und 150 werden mündlich beantwortet.

Museumsnacht im GR-Saal

Ich bitte Sie nicht zu vergessen, dass übermorgen die Museumsnacht stattfindet und zum ersten Mal auch das Rathaus daran teilnimmt. Mitglieder des Ratsbüros werden hier im Grossratssaal stündlich ein historisches Polit-Quiz veranstalten. Der Titel des Quiz ist: „Gruseliges, Kurioses und Ratsentscheide, ohne die Basel heute nicht Basel wäre“. Wir erzählen kurze Geschichten, dann kann per Abstimmungsanlage mitgetippt werden, ob das stimmt oder nicht. Kommen Sie und Ihre Begleitung doch auch, wir freuen uns auf ein grosses Publikumsinteresse! Von 00:30 – 01:00 werden zudem die Statthalterin und ich das Quiz auf Englisch durchführen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung:

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die Traktanden 13 – 20 wegen Abwesenheit der zuständigen RR-Mitglieder, auf den nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieser Geschäfte einverstanden sind.

Es liegen keine Wortmeldungen vor

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[15.01.20 09:25:12, ENG]

Zuweisungen

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt einen Mitbericht der BRK zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen (19.1663).

Alexandra Dill (SP): beantragt keinen Mitbericht der BRK.
Obwohl ich weiss, dass das inhaltlich passen würde, muss ich feststellen, dass die BRK sehr beschäftigt ist. Wir trauen der JSSK eine sorgfältige Behandlung des Geschäfts zu, ich stelle deshalb den Gegenantrag.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag Mitbericht BRK
NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung
43 Ja, 43 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1252, 15.01.20 09:26:42]*

Der Grosse Rat beschliesst
Die Abstimmung wird wiederholt.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag Mitbericht BRK
NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung
44 Ja, 43 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1253, 15.01.20 09:27:50]*

Der Grosse Rat beschliesst
Die BRK erstellt einen Mitbericht zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen (19.1663).

Der Grosse Rat beschliesst
die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften.

3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021

[15.01.20 09:28:27, WG1]

Die Fraktion SP schlägt als Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021 Salome Hofer vor.
Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.
Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:
Chefin: Barbara Wegmann (GB), Sektoren I+V: Catherine Alioth (LDP), Sektor II: Olivier Bataglia (LDP), Sektor III: Remo Gallacchi (CVP), Sektor IV: Tonja Zürcher (GB). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt
stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.
Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis
Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	95
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	95
Absolutes Mehr	48

Gewählt ist:

Salome Hofer, mit	92 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte	1
Leere Stimmen	2

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021

[15.01.20 09:49:28, WEG]

Die Fraktion FDP schlägt als Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2020/2021 David Jenny vor.
Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis
Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	95
Eingegangene Wahlzettel	95
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	95
Absolutes Mehr	48

Gewählt ist:

David Jenny, mit	82 Stimmen

Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	12

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitenden Jugendanwältin. Amtsdauer 2017 - 2022

[15.01.20 10:07:33, WVKo, 19.5352.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 19.5352.02 , Sarah-Joy Rae als Leitende Jugendanwältin für den Rest der laufenden Amtsperiode 2017 - 2022 zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Wir waren in der etwas ungewöhnlichen Lage, nur zwei Bewerbungen vorliegen zu haben, aber auch in der sehr komfortablen Lage, dass eine der beiden Bewerbungen die absolut perfekte war, indem die bisherige Stellvertreterin, die bereits bei der Wahl der heutigen noch Amtsinhaberin bereits kandidiert hatte und damals als sehr geeignet aber noch etwas jung und unerfahren zurückgestellt wurde. Man stellte damals schon in Aussicht, dass sie später in einer neuen Runde zum Zug kommen könnte. Das ist nun der Fall, sodass wir uns eigentlich sehr schnell einig wurden, auch nach einem sehr guten Hearing.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, Sarah-Joy Rae zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1254, 15.01.20 10:10:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl durchzuführen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1255, 15.01.20 10:10:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der zurückgetretenen Verena Schmid Lüpke wird als Leitende Jungendanwältin für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 gewählt:

Dr. Sarah-Joy Rae, geb. 1982, 4126 Bettingen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[15.01.20 10:11:23, WVKo, 19.5376.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 19.5376.02 , Aljoscha Maxim Zalad als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1256, 15.01.20 10:12:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl durchzuführen.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1257, 15.01.20 10:13:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des zurückgetretenen Christophe Karli wird als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Aljoscha Maxim Zalad , geb. 1990, 4055 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums

[15.01.20 10:14:12, 19.5579.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht 19.5579.01, eine PUK einzusetzen und die GPK mit den Befugnissen einer PUK auszustatten.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Wir beschliessen heute nur, ob eine PUK eingesetzt werden soll oder nicht. Wenn Sie die Einsetzung einer PUK beschliessen, wird das Ratsbüro einen Bericht verfassen, der in einem Grossratsbeschluss den genauen Auftrag inkl. das Enddatum ihrer Amtsdauer beschreibt. Der Bericht wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Für die Abstimmung zur Einsetzung der PUK gilt gemäss §78 Abs. 2 GO ein spezielles Quorum, nämlich mindestens 40 JA Stimmen bei mindestens 60 Anwesenden.

Gemäss §78 Abs. 1 GO hat der Regierungsrat das Recht in der Debatte angehört zu werden.

Nach der Eintretensdebatte stimmen wir zuerst über allfällige Änderungsanträge ab und dann anschliessend, ob eine PUK eingesetzt werden soll oder nicht.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Es ist in der Zwischenzeit allen bekannt, es kommt beim Neubau des Biozentrums zum einen zu einer massiven Zeitverzögerung, zum anderen zu massiven Mehrkosten. Es ist klar, Mehrkosten sind bei einem Neubau etwas, das grundsätzlich passieren kann, es gibt aber gewisse Zahlen, die auch eine GPK enorm aufschrecken. Sie werden mit mir einig gehen, dass bei prognostizierten möglichen Mehrkosten von bis zu Fr. 110'000'000 eine GPK nicht nur aufhorcht, sondern sich ganz genau überlegen muss, was die richtigen angezeigten weiteren Schritte sind.

Eine GPK nimmt für den Grossen Rat stellvertretend die Oberaufsicht wahr und die Oberaufsicht ist in einer solchen Situation gefordert. Genauso gefordert ist sie aus Gründen der Verzögerung der Fertigstellung. Eigentlich hätte der Neubau im September 2017 bezugsbereit sein sollen. Wir gehen heute von einer prognostizierten Fertigstellung erst im vierten Quartal 2020 aus. Was das für die Bestellerin, die Universität, bedeutet, können Sie sich alle gut vorstellen.

Die GPK hat sich zu diesem Thema auch von der Regierung und von den Verantwortlichen orientieren lassen und ist dann im Anschluss daran zum Schluss gekommen, dass es sich um ein Ereignis von besonderer Tragweite handelt, von so besonderer Tragweite, dass die Untersuchung, was und welche Gründe, welche möglichen Fehler zu diesen massiven Kostenüberschreitungen und zu diesen massiven Zeitüberschreitungen geführt haben, nicht in einem courant normal von der GPK geleistet werden kann, sondern dass es aufgrund der Tragweite angezeigt ist, dass die Oberaufsicht in diesem Bereich Mittel zur Verfügung hat, die die normale Oberaufsicht nicht hat, und deshalb hat sich die GPK entschieden, eine PUK zu beantragen.

Sie werden sich vielleicht fragen, wo denn der Unterschied ist. Die GPK hätte das Geschäft ja auch problemlos untersuchen können als GPK. Die GPK hat entschieden, eben nicht nur die besondere Tragweite mit einer PUK zu untermauern, sondern dass diejenigen Personen, die diese Vorkommnisse sorgfältig abklären, Mittel zur Verfügung haben sollen, die darüber hinaus gehen, die eine normale Oberaufsichtskommission hat. Eine PUK hat eben andere Mittel. Das PUK-Instrumentarium ist ausgedehnter, es steht ein uneingeschränkter Aktenzugang zur Verfügung, keine Einschränkungen, auch nicht aus Gründen von Persönlichkeitsschutz etc. Befragte Personen können verpflichtet werden, wahrheitsgetreu Auskunft zu erteilen und alle Akten zu nennen, die den Gegenstand der Untersuchung betreffen. Das Amtsgeheimnis steht der Erteilung von Auskünften nicht entgegen, es können Sachverständige beigezogen werden, und besonders wichtig ist, dass auch Privatpersonen befragt werden können. Das steht einer GPK so nicht offen. Zudem kann eine PUK eine förmliche Zeugeneinvernahme veranlassen, und dabei finden dann sogar die Bestimmungen der Strafprozessordnung Anwendung.

Das sind alles schärfere Instrumente, die eine parlamentarische Untersuchungskommission zur Verfügung hat. In Anbetracht der Komplexität, in Anbetracht der Partnerschaft, die auch zwischen Bauherren und Auftragnehmern auf Seiten der Bautätigen vorhanden war, ist es richtig, dass eine PUK diese Angelegenheit untersucht und nicht die GPK in ihrem courant normal.

Die GPK hat sich auch Gedanken darüber gemacht, wer das denn untersuchen soll. Soll das die GPK als PUK sein, wie es im Gesetz eine der benannten Möglichkeiten ist? Oder ist es sinnvoll, eine neue Personenzusammenstellung vorzunehmen, die dann diese Aufgabe wahrnimmt? Die GPK ist der Ansicht, dass es Sinn macht, dass sie als Gremium mit der Erfahrung, die sie in dieser Legislatur und bei gewissen Mitgliedern schon über mehrere Legislaturen hin gemacht hat, sich dieser Aufgabe annimmt. Sie hat unter Beweis gestellt, dass sie unabhängig von politischen Konsequenzen ihre Aufgabe mit der gebotenen Sachlichkeit wahrnehmen kann, und sie hat auch die Erfahrung, solche Untersuchungen aufzugleisen und zu leiten. Schliesslich ist es ein zwar beträchtlicher Aufwand, aber er kann von der GPK geleistet werden.

Die Problematik, warum nicht Mitglieder der Finanzkommission, der BRK mit einbezogen werden, hat die GPK auch diskutiert, ist dann aber insgesamt zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, auch hinsichtlich der Zeit, dass sich die GPK als bestehende Kommission mit ihrer Erfahrung dieser Aufgabe annimmt. Notwendiges Know-how zu Baufragen, zu Bauleitungsfragen, zu Bauherrenaufsichtsfragen, wird aufgrund der Komplexität der Fragen unter Umständen sowieso von beigezogenen Experten geliefert werden. Die GPK ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, wenn dann unter Umständen auch externe Experten beigezogen werden, darum ist es nicht a priori notwendig, diese Untersuchungskommission noch mit Personen zu unterstützen, die aus dem Baufach kommen.

Zudem hat sich die GPK auch schlicht in ihrer Verantwortung, die sie in ihrer Vertretung sah, verpflichtet gesehen, zu handeln, zu reagieren, einen Antrag zu stellen. Das haben wir gemacht. Sie werden nun darüber beraten.

Ein letzter Punkt, der vielleicht noch eine Überlegung wert ist, ist derjenige, dass seit Langem wieder einmal eine PUK eingesetzt werden soll, dass es also durchaus sinnvoll ist, wenn dann eine Kommission das übernimmt, die mit Aufsichtsfragen Erfahrung hat. Zudem erachtet die GPK es für richtig, dass Aufsichtsfragen im Vordergrund stehen und nicht finanzielle Fragen. Es geht nicht darum, ob in finanzieller Hinsicht Fehler begangen worden sind, sondern aller Voraussicht nach wird es zentral darum gehen, wie es zu diesen Bauproblemen kommen konnte, die dann die Mehrkosten verursacht haben.

Es ist das erste Mal, dass die neue Strafprozessordnung zur Anwendung kommen könnte im Rahmen einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Hier sei in aller Bescheidenheit gesagt, dass die eidgenössische

Strafprozessordnung doch einigermassen komplex ist und dass es da durchaus sinnvoll ist, wenn Personen mit einer gewissen Erfahrung und einer gewissen Vertrautheit mit dieser Strafprozessordnung, ihre Kenntnisse im Rahmen einer Untersuchungskommission einbringen können.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Als Vorsitzender des tripartiten Lenkungsausschusses zum Neubau Biozentrum darf ich heute im Namen des Regierungsrats und besonders namens des BVD und des FD Stellung nehmen zum Antrag auf Einsetzung einer PUK.

Ich kann es kurz machen. Der Regierungsrat hat höchstes Interesse an der Aufklärung und Aufarbeitung sämtlicher zahlreicher Faktoren, die zu den Kosten- und Terminüberschreitungen beim Neubau des Biozentrums geführt haben. Der Regierungsrat hat denn auch schon mit der GPK des Grossen Rates zusammengearbeitet, ihr umfangreiche Akten zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat hat auch zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft in diesem bikantonalen Geschäft gegenüber der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Stellung genommen.

Ob nun der Kanton Basel-Stadt zusätzlich zu seiner eigenen Geschäftsprüfungskommission und zusätzlich zur bikantonalen interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission eine parlamentarische Untersuchungskommission benötigt, muss der Grosse Rat entscheiden, und das werden Sie heute tun. Der Regierungsrat wird jedenfalls mit jeder zuständigen Aufsichts- oder Untersuchungskommission offen und transparent zusammenarbeiten. Unabhängig von der parlamentarischen Aufarbeitung und zusätzlich zu dieser werden die Regierungen von Basel-Landschaft und von Basel-Stadt zusammen eine externe Untersuchung veranlassen, um das Geschehene aufzuarbeiten und um für weitere grosse bikantonale Projekte lernen zu können.

Derzeit höchste Priorität hat aber noch nicht die Aufarbeitung, sondern die Fertigstellung des Neubaus Biozentrum. Das Ziel aller Beteiligten im BVD und in allen anderen involvierten Verwaltungseinheiten in beiden Kantonen sowie bei der Universität ist klar. Das neue Biozentrum soll möglichst bald der Universität, den Forscherinnen und Forschern und den Studierenden zur Verfügung stehen, und es soll dann weiter Furore machen, aber im guten Sinn, nämlich mit Spitzenforschung, die unsere Universität und unseren einzigartigen Life-Science-Standort weiter stärkt.

Erich Bucher (FDP): beantragt eine neue Kommission mit 7 Mitgliedern als PUK einzusetzen.

Auch die FDP-Fraktion ist klar und einstimmig der Meinung, dass es eine PUK zum Biozentrumsneubau braucht. Die Gründe dafür hat der GPK-Präsident bereits bestens dokumentiert. Eine Kostenüberschreitung von bis zu Fr. 110’000’000, oder anders ausgedrückt einer Budgetabweichung von mehr als 30% zwingt das Parlament zum Handeln. Dazu braucht es sämtliche Mittel und Kompetenzen, die für eine solche komplexe Untersuchung notwendig sind. Deshalb braucht es zwingend eine parlamentarische Untersuchungskommission.

Die FDP-Fraktion möchte vor einer definitiven Entscheidung des Grossen Rates das Ratsbüro jedoch bitten, folgende zwei Punkte zu prüfen und in ihren zu erstellenden Bericht aufzunehmen. Erstens, ist es richtig, dass die GPK für diese Untersuchung die Kompetenzen einer PUK erhält, oder wäre es nicht besser, eine besondere Kommission gemäss § 77 der GO einzusetzen? Zweitens, in welcher Form kann das Parlament des Kantons Basel-Landschaft in die Untersuchung miteinbezogen werden?

Die FDP-Fraktion ist sich nicht sicher, ob die GPK für die Untersuchung der massiven Kostenüberschreitungen das richtige Gremium ist. Es ist sehr ungewöhnlich, dass eine GPK zur PUK gemacht wird. Sowohl auf Bundesebene als auch in anderen Kantonen wurde jeweils eine eigene Kommission dazu eingesetzt. In Basel wurde das letzte Mal zwar die Finanzkommission zur PUK gemacht, dies ist aber mehr die Ausnahme als die Regel. Auch die GO sieht als Regel eine eigene Kommission vor und als Ausnahme eine Oberaufsichtskommission.

Die GPK hat bereits heute die Auftragsbücher ziemlich voll. Dies zeigt sich darin, dass konstant vier- statt zweistündige Sitzungen pro Woche notwendig sind. Es stellt sich somit die Frage, ob die GPK wirklich genügend Kapazität hat, zusätzlich zum Tagesgeschäft diese Untersuchung durchzuführen. Die GPK könnte den Personenkreis für die Untersuchung einschränken, indem sie eine Subkommission mit der Aufgabe betraut, was eigentlich einer besonderen Kommission gemäss § 77 der GO entspricht. Die Option einer Subkommission führt zusätzlich dazu, dass in jeder zweiten Sitzung der GPK die Aktivitäten, Resultate und nächsten Schritte der Subkommission zu diskutieren sind und beschlossen werden muss, was als nächstes gemacht wird. Sämtliche Mitglieder der GPK müssen laufend auf den neusten Stand gebracht werden, um so Einfluss auf die weitere Untersuchung nehmen zu können.

Und zum Schluss muss die Gesamtkommission den Gesamtbericht genehmigen und kommunizieren. Dies führt bei den Mitgliedern der Subkommission automatisch zu doppeltem Aufwand, da bei jeder Sitzung beurteilt werden muss, wie die Gesamtkommission mit einbezogen werden kann. Als Hauptgrund, die GPK als PUK einzusetzen, wird mit dem Know-how bei Untersuchungen dieser Art begründet. Was in der Sache auch richtig ist. Bei der Besetzung einer besonderen Kommission könnten die Fraktionen ja auf diese Erfahrungen zurückgreifen.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, eine siebenköpfige PUK mit der Untersuchung zu beauftragen. Die Zusammensetzung der PUK soll analog derjenigen des Ratsbüros sein. Und zweitens stört es uns, dass das Baselbiet in der Untersuchung nicht einbezogen ist. Es ist zu prüfen, in welcher Form das Parlament des Kantons Basel-Landschaft in die Untersuchung mit einbezogen werden kann. Es besteht die Gefahr, dass Untersuchungsresultate einer reinen Basler PUK im Kanton Basel-Landschaft nicht akzeptiert werden. Es muss zudem geprüft werden, ob eine reine Basler PUK Zugriff auf die Unterlagen des Kantons Basel-Landschaft erhält, was eine Voraussetzung für diese Arbeiten sind. Hinweise auf diese

Problematik haben wir auch aus dem Umfeld der Universität erhalten.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen erstens, der Gründung einer PUK zuzustimmen, zweitens, eine siebenköpfige PUK einzusetzen und nicht die GPK mit dieser Aufgabe zu betrauen und drittens, das Ratsbüro zu beauftragen, zu prüfen, wie das Parlament des Kantons Basel-Landschaft miteinbezogen werden kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Joël Thüring (SVP): Ich danke den Ausführungen des GPK-Präsidenten. Die SVP unterstützt selbstverständlich den Antrag der GPK auf Einsetzung einer PUK und dass die GPK diese PUK werden soll.

Sie haben es gehört, die GPK hat sich mit der Situation rund um diesen Neubau schon seit einiger Zeit befasst. Wir haben bereits im letzten Jahresbericht dazu Stellung genommen, nachdem wir uns von den Verantwortlichen vor gut einem Jahr über den Stand der Dinge haben informieren lassen. In der Zwischenzeit wissen wir deutlich mehr, und aus unserer Sicht sind diese zusätzlichen Informationen Grund genug, jetzt heute zu entscheiden, eine PUK einzusetzen. Das Projekt wird etwa Fr. 70’000’000 bis Fr. 110’000’000 mehr kosten, wobei die Mehrkosten eher bei Fr. 110’000’000 liegen werden. Wir hoffen, dass es sich dabei um die letzte Zahl handelt und diese Fr. 110’000’000 nicht noch einmal übertroffen werden.

Dass diese Kosten auf uns zukommen werden, ist klar. Wir haben alle ein Interesse daran, dass dieses Biozentrum möglichst bald fertiggestellt werden kann. Regierungsrat Conradin Cramer hat erwähnt, dass es wichtig ist für die Spitzenmedizin, für die Universität und den Forschungs- und Life Science-Standort Basel. Selbstverständlich sind auch wir froh, dass das Biozentrum möglichst bald eröffnet werden kann.

Wir sind der Meinung, dass trotzdem eine Aufarbeitung der Vorkommnisse geschehen muss. Das Problem Biozentrum steht nicht singulär im Raum. Es gibt andere Bauprojekte in unserem Kanton, die ebenfalls Probleme haben. Bis heute liegt keine definitive Schlussabrechnung für den Neubau des Kunstmuseums vor. Es gibt weitere grosse Bauprojekte, von denen man bereits hört, dass sie ebenfalls teuerer werden (AUE Spiegelhof). Wir werden bald mit dem Neubauprojekt Staatsarchiv Naturhistorisches Museum beginnen. Es sind permanent Neubauprojekte in Gang, die von uns auch entsprechend begrüsst werden. Aber vielleicht kann man aus Fehlern lernen. Und es ist gut, wenn die Regierung analysiert, wo allenfalls Fehler gemacht worden sind. Es ist aber aus Sicht des Kantons sicherlich viel wichtiger, dass auch das Parlament hier genau hinschaut und allenfalls auch zu anderen Schlüssen kommt als die Regierung und Empfehlungen abgeben kann.

Deshalb erscheint uns die PUK ein zielgerichtetes Instrument zu sein, um zurückzublicken, was falsch gelaufen ist, aber auch um vorwärtszuschauen und das künftig besser zu machen. Hier stellt sich dann natürlich auch die Frage des uns allen sehr bekannten Dreirollenmodells, das bei solchen Projekten immer zum Tragen kommt. Insofern können wir uns ganz grundsätzlich diesen Ausführungen anschliessen und die PUK unterstützen.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zum Antrag von Erich Bucher anfügen. Offenbar werden die Grünen einen ähnlichen Antrag stellen. Wir lehnen diesen Antrag ab. Er macht keinen Sinn. Es stimmt nicht, dass es unüblich ist, dass eine Oberaufsichtskommission zu einer PUK wird. Gerade im Kanton Basel-Stadt wurde die letzte PUK von der Finanzkommission durchgeführt. Sie hat PUK-Rechte bekommen im Zusammenhang mit der Pensionskasse. Das ist ein durchaus übliches Vorgehen.

Das Zweite, was gegen ein neues Gremium spricht, ist die Frage der Zeit. Wir werden heute entscheiden, ob es zu einer PUK kommt. Wir werden dann im März voraussichtlich definitiv entscheiden auf Antrag des Ratsbüros. Wenn die GPK zur PUK wird, kann sie ihre Arbeit im März beginnen. Wenn eine neue Kommission gebildet werden muss, wird sie erst im April gewählt, sie wird sich konstituieren, im Mai ihre erste Sitzung abhalten. Man wird zuerst die Unterlagen sichten müssen, man wird die GPK anhören müssen, man wird die Unterlagen der GPK einverlangen müssen, weil die GPK seit eineinhalb Jahren dieses Thema verfolgt. Auch die Finanzkommission muss angehört werden. Dann kommt die Sommerpause, Wahlkampf, Herbst, Winter, Legislaturwechsel, Know-how-Verlust zu fast 100%. Wenn Sie zielgerichtet Resultate haben wollen, dann ist es richtig, wenn die GPK möglichst rasch beginnen kann. Das wäre gewährleistet, wenn Sie sagen würden, dass die GPK diese PUK wird.

Ich persönlich werde dieser PUK nicht zustimmen, sollte es nicht die GPK sein, nicht weil ich in der GPK bin, sondern weil ich es dann als sinnvoller erachte, wenn die bestehenden Oberaufsichtskommissionen, die auch Kompetenzen haben, in einem bescheideneren Umgang weiter untersuchen. Wenn man ein Interesse daran hat, Lektionen daraus zu ziehen, Empfehlungen abzugeben, dann macht es Sinn, das bestehende Know-how zu nutzen und dieses Know-how liegt nun mal in der GPK. Eine Kommission aus sieben Mitgliedern hat überdies noch andere Probleme. Die Zusammensetzung des Ratsbüros finde ich zwar grundsätzlich gut, aber sie widerspiegelt die Zusammensetzung des Parlaments nicht in allen Formen. Deshalb erscheint uns die GPK mit dreizehn Mitgliedern besser und ausgewogener.

Der Hauptpunkt ist aber für uns wirklich das Know-how. Dieses ist vorhanden, nutzen wir es! Wie sich dann die GPK organisiert, welche Ressourcen sie bekommt, wird einerseits vom Ratsbüro vorgegeben, und andererseits wird sich die GPK damit befassen, wie man diese Untersuchung zielgerichtet und effizient durchführen kann. Die GPK hat deshalb in ihrem Antrag an das Ratsbüro einen Schlusstermin eingesetzt, weil wir ein Interesse daran haben, möglichst rasch zu einem Resultat zu kommen. Das hilft dem Anliegen, das auch die FDP-Fraktion grundsätzlich mitträgt, mehr. Deshalb wäre alles andere als eine GPK-PUK aus unserer Sicht wirkungslos. Deshalb bitten wir Sie, heute diesem Antrag zuzustimmen.

Erich Bucher hat den Kanton Basel-Landschaft erwähnt. Ich bin Mitglied der IGPK Universität und wir haben kurz vor Weihnachten noch eine Sitzung mit den Baselbietern durchgeführt. Selbstverständlich war dieses Thema auf der Tagesordnung. Ich kann ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen verraten, dass die Mitglieder der IGPK aus Basel-Landschaft dem grundsätzlichen Gedanken, dass sich Basel-Stadt dieser Sache annimmt, sehr zugestimmt haben. Auch in allen Gesprächen, die ich seither mit Baselbietern geführt habe, gerade auch in meiner Fraktion, wurde dieses

Vorgehen ausserordentlich begrüsst. Wie man dann allenfalls den Kanton Basel-Landschaft informiert, anhört, wird man sehen müssen. Ich bin aber davon überzeugt, dass der Kanton Basel-Landschaft mit diesem Vorgehen einverstanden ist, denn das Ziel wird von niemandem bestritten, und ganz bestimmt nicht vom Kanton Basel-Landschaft.

Die Finanzierungs- und Haftungsfrage ist geregelt in den Staatsverträgen. Dafür brauchen wir keine bikantonale Kommission. Wir erachten das als nicht notwendig, lassen Sie die GPK die Sache machen, das hilft dem Projekt und auch der Aufarbeitung. Ich bitte Sie also, dem Antrag der GPK auf Einsetzung einer PUK zuzustimmen und die GPK mit diesen Kompetenzen auszustatten.

Michael Koechlin (LDP): Es zeichnet sich ab, dass die Einsetzung einer PUK grundsätzlich nicht bestritten wird. Das spricht für die Weisheit dieses Parlaments. Ich möchte die Argumente des Kommissionspräsidenten nicht wiederholen. Ich kann mich auch weitgehend mit dem Votum von Joël Thüring einverstanden erklären. Ich möchte nur zwei, drei Punkte herausgreifen.

Zur Frage der Einbindung des Kantons Basel-Landschaft: Ich bin Vize-Präsident der IGPK. Es ist mir bis heute nicht zu Ohren gekommen, dass aus dem Landrat irgendwelche Ansprüche formuliert worden seien, in einer allfälligen PUK involviert zu werden. Selbstverständlich wird eine PUK geeignete Formen der Information des Landrats sicherstellen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Ebenso ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass die von Regierungsrat Conradin Cramer angekündigte externe Untersuchung sinnvoll und richtig ist, aber es ist vollkommen unbestritten, dass eine ergänzende Untersuchung durch eine PUK ebenso sinnvoll und unbestritten ist.

Erich Bucher hat in seinem Votum die Problematik der Arbeitsorganisation angesprochen als eine mögliche Überforderung bis Lähmung der GPK in ihren ordentlichen Geschäften, falls sie in den Status einer PUK versetzt wird. Dagegen muss ich heftig widersprechen. Wir haben bei den GPK-Untersuchungen sowohl zur BVB wie auch zur BKB sehr wohl gezeigt, dass es bestens funktioniert, wenn Subkommissionen arbeiten und jeweils die Gesamtkommission mitnimmt und angemessen und sinnvoll informiert. Dieses Argument, dass die GPK überfordert wäre oder nicht die genügenden Ressourcen hat, greift nicht.

Die LDP bittet Sie, dem Antrag der GPK ohne Änderungen zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt die Einsetzung einer PUK. Zwar ist das Biozentrum-Debakel nicht mit dem Flughafen Berlin-Brandenburg zu vergleichen, es ist aber auch mehr als nur Pleiten, Pech und Pannen. Dafür sind schlicht die finanziellen und zeitlichen Überschreitungen im Verhältnis zum Projekt viel zu gross.

Im Sommer 2018 sprach man noch von Kostenüberschreitungen im Rahmen eines einstelligen Prozentbereichs, von etwa Fr. 30’000’000, mittlerweile haben wir gehört, dass die Überschreitung bei ungefähr Fr. 110’000’000 liegt. Diese Tatsache und die zeitliche Verzögerung verlangt klar eine Untersuchung durch eine PUK, auch wenn eine solche in diesem Parlament sehr selten eingesetzt wird, was auch zeigt, wie sorgfältig wir mit diesem Instrument umgehen.

Die ganzen Auswirkungen sind gravierend. Es ist ein komplexes, bikantonales und tripartnerschaftliches Geschäft. Einhergehend mit den Kostenüberschreitungen von etwa 30% oder mehr kommen noch versteckte Kosten. Die ganzen Verzögerungen haben wiederum Kosten zur Folge, die im Moment gar nicht beziffert werden können. Die Tragweite ist immens, aussergewöhnlich und bedarf deshalb einer äusserst sorgfältigen Aufarbeitung. Vieles ist zu klären, und noch viel wichtiger ist, dass sichergestellt wird, dass die richtigen Lehren daraus gezogen werden. War die Aufsicht ungenügend, wie wurde die Vergabe durchgeführt und wie waren die Vergabekriterien? Spielte der Preis eine viel zu hohe Rolle und haben wir dadurch die Qualität schlicht vernachlässigt? Es gibt ganz viele Fragen.

Von der PUK erwarten wir eine lückenlose Aufklärung, eine glasklare Analyse der Tatsachen und unmissverständliche Aussagen zu den *lessons learn*t. Unserer Ansicht nach ist eine PUK nicht einfach eine GPK mit zusätzlichen Mitteln. Eine PUK hat zwar andere Instrumente zur Verfügung, die schärfer sind, es gibt aber auch eine Gegenseite. Nicht nur deshalb wünschen wir uns Mitglieder und eine Zusammensetzung der PUK, die nicht einfach eine GPK-PUK ist sondern eine speziell zusammengesetzte PUK, wie das auch in § 77 der GO vorgesehen ist. Sie soll aus maximal sieben Mitgliedern bestehen und das Know-how aus den verschiedenen Kommissionen einbeziehen (GPK, BRK und FKom).

Mit einer sorgfältigen Auswahl durch das Ratsbüro kann dadurch auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass wir im Herbst Neuwahlen haben. Deshalb macht es aus unserer Sicht Sinn. Dadurch würde verhindert werden, dass wir einen grösseren Know-how-Verlust haben. Der Argumentation mit der Zeitachse kann entgegengesetzt werden, dass zwar eine Einarbeitung nötig ist, aber ich bin überzeugt, dass man mit sieben Mitgliedern schlicht effizienter ist und das längstens wieder aufholt.

Deshalb finden wir, dass eine spezielle PUK eingesetzt werden soll, die aus maximal sieben Mitgliedern aus BRK, GPK und FKom und allenfalls noch einem Experten besteht. Auch den Einbezug von Basel-Landschaft erachten wir als zwingend. Es ist sehr komplex, und das Augenmerk muss auf diese Komplexität gerichtet werden. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP und von uns, anzunehmen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass im Fall eines Entscheids für eine Siebenerkommission nicht das Ratsbüro vorgibt, wer die Mitglieder sind, sondern dass das Parlament die Mitglieder wählt? Die Fraktionen sind frei zu entscheiden, wer in diese PUK kommen soll.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich danke Ihnen für das Schärfen meines Bewusstseins. Es ist mir bewusst, aber es ist immerhin möglich, dass hier Vorschläge gemacht werden. Das Ratsbüro könnte diese übernehmen.

Thomas Gander (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Einsetzung einer PUK auch zu und folgt dem Antrag der GPK, ohne Änderungen.

Die Vorkommnisse und die Budgetüberschreitungen müssen untersucht werden, daran besteht kein Zweifel. Wir erhoffen uns dadurch Antworten zu erhalten, wie es dazu gekommen ist, dass die Zeitlinien nicht eingehalten und die Kosten überschritten wurden. Es geht um die Klärung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzfragen. Im Kern interessiert uns, wo die Fehler passiert sind, aber noch wichtiger ist, für zukünftige Projekte Verbesserungen erzielen zu können. Hier gilt es, einen kritischen Blick auf das Drei-Rollen-Modell zu werfen, das immer wieder von uns in verschiedenen Kommissionen in Kritik steht.

Die GO ist sonnenklar. Der Grosse Rat kann im Rahmen seines Oberaufsichtsrechts für die Abklärung besonderer Vorkommnisse von grosser Tragweite nach Anhörung des Regierungsrats eine PUK einsetzen. Hier liegt ein Vorfall von grosser Tragweite vor, und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die die zusätzlichen rund Fr. 100’000’000 berappen werden, haben ein Recht auf Aufklärung und Transparenz, genauso wie wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die wir das ursprüngliche Budget verabschiedet haben.

Auch wenn die Regierung eine externe Untersuchung beauftragt, ist es wichtig, dass auch das Parlament seiner Rolle nachkommt. Wir erwarten aber von der PUK und vom Regierungsrat, dass Doppelspurigkeiten gerade in Expertisen möglichst verhindert werden. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass auch der Regierungsrat Interesse hat, die Vorkommnisse aufzuarbeiten.

Anzumerken gilt es jedoch, dass sich durchaus auch finanzpolitische und finanzrechtliche Fragen stellen. Hier gehen wir mit dem Votum des GPK-Präsidenten nicht ganz einig. Was passiert mit den Fr. 100’000’000, was sind die Konsequenzen für die Universität? Hier wäre es gut gewesen, die GPK hätte vor ihrer Antragstellung auch die FKom konsultiert und das Vorgehen abgesprochen. Diese Kritik erlaube ich mir als Fraktionsmitglied und Mitglied der FKom.

Die Einsetzung einer PUK warf bei uns auch kritische Fragen auf. Fragen, ob ein strafrechtliche Relevanz wirklich gegeben ist, die eine PUK neben den Instrumenten der GPK und der FKom wirklich notwendig und auch effizienter macht. Das Signal gegenüber unserem Nachbarkanton kann auch zum Bumerang werden, und es sind auch gewisse Zweifel vorhanden, ob eine langfristige Untersuchung mit insbesondere nur einem rückblickenden Charakter wirklich ein befriedigendes Ergebnis erzielen wird, aus dem dann Rückschlüsse gezogen werden können.

Es wurde also kontrovers diskutiert, und vieles musste letzten Endes offengelassen werden, weil wir es schlichtweg nicht wissen. Die Argumente für eine PUK überwogen aber, gerade die Transparenz ist die wichtigste vertrauensbildende Komponente, und diese gilt es nach diesen gravierenden Vorkommnissen wieder herzustellen. Diese Transparenz muss im Interesse von Parlament, Regierung und Öffentlichkeit sein, ohne parteipolitische Intention, was schlussendlich in diesem Bericht stehen wird.

Wir beantragen also, dem Antrag der GPK ohne Änderungen zu folgen.

Thomas Grossenbacher (GB): Wir würden unseren etwas konkreteren Vorschlag zurückziehen zugunsten des offeneren Vorschlags der FDP und wünschen uns eine Koordination durch das Grossratsbüro, auch wenn die Fraktionen natürlich frei sind zu wählen, wen sie wollen. Die Zusammensetzung sollte aber langfristig und ausgewogen sein.

Joël Thüring (SVP): Nun sind wir beim Punkt angelangt, den ich in meinem Votum erwähnt habe. Es fängt schon an. Nun hatten Sie eine Idee, das Ratsbüro wird eine andere Idee haben, die Fraktionen haben weitere Ideen. Wir verzetteln uns und werden frühestens im Mai mit einer Untersuchung beginnen. Wir verzögern so den ganzen Prozess. Um etwa auf dem gleichen Stand zu sein wie die GPK, wird es Verzögerungen von etwa sechs bis acht Monaten geben. Das ist nicht sinnvoll. Dann kann man die PUK sein lassen, dann machen GPK und FKom ihre Arbeit weiter. Ich bitte Sie, dem Antrag einer Dreizehnerkommission zuzustimmen. Alles andere ist nicht durchdacht und nicht sinnvoll.

Jürg Stöcklin (GB): Die GPK schlägt vor, dass die PUK ihre Arbeit bis Ende 2021 macht. Das bedeutet konkret, dass während der Arbeitszeit der GPK als PUK sich die Zusammensetzung der GPK ändern wird, weil Neuwahlen anstehen und das Parlament sich neu zusammensetzen wird. Es ist fast zu 100% sicher, dass auch die Kommissionen neu zusammengesetzt sein werden. Das Büro hat durchaus die Fähigkeit, eine PUK von sieben Personen so einzusetzen, dass die Kontinuität garantiert ist. Das ist mit ein wesentlicher Grund, weshalb wir das als sinnvoll erachten. Ich war in der einzigen PUK, die bisher im Kanton Basel-Stadt eingesetzt wurde. Damals hat man die FKom eingesetzt. Eine PUK, die aus 13 Personen besteht, ist sehr gross. Eine kleinere Kommission wird effizienter arbeiten können. Wir können garantieren, dass sich die Zusammensetzung nicht verändert, und deshalb finden wir den Vorschlag der FDP und von uns besser als der Vorschlag der GPK. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Können Sie oder das Ratsbüro voraussagen, wer bei den Wahlen im Herbst abgewählt wird? Kennen

Sie schon die Wahlresultate?

Jürg Stöcklin (GB): Natürlich weiss ich das nicht. Aber es gibt gewisse Wahrscheinlichkeiten.

Patricia von Falkenstein (LDP): Sie finden also, dass das Büro und indirekt die Fraktionen nur diejenigen Personen in die PUK schicken, die auf jeden Fall noch einmal auf die Wahllisten kommen?

Jürg Stöcklin (GB): Ich finde es sehr wichtig, dass diese PUK eine gute Arbeit leisten kann, dass die Kontinuität garantiert ist und dass man dies dabei bedenkt.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich habe gesagt, dass sich die GPK einstimmig für diesen Antrag ausgesprochen habe. Es gab eine Enthaltung. Das wollte ich der Klärung halber noch ergänzen.

Es ist nicht so, dass die GPK vorgeprescht ist und sich überlegt hat, wie sie es am besten macht, um ihren Antrag und ihre Ziele durchzubringen. Die GPK sah sich mit einer Situation konfrontiert, die Handlungsbedarf benötigt. Wir sind unserer Verantwortung nachgekommen, indem wir Ihnen den Antrag gestellt haben. Es sind in unserer Oberaufsichtstätigkeit Vorkommnisse aufgetreten, die unseres Erachtens die Mittel einer PUK benötigen. Wir haben Ihnen diesen Antrag gestellt und sind dabei zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, dass die GPK diese Aufgabe wahrnimmt. Wir haben selbstverständlich auch intern diskutiert, ob wir bereit sind, uns dieser Aufgabe zu stellen, weil wir auch wissen, dass das grosser Zusatzaufwand ist. Glauben Sie ja nicht, dass ich mich um diese Aufgabe reissen würde. Das ist komplex, schwierig, aufwändig, arbeitsintensiv und anstrengend.

Niemand ausser der GPK hat einen Antrag auf eine PUK gestellt. Sie wissen alle seit geraumer Zeit, dass es ein schwieriges Projekt ist und mindestens seit Herbst, dass es Kostenüberschreitungen von Fr. 100’000’000 bis Fr. 110’000’000 gibt, dass dieser Neubau eigentlich seit 2017 operativ sein müsste. Die GPK ist nur ihrer Verantwortung nachgekommen, indem sie sagt, dass dies sauber und präzise geklärt sein müsse.

Ich hätte auch gerne eine PUK, in der nicht Parlamentarier sitzen, sondern Experten. Aber wir überlegen uns, ob wir eine parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen, und nicht, ob wir Herzog & DeMeuron und zwei Experten aus Basel-Landschaft und von der Universität zu einem Super-Gremium zusammensetzen. Das geht nun mal einfach nicht. Eine PUK kann dann Experten beiziehen, und das ist die gesetzliche Vorgabe. Die Idee, dass wir Experten in diese PUK wählen, können Sie vergessen, das geht nicht. Das kann auch das Büro nicht.

Ich glaube, wir haben in der GPK in den letzten sieben Jahren immer wieder aufzeigen können, dass wir gelernt haben, unpolitisch, unparteiisch und niemandem zuleide und niemandem zuliebe die Sachen zu untersuchen. Das ist ein Leistungsausweis, der immer wieder gefordert wird. Es ist in einer parlamentarischen Oberaufsichtskommission immer wieder schwierig, die Politik möglichst draussen zu lassen und wirklich sachlich, überlegt und präzise zu analysieren. Vor allem darum macht es Sinn, dass eine erfahrene Kommission sich einer solchen komplexen Aufgabe wie der Untersuchung dieser Vorkommnisse annimmt.

Es braucht keine strafrechtliche Taten, damit eine PUK eingesetzt werden kann. Es braucht besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite. Ob Straftaten begangen worden sind, wissen wir allenfalls am Schluss, aber dies steht nicht im Vordergrund dieser Untersuchung. Es geht darum herauszufinden, warum das passiert ist. Es muss überhaupt nichts Strafrechtliches an sich haben. Menschen machen in ihrer Arbeit Fehler, und möglicherweise sind solche Fehler passiert. Das muss man prüfen, nicht mehr und nicht weniger.

Zur Absprache mit der FKom: Ich muss zugeben, es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, wenn man vorher mit der FKom Kontakt aufgenommen hätte. Für mich standen oberaufsichtsrechtliche Fragen immer im klaren Vordergrund, ich habe keine Finanzprobleme gesehen, die man sinnvollerweise gemeinsam mit der FKom hätte untersuchen müssen. Ich dachte immer, es gehe in erster Linie um die Abklärung der Bauabläufe und nicht um finanzrechtliche Fragen. Das ist ein anderes Thema, das die FKom selbstverständlich weiter bearbeiten wird. Ich nehme das aber gerne entgegen und werde mich bemühen, in meiner weiteren Arbeit in der Oberaufsicht den Austausch zu intensivieren. Das ist nicht immer ganz einfach, Sie kennen die Geheimhaltungsvorgaben, und wir haben das Geschäft Biozentrum immer unter Geheimhaltung beraten. Vielleicht müsste man eine Geheimhaltungsaufhebung zwischen den Präsidien der FKom und der GPK vereinbaren.

Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zu folgen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Wenn die GPK-PUK eingesetzt wird, kann keine andere Kommission mehr sich mit dem Thema beschäftigen. Das steht in der GO. Die GPK wird sich dann als PUK auch mit den finanzrechtlichen Fragen beschäftigen müssen, was ich im Übrigen nicht falsch finde.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Das ist mir bewusst, der Antrag der GPK formuliert klar, was die PUK untersuchen soll, und das sind nicht finanzrechtliche Aspekte. Ich bin mir aber bewusst, dass eine PUK alle anderen Kommissionen blockiert.

Eventualabstimmung
Über die Einsetzung der GPK als PUK oder eine neue Kommission mit 7 Mitgliedern
JA heisst Zustimmung zum Antrag eine neue Kommission mit 7 Mitgliedern, NEIN heisst GPK als PUK.

Ergebnis der Abstimmung
29 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1258, 15.01.20 11:10:27]*

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die GPK als PUK vorzusehen.

Abstimmung
spezielles Quorum gemäss §78 Abs. 2 GO (mindestens 40 Ja Stimmen)
JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK zur Einsetzung einer PUK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
91 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1259, 15.01.20 11:11:40]*

Der Grosse Rat beschliesst
Eine PUK einzusetzen.

8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. Partnerschaftliches Geschäft

[15.01.20 11:12:04, BKK, PD, 19.1152.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1152.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Das partnerschaftliche Geschäft und wird morgen Donnerstag im Landrat beraten.

Franziska Reinhard, Vizepräsidentin BKK: Im September 2015 hat Basel-Landschaft Basel-Stadt mitgeteilt, dass sie den Staatsvertrag Abgeltung kultureller Leistungen auf Ende Jahr kündigen werden. In der Folge gab es intensive Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen. Das Resultat ist uns allen bestens bekannt. Es wurde beschlossen, dass Basel-Stadt Basel-Landschaft mit Fr. 80’000’000 in den Jahren 2016 bis 2019 entlastet. Weiter hat Basel-Stadt wegfallende Leistungen kompensiert.

2018 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Ziel war die Entwicklung eines nachhaltigen Modells zu einer Kulturparternschaft. Diese Verhandlungen haben mehr Zeit in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wurde die Laufzeit des bestehenden Vertrags auf Ende 2021 verlängert, dies auch, um den kulturellen Institutionen Sicherheit zu geben.

Im Herbst wurde der Ratschlag in die BKK überwiesen. Diese hat an mehreren Sitzungen getagt, unter anderem an einer Sitzung mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion von Basel-Landschaft. Man war sich einig: Die Wichtigkeit des Staatsvertrags war unbestritten. Die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen wurde nicht in Frage gestellt. Eine Mehrheit der Kommission ist zur Überzeugung gelangt, dass es ein guter Kompromiss ist, denn damit konnte die Kündigung abgewendet werden.

Grundsätzlich hat der neue Kulturvertrag neue Grundlagen. Basel-Landschaft unterstützt neu in der Regel drei Institutionen, mit denen die meisten Besucherinnen und Besucher von Basel-Landschaft finanziert werden. Basel-Landschaft wird aber keinen Einfluss mehr nehmen auf die Leistungsvereinbarung. Sie ziehen sich hiermit aus der Entwicklung der Organisationen zurück, sie begleiten diese auch nicht mehr. Der neue Betrag von Fr. 9’600’000 ist Fr. 1’400’000 weniger. Aus diesem Grund erachtet eine Minderheit der Kommission die Verhandlungen als nicht erfolgreich, denn den kulturellen Institutionen steht weniger Geld zur Verfügung. Heute hat Basel-Landschaft aber wieder mehr Mittel zur Verfügung. Mit der Sistierung auf einen festen Beitrag und nicht mehr mit der Berechnung auf der Grundlage des Steuerertrags ist keine Veränderung möglich. Auch dass die neuen Verhandlungen erst 2028 stattfinden werden, verhindert eine Entwicklung.

Die BKK erachtet deshalb diese Zeitspanne als zu lange und empfiehlt der Regierung, die Verhandlungen bereits 2024

wieder aufzunehmen. Weiter regt die BKK dazu an, dass die Regierung auch Verhandlungen in die Region aufnimmt. Hier kann man sich die Innerschweiz und die Ostschweiz zum Vorbild nehmen. Dort gibt es Vereinbarungskantone, die die Zentrumsleistungen unterstützen. Dies ist bestimmt keine einfache Aufgabe, aber die Kommission geht davon aus, dass auch Verhandlungen im nahen Ausland geführt werden könnten. So würden wir vielleicht bei einem nächsten Mal über einen Staatsvertrag mit Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Solothurn, mit der ganzen Nordwestschweiz diskutieren.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass mit dem Kulturvertrag ein erster wichtiger Schritt in die Richtung eines Lastenausgleichs gemacht wurde. Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie hiermit um Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der neue Kulturvertrag, den Sie heute und den der Landrat morgen beraten werden, wurde hart verhandelt. Er wurde gemeinsam erarbeitet und er soll der zentrale Baustein sein für die künftige Kulturpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen.

Bevor ich auf die Vorlage kurz eingehe, möchte ich mich an dieser Stelle bereits für die Arbeit der vorbereitenden Kommissionen bedanken, der BKK des Kantons Basel-Stadt und der BKSK im Baselbiet. Sie haben das Geschäft in mehreren Sitzungen und teilweise gemeinsam beraten. Beide Kommissionen haben dem Geschäft mit grosser Mehrheit zugestimmt und die von den beiden Regierungen vorgeschlagenen Beschlussfassung zur Annahme empfohlen.

Der neue Kulturvertrag hat eine längere Geschichte und er ist nicht zu verstehen ohne diese Geschichte. Im Jahr 2015 hat der Baselbieter Regierungsrat uns darüber unterrichtet, dass sie den seit 1997 bestehenden Kulturvertrag zwischen den beiden Kantonen innert Jahresfrist kündigen möchten. Die Ankündigung bedeutete für 17 Kulturinstitutionen, die heute aus der Kulturvertragspauschale unterstützt werden, eine Hiobsbotschaft, denn sie mussten teilweise um ihre Existenz bangen. Darunter sind beispielsweise das Stadtkino, das Vorstadttheater, das Theater Basel, aber auch der RFV, die Basler Madrigalisten, das Kammerorchester und die Sinfonietta.

Mit einer Partnerschaftsvereinbarung, dem sogenannten 80-Millionen-Deal, konnte Zeit gewonnen werden, um Verhandlungen über eine Nachfolgelösung führen zu können. 2017 wurde dann zuerst vereinbart, dass die Kulturabgeltung vom Baselbiet an Basel-Stadt auf Fr. 5'000'000 reduziert werde, dies als Entlastungsmassnahme zugunsten der gemeinsamen Finanzierung der Universität. Nachdem sich die finanzielle Lage im Baselbiet im Frühjahr 2018 etwas entspannt hat, wurden noch einmal Verhandlungen aufgenommen, und es konnte erreicht werden, dass der Betrag, den Basel-Landschaft an die Stadt zahlt, gleich hoch bleibt wie bisher.

Ich werde oft gefragt, ob das genug sei, ob Basel-Landschaft nicht mehr bezahlen müsse. Wenn man den Besucheranteil in Kulturinstitutionen von Basel-Stadt von Personen mit Wohnsitz in Basel-Landschaft anschaut, dann ist das wohl so. Wenn man allerdings in Betracht zieht, dass Basel-Landschaft den Kulturvertrag noch vor vier Jahren gesamthaft und ohne Nachfolgelösung kündigen sollte, so kann sich das Verhandlungsergebnis meiner Meinung nach wirklich sehen lassen. Basel-Stadt muss nicht mehr bezahlen als bisher, und die 17 betroffenen Institutionen blicken in eine gesicherte Zukunft, sofern Sie und der Landrat der Vorlage zustimmen.

Welches sind die Eckwerte des neuen Kulturvertrags und der neuen Kulturpartnerschaft ab 2022? Der Kanton Basel-Landschaft zahlt jährlich eine Abgeltung von mindestens Fr. 9'600'000 an den Kanton Basel-Stadt. Dieser Betrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Eine Erhöhung dieser Abgeltung wird im Jahr 2028 erstmals, und nachfolgend alle vier Jahre überprüft werden. Diese neue Klausel wurde aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse in den Vertrag eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt, im Jahr 2028, werden Auswertungen von drei Publikumserhebungen vorliegen. Dies wird es ermöglichen, dass eine Diskussion über eine verursachergerechte Abgeltungssumme auf der Basis von Fakten geführt werden kann.

Die Zahlen werden neu von Kanton zu Kanton erfolgen, das heisst, Basel-Landschaft wird kein direktes Vertragsverhältnis mehr mit den Institutionen haben. Die Mittel sollen ab 2022 so umverteilt werden, dass die Gelder aus Basel-Landschaft den drei Kulturinstitutionen mit den höchsten Besucherzahlen aus unserem Nachbarkanton zugerechnet werden. Diese erhalten dadurch aber nicht mehr als bisher und die anderen Institutionen erhalten nicht weniger als bisher.

Wie Sie unserem Umsetzungsvorschlag im Ratschlag entnehmen können, werden die Gelder so umverteilt, dass für eine erste Unterstützungsperiode garantiert ist, dass alle Institutionen gleich viel wie bis anhin erhalten. Anschliessend unterliegt die Erneuerung der Staatsbeiträge den regulären politischen Prozessen und werden jeweils hier im Grossen Rat diskutiert und beschlossen. Dem Kanton Basel-Stadt resultieren aus der neuen Kulturpartnerschaft keine Mehrkosten, aber auch keine Einsparungen. Insgesamt stellt das neue Modell eine Annäherung an die Modelle des interkantonalen Kulturlastenausgleichs dar, wie sie im Raum Zürich, in der Ost- und in der Zentralschweiz bestehen. Dort wird allerdings die Höhe der Abgeltung auf der Basis der Besuchererhebung berechnet.

Im Bereich der Projekt- und Produktionsförderung wird Basel-Landschaft mehr bezahlen als bisher. Bei den bikantonalen Fachausschüssen wird Basel-Landschaft seinen Beitrag zur vollständigen Parität erhöhen.

Die beiden Regierungen haben zum Entwurf des neuen Kulturvertrags eine Vernehmlassung durchgeführt. Sie hat ebenso wie die Beratung in der parlamentarischen Kommission ein grossmehrheitlich positives Stimmungsbild gezeigt. Insbesondere fand die Entflechtung der Zuständigkeiten der Kantone bei der Förderung der Institution grosse Zustimmung. Sehr positiv aufgenommen wurde auch, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an die gemeinsame Projektförderung der beiden Kantone auf Parität erhöhen wird. Aufgrund der Kritik an der Fixierung des Vertrags wurde, wie ich bisher ausgeführt habe, neu eine Überprüfungsklausel in den Vertrag aufgenommen, natürlich mit Verhandlung über den Zeitpunkt.

Die beiden Regierungen sind davon überzeugt, dass die nun vorliegende Lösung den Grundstein legt für eine stabile und nachhaltige Kulturpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen. Sie sichert das Bestehen von 17 Kulturinstitutionen,

grossen und kleinen, die alle das Ihre zur Qualität und Vielfalt des Kulturlebens in der Region beitragen. Und sie sichert damit auch die Angebotsvielfalt für das lokale Publikum, die Bevölkerung, aber auch die Attraktivität von Basel als Kulturstadt mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

Im Namen des Regierungsrat bitte ich Sie deshalb, dem Antrag der Regierung und der BKK zu folgen und der neuen Kulturpartnerschaft zuzustimmen.

Claudio Miozzari (SP): Ich spreche ausnahmsweise auch Dialekt. Sie hören es, mein Dialekt ist nicht so spitz wie etwa derjenige von Jerôme Thiriet, mein Dialekt ist fast schon ein kulturpolitisches Statement, habe ich doch einen deutlichen Baselbieter Einschlag, den ich in den Raum trage. Das ist nicht nur ein Witz, sondern es soll dafür stehen, dass wir ein gemeinsamer Kulturraum sind, dass es ganz viel Austausch gibt, viele Menschen wechseln täglich hin und her. Und es bietet nirgendwo ein Problem. Das gilt besonders für Kulturschaffende und Kulturgeniessende. Unsere Grenzen sind vor allem politisch, und sie kommen dann zum Tragen, wenn es ums Geld geht.

Gleichzeitig könnten wir sehr stolz sein auf unsere Kulturlandschaft. Es gibt viele Highlights auf dem Land und besonders in der Stadt, in der Stadt kosten sie jedenfalls mehr, es ist mehr Leben hier. Aber was uns dieser Reichtum wert ist, bildet den Zankapfel.

Das Baselbiet sagt, dass ihm das Zentrumsangebot in der Stadt rund Fr. 10’000’000 wert ist, und das ist der Betrag, der im Kulturvertrag steht. Aus Sicht der Stadt müssen wir sagen, dass das zu wenig ist. Wir hatten schon mit dem alten Kulturvertrag, in dem eine Abgeltung geknüpft ans Steuereinkommen definiert wurde, keine Abgeltung, die den Realitäten der Besucherflüsse entsprochen hätte. Die Schieflage wird mit dem neuen Kulturvertrag noch schiefer. Basel-Landschaft spart im Vergleich zum alten Vertrag jährlich mehr ein, und das ist schade. Schade ist auch der Rückzug von Basel-Landschaft aus den Trägerschaften und der Begleitung von vielen Kulturinstitutionen. Wenn man das so liest, könnte man meinen, es seien nur die drei grössten Institutionen wichtig für das Baselbiet, und das stimmt natürlich nicht. Die kulturelle Vielfalt hängt gerade auch von den Kleinen ab.

Ein Erfolg der Verhandlungen ist, dass es eine Anpassungsklausel gibt im Vertrag. Das ist positiv und auch dringend nötig. Schade ist, dass es acht Jahre dauert, bis die erste Anpassung überhaupt in Frage kommt. Das ist eine lange Zeit. Alle Institutionen, die froh sind, eine gewisse Sicherheit zu haben, den Besitzstand wahren zu können, die werden ihre Entwicklungen in den nächsten acht Jahren nicht über höhere Beitrage aus dem Kulturvertrag finanzieren lassen.

Die SP sagt trotzdem Ja zu diesem Vertrag. Letztlich ist die Frage, ob wir die Fr. 10’000’000 nehmen oder nicht nehmen. Der Kompromiss ist viel besser, als es die bürgerliche Kahlschlagspolitik im Kanton Basel-Landschaft lange hat befürchten lassen. Es ist nicht nichts, es sind nicht nur Fr. 5’000’000, sondern es ist einfach so viel wie bis jetzt.

Dafür erhalten wir eine Planungssicherheit, eine Grundlage, auf der wir aufbauen können. Und wir erhalten auch einen Ausgleich bei den gemeinsamen Fachgefässen für die Förderung der regionalen Kulturschaffenden. Auch das ist ein positiver Schritt vorwärts.

Fazit: Wir erhalten Boden unter die Füsse der Partnerschaft, ich hoffe, wir werden auch wieder über Inhalte reden können. Weiterhin wollen wir aber trotzdem auch über das Geld reden. Es ist wichtig, dass wir den gemeinsamen Kulturraum pflegen und ihm diese Basis geben.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion ist grundsätzlich erleichtert, dass nun nach Jahren der finanziellen Unsicherheit für 17 Kulturinstitutionen, die von einer Unterstützung der beiden Kantone profitieren, Klarheit und Planungssicherheit geschaffen werden und ihr Fortbestand vorderhand gesichert ist.

Glücklich sind wir mit dem Vertrag aber nicht. Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, eine verursachergerechte Abgeltung für basel-städtische Kulturinstitutionen durch Basel-Landschaft zu erreichen. Nach wie vor profitiert die Bevölkerung des Nachbarkantons vom quantitativ und qualitativ reichen Kulturangebot in Basel-Stadt. Der Systemwechsel vom dynamischen Betrag, de 1% des basel-landschaftlichen Steuereinkommes entsprochen hat, auf den fixen Betrag von Fr. 9’600’000, der nun tiefer ist als der Durchschnitt der letzten Jahre, ist höchst unbefriedigend.

Sehr unbefriedigend ist zudem, dass eine erste Begutachtung des Vertrags zum ersten Mal für das Jahr 2028 geplant ist. Das ist aus unserer Sicht viel zu spät. Da bis dann keine zusätzlichen Mittel aus dem Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung stehen, wird bis zu diesem Zeitpunkt eine Entwicklung der Kulturinstitutionen nicht möglich sein. Dass eine jährliche Anpassung der Teuerung im Vertrag verankert wird, ist hingegen positiv.

Zusammengefasst stellt dieser Vertrag einen Kompromiss dar, mit dem viele unglücklich sind. Die LDP ist enttäuscht, dass dem Präsidialdepartement nicht gelungen ist, ein besseres Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Übrigens, wussten Sie, dass der Besuch von Theatervorstellungen, Konzerten und Ausstellungen unsere Gesundheit fördert? Regelmässiger Kunstgenuss scheint tatsächlich eine gewisse lebensverlängernde Wirkung zu haben. Das berichten britische Forscher in der Dezemberausgabe 2019 des renommierten British Journal of Medicine. Sie konnten nachweisen, dass jene Leute, die nur einmal im Jahr eine kulturelle Veranstaltung besuchten, ein um 14% vermindertes Sterberisiko hatten. Bei denen, die häufiger kulturellen Genüssen nachgingen, sank es sogar um 31%. Ist das nicht Grund und Motivation genug, Kunst und Kultur zu geniessen, Veranstaltungen zu besuchen und diese entsprechend fair und partnerschaftlich abzugelten?

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie nicht glücklich aber dennoch erleichtert, dass eine Lösung gefunden werden konnte, die Stabilität ermöglicht, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Joël Thüring (SVP): Ich habe dem Votum von Claudio Miozzari zugehört, bis zu einem Teil war ich bei ihm, dann hat er mich verloren, als er gesagt hatte, dass er trotzdem zustimmen würde. Dieses Zähneknirschen oder wie auch immer man es nennen wird, kann natürlich zu unterschiedlichen Resultaten führen, nur muss ich sagen, wenn wir uns im Grundsatz einig sind, dass Basel-Landschaft zu wenig bezahlt, sich zu wenig beteiligt, dann aber trotzdem immer allem zustimmt, dann lernt es derjenige oder diejenige nie, weil er weiss, dass er durchkommt.

Was ist im vorliegenden Geschäft passiert? Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Sinn, aus dem Kulturvertrag auszusteigen. Das hätte einen entsprechenden Minusbetrag für den Kanton Basel-Stadt ausgemacht, sofern der Kanton Basel-Stadt beschlossen hätte, diesen Betrag zu kompensieren. Diese Diskussion hat man nie abschliessend geführt. Man ist dann mit dem Kanton Basel-Landschaft trotzdem in Verhandlungen gegangen. In der Zwischenzeit hat man doch einiges getan. Ich möchte daran erinnern, dass wir dem Kanton Basel-Landschaft Fr. 80'000'000 gegeben haben. Wir haben gehört, dass es dem Kanton Basel-Landschaft besser gegangen ist, seitdem es eine echte bürgerliche Mehrheit im Landrat gab. Seither geht es dem Kanton finanziell besser, unter anderem durch ein sehr solide ausgearbeitetes Sparpaket unter Führung eines bürgerlichen Finanzdirektors.

Diese Verhandlungen haben dazu geführt, dass der Kanton Basel-Stadt heute weniger zahlt als vorher. Das kann man als Erfolg werden, ich werte es nicht als Erfolg. Die Beträge sind nicht mehr dynamisch, vorher waren sie abhängig vom Steuereinkommen des Kantons. Wenn man in Betracht zieht, dass es dem Kanton Basel-Landschaft künftig wieder besser geht, dann muss man auch davon ausgehen, dass die Steuereinnahmen steigen. Entsprechend wäre dieser Betrag nach dem alten Modell höher geworden. Die etwas willkürliche Drohung, aus dem Vertrag auszusteigen, wäre vielleicht im Kanton Basel-Landschaft gar nicht mehrheitsfähig gewesen. Wir möchten doch daran erinnern, dass auch im Kanton Basel-Landschaft das Volk das letzte Wort hat, und ich bin nicht überzeugt, dass das Volk derart kulturfern ist. Selbstverständlich hätte der Ansatz sein können, dass das Volk Nein sagt und fordert, einen neuen Vertrag mit Basel-Stadt auszuhandeln.

Das Resultat wäre sehr offen gewesen. Wir bekommen sowieso sehr wenig. Wir bekommen zwar weiterhin etwas Geld, ungefähr so viel wie vorher, aber nicht mehr dynamisch. Gleichzeitig nimmt sich der Kanton Basel-Landschaft aus der Mitsprache heraus, das kann man gut oder schlecht finden. Ich finde es schlecht. Wir sind der Ansicht, dass die Bereitschaft, sich für etwas zu engagieren, grosser ist, wenn man mitbestimmen kann. Deshalb scheint es aus unserer Sicht logisch zu sein, dass beide gleich viel zu sagen haben, wenn man etwas gemeinsam macht.

Wie ist die Situation in der Kulturpolitik? Der Kanton Basel-Stadt hat ein Kulturbudget von ca. 140'000'000, und wenn man in Betracht zieht, wie diese Kulturinstitutionen besucht werden, dann müssten wir schon festhalten, dass die Institutionen nicht ausschliesslich oder grossmehrheitlich von Basel-Städtern besucht werden, sondern zu einem grossen Teil von Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Wenn man die Zentrumsleistungen abzieht, die Standortvorteile für unseren Kanton abzieht, muss man feststellen, dass der Kanton Basel-Stadt in dieser Frage doppelt rückwärts macht.

Nun kann man wie Claudio Miozzari trotzdem der Meinung sein, dass uns diese Institutionen so wichtig sind, dass wir sie einerseits mit einer gewissen Sicherheit ausstatten und sie weiter finanzieren wollen, andererseits froh sind, dass aus Basel-Landschaft überhaupt etwas kommt. Die SVP-Fraktion kommt zu einem anderen Schluss. Wir sind der Meinung, dass wir mit Ablehnung des Staatsvertrags die Möglichkeit bekommen, neu zu verhandeln. Das bedeutet nicht, dass das die letzte Verhandlung ist. Die Verhältnisse im Kanton Basel-Landschaft haben sich ja verändert. Es ist richtig, die SVP hat ein bisschen verloren. Als Basel-Städter SVP sind wir daran interessiert, dass die Kosten möglichst fair verteilt sind. Wir sind der Ansicht, dass gerade mit der neuen Zusammensetzung da allenfalls mehr möglich wäre. Ein Nein heute wäre kein Nein zu einer paritätischen Finanzierung oder es könnte mindestens zu einer besseren Finanzierung führen, mit dem langfristigen Ziel, paritätisch zu finanzieren. Und mit diesem langfristigen Ziel der paritätischen Finanzierung steht das, was Altregierungspräsident Guy Morin vor Jahren ins Feld geführt hat, dass sich nämlich alle Gemeinwesen in dieser Region an den Kulturausgaben beteiligen. Denn alle Gebiete in unserer Region haben Zuschauerinnen und Zuschauer, Besucherinnen und Besucher unserer Kulturinstitution. Es macht deshalb Sinn, diese Kosten, diese Last breiter abzustützen. Wir sind deshalb gerne bereit, ein wenig Entscheidungskompetenz dafür abzutreten.

Wir bitten Sie also, den Vertrag als Signal abzulehnen und beiden Regierungen die Gelegenheit zu geben, neu zu verhandeln. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann wird vielleicht sagen, dass eine neue Verhandlung nicht zu einem Erfolg führen würde. Das können wir heute noch nicht wissen. Wir wissen aber, dass sich die Zusammensetzung im Kanton Basel-Landschaft verändert hat.

Zwischenfragen

René Brigger (SP): Ihre politische Analyse des Kantons Basel-Landschaft ist gut und recht. Aber wann war der Kanton Basel-Landschaft jemals auf Regierungs- oder Parlamentsebene nicht bürgerlich?

Joël Thüring (SVP): Ich bin leider kein Historiker, aber wir hatten nur in den letzten vier Jahren eine FDP/SVP-Mehrheit im Landrat.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Haben Sie sich bei Ihren SVP-Kolleginnen und -Kollegen im Baselbiet dafür eingesetzt, dass das Baselbiet mehr bezahlt?

Joël Thüring (SVP): Ja, das habe ich. Auf ihr Argument, dass sie ja auch keine Gebühren für den Wald erheben würden, habe ich jeweils entgegnet, dass das erstens kein Argument sei und dass zweitens dem Kanton Basel-Stadt sehr viel

Wald im Kanton Basel-Landschaft gehöre, und dass es drittens doch nicht richtig sei, wenn es nicht paritätisch finanziert sei.

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis begrüsst die Zusammenarbeit der beiden Kantone im Bereich Kultur genauso wie meine Vorredner und Vorrednerinnen dies getan haben. Wir sind der Meinung, dass nur mit einem gemeinsamen Engagement der Rang als international anerkannte Kulturstadt erreicht oder behalten werden. Ebenfalls begrüssenswert ist der vorliegende Kulturvertrag, weil dadurch die Unsicherheiten und Existenzängste einzelner Institutionen beendet werden können, die durch die Kündigungsandrohungen entstanden sind.

Der Kulturvertrag ist das Resultat von intensiven Verhandlungen nach einer aus unserer Sicht unerfreulichen Vorgeschichte (Kündigungsandrohung, Rückzug aus der Kulturvertragspauschale, 80-Millionen-Deal). Das Ergebnis ist, dass der Kulturvertrag zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bis Ende 2021 ungekündigt fortgeführt werden kann und dass auch 2022 der neue Staatsvertrag in Kraft tritt.

Der neu ausgehandelte Staatsvertrag zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen soll der Kulturstadt Basel und den unterstützten Institutionen Planungssicherheit geben. Es ist positiv zu bewerten, dass die Zentrumslasten wieder anerkannt und einzelne Projekte gemeinsam unterstützt werden. Trotzdem muss festgestellt werden, dass der Betrag von Basel-Landschaft zu niedrig ausgefallen ist und die Leistungen für Besucher und Besucherinnen aus Basel-Landschaft damit kaum abgedeckt sind.

Mit dem vorliegenden Vertrag verpflichtet sich Basel-Landschaft, einen jährlichen Abgeltungsbeitrag von Fr. 9’600’000 zu leisten. Die Praxis der bisherigen Betragsberechnung, die sich am Steuerertrag ausrichtete, wird neu durch einen fixen Betrag ersetzt. Dieser Betrag wird der Teuerung angepasst, jedoch sollen die Fr. 9’600’000 nicht unterschritten werden. Die Fixierung auf diesen Betrag verhindert aber gleichzeitig auch eine Anpassung nach oben. Auch dass der Vertrag erst 2028 überprüft wird, ist unserer Meinung nach ein Fehler. Basel-Stadt bezahlt nämlich weiterhin über Fr. 52’000’000 an die gemäss Kulturvertrag unterstützten Institutionen.

Wir beurteilen den Beitrag von Basel-Landschaft als viel zu gering, denn Basel-Stadt erbringt Zentrumsleistungen, die nicht abgegolten werden und von denen Baselbieterinnen und Baselbieter und vor allem Schulklassen aus dem Kanton Basel-Landschaft in hohem Masse profitieren. Insbesondere gilt dies für staatliche aber auch nicht staatliche Museen.

Als positiv erachten wir hingegen, dass die bikantonalen Fachausschüsse neu paritätisch finanziert werden, so dass sich der Kanton Basel-Landschaft mit einem höheren Mass an der Finanzierung derselben beteiligt und mehr Verantwortung übernehmen kann. Auch positiv ist die Verlängerung der Kündigungsfrist auf vier Jahre, die Existenz der begünstigten Institutionen wird dadurch gesichert und die Planungssicherheit verbessert.

Allerdings gibt es immer noch Institutionen, für die es unsicher ist, wie es weiter geht. Zum Beispiel die Situation der Basler Papiermühle, die seit 2017 im Sinne einer Übergangslösung aus der Kulturvertragspauschale unterstützt wird. Was damit passiert, ist ab 2021 unklar. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Finanzierung so rasch als möglich langfristig zu regeln und dafür zu sorgen, dass die Basler Papiermühle mit den benötigten Mitteln ausgestattet wird. Denn die Papiermühle, das Papiermuseum, ist das einzige Museum in Basel-Stadt, das nicht nur sammelt und ausstellt, sondern sich einer Handwerkskunst widmet, die die Stadt Basel mitgeprägt hat.

In den Diskussionen um die Beiträge des Kantons zur Kultur wird immer wieder die Frage gestellt, wie viel Kultur es sein soll oder muss, oder wie viel Kultur wir uns leisten wollen. Kultur gehört zu jeder Gesellschaft und fördert das Zusammenleben - oder sogar die Gesundheit, wie uns Catherine Alioth erklärt hat. Die Museumsnacht zeigt überdeutlich, wie beliebt Museen sind. Sie lockt alljährlich zigtausend Besucherinnen und Besucher nach Basel und ist mittlerweile ein Highlight im Basler Kulturleben, das nicht mehr wegzudenken ist. Die Ausstrahlung der Museumsnacht geht weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus, Kultur ist es wert, unterstützt zu werden, und zwar jede Art von Kultur.

Mit dem vorliegenden Kulturvertrag wird dem Rechnung getragen, und damit soll einerseits das Bestehen der bereits bisher begünstigten Institutionen unterschiedlichster Art im Kanton Basel-Stadt gesichert werden und andererseits die Leuchtturmprojekte mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung ebenfalls auf die nächsten Jahre hinaus gesichert werden.

Trotz gewisser Mängel stimmt das Grüne Bündnis aus diesen Gründen der Vorlage zu, fordert aber gleichzeitig die Regierung auf, auch mit weiteren umliegenden Kantonen in Verhandlung zu treten betreffend die finanzielle Beteiligung an den kulturellen Zentrumsleistungen Basels.

Sasha Mazzotti (SP): Sind wir in Basel nun einfach dankbar, dass es nicht schlechter herausgekommen ist! Meine Kolleginnen und Kollegen haben es schon gesagt, wir sind eine Kulturregion, ohne Kantons- und Ländergrenzen. Fakt ist, dass Basel-Landschaft auch im neuen Vertrag immer noch nicht genug an die Zentrumsleistungen bezahlt, die Basel-Stadt erbringt, im Vergleich zu anderen Kantonen, wo es für Zentrumsleistungen eine angemessene Regelung und dementsprechend höhere Beträge gibt, wie zum Beispiel in Appenzell Innerrhoden.

Aber darum geht es heute nicht. Diese Arbeit liegt noch vor uns. Die Kommission hat einige Punkte erwähnt, und ich möchte der Kommission und der Regierung dafür danken, dass sie an der Sache dranbleiben. Natürlich ist die SP nicht erfreut, dass der Betrag von Fr. 9’600’000 jährlich fixiert ist und Basel-Landschaft so längerfristig Geld spart. Nach dem alten Vertrag wären wir im Jahr 2023 bei einer Steigerung von Fr. 1’600’000, sprich Fr. 11’200’000. Dies würde natürlich jährlich wachsen, denn die Wirtschaft wächst auch im Nachbarkanton und dementsprechend die Steuereinnahmen.

Für die einen heisst es, unsere Regierung habe schlecht verhandelt und Basel-Landschaft lache sich ins Fäustchen. Das ist ärgerlich, denn die Ausgabenkosten im Kulturbereich werden steigen. Aber wirklich ärgerlich ist, dass Basel-Landschaft

(und ich spreche hier von der Regierung und nicht von den engagierten Menschen in der Kulturverwaltung) nicht begriffen hat, was eine Investition in die Kultur längerfristig bedeutet. Ich danke Catherine Alioth für ihren Beitrag zur Kultur und Gesundheit, und ich hoffe, Basel-Landschaft hat das auch gehört. Ärgerlich ist auch, dass Basel-Landschaft nicht begriffen hat, dass das Erschaffen, Konsumieren und Geniessen von Kultur in ihrer Vielfalt nicht vor den Kantonsgrenze Halt macht. Zum Glück! Wir sind eine Kulturregion, unsere Regierung hat das begriffen.

Joël Thüring, ich finde es auch schlecht, dass sich Basel-Landschaft vom Mitspracherecht zurückgezogen hat. Aber vielleicht ist es ihnen auch einfach egal. Das finde ich schade. Die Verantwortung für diesen zum Teil ärgerlichen und starren Kulturvertrag trägt die bürgerliche Regierung in Liestal. Ich könnte mir vorstellen, dass unsere Regierung irgendwann gesagt hat “Der Esel bliibt stoh, der Geschiider git noh”.

Es geht hier um die Sicherung des Weiterbestehens des regionalen Kulturschaffens und der Institutionen. Daher bitte ich Sie trotz Kritik und Unzufriedenheit, diesem Kulturvertrag zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ja, der neue Kulturvertrag ist ein Verhandlungsergebnis, ist ein Kompromiss. Die Ansichten im Baselbiet, dass auch der vorliegende Betrag viel zu weit geht, gibt es immer noch. Es gibt die Meinung, dass man eigentlich gar nichts an die Kultur in Basel-Stadt zahlen solle. Ihre Anstrengungen, Joël Thüring, in der Baselbieter SVP dafür zu sorgen, dass sie das auch unterstützen, haben gar keinen Erfolg gehabt. Ich glaube, es bleibt dabei, wir müssen den Kulturvertrag so abschliessen. Wir haben dieses Verhandlungsergebnis, das kein schlechtes ist und mit dem beide leben können, erzielt. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Genehmigung Vertrag

2.Vorbehalt

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1260, 15.01.20 11:54:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) wird genehmigt.

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Vertrag zwischen den Kantonen

Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) im Kanton Basel-Landschaft nicht abgelehnt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 44. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 45. Sitzung

Mittwoch, 15. Januar 2020, 15:00 Uhr

21. Neue Interpellationen

[15.01.20 15:00:51]

Interpellation Nr. 148 Lorenz Amiet betreffend Reduktion des Silvester-Feuerwerks

[15.01.20 15:00:52, PD, 19.5584, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Lorenz Amiet (SVP): Ich weiss, wir stehen unter dem Druck eines gewissen Zeitplans, deshalb begründe ich in aller Kürze. Ich oute mich hier als grosser Fan unserer 1. August-Feuerwerks. Ich stehe jeden 31. Juli auf der Wettsteinbrücke und schaue begeistert zu. Die Frage, die mich mit Abstand am meisten interessiert, ist die letzte Frage meiner Interpellation um die Auswirkungen dieser Massnahme auf den 31. Juli 2020 und folgende. Deshalb freue ich mich mit grosser Spannung auf die Antwort von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Die Feinstaubbelastung durch Feuerwerk ist unbestritten und die Sensibilisierung im Umgang mit Feuerwerken ist im Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren gross. So sind in Basel-Stadt die Feuerwerke bewilligungspflichtig und die Anzahl begrenzt. In Basel-Stadt gibt es pro Jahr insgesamt vier seitens des Kantons bewilligte und finanziell unterstützte Feuerwerke. Hierzu gehören die Feuerwerke rund um den Schweizer Nationalfeiertag in Riehen, auf dem Bruderholz sowie an der Bundesfeier am Rhein. Zudem gibt es in Basel seit 20 Jahren ein Sylvesterfeuerwerk.

Gerne gibt der Regierungsrat nachfolgend Auskunft zu den Fragestellungen des Interpellanten namentlich zur Umweltbelastung der Feuerwerke sowie zur Messbarkeit und Wirkung der Kürzungsmassnahmen beim Sylvesterfeuerwerk. In Bezug auf die Feinstaubbelastung ist bekannt, dass die Feuerwerke für rund 2% der jährlichen Feinstaubemission in der Schweiz verantwortlich sind. Diese Belastung wird durch alle Feuerwerke, das heisst offizielle wie private, verursacht. Wie gross der Anteil an Feinstaubbelastung durch die offiziellen Feuerwerke ist, kann nicht eruiert werden. Das Sylvesterfeuerwerk wurde zeitlich gekürzt und es wurden 30% weniger Feuerwerksmaterial eingesetzt. Eine genaue Abschätzung, wie viel Feinstaub und Kohlendioxyd durch diese Massnahmen letztlich eingespart werden konnten, kann nicht gemacht werden. Es war das erklärte Ziel, durch die Verkürzung des Feuerwerks die Feinstaubbelastung zu reduzieren.

Die Auswertung der aktuellen Feinstaubmesswerte an der Luftmessestation Feldbergstrasse zeigen im Vergleich zum letztjährigen Messwert eine Abnahme. Vor einem Jahr lag die Feinstaubbelastung an der Luftmessstation Feldbergstrasse kurz nach dem längeren Sylvesterfeuerwerk um 1 Uhr bei 101 mg/m3 Luft. Dieses Jahr erreichte die Belastung um dieselbe Zeit 84 mg/m3 Luft. Wie hoch die gemessene Feinstaubbelastung letztlich ist, hängt aber im Wesentlichen von den vorherrschenden meteorologischen Bedingungen und von der Windrichtung ab. Die räumliche und zeitliche Auswertung beim Abbrand eines grossen Feuerwerks ist ebenfalls von den jeweils vorherrschenden meteorologischen Bedingungen abhängig. Bei austauscharmen Verhältnissen, also wenig Wind, kommt es zu einem eingeschränkten Luftaustausch, was zu einer längeren Phase mit erhöhten Feinstaubwerten führen kann.

Die Auswirkungen auf die Feinstaubbelastungen sind zudem auch ausserhalb der Stadt durchaus feststellbar. An der Messstation in Binningen konnte man auch in diesem Jahr deutlich erhöhte Feinstaubwerte feststellen. Die aktuelle Auswertung der Messwerte ergab, dass kurz nach Beginn des grossen Feuerwerks die Feinstaubbelastung in allen Stationen deutlich zunahm. Vor dem Feuerwerk lag die Feinstaubbelastung an der Feldbergstrasse bei 41 mg/m3 Luft, während dem Feuerwerk stieg sie auf 84 mg/m3 Luft. Nach rund zwei Stunden nahm die Belastung wieder deutlich ab.

Zum Sylvesterfeuerwerk gilt es festzuhalten, dass dieses von privater Seite, namentlich durch den Unternehmer Michel Parini, das Grand Hotel Les trois rois sowie das Grand Casino Basel unterstützt wird. Die neue gekürzte Form mit musikalischer Begleitung wurde gemeinsam mit allen Partnern festgelegt. Wichtig ist auch der Hinweis, dass mit der musikalischen Begleitung nicht zuletzt auch die 20. Durchführung des Sylvesterfeuerwerks gewürdigt wurde. Das Sylvesterfeuerwerk wird insbesondere von der Bevölkerung sehr geschätzt. So verfolgten auch in diesem Jahr mehrere tausend Personen das Spektakel am Rheinufer. Inwieweit dieses Feuerwerk eine touristische Wertschöpfung generiert, ist nicht bekannt, da es keine entsprechenden Erhebungen gibt. Das Feuerwerk stiess beim Publikum auf Anklang und die zeitliche Kürzung wurde nicht nachteilig bewertet. Vielmehr wurde die musikalische Untermalung geschätzt.

Da die Feuerwerke in Basel durch private Akteure initiiert und letztlich auch bestellt werden, ist seitens des Regierungsrats noch keine Aussage zu künftigen grossen Feuerwerken in Basel möglich. Auch ist keine Aussage zur Einschränkung der vielen kleinen privaten Feuerwerke möglich. Diese sind nicht bewilligungspflichtig und daher fehlen Angaben zur Anzahl und Vielfalt.

Abschliessend möchte der Regierungsrat unterstreichen, dass die Sensibilität gross ist und der Regierungsrat Initiativen für neue, umweltverträgliche Formen des Feuerwerks begrüsst.

Lorenz Amiet (SVP): Wenn Sie gut zugehört haben, haben Sie festgestellt, dass die meisten Fragen äusserst vage beantwortet wurden. Die meisten Antworten waren: Aussagen können nicht gemacht werden, ist noch nicht klar, ist nicht bekannt. Ich habe angekündigt, welche Frage für mich mit Abstand die wichtigste ist, nämlich die letzte, ob für das Bundesfeuerwerk eine Kürzung vorgesehen ist. Auch hierzu habe ich eine klare Antwort vermisst, vielleicht liegt es an meinem Gehör. Wenn mich aber mein Gehör nicht schwer täuscht, sind meine Fragen im Wesentlichen nicht beantwortet worden. In diesem Sinn bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5584 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal

[15.01.20 15:08:54, BVD, 20.5004, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 150 Lea Steinle betreffend Qualitätssicherung in Basler Kitas

[15.01.20 15:09:08, ED, 20.5005, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Die Aufsicht über die Tagesheime im Kanton gehört zu den Kernaufgaben der Fachstelle Tagesbetreuung im Erziehungsdepartement. Die rechtlichen Grundlagen für Aufsicht und Bewilligung sind vom Bund in der PaVo, der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern und kantonal im Tagesbetreuungsgesetz und der Tagesbetreuungsverordnung geregelt.

Zu Frage 1: In den öffentlich zugänglichen Richtlinien über die Bewilligungen der Aufsicht von Tagesheimen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern vom 1. Oktober 2008 sind die Bewilligungsvoraussetzungen im Detail festgehalten. Es braucht ein Betriebskonzept, pädagogische und organisatorische Grundsätze und einen Finanzierungsnachweis. Weiter werden die Standards für die Qualität festgehalten, insbesondere die Anforderungen an die Betreuungsqualität, den Betreuungsschlüssel sowie die notwendige Aus- und Weiterbildung für die Leitung und das Betreuungspersonal eines Tagesheims. Festgehalten werden überdies die Anforderungen an Räumlichkeiten, Sicherheit und Hygiene. So muss immer eine pädagogisch ausgebildete Person anwesend sein, die für maximal zehn Kinder zuständig ist. Ab fünf Kindern braucht es eine weitere Person. Kinder bis zu 18 Monaten werden anderthalbfach gezählt. Pro zehn Betreuungsplätze müssen insgesamt mindestens 60 m2, verteilt auf mindestens zwei wohnliche Räume mit Tageslicht zur Verfügung stehen. Diese Richtlinien sind öffentlich, sie sind im Internetauftritt der Fachstelle Tagesbetreuung zugänglich.

Zu Frage 2: Die Einrichtungen regeln die Zubereitung oder den Einkauf des Essens sowie das Budget für Nahrungsmittel selbst. Sie müssen die Bestimmungen des Lebensmittelinspektorats einhalten und werden diesbezüglich auch überprüft. Die Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen sehen zudem vor, dass die Tagesheime Ernährungsgrundsätze festlegen müssen. Auch das wird von der Fachstelle Tagesbetreuung kontrolliert.

Zu Frage 3: Eltern und Arbeitnehmenden steht die Fachstelle Tagesbetreuung für Meldungen zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde sind in allen Tagesheimen angeschlagen, den Eltern werden die Kontaktdaten überdies in der Verfügung über die Elternbeiträge mitgeteilt.

Zu Frage 4: Es finden regelmässige Aufsichtsbesuche statt, Institutionen mit Trägerschaften werden alle zwei Jahre, die übrigen jährlich besucht. Die Kontrolle des Betreuungsschlüssels gehört zur Routineaufgabe bei einem Aufsichtsbesuch. Der Betreuungsschlüssel wird zusätzlich einmal jährlich in allen Institutionen überprüft. Ist nicht genügend Personal vorhanden, wird die Anstellung von mehr Personal verlangt, und auch dies wird nachgeprüft. Es werden auch unangemeldete Aufsichtsbesuche durchgeführt.

Zu Frage 5: Die Tagesheime der globegarden GmbH werden in gleicher Weise kontrolliert wie alle übrigen Tagesheime.

Zu Frage 6: Auf der einen Seite gibt es kleine Mängel und Beanstandungen, die im gegenseitigen Gespräch oder innert kurzer Frist gelöst werden können. Solche Hinweise gibt es in zahlreichen Aufsichtsberichten. Wo sich grössere Probleme stellen, da verfügt die Fachstelle Tagesbetreuung Auflagen. Aktuell gibt es bei drei Trägerschaften mit sechs Tagesheimen solche verfügte Auflagen. Diese Auflagen verlangen beispielsweise eine Führungsausbildung der Leitung, eine Platzbeschränkung oder die regelmässige Zusendung des Betreuungsschlüssels.

Zu Frage 7: Eltern werden in solchen Fällen direkt von der Fachstelle Tagesbetreuung informiert, wenn die Qualität auch mit entsprechenden Massnahmen nicht mehr garantiert werden kann. Im letzten Jahr ist dies in einem Fall vorgekommen. Die Eltern wurden unterstützt, allenfalls sofort einen anderen Betreuungsplatz zu finden.

Zu Frage 8: Im neuen Tagesbetreuungsgesetz müssen alle Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen die gleichen Voraussetzungen erfüllen. Alle Kindertagesstätten und Trägerschaften werden laufend über die Veränderungen informiert und bei der Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes unterstützt.

Zu Frage 9: Die heutige Aufsicht und Kontrolle hat sich bewährt. Mängel werden frühzeitig erkannt, dies zeigt auch, dass nur bei wenigen Verstössen Massnahmen verfügt werden mussten. In den letzten 20 Jahren musste nur ein Tagesheim aufgrund einer Verfügung der Fachstelle geschlossen werden. Alle anderen Mängel konnten ohne Schliessung behoben werden. Das beweist, dass die Aufsicht im Grundsatz funktioniert.

Zu Frage 10: Drei Mitarbeitende der Fachstelle Tagesbetreuung sind hauptsächlich für Aufsicht und Bewilligung zuständig. Diesen Mitarbeitenden stehen insgesamt 190 Stellenprozente zur Verfügung. Die Aufsichtsstelle wird weiterhin alle bewilligten Kindertagesstätten in gleicher Art und Weise beaufsichtigen und Kontrollen vor Ort durchführen.

Lea Steinle (GB): Ich möchte meine Erklärung damit beginnen, dass ich allen Frauen und Männern danken möchte, die hier bei uns in Basel jeden Tag mit viel Herzblut und Energie Kinder betreuen, und dies zu sehr niedrigen Löhnen. Denn für eine gute Kinderbetreuung braucht es vor allem eines: gut ausgebildete Fachpersonen. Wichtig ist, dass diese Bezugspersonen nicht ständig wechseln, weil dies ein grosser Stressfaktor für die Kinder ist. Stellen Sie sich vor, in der Primarschule würde der Lehrer oder die Lehrerin alle paar Monate wechseln. Ein Stressfaktor für Betreuende ist, wenn zu wenig Personal da ist und wenn sie so in Dauerstress sind. Das heisst, dass die regelmässigen Kontrollen der Fachstelle des Kantons extrem wichtig sind.

Bei Einsparungsversuchen ist es natürlich am profitabelsten, bei der Betreuung zu sparen. Die Aufgabe des Kantons, welcher Betreuungsplätze subventioniert, ist, ein wichtiges Kontrollorgan dieser Vorgaben zu sein. Bei einer Kontrolle ein Mal pro Jahr ist nicht gewährleistet, dass der Betreuungsschlüssel immer stimmt. Aber es ist schwierig, dies regelmässig zu tun, und dies braucht mehr Ressourcen.

Ich freue mich zu hören, dass Eltern bei qualitativen Problemen benachrichtigt wurden und dies auch in Zukunft werden. Denn es ist für Eltern ausserordentlich schwierig, über die Qualität einer Kita Bescheid zu wissen. Es gab einen Rechercheartikel der Republik vom 18.12.2019 der Kitas der Firma globegarden, welche äusserlich einen tollen Eindruck machen, aber die Recherche hat gezeigt, dass aufgrund Personalmangels die Qualitätsvorgaben nicht mehr erreicht werden konnten. Es ist natürlich nicht so, dass in allen globegarden-Kitas Missstände vorkommen, klar wurde aber, dass es ausserordentlich wichtig ist, dass der Betreuungsschlüssel eingehalten wird. Es ist auch wichtig, dass es nicht möglich ist, an den Kosten für die Essensbetreuung zu sparen. In Basel gab es einen Fall, da wurde nach der Übernahme durch globegarden in einer Kita das Essensbudget um einen Drittel gekürzt. Die Köchin hat beschrieben, dass die Kinder nicht mehr satt wurden und auch das Personal nicht.

Es ist wichtig, dass wir im Kanton Qualitätsvorgaben schaffen, die solche Kürzungen nicht ermöglichen. Regierungsrat Conradin Cramer hat aufgeführt, dass es Vorgaben gibt, die die Qualität des Essens betreffen, aber er hat keine Zahlen gegeben, wie viel pro Tag pro Kind ausgegeben werden muss. Hier müssen wir noch einmal genauer hinschauen.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass im neuen Tagesbetreuungsgesetz aktuell nur mitfinanzierte Betriebe voll subventioniert werden können. Regierungsrat Conradin Cramer hat erwähnt, dass die neuen Betriebe diese Vorgaben erfüllen und sie kontrolliert werden. Ich denke aber, dass es doch wichtig ist, dass Kitas, die neu voll subventioniert werden, stärker begleitet und vielleicht auch mehr kontrolliert werden in diesem Prozess. Es ist ein Anliegen unserer Regierung, dass die Qualität in den Kitas hoch ist, dies auch kontrolliert und bei Bedarf gehandelt wird. Dafür sind aber ausreichende Kontrollen, unangemeldete Besuche nötig. Das passiert schon, aber bei Inkrafttreten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes wird es umso wichtiger, Betriebe, die neu voll subventioniert werden, näher zu begleiten.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5005 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz

[15.01.20 15:19:28, PD, 20.5006, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2020-2023

[15.01.20 15:19:42, BKK, PD, 19.0749.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0749.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘560‘000 zu bewilligen.

Franziska Reinhard, Vizepräsidentin BKK: Im Auftrag der Kantone ist der Rockförderverein Basel (RFV Basel) für die Popförderung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft verantwortlich. Im vergangenen Jahr feierte er sein 25-Jahre Jubiläum. Mit seinen vielseitigen Angeboten für Newcomer und Professionals hat er sich über die Jahre von einer Initiative der regionalen Popszene zu einer nationalen Referenzinstitution entwickelt. Dank seiner unabhängigen Struktur als Verein mit rund 400 Mitgliedern verfügt er über grosse Szenennähe. Dank der regelmässigen Überprüfung seiner Angebote betreibt er eine zeitgemässe Förderung.

In den der vergangenen Staatsbeitragsperiode erhielt der RFV total Fr. 610’000 jährlich. Obwohl er die Popmusik in beiden Kantonen gleichermassen fördert, bezahlt Basel-Stadt mit Fr. 390’000 rund zwei Drittel und Basel-Landschaft mit Fr. 220’000 aus der Kulturvertragspauschale nur rund einen Drittel. Für die Staatsbeitragsperiode 2020-2023 hat der RFV Basel beim Kanton Basel-Stadt zunächst eine Erhöhung um jährlich Fr. 40’000 beantragt, um seine Angebote auszubauen. Der Regierungsrat würdigte zwar die Arbeit des RFV positiv, sieht jedoch keinen dringenden Bedarf zur Erhöhung der Staatsbeiträge und hat deshalb beantragt, diese in der bisherigen Höhe von jährlich Fr. 390’000 weiterzuführen. Gemäss Ratschlag könne der RFV Basel dank einer Reorganisation dennoch Fr. 18’000 jährlich einsparen, in neue Angebote investieren und würde auf die fehlenden Fr. 22’000 jährlich verzichten, wenn auch mit Bedauern.

Die Bildungs- und Kulturkommission teilt die Beurteilung des Regierungsrats bezüglich Professionalität des RFV Basel und bezüglich Nachhaltigkeit seiner Förderung. Den Antrag eines Mitglieds, die Staatsbeiträge aufgrund der positiven Beurteilung um Fr. 25’000 jährlich zu erhöhen, lehnt sie jedoch ab. Der gleiche Antrag um eine Erhöhung wird hier heute noch einmal gestellt. Inhaltlich ist dieser Antrag durchaus nachvollziehbar, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass heute für die gesamte Popförderung in Basel-Stadt gerade einmal 0,3% des kantonalen Kulturbudgets zur Verfügung stehen. Aus den folgenden Gründen ist die BKK aber zum Schluss gekommen, dass eine Erhöhung der Staatsbeiträge nicht primär seitens Basel-Stadt, sondern seitens Basel-Landschaft erfolgen sollte. Obwohl seine Förderung den Bands im Landkanton in gleichem Masse zugute kommt, bezahlen wir in der Stadt aktuell jährlich Fr. 170’000 mehr an den RFV als unsere Nachbarn. Statt dieser Umverteilung ist eine paritätische Finanzierung anzustreben, wie sie für die gemeinsamen Fachausschüsse bereits geplant ist.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Bildungs- und Kulturkommission, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der RFV hat durch seinen Leistungsauftrag mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Rolle der ausgelagerten Förderplattform für die professionelle Rock- und Popmusikförderung in der Region. Er betreibt dieses Angebot selbständig, szenennah und mit dem Ziel, der dynamischen Entwicklung dieser Musiksparte Rechnung zu tragen. Der RFV leistet sehr gute Arbeit.

Der RFV wird seit 2008 vom Kanton Basel-Stadt mit wiederkehrenden Staatsbeiträgen unterstützt. Daneben wird er mit den Mitteln aus der Kulturvertragspauschale alimentiert. In der laufenden Staatsbeitragsperiode fanden dynamische Entwicklungen statt. So ist die Geschäftsstelle seit Januar 2019 neu besetzt und das Angebot des RFV wurde sichtbar weiter entwickelt, das Förderspektrum diversifiziert und die Reichweite in die Szene durch gezielte Anpassungen im Vorstand verbessert.

Initiiert hat der RFV Basel auch die im August 2018 publizierte Vorstudie zur Förderung von Frauen im Popbusiness, die nationale Aufmerksamkeit erlangte. Ebenso wurde das Dienstleitungsangebot mit dem aktuellen Handbuch und dem Relaunch der Webseite optimiert. Damit wurden die wichtigsten übergeordneten Ziele für die Förderperiode 2016-2019 umgesetzt, und die Mitgliederzahl konnte erneut leicht gesteigert werden.

Mit seinem Gesuch um Weiterführung der Staatsbeiträge ab 2020 an den Kanton Basel-Stadt verband der RFV Basel einen Erhöhungsantrag von total Fr. 40’000. Die damit verbundenen Anliegen werden teilweise als sehr wichtig betrachtet. Trotzdem war der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Erhöhung der Staatsbeiträge angesichts der stabilen finanziellen Lage nicht angezeigt ist, und schlägt eine Weiterführung der bisherigen Unterstützung vor.

Ein Teil der geplanten zusätzlichen Angebote kann laut Musterbudget dabei durch Umlagerungen und Synergien mit Veranstaltern auch ohne eine Erhöhung des Staatsbeitrags realisiert werden. Der wichtigste Entscheid dabei ist, den bisher jährlich verliehenen Basler Poppreis ab 2020 nur noch alle zwei Jahre zu vergeben. Dies ist die Folge einer vom RFV durchgeführten Onlinebefragung der Szene, welche unabhängig von der Nichterhöhung der Staatsbeiträge entschieden wurde.

Wir bitten Sie also, dem Vorschlag der Regierung und der Kommission zu folgen.

Catherine Alioth (LDP): Der RFV Basel gilt mit seinen vielfältigen Förderprojekten als nationale Referenzsituation in der Schweiz Popförderung. Er arbeitet mit lokalen, regionalen und nationalen Partnern zusammen. Basel hat eine vielseitige Szene. Rund 900 Bands mit verschiedenen Schwerpunkten sind vertreten und decken ein breites Spektrum an

Musikgenres, Generationen, Herkunftsorten, Geschlechtern, kultureller Diversität und Interessen ab.

Der RFV Basel ist nicht nur die Lobby einer vielseitigen Popszene, auf die die Region Basel stolz ist. Er fördert sie auch mit finanziellen Beiträgen für die Produktion von Bands, Musikerinnen und Musikern, Plattenlabels, Managements, Veranstalterinnen und Veranstalter, Projekte und vielem mehr. Für viele Bands und Musik KMU sind die Beiträge des RFV Basel überlebenswichtig. Albumproduktionen, internationale Tourneen oder Investitionen in Musikerinnen und Musiker-Karrieren wären ohne die Beiträge des RFV Basel nicht denkbar.

In der letzten Staatsbeitragsperiode konnte sich der Verein erfolgreich konsolidieren. Verschiedene Neuerungen wurden in der Angebotspalette vorgenommen. Um diese umzusetzen beantragt der RFV eine Erhöhung der Staatsbeiträge von Fr. 40'000. Die LDP würdigt das Engagement des RFV und setzt sich dafür ein, dieses wie bis anhin zu unterstützen. Dank einem stabilen finanziellen Rückgrat sollte es dem RFV möglich sein, auch ohne Erhöhung der Staatsbeiträge sein erfolgreiches Engagement für die Basler Popszene weiterzuführen.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, von einer Erhöhung der Staatsbeiträge abzusehen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und dem RFV Fr. 390'000 pro Jahr für die Jahre 2020-2023 zu bewilligen.

Jérôme Thiriet (GB): beantragt eine Erhöhung der Staatsbeiträge um Fr. 100'000.-

Der RFV leistet hervorragende Arbeit im Popbereich. Beim Lesen des Ratschlags sieht man, wie divers sich der Verein einsetzt für die Musikförderung in diesem Bereich, und wie viel Nachfrage nach dieser Dienstleistung besteht. Das Grüne Bündnis ist deshalb sehr erfreut, dass der Staatsbeitrag an den RFV weiter gewährleistet ist und damit die Fortführung dieser wichtigen Gefässe sichergestellt ist.

In letzter Zeit kam aber vermehrt aus der Szene die Forderung, ein bisschen mehr berücksichtigt zu werden, weil es doch ein Ungleichgewicht gibt bei den verschiedenen Musikrichtungen, die gefördert werden. Die klassische Musik erhält 97%, der Rest 3%. Es gab auch die IG für breitere Musikförderung. Es gibt eine gewisse ungerechte Verteilung der Gelder. Insofern waren wir vom Grünen Bündnis enttäuscht, dass in der Kommission der Antrag auf Erhöhung der Gelder nicht durchgekommen ist. Es geht um den RegioSoundCredit, der für Musikformationen gesprochen werden kann, damit sie das Geld für ihre Weiterentwicklung einsetzen können. Ich möchte ein Beispiel geben: Man sagt, dass es wichtig sei, die klassische Musik zu fördern, weil das den Namen Basel nach aussen trägt. Aus dem RegioSoundCredit wurden etwa Anna Rosinelli, Lovebox, Laurin Buser usw. gefördert. Das sind Namen, die man nicht nur in Basel kennt. Insofern erachte ich das als ein wichtiges Gefäss, über das man andere Musikrichtungen breit bekannt machen kann.

Darum möchte das Grüne Bündnis empfehlen, den Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags zuzustimmen, damit wir ein Zeichen setzen können, dass uns die ungleiche Verteilung der Fördergelder nicht egal ist, und dass wir anerkennen, dass diese Musikrichtung einen wichtigen Beitrag zum Kulturleben in Basel leisten kann.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP schliesst sich den Ausführungen der Regierungspräsidentin, der Kommissionspräsidentin sowie der Mehrheit der BKK an. Wir sind auch der Meinung, dass es ein gewisses Angebot geben sollte, es braucht aber unseres Erachtens keine Erhöhung der Staatsbeiträge.

Es wurde mehrfach eine Prozentzahl genannt, dass die Rockförderung nur 0,3% des gesamten Kulturbudgets ausmache. Das finde ich nicht wirklich ein Argument, um mehr Geld zu sprechen. 0,3% eines sehr hohen Budgets scheint mir nicht so schlecht, und es ist klar, dass kleinere Institutionen einen kleineren Anteil am Budget haben. Sonst müsste man überall erhöhen, und wenn man das tun würde, würde die Prozentzahl immer noch kleiner sein.

Der Vergleich zur klassischen Musik macht klar, dass man allenfalls bei der klassischen Musik etwas kürzen müsste, wenn man der Meinung ist, dass die Gelder so ungerecht verteilt sind. Es kann aber aus Sicht der SVP nicht sein, dass man überall erhöht. Wenn man findet, dass es eine Ungerechtigkeit gibt, dann könnte man eine Neuverteilung anstreben. Das wird aber in diesem Saal in keinem Geschäft gemacht, und dementsprechend sind wir hier nicht dafür, eine Erhöhung der Staatsbeiträge zu genehmigen. Ich bitte Sie, dem Ratschlag im Sinne der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Es freut mich ausserordentlich, dass ich im Namen der FDP-Fraktion Zustimmung geben kann. Wir haben das intensiv diskutiert, wir sind gegen eine Erhöhung. Es ist nicht lange her, dass ich einen netten Brief erhielt von einer neu formierten IG für eine breitere Musikförderung in Basel-Stadt. Ich habe mich mit Vertretern getroffen und wir haben ein sehr spannendes Gespräch geführt. Sie fordern unter anderem vom Präsidialdepartement, dass auch sie berücksichtigt werden. Sie finden es auch nicht gut, dass der Rockförderverein so viel Geld erhält und sie nicht. Nicht dass sie das dem RFV nicht gönnen würden. Sie sehen, dass es in der Musikszene viele Begehrlichkeiten gibt. Wir haben diese Einteilung, und die populäre Musik erhält nicht so viel wie die klassische Musik.

Insgesamt ist die Fraktion der FDP der Überzeugung, dass der RFV sehr gute Arbeit leistet, wir wollen ihn künftig unterstützen, aber diese Institution kann nicht einfach noch mehr Geld erhalten. Ich bitte Sie, der BKK und der Regierung zu folgen.

Claudio Miozzari (SP): Wir diskutieren über einen Erhöhungsantrag. Die Unterstützung des RFV ist grundsätzlich nicht bestritten, und das ist schon einmal gut. Beim Erhöhungsantrag geht es um Fr. 25'000, das ist nicht viel. Ich kann Ihnen sagen, warum es diese braucht. Der RegioSoundCredit ist das Gefäss, das populäre Musik im Kanton Basel-Stadt fördert. Es ist ein gemeinsames Gefäss mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Zahlen 2014 und 2018 zeigen, dass die Gesuche um 80% angestiegen sind, die Fördersumme um Fr. 40'000. Der durchschnittliche Förderbetrag sank von Fr. 4'750 auf Fr. 3'620 pro gutgeheissenem Gesuch. Das ist ein Betrag, den Sie sich noch einmal vor Augen führen sollten. Damit bezahlen

wir noch keine Arbeit, die Gruppen erhalten damit einfach einen Beitrag an die Drittkosten. Das ist die Realität, über die wir uns unterhalten. Es geht wirklich nur um eine kleine Unterstützung des professionellen Schaffens in einem wichtigen Kulturbereich. Diese Gelder kommen wirklich den Kulturschaffenden in unserer Region zugute, weshalb ich Ihnen noch einmal diesen Erhöhungsantrag nahelegen möchte.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB vor. Sie fordern eine Erhöhung der Staatsbeiträge um Fr. 100’000 (25’000 p.a.).

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
45 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1261, 15.01.20 15:41:38]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
47 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1262, 15.01.20 15:42:35]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsangtrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
47 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1263, 15.01.20 15:43:41]*

Der Grosse Rat beschliesst
dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
76 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1264, 15.01.20 15:44:36]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den RFV Basel werden Ausgaben von Fr. 1‘660‘000 (Fr. 415‘000 p.a.) für die Jahre 2020 bis 2023 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze

[15.01.20 15:44:50, PD, 19.1837.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 19.1837 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung
Titel und Ingress
Römisch I
Ziffer I.
Ziffer II.
Römisch II.
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1265, 15.01.20 15:46:12]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
I.
Ziff. 1
1. In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt Basel und in den Gemeinden Bettingen und Riehen werden die Mitglieder des Grossen Rats nach folgender Aufteilung gewählt:

Wahlkreis	**Wohnbevölkerung**	**Anzahl Sitze**
Grossbasel-Ost	53’044	27
Grossbasel-West	66’669	34
Kleinbasel	52’545	27
Riehen	21’339	11
Bettingen	1’169	1
Total Kanton	194’766	100

Ziff. 2
1. Diese Sitzverteilung findet für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats vom 25. Oktober 2020 Anwendung. Auf diesen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend die Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 3. Februar 2016 aufgehoben.
II. Änderung anderer Erlasse
Keine Änderung anderer Erlasse.
III. Aufhebung anderer Erlasse
Keine Aufhebung anderer Erlasse.
IV. Schlussbestimmung
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023. Staatsbeiträge an Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, Verein Spilruum Basel, Verein Allwäg, Verein Gleis58, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen, Verein Eulerstrooss nüün, Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions, Verein Basler Kindertheater, Verein Junge Kultur Basel, Verein Kinderbüro Basel, Stiftung IdéeSport, Gesellschaft zum Bären und Schulhaus Isaak Iselin

[15.01.20 15:46:24, BKK, ED, 19.0361.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0361.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 31‘020‘308 zu bewilligen.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Wir werden zuerst wie gewohnt die Eintretensdebatte durchführen. Danach beginnen wir mit der Detailberatung und diskutieren dabei die einzelnen Änderungsanträge zu den Institutionen sowie den Antrag zur Subvention einer neuen Institution (Spielhalle Volta). Die Änderungsanträge liegen Ihnen schriftlich vor. Wir werden dabei über jeden Betrag einzeln abstimmen und zum Schluss berechnen wir den Gesamtbetrag für die Schlussabstimmung.

Catherine Alioth, Sprecherin der BKK: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen, an die im Ratschlag genannten 17 Organisationen für die Jahre 2020-2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 31’020’308, das entspricht jährlich Fr. 7’755’077 zzgl. allfälliger Teuerung für das Jahr 2019 zu bewilligen. Vorliegender Ratschlag umfasst Staatsbeiträge für 17 Organisationen, die mit Angeboten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Folgenden OKJA genannt, tätig sind. Es handelt sich um ein umfangreiches Geschäft, ich bitte deshalb um Durchhaltevermögen.

In der Stadt Basel existiert ein breites Angebot, das auf die Verantwortung der privaten Anbieter ansetzt. Der Kanton hat die Möglichkeit der Unterstützung. Diese Möglichkeit der Förderung ist sehr viel günstiger für den Kanton, als wenn er die Angebote selber bereitstellen müsste. Durch die Förderung privater Organisationen wird zudem das Prinzip “Weniger Staat und mehr Eigenverantwortung” gelebt. Die Angebote der OKJA sprechen Kinder ab Einschulung, Jugendliche und junge Erwachsene bis ca. 25 Jahre an. Die OKJA ist neben Familie, Schule und Berufsbildung ein wichtiges Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsfeld. So beinhaltet sie beispielsweise Spielangebote für Kinder, Jugendzentren oder mobile aufsuchende Arbeit, mit Kindern und Jugendlichen. Ihre Merkmale sind Offenheit, Freiwilligkeit und Mitwirkung. Die Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen offen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Behinderung. Vorausgesetzt wird, dass Kinder die Angebote selbständig aufsuchen können. Es handelt sich nicht um Betreuungsangebote.

Im Vergleich zur letzten Staatsbeitragsperiode ist die Anzahl der unterstützten Organisationen dank eines Transfers von bisherigen Projektmitteln aus anderen vom ED unterstützten Institutionen um 5 auf 17 gestiegen. Der Regierungsrat beantragt die bestehenden Staatsbeiträge für alle Angebote weiterzuführen und für den Ausbau der OKJA zusätzliche Fr. 463’807 pro Jahr zu bewilligen.

Unsere Stadt entwickelt sich. Neue Wohngebiete mit Familienwohnungen sind entstanden bzw. am Entstehen. Die Erlenmatte oder Schoren sind Beispiele. Die Stadt ist attraktiv, es ziehen immer mehr Familien mit Kindern zu. Der Anteil junger Leute an der Bevölkerung nimmt erfreulicherweise zu. Das ED legt daher den Fokus darauf, die heutigen Angebote, die historisch gewachsen sind, dort auszuweiten, wo Verbesserungspotenzial besteht. Es ist Tatsache, dass aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Zuwanderung in unserem Kanton weniger Raum für Kinder und Jugendliche besteht als früher. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass Kinder und Jugendliche genügend Raum erhalten, um sich darin entfalten zu können. Eine Voraussetzung für ein OKJA-Angebot ist die gute Erreichbarkeit. Das ED nennt eine Erreichbarkeit bei Jugendlichen und Kindern innert 10 Minuten. Bei Jugendlichen entspricht dies 850 Metern, bei Kindern 650 Metern Laufdistanz. Neue zusätzliche Angebote sollen in den Quartieren stattfinden, die bisher wenige oder keine Angebote haben. Grundlage für den Ausbau sind die Zahlen und Prognosen des statistischen Amtes sowie Planungsgrundlagen, die das ED erstellt hat.

Die BKK hat den Ratschlag in sechs Sitzungen beraten. An der Beratung waren seitens des ED der Vorsteher, der Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport sowie die Abteilungsleiterin Jugend- und Familienangebote anwesend. Zu einem Hearing eingeladen wurden alle 17 Organisationen. 13 Organisationen machten mit einer Delegation von dieser Möglichkeit Gebrauch und nahmen gestaffelt an 10- bis 15-minütigen Hearings zu den Fragen der BKK Stellung. Die BKK wollte sich damit ein Bild von gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen machen sowie Einzelbeobachtungen anstellen. Die Organisationen wurden um eine Stellungnahme zum Vergabeverfahren, zum Ausbaubedarf und Potenzial ihrer Organisation gebeten und um eine Einschätzung, wie ihre Organisation damit umgehen würde, falls ihr Subventionsantrag nicht genehmigt werde.

Das Hearing hat das vielfältige Angebot der OKJA ausgebreitet. Summarisch lässt sich feststellen, dass die Anbieter in weiten Teilen zufrieden sind mit der Zusammenarbeit mit dem ED. Die Angaben führten zu diversen Feststellungen der BKK, die sie veranlassten, beim ED Nachfragen zu stellen. Es handelte sich um folgende Themenkreise:

1. Inhaltliche Schwerpunkte der OKJA: In der diesjährigen Verhandlung wurde, gestützt auf statistische Auswertungen und Planungsgrundlagen die Schwerpunkte auf die räumliche Abdeckung der Angebote, die Verteilung der Zielgruppen und die Laufdistanz zu den Angeboten gelegt. Inhaltliche Themen wurden mit den Anbietern im Rahmen der Jahresauswertungsgespräche oder an Fachworkshops besprochen.

2. Konzept bezüglich gendergerechte Angebote: Die OKJA-Angebote sprechen grundsätzlich beide Geschlechter an, nehmen Genderfragen auf und bieten bei Bedarf spezielle Zeitfenster für geschlechterspezifische Angebote an. Es gibt einzelne geschlechterspezifische OKJA-Angebote, zum Beispiel das Madonna der Jugendarbeit.

3. Nicht vorliegende Kostenrechnungen: Für den grössten Diskussionsbedarf in der BKK sorgten fehlende Kostenrechnungen. Die BKK sieht es äusserst kritisch, dass bei der Vorlage des Vorschlags von vier Staatsgeldempfängern die Kostenrechnungen nicht vorlagen, dies umso mehr, als es sich um die Organisationen handelt, die die grössten Empfänger von Staatsbeiträgen sind. Die BKK ist auch deshalb besorgt, weil sie bereits in der vorangegangenen Finanzierungsperiode das Vorliegen der Kostenrechnungen als Entscheidungsgrundlage einforderte und sich in vier Jahren in dieser Frage wenig getan hat. Die Kommission ist der Meinung, dass das ED den Ratschlag erst hätte vorlegen dürfen, nachdem die Kostenrechnung und damit eine transparente Grundlage im finanziellen Bereich der Anbieter vorlag. Aus den Hearings einzelner Organisationen liess sich denn auch heraushören, dass die Anforderungen und die Komplexität der Kostenrechnungen zu hoch sind. Diese Ansicht teilte die BKK nicht, denn die kleineren Organisationen haben ihre Kostenrechnung ohne weiteres vorlegen können und die grössren Organisationen verfügen über einen höheren administrativen Professionalisierungsgrad. Zudem sind diese Kostenrechnungen Vorgabe der geltenden Gesetzgebung. Die BKK diskutierte, ob die Einführung von Richtlinien aus dem ED, wie die Institutionen Rechnungen erstellen müssen, diesen Missstand beheben könnte. Einzelne Überlegungen gingen so weit, den Bericht so lange zurückzustellen, bis alle Kostenrechnungen vorliegen. Im Laufe der internen Diskussion kam die BKK jedoch vom Gedanken ab, den Bericht zurückzustellen, um die kleineren Organisationen nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen und die Auszahlung der Staatsbeiträge für die folgende Periode nicht zu komplizieren.

Um dennoch dem Umstand der Intransparenz infolge der fehlenden Finanzübersicht Rechnung zu tragen, beschloss die BKK, den Grossratsbeschluss mit Ziffer 3 und 4 im folgenden Wortlaut zu ergänzen: “Ziffer 3. Die über den Staatsbeitrag des Jahres 2019 zusätzlich hinausgehenden Beträge für das Jahr 2020 sind erst nach Vorlage der Kostenrechnung des Vorvorjahres, also Kostenrechnung für das Jahr 2018, den einzelnen Institutionen auszuzahlen.” “Ziffer 4. Staatsbeiträge ab dem Jahr 2021 sind nur auszuzahlen, wenn die Kostenrechnung des jeweiligen Vorvorjahres vorliegt.”

4. Lohnerhöhung für OKJA-Mitarbeitende: Die OKJA-Anbieter bezahlen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Löhne gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten, die sich aus Staatsbeiträgen, eigenen Erträgen und Drittmitteln zusammensetzen. Die BKK ist sich bewusst, dass die privaten Anbieter der OKJA nicht annähernd in der Lage sind, Löhne im gleichen Umfang zu entrichten wie staatseigene oder staatsnahe Betriebe. Da sich das Berufsfeld der OKJA dahingehend verändert hat und viele Mitarbeitende ihren Beruf als dauerhafte Profession und nicht wie früher eher als Zwischenstation zu anderen Tätigkeiten betrachten, ist die Zahl an älteren Mitarbeitenden gestiegen. Das ED trägt diesem Umstand Rechnung mit einem Zuschuss von insgesamt Fr. 30’000. Damit wird den Anbietern ermöglicht, den Mitarbeitenden ab 40 bzw. ab 50 Jahren Lohnerhöhungen zu gewähren, wenn auch eine sehr geringe. Mit dieser Möglichkeit wird einem seit Jahren geäusserten Anliegen der Anbieter nachgekommen.

Die BKK war der Meinung, dass es innerhalb der Organisationen zu Spannungen kommen könne, wenn OKJA-Angebote gleichzeitig mit Angeboten der Tagesstruktur, die nach kantonalen Ansätzen gezahlt werden, angeboten werden. Die Lohnspanne ist bei einer solchen Konstellation für gleiche bzw. ähnliche Arbeit hoch. Eine BKK-Minderheit war der Meinung, dass eine Lohnangleichung der privaten Anbieter an die Löhne des Kantons der falsche Weg ist. Wegen des höheren Lohnniveaus des Kantons werden die privaten Anbieter nicht mithalten können. Entsprechend kann ein Lohnvergleich nicht vorgenommen werden.

5. Was verändert sich durch den Ausbau der Tagesstrukturen? Gewisse Anbieter der OKJA merken, dass das Nutzerverhalten der Kinder sich im Zuge des Ausbaus der Tagesstrukturen verändert. Die Schulkinder verbringen mehr Zeit in den Schulen. Nicht die Stundentafel ist ausgebaut, aber freiwilliger Schulsport, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe, zusätzliche Förderangebote usw. führen dazu, dass die Kinder wochentags länger in den Schulen sind und die Nachfrage bei den OKJA während diesen Zeiten abnimmt. Die Zeiten für OKJA-Besuche verschieben sich insbesondere auf die Tagesrandzeit am Abend und auf das Wochenende. Diese laufenden Veränderungen vor allem in der Freizeitgestaltung der Jugendlichen benötigen Beachtung. Tagesstrukturen sind vor allem für Kinder bis 12 Jahre von grosser Bedeutung, danach verlagert sich das Verhalten immer mehr zu autonomen Nutzungen hin. Tagesstrukturen sind Teil des Lebens und des obligatorischen Lernraums Schule. Die OKJA grenzen sich davon als ausserschulisches, offenes Kinder- und Jugendangebot ab. Diese Aufteilung ist auch fachlich und aus kinder- und jugendpsychologischer und -pädagogischer Sicht sinnvoll.

Für Uneinigkeit in der BKK sorgte die Tatsache der kontinuierlich wachsenden Staatsbeiträge im Bereich der OKJA trotz Ausbau der Tagesstrukturen. Die Mehrheit vertrat die Ansicht, dass diese wertvolle Kinder-, Jugend- und Präventionsarbeit, die die OKJA leistet, viel teurer wäre, wenn sie der Staat selber leisten müsste. Die Minderheit war der Meinung, dass die Frage gestellt werden muss, was der Kanton grundsätzlich finanzieren soll und wo die Eigenverantwortung der Eltern beginnt und aufhört. Nur weil sich die OKJA-Organisationen lobenswert engagieren, kann der Staat nicht in jeder Staatsbeitragsperiode die Beiträge weiter erhöhen.

6. Ausfallende Stiftungsgelder: Ist das ED mit den im OKJA-Bericht agierenden Stiftungen in Kontakt? Die Akquirierung

von Drittmitteln ist Sache der Organisationen. Fallen Drittmittel weg durch den Rückzug zum Beispiel einer Stiftung, ist es Aufgabe der Organisation, anderweitige Drittmittel zu erwirtschaften und auf mögliche Geldgeber zuzugehen. Die Aufrechterhaltung privater Angebote kann nicht dem Kanton zugeschrieben werden. Es ist aber problematisch für OKJA-Anbieter, wenn sie grössere Vorhaben im Sinne einer Anschubfinanzierung von privaten Geldgebern unterstützt erhalten und sich die Geldgeber nach einigen Jahren zurückziehen. Die BKK sieht es deshalb als essentiell an, dass das ED mit den grossen privaten Stiftungen in engem Kontakt steht.

7. Brennpunkt Dreirosenbrücke: Wie ist die Rollenverteilung zwischen der Polizei und den dort aktiven Organisationen? Die BKK ist sehr besorgt über die Sicherheitslage an der Dreirosenbrücke. Sie begrüsst sehr, dass die verschiedenen Interessensvertreter zusammen mit der Polizei Schritte zur Entschärfung der Situation beschliessen. Sollte sich die Szene in nächster Zeit nicht massgeblich beruhigen, muss darüber nachgedacht werden, ob die OKJA-Angebote an diesem Standort aufrechterhalten werden können.

Ich komme nun zu den Staatsbeiträgen an die einzelnen Organisationen, auf die auch in der Detailberatung noch einmal eingegangen wird. Die an die einzelnen Trägerschaften ausgezahlten Staatsbeiträge werden gemäss Beschlussvorlage summarisch beschlossen. Die BKK folgt dem Regierungsrat grundsätzlich, sie beantragt einen Transfer und nur in einem Fall eine minimale Erhöhung. Der Transfer betrifft den Jugendverein Oberes Kleinbasel “ooink ooink Productions”. Die BKK-Mehrheit beschloss nach dem Hearing mit dem Jugendverein Oberes Kleinbasel, dass Fr. 30’000, die jährlich für den Ausbau des Angebots eingestellt worden waren, an den Verein Gleis58 umzuwidmen sind. Die BKK hat aufgrund des Hearings und der Unterlagen den Eindruck gewonnen, dass das Ausbauprojekt des Jugendvereins Oberes Kleinbasel “ooink ooink Productions” nicht umgesetzt wird. Mit der Umwidmung an den Verein Gleis58 kann das bestehende Angebot im stark wachsenden Erlenmattquartier erhalten werden. Eine BKK-Minderheit spricht sich dagegen aus, mit der Begründung, dass das ED den besten Gesamtüberblick über die Angebote in den einzelnen Quartieren hat.

Die Erhöhung betrifft das Schulhaus Isaak Iselin. Eine knappe Mehrheit der BKK beschloss die Erhöhung des Staatsbeitrags von Fr. 6’500 auf Fr. 8’867 pro Jahr an das OKJA-Angebot in der Turnhalle der Primarschule Isaak Iselin. Die BKK-Mehrheit ist überzeugt, dass es sich um ein höchst attraktives Angebot handelt, das gut genutzt werden wird. Es ist eine interessante Alternative zum ähnlichen Angebot der Stiftung IdéeSport, da es wesentlich kostengünstiger umgesetzt werden kann. Die BKK-Mehrheit wünscht sich, dass weitere Schulen diesem Beispiel folgen und ihre Turnhallen für solche Angebote öffnen.

Die BKK-Minderheit hingegen ist der Ansicht, dass es systemisch falsch sei, dass ein solches Angebot im Schulhaus, welches dem ED angegliedert ist, nun über Beiträge, die für OKJA gedacht sind, finanziert wird. Zudem werden mit diesen Mitteln die Aufwände der Eltern gedeckt, die die Kinder überwachen. Der Staat bezahlt damit die Eltern indirekt, damit sie ihre Kinder überwachen.

Mit einem knappen Mehr resp. mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten wurden weitere Erhöhungsanträge zugunsten des Vereins Spilruum, des Jugendzentrums Breite, des Vereins Basler Kindertheater und der im Ratschlag nicht berücksichtigten Spielhalle Volta abgelehnt. Die Minderheit argumentierte mit dem Mehrwert, den diese Angebote für den Kanton darstellen, und forderte eine stärkere Unterstützung dieser kleinen Organisationen. Die Spielhalle Volta sei zudem als wichtiger Brückenkopf der Stadtentwicklung Volta Nord zu erhalten. Dagegen wurden sämtliche Anträge auf eine Reduktion der einzelnen Staatsbeiträge in der Kommission abgelehnt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die BKK dem Grossen Rat mit 10 zu einer Stimme Zustimmung zum Beschlussentwurf. Die BKK hat diesen Bericht einstimmig, ohne Enthaltung, verabschiedet. Ich danke, wenn Sie dem Antrag der BKK folgen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte noch einmal den ganz grossen Rahmen aus Sicht der Regierung abstecken. Wir möchten die bisherigen Finanzierungen von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterführen, wir möchten neue Angebote mit neuen Finanzhilfen ermöglichen, und zwar zielgerichtet in ausgewählten Quartieren. Wir möchten den privaten Trägerschaften ermöglichen, älteren Mitarbeitenden eine gewisse Lohnanpassung mit den Staatsbeiträgen zu ermöglichen, und das alles führt dazu, dass wir gegenüber der letzten vierjährigen Periode die Beiträge an die offene Kinder- und Jugendarbeit erhöhen möchten, und zwar um knapp eine halbe Million Franken.

Die Wichtigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist uns allen bewusst. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet wichtige Erfahrungsfelder, Begegnungsmöglichkeiten in der Freizeit, ausserhalb der Schule und ausserhalb der Familie. Diese Angebote sind der wesentlichste Pfeiler der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung.

Wir reden heute über ein weitestgehend städtisches Angebot für die Stadt Basel. Die Gemeinden Riehen und Bettingen führen und finanzieren auch eigene Angebote. Warum beantragen wir Ihnen eine Erhöhung? Ganz einfach deshalb, weil die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Basel deutlich zugenommen hat und die Prognosen des statistischen Amtes auf eine weitere Zunahme in den nächsten Jahren hindeuten. Wir beantragen eine Erhöhung, weil die Stadt Basel sich entwickelt, neue Wohngebiete entstanden sind und entstehen, Familien mit Kindern vermehrt nach Basel ziehen, da sie die Stadt attraktiv finden. Das bestehende Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit soll deshalb bedarfsgerecht und punktuell ergänzt werden können. Es gibt Quartiere, wo es heute wenige oder gar keine Angebote gibt, und hier können wir mit den Finanzhilfen neue Angebote ermöglichen.

Wir haben unsere Ausbaukriterien sehr exakt festgelegt, gestützt auf die Zahlen und Prognosen des statistischen Amtes, und haben Schwerpunkte gesetzt. Dabei haben wir abgestellt auf die wachsende Anzahl Kinder und Jugendliche in einem bestimmten Quartier und die Zahl der bestehenden Angebote im entsprechenden oder auch in einem benachbarten Quartier. Massgebend für die Kinder und Jugendlichen ist immer die Erreichbarkeit, für Kinderangebote ist der Perimeter etwas kleiner, für Jugendangebote kann ein etwas grösserer Weg als sinnvoll angesehen werden.

Für die Ausbauvorhaben haben wir Vorschläge aus den Gesuchen der privaten Träger berücksichtigen können. Wir haben aber auch gezielt geeignete Trägerschaften angesprochen und Verhandlungen geführt, um Angebote auch in Quartieren realisieren zu können, für die keine Gesuche eingereicht wurden. Wo wollen wir konkret ausbauen? Im Ratschlag ist das eingehend geschildert, deshalb halte ich mich hier kurz. Wir möchten Kinderangebote ausbauen im Gotthelf Quartier, in der Breite und im St. Alban-Quartier, auf dem Bruderholz, in Kleinhüningen, auf der Erlenmatte und im Schorenquartier. Wir sehen zusätzlich den Bedarf für Jugendangebote im Oberen Kleinbasel und in Kleinhüningen. Vereinheitlichen möchten wir die Angebote der offenen Turnhallen im Winterhalbjahr für Kleinkinder und ihre Eltern sowie für Kinder und Jugendliche. Da ist in jedem der drei Stadtteile ein Angebot vorgesehen, und diese drei Mal drei Angebote haben sich bewährt, sie sollen weitergeführt aber nicht speziell ausgebaut werden. Integriert in den Ratschlag und den Kreditantrag haben wir den Politbaukasten, der auf ein Budgetpostulat des Grossen Rates zurückgeht und auch die Kindertankstelle Liesbergermatte, der ebenfalls politische Vorstösse zugrundeliegen.

Die Sprecherin der BKK hat auf die Kostenrechnung verwiesen. Ich möchte dazu kurz etwas ausführen. Wir hatten zur Zeit der Erstellung des Ratschlags seitens von vier Trägerschaften noch keine Kostenrechnungen für das Jahr 2018 erhalten. Um aber die Beratungen nicht zu verzögern, haben sich dann Erziehungsdepartement und Regierungsrat entschieden, den Ratschlag dennoch schon an den Grossen Rat weiterzuleiten. Inzwischen liegen die Kostenrechnungen weitestgehend vor, es sind teilweise noch einige Fragen zu klären, aber der Wunsch nach Kostenrechnungen hat also seine Wirkung entfaltet. Ich bin sehr zuversichtlich, dass bald alle Kostenrechnungen bereinigt vorliegen. Wenn wir diese Kostenrechnungen 2018 bereinigt haben und die Umlageschlüssel transparent und nachvollziehbar dargelegt sind, haben wir die Basis dafür, dass es auch in künftigen Jahren deutlich rascher geht mit weniger zusätzlichem Implementierungsaufwand für die Leistungserbringer.

Die BKK schlägt eine Beschlussänderung vor, mit der die Auszahlung von Finanzhilfen ausdrücklich vom Vorliegen einer Kostenrechnung für das Vorvorjahr abhängig gemacht wird. Diese Änderung ist aus Sicht des Regierungsrats zu begrüssen, sie schafft die nötige Klarheit, dass das Vorliegen einer Kostenrechnung eben auch dem politischen Willen des Grossen Rates und den im Staatsbeitragsgesetz geregelten Grundlagen entspricht.

Ich werde in der Detailberatung gerne zu den einzelnen Anträgen mich noch melden, möchte jetzt aber schliessen mit dem Dank an die BKK für die wirklich einlässliche Arbeit mit und um diesen komplexen Ratschlag mit sehr vielen Teilnehmenden. Der lange Titel zeigt das. Es ist wichtig, dass wir derart kondensiert wirklich alle Angebote in einem Ratschlag gebündelt haben für die nächsten vier Jahre, auch wenn das teilweise verhältnismässig kleine Beträge sind. Aber ich glaube, es zeigt, was alles getan wird in unserer Stadt, wie viele Akteure beteiligt sind und da lohnt es sich, sich der Komplexität zu stellen und heute darüber auch im Einzelnen zu diskutieren. Deshalb freue ich mich jetzt auf die Detailberatung.

Beatrice Messerli (GB): Der vorliegende Bericht zur offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde in der BKK umfassend diskutiert. In Hearings wurde den Vereinen und Institutionen die Gelegenheit gegeben, uns über ihr Angebot zu informieren und Fragen aus der BKK zu beantworten. Wie bereits beim Kulturvertrag wurde und wird auch hier immer wieder die Frage gestellt, wie viel der Kanton an Beiträgen an die offene Kinder- und Jugendarbeit zahlen kann und soll. Wir finden, dass die Frage falsch gestellt ist, denn eigentlich müsste sie lauten, wie viel finanzielle Unterstützung die verschiedenen Institutionen, Vereine und Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit brauchen, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Alle diese Anbieter haben nämlich ein Ziel: Kindern und Jugendlichen ein Umfeld zu bieten, in dem sie sich selbst sein können, wo sie gezielt unterstützt werden, wo ihnen im weiteren und engeren Sinn Bildung vermittelt wird, wo sie soziales Verhalten lernen und ganz nebenbei auch Kultur und Sprache vermittelt bekommen.

Selbstverständlich sind nicht alle Institutionen allen diesen Zielen gleichermassen verpflichtet. Aber das Angebot in seiner Vielfältigkeit ist richtig und wichtig. Und allen ist zu eigen, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention in unterschiedlichsten Varianten leisten. Wir leben in einer Stadt, in der immer mehr Flächen verbaut werden und der Verkehr immer mehr zunimmt. Der Raum, den Kinder und Jugendliche gefahrlos bespielen können, wird immer kleiner, die Anspruchsgruppen für die Nutzung bestehender Freiflächen immer grösser. Es braucht Angebote, die nur für Kinder und Jugendliche gedacht sind, wo sie ihrem Bewegungsdrang freien Lauf lassen können, wie zum Beispiel auf den Robi-Spielplätzen, oder wo sie diesen in einer Turnhalle ausleben können, wie in der Voltahalle oder im Angebot durch IdéeSport.

Einige wollen spielen, ob im Freien oder in einem Spielangebot, in einem dafür vorgesehenen Raum, wie dies im Spilruum möglich ist. Die Argumentation, dass durch die Einführung der Tagesstrukturen das Angebot der anderen Anbieter verkleinert werden könnte, erweist sich als nicht besonders stichhaltig und wir können dem auch nicht folgen. Die Tagesstrukturen sind völlig anders aufgebaut und werden im Rahmen der Schule angeboten und haben dadurch noch einen anderen Stellenwert. Vielleicht ändert sich das, wenn das Angebot irgendwann einmal wirklich für alle Schülerinnen und Schüler reicht. Im Moment sind die Tagesschulen “nur” für 25% der Schülerinnen und Schüler an einem Standort ausgelegt. Wenn die Tagesstrukturen endlich überall etabliert sind, können wir vielleicht tatsächlich auf einige Angebote verzichten.

Trotzdem, das Angebot der Tagesstrukturen richtet sich vor allem an Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler. An der Sekundarschule beschränkt sich nicht das Angebot, aber der Zulauf mehrheitlich auf den Mittagstisch. Für Jugendliche ist das Angebot oft nur bedingt attraktiv, da sie bereits genügend andere Angebote besuchen oder anderweitig engagiert sind oder schlicht und einfach autonomer sein wollen.

Es wurde bereits erwähnt, zu vielen Diskussionen Anlass gaben die fehlenden Kostenrechnungen dreier grosser Anbieter, deren Fehlen sehr unterschiedlich beurteilt wurde, aber von allen für die Zukunft als nicht mehr tolerierbar bewertet wurde. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, hatten wir vor vier Jahren bereits die gleiche Diskussion, da auch damals die

Kostenrechnungen nicht oder nur unvollständig vorlagen. Aus diesem Grund hat sich die BKK dazu entschlossen, genaue Vorgaben für die zukünftige Auszahlung der Beiträge zu formulieren. Catherine Alioth hat dies bereits vorgelesen. Das Grüne Bündnis stimmt dem zu, es ist uns aber wichtig, dass das ED das Gespräch mit denjenigen Institutionen sucht, die Mühe haben, die Kostenrechnung zu erstellen und allenfalls ihre Unterstützung anbieten. Von verschiedenen Institutionen wurde die Kostenrechnung nämlich als sehr aufwändig und kompliziert beschrieben. Möglicherweise gäbe es da noch Verbesserungspotenzial seitens des ED, um inskünftig Probleme mit der Kostenrechnung zu vermeiden.

Das Grüne Bündnis stimmt dem Bericht vollumfänglich zu und wird sämtliche Kürzungsanträge, die möglicherweise gestellt werden, ablehnen, aber möglichen Anträgen zur Erhöhung der Beiträge zustimmen. Ich kann nur hoffen, dass Sie uns unterstützen und in diesem Sinne ebenfalls einer guten und vor allem gut finanzierten Kinder- und Jugendarbeit zustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Zuerst möchte ich mich bei der Kommissionssprecherin bedanken, die den Kommissionsbericht ausgewogen dargelegt hat und auch meine Argumente sehr umfangreich dargelegt hat, sodass ich eigentlich gar nichts mehr sagen müsste. Trotzdem möchte ich die Meinung der SVP-Fraktion hier noch einmal verdeutlichen.

Wir unterstützen es grundsätzlich, dass es im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ein gewisses Angebot gibt, und es macht durchaus auch Sinn, dass dieses auf verschiedene Standorte verteilt ist. Diesen zusätzlichen Mehrausgaben können wir aber beim besten Willen nicht zustimmen, wir möchten festhalten, dass nicht jedes noch so kleine Gesellschaftsproblem eine Staatsaufgabe ist, und es ist auch keine Staatsaufgabe, ein Rund-um-die-Uhr-Angebot sicherzustellen. Das hat auch nichts mit einem erzkonservativen Weltbild zu tun, es gibt vielmehr auch in einer modernen Gesellschaft viele Menschen, die beispielsweise keine Kinder haben wollen oder können, und die müssen dies jeweils mitfinanzieren.

Wir haben in den letzten Jahren einen massiven Ausbau der Tagesstrukturen und -betreuungen erlebt. Es wurde immer wieder damit argumentiert, dass dieser Ausbau sich lohnen würde, dass man damit in etwas investiere, das man dann gesellschaftlich wieder zurück bekommt. Dann macht es nun wirklich keinen Sinn, in diesem Bereich einen derartigen Ausbau zu machen, dass man gleichzeitig auch noch die Freizeitangebote ausbaut. Wir sind der Meinung, dass Erziehung immer noch in erster Linie Aufgabe der Eltern ist und dass es kein Rund-um-die-Uhr-Angebot benötigt.

Auch das Hauptargument, welches für diese Erhöhung sprechen soll, dass in den Quartieren mehr Wohnraum entsteht, dass sie wachsen, können wir nur bedingt nachvollziehen. Ich habe schon am Anfang meines Votums gesagt, dass es durchaus Sinn macht, gewisse Angebote innerhalb der Stadt zu verteilen, sodass nicht ein Kind aus Bettingen zwingend auf das Bruderholz gehen muss, um ein Angebot wahrzunehmen. Aber es ist absolut zumutbar, dass ein Kind vom Gundeli in die Breite geht oder ein Jugendlicher innerhalb Kleinbasels pendelt oder dass man vom St. Johann-Quartier in die Innenstadt geht. Das ist nun wirklich nicht zu viel verlangt. Basel ist mobil und kleinräumig, da muss nun wirklich nicht in jedem Quartier ein neues Angebot geschaffen werden, weil ein paar Familien mehr hingezogen sind. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Wir sind der Meinung, dass hier Synergien geschaffen werden können.

Ich möchte mich nicht zu den einzelnen Institutionen melden, denn wir sind der Meinung, dass diese Institutionen gute Arbeit leisten. Wir haben auch Grossräte, die sich in diesen einzelnen Institutionen engagieren. Es geht uns nicht darum, etwas gegen die einzelnen Vereine und Institutionen zu sagen, wir sind generell der Meinung, dass wir einen gewissen Betrag geben sollen, sehen aber eine Erhöhung nicht als notwendig.

Einen Punkt noch betreffend das Isaak Iselin Schulhaus: Wir sind wirklich der Meinung, dass das Erziehungsdepartement dies als Aufgabe wahrnehmen sollte und nicht ein privater Verein zusätzlich notwendig ist.

Dementsprechend bitte ich Sie, den Erhöhungsbeiträgen nicht zuzustimmen und den Änderungsanträgen der SVP zu folgen. Und sollte es zu den einzelnen Institutionen noch zusätzliche Diskussionen geben, dann würden wir uns an dieser Stelle noch einmal äussern. Wir lehnen selbstverständlich auch die Mehrausgaben und die Anträge von rot-grün ab.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Kann die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht die spontane Freude an Tätigkeiten vermitteln, welche das Lernen in der Schule erleichtern? Fördert sie damit nicht die Chancengleichheit?

Pascal Messerli (SVP): Doch, und das stellen wir auch nicht in Frage. Es geht einfach um die Frage, wie viel uns das kosten soll und darf, und dabei sind wir gegen eine Erhöhung der Mittel.

Franziska Roth-Bräm (SP): Wir tragen das UNICEF-Label “Kinderfreundliche Stadt”. Geld für Betreuung und Unterstützung unserer Kinder auszugeben, heisst, in Bildung von kognitiven wie auch sozialen Faktoren, in Integration, in die Gesundheit und somit in die Prävention zu investieren. Mit einem Wimpernschlag geben wir Millionen für unsere Museen, unsere Leuchttürme für die Ausstrahlung und somit die Aussenwirkung unseres Kantons aus. Mit diesen OKJA-Geldern investieren wir aber in die Innenwirkung, machen etwas für das soziale Zusammensein, das Wohlbefinden unserer Kinder, für das Herz unserer Stadt. Das ist für uns essentiell und dünkt uns eine Pflicht zu sein.

Das Engagement des Kantons in der offenen Kinder- und Jugendarbeit schätzen wir sehr und tragen das selbstverständlich mit. Wir danken dem Regierungsrat auch dafür, dass er bereit ist, dieses Engagement gezielt auszubauen. Das ist aber auch notwendig. Denn die Stadt entwickelt sich, neue Quartiere sind am Entstehen oder sind schon entstanden, und die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Basel nimmt stetig zu. Auch wenn ein Teil der Kinder in den Tagesstrukturen betreut werden, sind die OKJA-Angebote unverzichtbar, weil sie den Kindern und Jugendlichen andere Erfahrungswerte und andere Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Nach dem Dank an die Regierung

möchte ich mich natürlich noch bei all den Menschen in den Vereinen und Institutionen für ihre vielfältige, professionelle und hoch engagierte Arbeit bedanken.

Nun möchte ich aber noch ein paar kritische Anmerkungen zum Ratschlag machen. Problematisch finden wir, dass nach wie vor nicht bei allen Institutionen Kostenrechnungen vorliegen, und das, obwohl dieses Fehlen bereits beim letzten Ratschlag moniert worden ist. Wir können verstehen, dass das Erstellen einer Kostenrechnung vor allem beim ersten Mal ein Mehraufwand bedeutet. Trotzdem sind wir überzeugt, dass diese Kostenrechnung vor allem den grossen Institutionen auch dienlich ist. So erwarten wir von den Institutionen, dass diese Kostenrechnungen nun erstellt werden und danach jedes Jahr rechtzeitig vorliegen. Wir erwarten vom ED aber auch eine angemessene und vielleicht sogar eine etwas grössere Unterstützung für Institutionen, die Mühe haben, diese Kostenrechnung zu erstellen.

Ebenfalls sehr kritisch beurteilen wir die Lohnentwicklung in den OKJA-Institutionen. Zwar hat der Regierungsrat Fr. 30’000 für Lohnanpassungen bei langjährigen Mitarbeitenden bewilligt, was wir ausdrücklich begrüssen. Wenn wir dies aber auf die einzelnen Institutionen und den einzelnen Arbeitnehmenden herunterbrechen, dann könnte man das auch sein lassen, weil es so wenig ist. Das ist schade. Denn das Lohnniveau in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist schon sehr tief. Und wenn keine Lohnentwicklung bei langjährigen Mitarbeitenden möglich ist, ist das eine Geringschätzung der wertvollen Arbeit. Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob das ED überhaupt Informationen zu den Lohnniveaus in den einzelnen Institutionen hat, oder ob einfach über den Daumen gepeilt Beträge bestimmt werden.

Zu den einzelnen Institutionen möchte ich nur ganz kurz und gezielt eingehen. Den Transfer des reservierten Teils des Staatsbeitrags vom Jugendförderverein Oberes Kleinbasel hin zum Verein Gleis58 und die kleine Erhöhung des Beitrags an das Schulhaus Isaak Iselin wird die SP-Fraktion unterstützen. Im Austausch mit dem Jugendförderverein Oberes Kleinbasel haben wir den Eindruck erhalten, dass der Verein nicht auf die Bedingungen des ED für ein neues Jugendangebot eingehen wird und somit das reservierte Geld nicht nutzen wird. Das funktionierende und nötige Kinderangebot des Vereins Gleis58 droht ohne finanzielle Unterstützung verloren zu gehen, weil sich weder das ED im OKJA-Ratschlag noch das PD im Ratschlag zu den Quartiertreffpunkten in der Pflicht sieht. So sind diese eingestellten Fr 30’000 beim Verein Gleis58 bestens investiert. Mit der Erhöhung des Beitrags an das Isaak Iselin Schulhaus möchten wir klar zum Ausdruck bringen, dass das Öffnen der schuleigenen Turnhallen am Sonntag und das zusätzliche Engagement der Schulleitung der Lehrpersonen und der Eltern als gutes Beispiel für andere Schulstandorte sein soll. Auch wenn dieses schuleigene Angebot analog dem Open Sunday Angebot von IdéeSport organisiert ist, ist es bedeutend kostengünstiger und sollte unbedingt ausgedehnt werden. Wir erwarten darum von der Schulleitung aber auch vom ED, dass Anstrengungen unternommen werden, dass auch andere Primarschulstandorte ihre Turnhallen am Sonntag für Schülerinnen und Schüler öffnen.

Nun noch ein Wort zur Trendsporthalle und Freizeithalle Dreirosen: Die JuAr hat für das Sozialraummanagement im Aussenbereich der Freizeithalle Dreirosen einen finanziellen Mehrbedarf angemeldet. Das ED ist aber nicht darauf eingegangen, mit der Begründung, dass die Gewaltproblematik auf der Aussenanlage nicht durch die offene Kinder- und Jugendarbeit angegangen werden kann. Dafür sei die Polizei zuständig. Grundsätzlich ist das natürlich richtig. Nun haben wir aber in der Beantwortung der Interpellation von Felix Wehrli gehört, dass die Polizei keine Ressourcen hat, ständig auf der Dreirosenanlage präsent zu sein. Ein gutes Sozialraummanagement braucht aber eine sicht- und wahrnehmbare Präsenz, sonst brechen diese Gewaltkonflikte immer wieder auf. Der nun initiierte runde Tisch ist zwar zu begrüssen, ob aber die Kinder und Jugendlichen, die die Freizeithalle besuchen oder an der Anlage zur Schule gehen, dadurch genügend geschützt und unterstützt werden, bezweifeln wir. Wir erwarten ganz rasch Lösungsansätze für eine bessere Sicherheit, auch wenn das etwas kostet.

Die Trendsporthalle ist ein gut besuchtes und sehr beliebtes Angebot des Vereins Trendsport Basel. Über die schwierige Situation in Bezug auf einen neuen Standort sind wir in verschiedenen Interpellationsantworten informiert worden, und auch der vorliegende Ratschlag nimmt die grosse Unsicherheit bezüglich Zeitplan und Umzug der Trendsporthalle auf das Erlenmattareal auf. Diese Unsicherheit nimmt der Regierungsrat auch als Grund, im Moment keine Finanzhilfe zu gewähren. Zum einen Teil können wir diese Argumente nachvollziehen, möchten dem ED aber nahelegen, sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst mit dem Thema Trendsporthalle umzugehen. So haben wir die Erwartung, dass der Verein für den Betrieb der Trendsporthalle auch in dieser unsicheren Übergangszeit einen Ort und genügend Finanzen zur Verfügung hat, sodass er den Betrieb der Halle aufrechterhalten kann und die Chance erhält, sich auf dem Erlenmattareal zu etablieren.

Sie haben an Ihrem Platz zwei Anträge zum Kindertheater und zur Spielhalle Volta. Wir werden in der Detailberatung inhaltlich auf diese beiden Angebote eingehen. Die SP-Fraktion wird dem Antrag der BKK inklusive den beiden Anträgen folgen und jegliche Kürzungsanträge ablehnen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich bin zum Teil beeindruckt, wie detailgenau und gut durchdacht die Diskussion verläuft. Ich selber bin etwas weiter entfernt, habe aber an den Beratungen in der BKK aktiv teilgenommen. Mir wurde bewusst, wie unglaublich komplex das ist. Sie müssen sich das vorstellen, 17 Institutionen, alle haben mindestens zwei Personen geschickt, und wir haben alle angehört. Vielleicht, nebenbei gesagt, würde es einigen Institutionen gut tun, wenn man sie informieren würde, wie man eigentlich in so einer Kommission auftritt. Wir haben selbstverständlich nicht nur aufgrund des Auftritts die Gelder gesprochen oder uns dafür oder dagegen entschieden. Aber der Auftritt ist schon wichtig. Und die fehlenden Kostenrechnungen, und dass die Personen, die in die Kommission kamen, darüber nicht informiert waren, hinterlässt einen schalen Geschmack.

Die Fraktion der FDP folgt aber bedingungslos der BKK. Das heisst, wir werden keinen zusätzlichen Kürzungsantrag und keinen zusätzlichen Erhöhungsantrag genehmigen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, den vorliegenden Ratschlag, wie er von der BKK vorliegt, zu genehmigen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet neben der Familie, der Schule, verschiedenen Vereinen für Musik, Sport oder der Pfadfinderbewegung einen wichtigen Beitrag zur sinnvollen und integrierenden Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen. Wir haben dazu schon sehr viel gehört. Nicht nur die Integration ist wichtig, natürlich auch die Prävention, und dass Kinder und Jugendliche in Quartieren etwas unternehmen können, wo es sonst nicht viele Angebote gibt.

Hier versucht das ED die Wünsche der Kinder, Jugendlichen aber auch der Eltern, je nachdem auch der Lehrerinnen und Lehrer entgegenzunehmen. Wichtig ist auch, dass diese Angebote über die ganze Stadt verteilt sind und sich dort vor allem befinden, wo es andere Angebote nicht gibt.

Ich finde, dass es sehr wohl so ist, dass die Tagesstrukturen überprüft und mit berücksichtigt werden müssen. Diese wurden in den letzten Jahren sehr ausgebaut, und ganz offensichtlich gibt es da Überschneidungen oder Dinge, die noch abgestimmt werden müssen. Ich finde das wichtig und richtig. Hier sollten wir bzw. das ED weiter beobachten und je nachdem Anpassungen vornehmen.

Es ist auch zu sagen, dass die Tagesheime auch sehr viel für Kinder machen, oder die Spielgruppe, wo es vor allem um die ganz Kleinen geht. Die LDP ist der Meinung, dass die Abteilung im ED alle diese Wünsche, Anforderungen und sonstige Massnahmen sehr wohl und sehr gut im Ratschlag zusammengefasst hat. Da möchte ich doch schon auch erwähnen, dass es nicht einfach um ein bisschen Geld geht, sondern immerhin um Fr. 7'775'000 pro Jahr. Hier zu sagen, wir würden dafür wenig Geld aufwenden, wäre doch ein wenig vermessen.

Wir können gut verstehen, dass verschiedene Organisationen mehr Geld möchten. Wer will das schon nicht. Dass aber bereits Geld verlangt wird, ohne zu wissen, ob Stiftungen oder andere Geldgeber, Spenderinnen nicht mehr finanzieren werden, finden wir ein seltsames Vorgehen. Wir haben das ED auch bei anderen Institutionen so erlebt, dass man auch während einer Leistungsperiode mit ihm reden kann, wenn es Probleme gibt, und es dann immer Lösungen gibt. Auch einfach neue Projekte zu verlangen, ist nur sinnvoll, wenn es abgesprochen ist, gerade weil es ein abgestimmtes System sein soll. Und auch dort finden wir die Begründung gut, es nicht zu machen.

Auch zu berücksichtigen ist, wer vor vier Jahren schon mehr Geld bekommen hat. Es liegt jetzt eine gute Aufstellung vor, was die verschiedenen Organisationen jetzt bekommen und was sie in Zukunft wollen und bekommen. Gut wäre auch zu wissen, wer vor vier Jahren auch schon Geld bekommen hat. Das gäbe noch eine bessere Übersicht, ohne dass man sich das zusammensuchen muss. Ich musste das tun, weil ich nicht in der BKK bin.

Wir beobachten auch immer wieder, dass am meisten Geld bekommt, wer am lautesten klagt. Oder noch salopper ausgedrückt: Wenn das böse ED sagt, es gäbe nichts oder weniger, dann geht man zu den einzelnen Parteien, und schon gibt es einen Erhöhungsantrag. Mir ist klar, dass das legitim ist. Das gehört zu unserer parlamentarischen Arbeit, gehört zum Lobbyieren. Wir finden es etwas schwierig, denn diejenigen, die mehr Leute kennen, haben es einfacher. Ich finde, es erschwert die Arbeit des ED, es führt zu Unzufriedenheiten unter den Institutionen und frustriert die, die niemanden kennen oder nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen.

Ganz grundsätzlich findet die LDP es wichtig und richtig, dass sich der Kanton für die Kinder und Jugendlichen einsetzt. Aber wichtig ist auch, dass die Kinder sich selbständig beschäftigen können und nicht immer ein Programm haben. Die Kinder lernen mehr in einem nicht betreuten Umfeld ohne Anleitung. Dort, wo es Unterstützung braucht, ist diese richtig, wichtig, aber es ist auch so, dass die Eltern sich um ihre Kinder kümmern sollen, abends und am Wochenende.

Problematisch finden wir, dass die privaten Engagements je nachdem so zurückgedrängt werden. Denn wenn man sich einfach beim ED meldet und die Kommission das dann auch gut findet, dann bekommen am Ende des Tages alle Geld. Ich finde das schade. Es gibt sehr viele Leute, die sehr viel Engagement zeigen, ehrenamtlich Arbeit leisten mit sehr viel Freude. Wir sollten dies auch fördern, und nicht einfach nur sagen, dass der Staat es dann schon richtigen wird.

Zu den Kürzungsanträgen der SVP kann ich mich kurz halten. Ich finde diese falsch. Einfach überall zu streichen, macht keinen Sinn. Ich habe schon erwähnt, dass das System sehr gut austariert ist, und das soll so bleiben. Wir sind aber auch gegen die Erhöhungsanträge. Ich werde mich dann bei den einzelnen Anträgen noch einmal äussern.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberale stimmen im Grundsatz dem Ratschlag des Regierungsrats zu, wenn auch mit gewissen kritischen Überlegungen, die ich zum Teil ausführen würde. Kritisch betrachten wir die fehlenden Kostenrechnungen. Regierungsrat Conradin Cramer hat darauf hingewiesen, dass diese nun kommen, aber es ist mehr als irritierend, gerade wenn sich die grossen Anbieter, die Millionenbeträge erhalten, nicht rechtfertigen, die Kleinen aber die Transparenz liefern. Das ist stossend und geht nicht, und darum unterstützen wir die Zusätze 3 und 4 im Grossratsbeschluss.

Diese Transparenz ist wichtig, weil Beiträge der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht in vom Kanton bestellte Betreuung fliessen dürfen und diese nicht querfinanzieren sollen. Gerade die grossen Anbieter haben Mittagstische, Tagesstrukturen und zugleich OKJA, diese müssen das klar abgrenzen, weil sie sonst querfinanzieren würden.

OKJA und Tagesstrukturen sollen also finanziell transparent getrennt geführt werden, sie hängen aber inhaltlich eng zusammen. Wir sind der Meinung, dass gerade für ältere Kinder die OKJA eigentlich die ausreichende und auch bevorzugte Betreuung darstellt gegenüber der einiges teureren Tagesstrukturen. Kommt hinzu, dass bei den Tagesstrukturen eine Mindestzahl an Modulen gebucht werden muss, die dann aber oft nicht vollständig genutzt werden. Damit bleiben bezahlte Plätze frei und Ressourcen gehen verloren. Die OKJA ist hingegen offen und kann flexibel genutzt werden. Gerade für ältere Kinder ist das eine sehr vorteilhafte Beschäftigung, weil sie nicht so eng betreut ist.

Wir würden also befürworten, dass sich der Regierungsrat konzeptionelle Überlegungen macht, welcher Bedarf und

welche Rolle die OKJA abdeckt und welche die Tagesstrukturen abdecken. Das heutige für uns eher unkoordinierte und eher wenig konzeptionelle Vorgehen finden wir nicht sinnvoll. Es sollen nicht einfach Tagesstrukturen aufgebaut werden und noch weiter OKJA ausgebaut werden, sondern man soll sich überlegen, wer was abdecken soll und ob alles überall nötig ist.

Zudem sollten die Eltern auch aktiv informiert werden, dass für ihre Kinder die OKJA zur Verfügung steht und sie nicht unbedingt in die Tagesstrukturen gehen müssen. Es sollte auch informiert werden über nicht staatlich finanzierte Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die gibt es eben auch.

Bezüglich Erhöhungsanträge werden wir geschlossen die Erhöhung für das Kindertheater und mehrheitlich auch jene für die Spielhalle Volta unterstützen. Wir finden es nicht richtig, dass den grossen Akteuren relativ unkritisch jeweils mehrere Millionen zugewiesen werden, kleine, sehr wesentliche und enorm wertvolle Angebote aber so eng gehalten werden, dass ihr Überleben gefährdet ist. Besonders stossend ist dies dann, wenn zusätzlich bei den Kleinen nachweislich hohe Eigenfinanzierungsbeiträge da sind oder auch grosse private Engagements dahinterstecken. Da hätten wir uns mehr Wertschätzung gewünscht. Vereinzelt werden wir dann noch begründen.

Zu den Erhöhungsanträgen möchte ich abschliessend noch eine präventive finanzpolitische Anmerkung machen. Die beantragte Erhöhung für das Kindertheater entspricht einem Hundertstel Promille der Nettoausgaben des Kantons. Wenn Sie meine finanzpolitischen Vorstellungen betrachten, die in der Motion dargelegt sind, sehen Sie, dass diese zusätzlich zu Teuerung und Bevölkerungswachstum ein Ansteigen der Ausgaben von 0,5 bis 1% pro Jahr ermöglicht. Solche Verhältnisse sprechen für sich. Solche kleine Beträge, die sehr wichtig sind für diese Organisationen, die eine sehr wertvolle Arbeit machen, sollten wir uns leisten können.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie sind also nicht konsequent mit Ihrer Motion. Ich habe aber eine Frage im Zusammenhang mit dem Kindertheater. Hat diese Inkonsequenz allenfalls damit zu tun, dass der Vizepräsident Ihrer Partei im Vorstand des Basler Kindertheaters sitzt?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, das hat es nicht. Es hat damit zu tun, dass ich das Kindertheater über Jahre kennengelernt habe und diese Arbeit sehr schätzen gelernt habe. Ich weiss, wie eng die Kalkulierung ist.

Pascal Messerli (SVP): Wenn wir nicht einmal bei derart kleinen Summen einsparen können, wie ist es dann mit den ganz wichtigen Staatsaufgaben, wie obligatorischer Schulunterricht oder Sicherheit? Wie sollen wir dort sparen, wenn wir es nicht einmal hier können? Ihre Motion ist doch klar gegen Mehrausgaben.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Unternehmenspraxis zeigt, wenn man an einem so grossen Kasten wie dem Kanton Basel-Stadt mit drei Milliarden Ausgaben etwas rüttelt, dann kommen Effizienzen und Verbesserungen von bis zu 1% sicher aus, und das sind Fr. 30’000’000. Es gibt verschiedene andere Bereich, in denen man substanziell sparen kann. Wir haben zum Beispiel eine aus unserer Sicht ungerechtfertigte Lohnerhöhung für das Staatspersonal von Fr. 14’000’000. Das sind gewichtige Beträge.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1.

a. Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 2’009’686 p.a. für den Verein Robi-Spiel-Aktion Basel.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat hält selbstverständlich an seinen Anträgen fest, die in diesem Fall auch denen der BKK entsprechen, und verwahrt sich gegen diese Kürzungen. Die Erhöhungen und die Aufrechterhaltung von Beiträgen haben wir im Ratschlag ausgiebig begründet, sie wurden auch von der BKK so beschlossen. Ich bitte Sie deshalb, sämtliche Kürzungsanträge in den einzelnen Positionen abzulehnen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
10 Ja, 78 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1266, 15.01.20 16:54:57]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
b. Verein Haus für Kinder und Eltern

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 230’160 p.a. für den Verein Haus für Kinder und Eltern.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
11 Ja, 77 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1267, 15.01.20 16:56:10]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
c. Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 25’460 p.a. für den Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
11 Ja, 77 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1268, 15.01.20 16:57:14]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
d. Verein Spilruum Basel

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 127’300 p.a. für den Verein Spilruum Basel.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
10 Ja, 79 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1269, 15.01.20 16:58:16]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

e. Verein Allwäg

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen keine Staatsbeiträge für den Verein Allwäg.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 76 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1270, 15.01.20 16:59:06]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

f. Verein Gleis58

Heiner Vischer (LDP): Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die Fraktion SVP beantragt keine Staatsbeiträge für den Verein Gleis58 zu sprechen. Der Regierungsrat beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 30’000 p.a. für den Verein Gleis 58.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrats, am Antrag des Regierungsrats festzuhalten. Die BKK schlägt dem Grossen Rat vor, diese Fr. 30’000’000 pro Jahr, die der Regierungsrat für ein Jugendangebot auf dem Landhof vorgesehen hat, an den Verein Gleis58 für ein Kinderangebot in der Erlenmatte zu sprechen. Der Regierungsrat sieht aber weiterhin eher den Bedarf an einem Jugendangebot auf dem Landhof, während in der Erlenmatte schon ein offenes Kinderangebot, nämlich der Verkehrsgarten sowie weitere Angebote im Rahmen des Quartiertreffpunkts bestehen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zur Erlenmatte. Der Grosse Rat hat Anfang 2015 der Erstellung des öffentlichen Platzes Stadtterminal auf der Erlenmatte mit den Räumlichkeiten für Jugendliche mit einem Infrastrukturgebäude und der Trendsporthalle zugestimmt. Er hat damals gleichzeitig auch Fr. 250’000 für den Betrieb bewilligt. Diese Gebäude hätten Ende 2018 schon in Betrieb genommen werden müssen, aufgrund technischer, baulicher und auch finanzieller Probleme verzögert sich der Bau, wie man auch in den Medien hat nachlesen können, die Baubewilligung ist noch nicht erteilt. Aber auf der Erlenmatte sind mit der Trendsporthalle und dem Infrastrukturgebäude eben Angebote für Jugendliche vorgesehen, auch wenn sie sich nun verzögern. Die Mittel dafür stehen bereit, sie werden aktuell noch nicht vollständig sondern nur zu einem kleinen Teil für den Trendsport während der Zwischennutzung beansprucht.

Wir würden es deshalb vorziehen, entweder mit dem auf dem Landhof bestehenden Verein der OKJA (ooik ooik Productions) ein Verhandlungsergebnis anzustreben oder auch mit einem anderen Anbieter ein Angebot für Jugendliche zu schaffen, das sich an Jugendliche im Oberen Kleinbasel / Wettstein richtet, nicht an spezifisch Jugendliche in der Erlenmatte. Ich beantrage Ihnen deshalb die Verschiebung der Mittel abzulehnen, entsprechend pro Jahr unter Buchstabe f. nur Fr. 30’000’000, nicht Fr. 60’000’000 zu sprechen.

Claudio Miozzari (SP): Die SP-Fraktion möchte an den Fr. 60’000’000 für Gleis58 festhalten. Wir haben hier eine klassische Situation zwischen Stuhl und Bank. Für allem für das Kinderangebot sagt das ED, dass das PD zuständig sei, der Träger sagt, dass er vom PD zwar eine Finanzierung erhalte, aber er kann mit dieser das Angebot nicht aufrechterhalten. Das war der Grund, eine Verschiebung vorzuschlagen. Der Jugendförderverein Oberes Kleinbasel hat gesagt, dass er mit diesen Fr. 30’000’000 das Angebot, das sich das ED wünscht, nicht schaffen könne. Das Angebot, das sich das ED wünscht, wird im Bericht der Regierung begründet durch den Zuwachs der Bevölkerung auf der Erlenmatte. Es gibt auf der Erlenmatte ein Angebot, das einzugehen droht, und deshalb macht es Sinn, diese Mittel dorthin zu schieben, wo sie auch wirklich gebraucht werden.

Wir lehnen also sowohl den Kürzungsantrag auf Null als auch den Kürzungsantrag auf Fr. 30’000’000 ab.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP hält an ihrem Kürzungsantrag fest. Es ist formell eine Kürzung, aber eigentlich ist es keine weitere Ausgabe. Ich muss eine gewisse Spritze gegen die GLP loswerden. Sie sagen immer, irgendwo müssen wir grundsätzlich sparen, irgendwo sind wir grundsätzlich dafür, grundsätzlich soll der Regierungsrat prüfen, wo gespart werden kann. Wenn es dann aber wirklich konkret wird, schaffen Sie es an keinem einzigen Grossratstag, nicht mehr Geld auszugeben. Das ist einfach nicht konsequent. Seien Sie doch einmal konsequent im Sinne Ihrer Motion und stimmen Sie hier nicht für eine Mehrausgabe.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Erstens könnten Sie diese Kritik allen hier anwesenden Bürgerlichen ebenfalls weiterleiten, die diesen Ratschlag unterstützen. Zweitens, haben Sie meine Motion gelesen und verstanden? Haben Sie gesehen, dass ein Wachstumspfad darin enthalten ist, der es erlaubt, die Staatsausgaben um etwa 0,5% bis 1% pro Jahr zu erhöhen? Haben Sie realisiert, dass zu einer sinnvollen Finanzpolitik gehört, dass man sich auch bewegen muss und vielleicht gewisse neue Ausgaben sprechen muss, aber an anderen Orten etwas kompensieren muss? Dass es mehr Kinder und Jugendliche gibt, die auch betreut werden sollen, dass es sinnvolle Angebote gibt? Wir können den Staat nicht einfrieren. Das ist nicht unsere Politik. Hier gibt es sinnvolle Angebote, die sinnvollerweise weiter ausgebaut werden, weil die Bevölkerung wächst, weil es mehr Jugendliche gibt, weil mehr draussen passiert. Dafür muss man Hand bieten. Ihre Politik ist die eines Kahlschlages, und diese tragen wir sicher nicht mit.

Beat Braun (FDP): Als Vertreter des Oberen Kleinbasel fällt mir Folgendes auf: Sämtliche Fraktionssprecher haben erzählt, wie gut sie das in ihrer Kommission gemacht hätten, dass neue Quartiere entstehen, dass man auf die Wünsche der Kinder eingehe, auf die Wünsche der Eltern, dass die Angebote gerecht über die Stadt verteilt würden usw. Das ist einfach nicht wahr. Im August hat die Regierung den Ratschlag vorgelegt, und darin sieht man, dass das Obere Kleinbasel für Jugendliche überhaupt kein Angebot hat. Das Quartier wächst, es gibt viele Familien, viele Kinder. Darauf wurde mit keinem Wort eingegangen. Und die Pro-Kopf-Ausgaben für Kinder sind dort sehr gering.

Nun können Sie schon sagen, dass ooink ooink Productions kein Konzept hinkriege. Das mag sein. Aber das muss man aktiv steuern und in einem Quartier, wo es kein Angebot gibt, eines schaffen. Es geht nicht darum, dass man nur angebotsorientiert Geld verteilt, an diejenigen Organisationen, die gerade gute Ideen haben, sondern dass man nachfrageorientiert Geld verteilt, nämlich dort, wo die Kinder sind. Und wenn es dort gerade keine Organisation gibt, sollte man doch einen Schritt weiter denken.

Darum bin ich dafür, die Fr. 30’000’000 beim Oberen Kleinbasel zu lassen und nicht ans Gleis58 zu verschieben.

Joël Thüring (SVP): Ich habe eine Interessensbindung, ich sitze im Vorstand der mobilen Jugendarbeit Basel und Riehen und habe mich bisher bei allen Abstimmungen enthalten. Ich werde das auch weiter tun, ausser bei diesem Geschäft. Ich unterstütze Beat Braun sehr. Ich bin der Ansicht, dass die Verteilung dieser Gelder nicht über den Grossen Rat zu erfolgen hat, der sich in das Konzeptionelle einmischt, sondern dass es richtig ist, dass das vom ED gemacht wird. Der Regierungsrat hat heute noch einmal ausgeführt, weshalb dieser Transfer nicht sinnvoll ist, sondern dass das Geld dort bleiben soll, wo es der Regierungsrat beantragt hat. Deshalb werde ich diesen Antrag mit unterstützen.

Ich möchte auch noch ein Wort an David Wüest-Rudin richten, weil er uns einen Kahlschlag vorgeworfen hat. Ich bin selber in einem Vorstand einer OKJA-Organisation, und ein Kahlschlag sind unsere Anträge, die ich trotzdem nicht unterstütze, keinesfalls. Ein Kahlschlag wäre, wenn man überall nichts geben würde. Die SVP-Fraktion hat überall dort beantragt, dass die Finanzmittel so bleiben sollen wie in der letzten Finanzierungsperiode. Das ist kein Kahlschlag. David Wüest-Rudin kommt trotzdem nicht so einfach aus der Nummer heraus. Ich habe Ihren Puls gespürt, aber Sie müssen trotzdem konsequenterweise irgendwo nicht zusätzliche Gelder sprechen, bevor Sie theoretisch der Ansicht sind, dass der Staat anders priorisieren muss. Bisher habe ich Ihre Priorisierung beim Sparen oder weniger Ausgeben noch nie gefunden, immer nur in der Theorie. Ich habe Ihre Motion mit unterzeichnet, deshalb hoffe ich, Sie unterstellen mir nicht, diese nicht gelesen zu haben. Einmal konsequent sein wäre vielleicht schon sinnvoll. Heute hätten Sie die Gelegenheit. Ich verwahre mich dagegen, wenn Sie behaupten, dass die SVP den Staat einfrieren wolle oder Kahlschläge fabriziere. Das tun wir nicht. Ich bitte Sie, das zurückzunehmen und im konkreten Fall kann ich mich sehr hinter das Votum von Beat Braun stellen. Diese Priorisierung sollten wir nicht im Grossen Rat vornehmen, sondern im ED.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich muss noch etwas präzisieren, was Joël Thüring für mich nur zu kurz angesprochen hat, nämlich dass Subventionsverhandlungen in der Hand der Regierung sein sollen. Der Grosse Rat hat schon immer den Entscheid der Regierung in der Kommission oder im Plenum umgestossen und Subventionen erhöht. Doch jetzt fangen Sie an, das gesamte Geld, das gesprochen wird, noch einzeln zu verteilen, den einen etwas wegzunehmen, den anderen etwas zu geben. Man müsste eigentlich ein Globalbudget beschliessen. Wir entscheiden dann, was Sinn macht und was nicht. Aber nein, das macht die Regierung. Es ist problematisch, wenn Sie nun anfangen, einer Institution Geld wegzunehmen und einer anderen zu geben.

Einzelnen Institutionen die Beiträge zusätzlich zu erhöhen, finde ich persönlich auch problematisch, aber das ist unterdessen gang und gäbe geworden. Aber innerhalb der Institutionen Geld hin- und herzuschieben, das kommt schlecht. Darum beantrage ich, der Regierung zu folgen und diese Fr. 30’000’000 zu belassen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich möchte nicht auf die Anklagen eingehen, sondern ein kleines Votum halten zu den Äusserungen, dass wir das Paket nicht aufschnüren sollten, weil es Sache der Regierung sei. Grundsätzlich bin ich dieser Meinung, ich finde die Idee, dass wir das Geld sprechen und anderswo aufgeteilt wird, grundsätzlich gut. Nun haben wir den Ratschlag vorliegen. Wir müssen alle Ja oder Nein zu diesen Zahlen zu den Institutionen sagen, und deshalb müssen wir auch geradestehen dafür. Deshalb müssen wir das Paket auch aufschnüren können.

Auch bürgerliche und liberale Mitglieder sprechen immer wieder Gelder im Sinne von Investitionen, sei es in die Digitalisierung, sei es in die Wirtschaft zur Unterstützung verschiedenster Sachen. Auch hier ist es eine Investition. Es kommt immer auf die Sichtweise an. Vielleicht ist es nicht ganz die Sichtweise der SVP, das liegt nicht in meinem Ermessen. Aber nach meinem Ermessen kann eine Investition in die offene Jugendarbeit auch Gelder sparen, und zwar auf der Ebene Tagesstruktur, Tagesmütter, Tagesbetreuungseinrichtungen. Wir sollten eher da weiterdenken und

vielleicht eher mehr offene Kinder- und Jugendarbeit anbieten, wo auch die Kinder in der Primarschule ihre Tagesstrukturplätze aufgeben können zugunsten einer offeneren Struktur, bei der sie sich auch wohlfühlen, wo sie am Nachmittag eine gewisse Struktur erhalten, aber nicht so eng betreut sind wie in einer Tagesstruktur. Das gäbe uns wieder mehr Freiheit und mehr Gelder, die frei werden für Tagesstrukturplätze, die dringend notwendig sind. In diesem Sinne sehen wir es als eine Investition, wenn wir hier mehr Geld sprechen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, man könnte bei den Tagesstrukturen einsparen. Das höre ich ausserhalb der SVP zum ersten Mal. Möchten Sie einen entsprechenden Vorstoss einreichen, hier Gelder einzusparen als Kompensation für das, was Sie heute ausgeben?

Katja Christ (fraktionslos): Mit einsparen meine ich, nicht noch mehr Milliarden in die Hand zu nehmen, was wir eigentlich müssten angesichts der wachsenden Schüler- und Kinderzahlen, wenn man dafür ist, dass beide Elternteile arbeiten gehen und deshalb Tagesstrukturplätze brauchen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte zuhanden von Claudio Miozzari richtigstellen, dass der Betrieb für die offene Kinder- und Jugendarbeit von Gleis58 mit den jährlich Fr. 30’000’000 berücksichtigt wird. Bei den zusätzlichen Beträgen geht es um den Quartiertreffpunkt, das ist nicht OKJA im engeren Sinne.

Catherine Alioth, Sprecherin der BKK: Ich möchte wiederholen, dass die Mehrheit der BKK der Verschiebung der Fr. 30’000, die für die Jugendverein des Oberen Kleinbasel eingestellt waren, an den Verein Gleis58 zugestimmt hat.

Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 77 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1271, 15.01.20 17:18:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Änderungsantrag des Regierungsrates zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 1272, 15.01.20 17:18:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag des Regierungsrates abzulehnen.

Detailberatung

g. Verein Jugendarbeit Basel

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 2’814’184 p.a. für den Verein Jugendarbeit Basel.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 77 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1273, 15.01.20 17:20:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

h. Verein Jugendzentrum Breite

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 238’072 p.a. für den Verein Jugendzentrum Breite.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 77 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1274, 15.01.20 17:21:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

i. Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 409’860 p.a. für den Verein Jugendzentrum Breite.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 77 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1275, 15.01.20 17:22:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

j. Verein Eulerstrooss nüün

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 157’710 p.a. für den Verein Eulerstrooss nüün.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 77 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1276, 15.01.20 17:23:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

k. Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die Fraktion SVP beantragt Staatsbeiträge von Fr. 42’770 p.a. für den Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions. Der Regierungsrat beantragt Staatsbeiträge von Fr. 73’599.

Catherine Alioth, Sprecherin der BKK: In der BKK haben wir nicht über diese Erhöhung abgestimmt.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: zieht den Änderungsantrag des Regierungsrates zurück.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): beantragt Staatsbeiträge von Fr. 73'599 p.a.

Ich übernehme Ihren Antrag für die Erhöhung für den Jugendförderverein Oberes Kleinbasel auf Fr. 30'000, wie es die Regierung vorgeschlagen hat, die Sinn und Zweck einer Investition an diesem Ort einsieht, auch entsprechend der Argumentation von Beat Braun. Auch dort gibt es Jugendliche, auch dort ist Wachstum vorhanden. Wenn die Regierung es als sinnvoll erachtet, dort zu investieren, dann soll sie die Gelegenheit bekommen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Auch wenn wir das anders geplant haben in der BKK, wir auch in der Fraktion nicht mehr über diesen Transfer gesprochen haben, hat mich das Votum von Beat Braun und Remo Gallacchi überzeugt. Obwohl das ED noch nicht weiss, ob wirklich ein Projekt starten kann, würde es tatsächlich Sinn machen, diese Fr. 30'000 dort eingestellt zu lassen. Das heisst ja noch nicht, dass wir sie schon ausgegeben haben. Geben wir dem ED doch damit den Auftrag, dafür zu sorgen, dass dort ein Jugendprojekt starten kann.

Zwischenfrage

Felix W. Eymann (LDP): Finden Sie es auch völlig absurd, dass wir Millionen für Strassenbeläge aus dem Fenster schmeissen und bei Investitionen in unsere zukünftigen Generationen Rappen spalten?

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich danke herzlich für diese Frage. Ja, ich finde es absurd. Und ich möchte sehr gerne ganz viel Geld für unsere Kinder investieren, ins Herz unserer Stadt.

Patricia von Falkenstein (LDP): Mir geht es weder um das Obere noch um das Untere Kleinbasel. Ich finde es auch richtig, dass wir in unsere Kinder und Jugendliche investieren. Aber was jetzt hier passiert, ist doch wirklich sehr seltsam. Die BKK hat sechs Sitzungen für dieses Geschäft gebraucht und hat nicht gemerkt, dass beim Verschieben von Fr. 30'000 vielleicht an einem anderen Ort Fr. 30'000 fehlen. Was haben Sie während diesen sechs Sitzungen gemacht? Rein verfahrenstechnisch müsste man das wirklich ablehnen. Das kann doch nicht sein. Wofür haben wir denn die Kommissionen? Dann wäre es vielleicht besser, wir würden wieder wie früher im Grossen Rat diskutieren. Aber nein, man macht Kommissionssitzungen und vergisst einfach, dass die ooink ooink Productions das Geld vielleicht auch braucht.

Ich finde allein aus diesem Grund müsste man das ablehnen und dem ED den Auftrag geben, mit ihnen noch einmal zu reden und zu prüfen, wie man das dann machen kann. Ich bin sicher, dass es eine Lösung gibt, ohne dass wir hier einfach ohne zu wissen, worum es geht, diese Fr. 30'000 sprechen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann als BKK-Mitglied sehr gut nachvollziehen, was Patricia von Falkenstein gesagt hat. Also so geht es nicht. Ich verrate nun, was wir in der Kommission diskutiert haben. Wir haben das diskutiert, wir haben den Transfer der Mittel diskutiert, Sie können sich daran erinnern. Und Sie haben alle einhellig gefunden, dass wenn diese Fr. 30'000 bei der ooink ooink Productions nicht benötigt werden, diese problemlos in das für Sie wichtigere Projekt Gleis58 verschoben werden können.

Und nun, nachdem Sie das durchgebracht haben und den verständlichen Antrag von Remo Gallacchi auf dem Tisch liegen haben, machen Sie eine Kehrtwende und finden plötzlich, dass diese Fr. 30'000 beim ooink ooink doch sinnvoll sind. Das ist nun wirklich eine Herumeierei der BKK-Mitglieder, die sich dazu ganz anders geäussert haben. Ich bitte Sie auch, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es tut mir leid um das ooink ooink Productions, anders als bei den anderen Abstimmungen habe ich mich vorher nicht enthalten, weil ich diese Gelder bei ooink ooink Productions lassen wollte. Aber dieses Spiel der BKK mitzumachen, wäre unanständig. Ich bin überzeugt, dass das ED da eine andere Lösung findet. Ich bitte Sie also, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Sonst machen Sie sich vollkommen lächerlich, und dann können wir die Beratungen sein lassen, wir können alternativ eine PUK gründen oder die Beträge einfach würfeln. Vielleicht kommt es dann auf das Gleiche hinaus.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich spreche nicht als Kommissionssprecher, da ich aufgrund meines Spitalaufenthalts das Ganze nicht vorbereiten konnte. Aber ich habe die Kommission präsidiert, als dieser Entscheid gefallen ist, und ich muss Joël Thüring recht geben. Wir haben einen Transfer beschlossen von Geldern, die gar nicht hätten ausgegeben werden sollen, weil dieses Projekt gar nicht spruchreif war. Wir waren der Auffassung, dass das Geld dort nicht ausgegeben werde und deshalb in die Erlenmatte fliesst. Wir haben nie darüber gesprochen, dass man dann dem Landhof-Projekt trotzdem Fr. 30'000 zukommen lässt. Ich kann auch nicht verstehen, weshalb plötzlich herumgeeiert wird. Es war eine ganz klare Haltung der Kommission. Das Verhalten der BKK-Mitglieder ist nun tatsächlich etwas eigenartig. Das wollte ich als Präsident richtigstellen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Diese Büchse hat die BKK aufgemacht, indem sie Transfergelder definiert hat und herumgeschoben hat. Wenn Sie der Meinung sind, dass die ooink ooink Productions dieses Geld sowieso nie ausgeben

wird, dann hätten sie es einfach streichen sollen. Wenn Sie gesagt hätten, dass im Erlenmattquartier Fr. 30’000 mehr gebraucht werden, dann wäre das etwas anderes gewesen. Aber Geld hin- und herschieben ist etwas ganz anderes. Nur weil es woanders frei wird, nimmt man es doch nicht einfach und schiebt es woanders hin. Entweder ist das Geld in der Erlenmatte begründet, oder nicht.

Regierungsrat Conradin Cramer hat es gesagt, dass man diese Fr. 30’000 auch einfach mal sprechen kann, um in vier Jahren etwas zu entwickeln. Es kann doch niemand sagen, dass man jetzt schon weiss, dass es in vier Jahren nie zu irgendetwas kommen wird. Diese Büchse habe nicht ich aufgemacht. Es ist schon problematisch, dass man grundsätzlich Subventionen hier im Rat kürzt oder erhöht. Aber die Gelder hin- und herzuschieben, ist schlecht.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Bevor wir die Büchse füllen, möchte ich wissen, was ooink ooink Productions mit diesen Fr. 30’000 vorhat. Hätten wir nicht ein Recht zu wissen, was damit passiert?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Es ist genau, wie Beat Braun gesagt hat. Das Bedürfnis ist da. Dass jetzt niemand da ist oder das Projekt nicht erfüllt werden kann, ist kein Grund, es nicht zu sprechen, denn die Regierung will ja dort investieren.

Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag von Remo Gallacchi.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1277, 15.01.20 17:38:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Änderungsantrag Remo Gallacchi zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, NEIN Zustimmung zum Änderungsantrag von Remo Gallacchi

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1278, 15.01.20 17:39:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag von Remo Gallacchi.

Detailberatung

I. Verein Basler Kindertheater

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die SP beantragt Staatsbeiträge von Fr. 158’180 p.a. für den Verein Basler Kindertheater. Die SVP beantragt Staatsbeiträge von Fr. 125’000.

Catherine Alioth, Sprecherin der BKK: In der BKK haben wir nicht über diese Erhöhung abgestimmt.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Das Kindertheater ist eine Erfolgsgeschichte und eine tolle Sache. Deshalb möchten wir auch unbedingt am Staatsbeitrag in der bisherigen Höhe festhalten. Die Finanzhilfe für das Kindertheater wurde massiv erhöht in den letzten Jahren. 2006 waren es Fr. 60’000 pro Jahr, ab 2008 Fr. 80’000, ab 2012 Fr. 100’000 und ab 2016 Fr. 125’000 pro Jahr.

Die damals beantragte Erhöhung 2015 wurde begründet wie der jetzige Antrag, nämlich mit einer steigenden Anzahl Kinder mit einem höheren Betreuungsbedarf und Kinder mit einer Beeinträchtigung. Die BKK hielt damals selbst folgendermassen fest: “Die Erhöhung geschieht vor dem Hintergrund, dass sich das Kindertheater vermehrt mit Kindern befassen muss, die eine enge, aufwändige pädagogische Begleitung brauchen. Da das vorhandene Personal damit an seine Grenzen stösst, würde es dazu kommen, dass gerade diese Kinder zurückgewiesen werden müssten.” Und aufgrund dieser stichhaltigen Begründung hat der Grosse Rat vor vier Jahren die jährliche Finanzhilfe von jährlich Fr. 100’000 auf jährlich Fr. 125’000 erhöht.

Es ist nicht korrekt, wenn man jetzt mit derselben Begründung eine weitere Erhöhung verlangt. Tatsache ist, dass das Kindertheater mit dem Betrag von Fr. 125’000 pro Jahr sein bisheriges Angebot aufrechterhalten kann, es kann es nicht

weiter ausbauen, aber da sind wir wieder bei den Prioritäten. Hier geht es darum, dass das Angebot auch für diejenigen Kinder, die zusätzlicher Betreuung bedürfen, aufrechterhalten werden kann.

Der Regierungsrat lehnt deshalb diese zusätzliche Erhöhung ab und möchte bei den Fr. 125'000 pro Jahr bleiben, resp. die bereinigte Fassung gemäss BKK, also dir Fr. 128'180 pro Jahr.

Sibylle Benz (SP): Und doch ist es so, dass trotz dieser von Regierungsrat Conradin Cramer gehörten Begründung weiterhin die Notwendigkeit besteht, das Kindertheater genügend gut über die Runden zu bringen. Es geht hier um eine kleine Institution mit ausserordentlich wenig Staatsbeitragsanteil. In den Institutionen arbeiten die meisten engagierten Erwachsenen freiwillig und unentgeltlich oder ungenügend entschädigt. Die Institution erhalten zu können, scheint mir sehr wichtig, und ich bitte Sie deshalb, diesem kleinen Erhöhungsantrag zuzustimmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Das Kindertheater ist unbestritten eine sehr gute und wichtige Institution. Ich glaube aber nicht, dass es zu irgend einem Zeitpunkt darum geht, dass diese Institution nicht mehr weiterbestehen könnte. Es ist einfach so, dass nicht so viele Kinder an diesen Vorstellungen und Proben mitmachen können. Man muss das Programm halt einfach einschränken.

Seltsam finde ich beim Vorgehen folgendes. Ich habe die Seite des Basler Kindertheaters angeschaut und festgestellt, dass sie ein Matronats- und Patronatskomitee haben, das 20 Personen umfasst (unter anderem mich), habe aber nicht einen Ton von diesem Kindertheater gehört, dass sie Probleme hätten. Während den ganzen letzten Jahren habe ich keinen Ton gehört. Es hat dort sehr viele Leute dabei, die sehr viele Leute können. Wieso soll man nicht diese Leute in Bewegung setzen, wieso soll man nicht diese Leute anfragen, ob sie helfen können, wenn es um Geld geht?

Ich verstehe auf jeden Fall solche Komitees auch dafür verantwortlich, dass sie sich um die Institutionen kümmern. Aber man muss diese Leute halt auch ansprechen. David Wüest-Rudin, Sie sind auch in diesem Matronats- und Patronatskomitee. Sie wissen vielleicht davon, aber vielleicht deswegen, weil ein Mitglied der GLP Vizepräsident ist.

Ich finde das einfach etwas komisch. Nachdem jedes Mal mehr Geld gegeben wurde, kommt wieder diese Forderung. Es geht aber auch hier darum, dass offenbar die Angst besteht, dass gewisse Organisationen kein Geld mehr geben könnten. Nun will man dem Kindertheater das Geld geben? Und was ist dann mit den anderen Institutionen, bei denen man eine Erhöhung abgelehnt hat? Wird hier einfach besser lobbyiert? Ich finde das den andern gegenüber unfair. Nicht dass ich das Kindertheater nicht unterstützen würde, ich würde gerne Geld suchen, hier bin ich aber gegen eine Erhöhung.

Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SP, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 32 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1279, 15.01.20 17:47:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Änderungsantrag der SP zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsdantrag der SP.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1280, 15.01.20 17:48:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag der SP zuzustimmen.

Detailberatung

m. Verein Junge Kultur Basel

n. Verein Kinderbüro Basel

o. Stiftung IdéeSport

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 46'460 für die Stiftung IdéeSport.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
75 Ja, 12 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1281, 15.01.20 17:49:32]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
p. Gesellschaft zum Bären

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen keine Staatsbeiträge für die Gesellschaft zum Bären.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, NEIN heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP

Ergebnis der Abstimmung
73 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1282, 15.01.20 17:50:41]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
q. Schulhaus Isak Iselin

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion SVP vor. Sie beantragen keine Staatsbeiträge für das Schulhaus Isaak Iselin.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK, Nein heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP.

Ergebnis der Abstimmung
75 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1283, 15.01.20 17:51:45]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
r. Verein Spielhalle Volta

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Hier liegt ein Antrag der Fraktionen SP und GB vor. Sie beantragen Staatsbeiträge von Fr. 40’000 p.a. für den Verein Spielhalle Volta.

Catherine Alioth, Sprecherin der BKK: Wir haben in der BKK diesen Antrag auf Erhöhung abgelehnt.

Jérôme Thiriet (GB): Ich spreche auch für die SP. Die Spielhalle Volta hat mehr Gelder beantragt, weil sie für die Stiftung Habitat das Angebot für Kinder und Jugendliche erfolgreich umgesetzt hat und von Seiten der Bevölkerung eine grosse Nachfrage da ist. Das wäre nun eine sehr gute Gelegenheit für das ED, sie in den OKJA-Ratschlag zu integrieren. Angesichts der Stadtentwicklung im Lysbüchel und der neuen Schulhäuser, die dort entstehen, macht es Sinn, ein neues Angebot zu schaffen. Insofern möchten wir Ihnen empfehlen, den Antrag anzunehmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Fraktionssprecher des Grünen Bündnisses und der SP hat es ausgeführt, es geht hier um ein Angebot der Stiftung Habitat, das auch in einer Liegenschaft der Stiftung Habitat stattfindet, aus dem sich aber die Stiftung Habitat zurückgezogen hat und das nun als gute Gelegenheit wahrgenommen werden soll, damit der Kanton einspringen und es übernehmen soll.

Ganz so einfach sollten wir das nicht tun. Das Angebot, so wertvoll es sein mag, ist im näheren Quartierumfeld nicht zwingend. Es gibt dort für die gleiche Alterszielgruppe bereits etablierte Angebote, wie der Robi-Spielplatz Volta, der Quartiertreffpunkt LoLa und der Spilruum St. Johann. Ein weiteres Angebot bzw. die staatliche Finanzierung eines weiteren bisher privaten Angebots scheint uns nicht opportun, vor allem auch weil sich das Angebot für Kleinkinder eben im Rahmen von OKJA nicht eignet, dort wird ein selbständiger Besuch inkl. Weg von zu Hause und zurück vorausgesetzt.

Auch das Argument, das in der BKK geäussert wurde, dass ja hier neuer Wohnraum entsteht, zieht für die nächsten vier Jahre nicht. Auch die Neubauten durch die Stiftung Habitat auf der Parzelle der Stiftung Habitat werden ab 2022-23 realisiert. Aber alles ist noch im Zeitraum des vorliegenden Ratschlags. Es ist durchaus denkbar, dass es einen Mehrbedarf geben wird, wenn das Quartier entwickelt sein wird. Das wäre dann aber in vier Jahren der Fall, und dann muss man sich fragen, ob das Angebot wirklich sinnvoll in einem Hinterhaus an der Saint-Louis-Strasse untergebracht sein soll. Aktuell aber bestehen im Gebiet St. Johann ausreichend Angebote und ein solcher Ausbau ist deshalb abzulehnen. Ich bitte Sie, dem Erhöhungsantrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1284, 15.01.20 17:57:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag zuzustimmen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1285, 15.01.20 17:59:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, den Verein Haus für Kinder und Eltern, den Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, den Verein Spilruum Basel, den Verein Allwäg, den Verein Gleis58, den Verein Jugendarbeit Basel, den Verein Jugendzentrum Breite, den Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen, den Verein Eulerstrooss nüün, den Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions, den Verein Basler Kindertheater, den Verein Junge Kultur Basel, den Verein Kinderbüro Basel, die Stiftung IdéeSport, die Gesellschaft zum Bären und das Schulhaus Isaak Iselin werden für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 31’420’308 (Fr. 7’855’077 pro Jahr) zuzüglich allfälliger Teuerung für das Jahr 2019 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt.

Die Ausgaben belaufen sich im Einzelnen auf:

a. Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel: Fr. 2‘077‘448 p.a.

b. Verein Haus für Kinder und Eltern: Fr. 231‘681 p.a.

c. Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum: Fr. 26‘013 p.a.

d. Verein Spilruum Basel: Fr.127‘784 p.a.

e. Verein Allwäg: Fr. 80‘000 p.a.

f. Verein Gleis58: Fr. 60‘000 p.a.

g. Verein Jugendarbeit Basel: Fr. 3‘109‘500 p.a.

h. Verein Jugendzentrum Breite: Fr. 238‘487 p.a.

i. Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen: Fr. 440‘203 p.a.

j. Verein Eulerstrooss nüün: Fr. 192‘710 p.a.

k. Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, ooink ooink Productions: Fr. 73‘599 p.a.

l. Verein Basler Kindertheater: Fr. 158’180 p.a.

m. Verein Junge Kultur Basel: Fr. 825‘000 p.a.

n. Verein Kinderbüro Basel: Fr. 44‘500 p.a.

o. Stiftung IdéeSport: Fr. 116‘605 p.a.

p. Gesellschaft zum Bären: Fr. 4‘500 p.a.

q. Schulhaus Isaak Iselin: Fr. 8‘867 p.a.

r. Verein Spielhalle Volta: Fr. 40’000 p.a.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2020 ff. gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

3. Die über den Staatsbeitrag des Jahres 2019 zusätzlich hinausgehenden Beträge für das Jahr 2020 sind erst nach Vorlage der Kostenrechnung des Vorvorjahres (Kostenrechnung für das Jahr 2018) den einzelnen Institutionen auszuzahlen.

4. Staatsbeiträge ab dem Jahr 2021 sind nur auszuzahlen, wenn die Kostenrechnung des jeweiligen Vorvorjahres vorliegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ordnungsantrag

Thomas Gander (SP): beantragt auf die Nachtsitzung zu verzichten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Grossratspräsidenten eine Nachtsitzung durchzuführen, NEIN heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag von Thomas Gander keine Nachtsitzung durchzuführen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 48 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1286, 15.01.20 18:01:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Nachtsitzung durchzuführen.

Schluss der 45. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 22. Januar 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[22.01.20 09:00:23, MGT]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Da wir Traktandum 13 – 20 auf heute 09:00 terminiert haben, beginnen wir zuerst mit diesen Traktanden und kommen danach zu Traktandum 12, bevor wir dann mit den Persönlichen Vorstössen weiterfahren. Mit den Verabschiedungen und meiner Schlussrede werde ich ungefähr um 17:00 Uhr beginnen.

Frühjahrstagung der Interkantonalen Legislativkonferenz – Save the date

Am Freitag, 8. Mai 2020 findet die nächste Informationsveranstaltung der Interkantonalen Legislativkonferenz ILK statt. Ab ca. 9.30 Uhr wird an der FHNW in Olten zum Thema «Interkantonale Kooperation und Konkurrenz in der Hochschulbildung» mit spannenden Referenten diskutiert und im Anschluss in sogenannten Breakout-Sessions das Gehörte mit Experten vertieft. Bitte merken Sie sich das Datum bereits heute vor. Eine Einladung folgt in den kommenden Wochen. Die Veranstaltung ist sicherlich nicht nur für die bildungspolitisch Interessierten Parlamentarierinnen und Parlamentarier spannend. Weitere Informationen können Sie gerne beim ILK-Vorstandsmitglied und Ratskollege Joël Thüring erhalten.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Fünften Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[22.01.20 09:02:24, GSK, GD, 19.1435.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1435.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Gerne führe ich nun die Kommissionsüberlegungen zum fünften Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten aus. Details entnehmen Sie aber dem Bericht. Der Bericht wurde auf Basis von Artikel 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes verfasst, wir berichten nun bereits das fünfte Mal darüber und wie immer ist es eine Retrospektive. Die erwähnten Zahlen sind vom Jahr 2018, dies ist zwar ein wenig unbefriedigend, da wir nicht die aktuellen Zahlen haben, aber angesichts der Komplexität und Vollständigkeit des Berichts, ist es nur logisch, da auch die Zahlen zuerst erhoben werden müssen. Die Berichtstruktur wurde dieses Mal erneut verbessert, so gibt es eine klare Trennung zwischen Massnamen und politischen Entwicklungen auf Bundes- und Kantonsebene. Des Weiteren verfügt der Bericht über eine sorgfältige Umfeldanalyse, welche gerade auch nationale und internationale Entwicklungen, beispielsweise die Grenzgängerthematik miteinschliesst. Ich danke bereits hier dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden für den guten Bericht und kann vorwegnehmen, dass die Kommission Ihnen einstimmig empfiehlt, den fünften Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zuerst einige generelle Bemerkungen in der Gesundheitsversorgung. Wir verfügen im Kanton über eine ausgezeichnete Versorgung, welche auch rege in Anspruch genommen wird. Basel-Stadt hat schweizweit noch immer die höchsten Ausgaben pro versichertem Kopf in der Schweiz. Seit 2016 ist es jedoch am Abflachen und 2018 war es sogar eine prozentuale Abnahme. Da unsere Kosten die höchsten sind, bedeuten jedoch prozentuale Abnahmen oder Veränderungen in absoluten Zahlen immer noch viel mehr als in anderen Kantonen. Es wäre also ein Trugschluss zu sagen, dass Basel-Stadt bereits alle Hausaufgaben gelöst hat. Die Gründe für das Kostenwachstum, wenn auch viel moderater, sind vielfältig und nur begrenzt durch den Kanton steuerbar. Dennoch ist es für die Kommission klar, dass bei jenen Punkten angesetzt werden muss, auf welche wir Einfluss nehmen können. So ist die Kostensteigerung dem höheren Preisniveau der medizinischen Leistungen geschuldet, hier kann angesetzt werden. Ein Faktor ist beispielsweise die Ärztedichte, welche im Kanton Basel-Stadt sehr hoch ist, wir sind der schweizweite Rekordträger sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Im ambulanten Bereich liegt der Schweizer Durchschnitt bei 2,26, wir fliegen mit 5,59 Ärzt*innen pro 1’000 Einwohnerinnen oben heraus. Selbstverständlich ist das Kostenwachstum nicht allein auf die Ärztedichte zu reduzieren, so haben wir beispielweise auch immer mehr Teilzeitpensen. Dies bedeutet zwar absolut mehr Ärzt*innen im ambulanten Bereich beispielsweise, aber nicht unbedingt mehr Leistungen, auch erbringen hier ansässige Ärztinnen und Ärzte Leistungen für ausserkantonale Patientinnen und Patienten. Dennoch, und das bestätigte auch der Regierungsrat, gibt es eine Korrelation zwischen der Ärztedichte und der Inanspruchnahme der Leistungen. Bei der Ärztedichte möchte ich darauf hinweisen, dass es natürlich auch grosse Unterschiede gibt von der Grundversorgung und den spezialisierten Ärztinnen und Ärzte. Die GSK unterstützt deshalb auch den Regierungsrat in den Bestrebungen auf nationaler Ebene, kantonale Steuerungsmöglichkeiten in der Zulassung zu erhalten. Die kantonale Gesetzesanpassung hatten wir ja bereits mit dem Staatsvertrag 1, die gemeinsame Planung mit Baselland. Diese Planung im ambulanten Bereich ist aber nur möglich, wenn wir das KVG anpassen, konkret § 55a.

Ein zweites Thema, welches die GSK genau angeschaut hat, war das Prämienfestsetzungsverfahren, welches auf nationaler Ebene geschieht. Die Mitsprache der Kantone hat sich hier verschlechtert. Die GSK bedauert dies, denn so gibt es durchaus die Möglichkeit, hier stärker auf die kantonalen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen, gerade wenn es beispielsweise um die Reserven geht. Wir wünschen uns, dass ein Weg gefunden werden kann, damit die Kantone wieder vermehrt mitwirken können und unterstützen den Regierungsrat in diesen Bestrebungen. Das dritte und letzte Thema, welches ich noch hervorheben möchte, ist die überdurchschnittliche starke Entwicklung der Kosten in der stationären Versorgung. Da liegen wir deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Die GSK, wie auch bereits beim Staatsvertrag 1, unterstützt deshalb den Regierungsrat, dass nun gemeinsam mit Baselland eine aktive Spitalplanung im Gange ist. Dass Bereiche wie Psychiatrie und Rehabilitation erst später kommen, bedaure ich, ist jedoch einfach den Gegebenheiten zu verschulden. Unnötige Eingriffe, welche medizinisch nicht notwendig sind, müssen verhindert werden. Dies hat der Regierungsrat auch erkannt und bereits gehandelt. Ich möchte erwähnen, dass es in gewissen Bereichen so aussieht, als wäre es zu Einsparungen gekommen, so führte beispielweise ein Bundesverwaltungsgericht zur Verrechnung der MiGel-Produkten zu einer Senkung der Pflegeheimkosten, in Basel fast um 13 Prozent, aber in Tat und Wahrheit ist es natürlich eine Verlagerung der Kosten, da die Dienstleistungen weiterhin in Anspruch genommen werden.

Sie haben es gehört, der Kanton, und das sieht der Regierungsrat genauso wie die Kommission, steht vor Herausforderungen. Der Bericht zeigt aber Massnahmen, welche ergriffen werden, um diesen Herausforderungen zu begegnen. So sind die Präventions- und Gesundheitsförderung beispielsweise durch das neue Projekt SomPsyNet von grosser Bedeutung oder aber auch die kantonalen Aktionsprogramme zu den Themen Bewegung und Ernährung. Dies ist insbesondere für die Folgeerkrankungen wichtig, denn es kann davon ausgegangen werden, dass rund 80 Prozent der Gesundheitskosten sich im NCD-Bereich, also beispielsweise Kreislauferkrankungen, bewegen. Im Bereich des Gesundheitsschutzes sind die kantonalen Impfprogramme zu erwähnen, die auch im Bericht aufgeführt sind. Bei Schulkindern ist die Impfrate von MMR, also Masern, Mumps und Röteln bei über 95 Prozent, ebenso bei Kinderlähmung. Etwas tiefer, aber die Tendenz dennoch steigend, Keuchhusten oder Hepatitis B. Die Massnahmen im Bereich der

Gesundheitsversorgung habe ich mit der gemeinsamen Spitalplanung bereits erwähnt. Hinzu möchte ich noch AVOS, also Ambulant vor Stationär erwähnen, die Einführung der 13er-Liste, die bereits jetzt eine Kostenreduktion hervorgerufen hat. Im Namen der GSK danke ich dem Regierungsrat nicht nur für diesen ausführlichen tollen Bericht, sondern auch für die Bemühungen, die sich stets am Verbessern sind. Ich bitte Sie, dem Grossratsbeschluss so zuzustimmen, besten Dank.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Seit Einführung der jährlichen Berichterstattung über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss diesem § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes berichtet der Regierungsrat zum fünften Mal im Rahmen dieser Bestimmungen, die Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf das Jahr 2018. Wie in den Vorjahren stehen im Vordergrund des Berichts einerseits die Finanzströme des Gesundheitswesens, die einen direkten Einfluss auf die Krankenversicherungsprämien im Kanton Basel-Stadt haben und andererseits werden die Massnahmen dargestellt, welche der Regierungsrat und das Departement getroffen haben, um das Kostenwachstum im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einzudämmen. Neu sind im Bericht im Vergleich zu den letzten Jahren drei Aspekte aufgenommen worden. In Bezug auf die Struktur haben wir ein Kapitel aufgenommen, worin das politische Umfeld dargestellt wird, insbesondere auch mit Blick auf laufende Diskussionen oder Massnahmen auf Bundesebene. Dann haben wir uns in Bezug auf den Inhalt dieses Jahr entschieden, nicht nur die Zahlen für den Kanton Basel-Stadt zu präsentieren, sondern auch jene für eine Reihe von Vergleichskantone sowie die nationalen Durchschnittswerte. Damit erhoffen wir uns ein besseres Verständnis auch für die Zusammenhänge in diesen ganzen Kostenthemen. Ich habe den Berichtszeitraum schon erwähnt, wie gesagt, in erster Linie beziehen sich die Zahlen auf das Jahr 2018, wir haben allerdings dann ein bisschen Erweiterungen vorgenommen bei der Darstellung unserer Massnahmen, wo auch zum Teil im zweiten Halbjahr 2017 Dinge erwähnt werden oder Entwicklungen im Verlauf des ersten Semesters des Jahres 2019. Ich hoffe, es ist damit gelungen, die Aktualität der Darstellungen etwas zu erhöhen.

Ich möchte kurz einige wichtige Ergebnisse des Berichts noch einmal in Erinnerung rufen, Sie haben das zum Teil auch schon von der Präsidentin gehört. Im Berichtsjahr 2018 haben die Krankenversicherer Bruttoleistungen im Gesamtumfang von Fr. 935’000’000 zulasten der obligatorischen Krankenversicherung finanziert, womit dieser Umfang fast unverändert geblieben ist. Es ist eine eindrückliche Zahl, fast Fr. 1’000’000’000 für die Versicherten im Kanton Basel-Stadt. Dann muss man allerdings auch die Nettoleistungen ansehen, zwischen Brutto und Netto liegt die Kostentragung durch die Versicherung selbst über Franchise und Selbstbehalt. Die hat sich im Jahr 2018, und das ist eine Premiere kann man sagen, erstmals in diesem Jahrzehnt verringert, und zwar um 0,5 Prozent, damit liegen die Nettoleistungen pro Kopf neu bei Fr. 4’385. Aber es ist doch, meine ich, eine bemerkenswerte Tatsache, die Versicherer haben für uns Versicherten im Jahr 2018 pro Kopf weniger ausgegeben als im Jahr 2017, also man kann nicht von einem ungebremsten Kostenwachstum im Bereich KVG mehr sprechen. Über die letzten fünf Jahre gesehen sind die Nettoleistungen pro Kopf angestiegen, und zwar um 1,9 Prozent, der schweizerische Durchschnitt lag darüber bei 2,3 Prozent. Ein vertiefter Blick zeigt, dass es insbesondere die Spitalleistungen waren, die sich im Jahr 2018 rückläufig entwickelt haben, sowohl stationär als auch ambulant, während bei den Ärztinnen und Ärzten und bei den Medikamentenbezügen über die Apotheke eine leichte Zunahme von je rund 0,7 Prozent zu verzeichnen waren. Zu erwähnen ist auch der auffällige Rückgang bei den Beiträgen an die Langzeitpflege und an die Spitex-Leistungen, die sich entgegen dem Trend der vergangenen Jahre entwickelt haben. Das hat die Kommissionssprecherin auch bereits gesagt, dieser Rückgang ist ein bisschen trügerisch, das ist eine Kostenverschiebung von den Kassen zu den Kantonen aufgrund dieses Bundesgerichtsentscheids, der den Kantonen zusätzliche Kosten aufgebürdet hat im Vergleich zu den Versicherern im Bereich dieser Mittel und Gegenstände. Ein kompliziertes und ärgerliches Thema. Bei uns hat das zu Buche geschlagen mit einem zusätzlichen Transferaufwand von rund Fr. 2’300’000 allein bei den Pflegeheimen. Da bleiben wir in der Bundespolitik dran, es gibt jetzt eine Vorlage, die sich in Erarbeitung befindet, dass eben diese Kostentragung im Bereich der Mittel und Gegenstände wieder in die alte Systematik grundsätzlich zurückverschoben werden kann.

Dann komme ich zur Prämienentwicklung. Ich habe jetzt die Kostenseite etwas thematisiert, ich komme zur Prämienseite. Die durchschnittliche Standardprämie mit einer Franchise von Fr. 300 mit Unfall und ohne ein besonderes Versicherungsmodell beträgt für das laufende Jahr Fr. 605, womit unser Kanton schweizweit leider immer noch an dieser Spitzenposition liegt. Hingegen stimmt der Trend der letzten fünf Jahre etwas optimistischer, das durchschnittliche Wachstum der Standardprämie seit 2014 in Basel-Stadt betrug 2,8 Prozent, was doch einigermassen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 3,4 Prozent liegt. Zudem lag das Prämienwachstum in den letzten fünf Jahren in unserem Kanton, das muss man auch sagen, über dem Kostenwachstum. Das bedeutet, die Kassen haben jeweils ein bisschen zu pessimistisch die Prämien festgelegt und auch genehmigt bekommen, das hat jetzt zu höheren Reserven geführt und das hat sich jetzt im vergangenen Jahr erstmals gezeigt, das konnten sie dann nicht mehr argumentieren und konnten keine weiteren Erhöhungen rechtfertigen. Also die Reserven der Kassen sind nun gut gefüllt und wir dürfen auch damit rechnen, dass das eine gewisse Entlastung für die Zukunft dann gibt. Neu geistert auch jetzt die Zahl der mittleren Prämie oder der statistischen Grösse der mittleren Prämie herum, das gewichtete Mittel der von den Haushalten dann effektiv bezahlten Krankenversicherungsprämien. Die Standardprämie ist immer die mit der Mindestfranchise Fr. 300 mit Unfall und ohne besondere Versicherungsmodelle, das ist aber eine Prämie, die im Grunde genommen fast niemand mehr zahlt. Relevanter für die effektive Belastung der Versicherten ist diese mittlere Prämie, da wird eben gemittelt gerechnet, wieviel zahlen wir effektiv unter Berücksichtigung von höheren Franchisen oder von besonderen Versicherungsmodellen, wo es Rabatte gibt. Das ist eine neue Grösse, die man vergleichen kann und da sind diese Prämien auf das Jahr 2020 hin gesunken, minimal nur, 0,1 Prozent, aber man kann erstmals sagen, die meisten Versicherten in Basel-Stadt zahlen 2020 tiefere Prämien als 2019. Das ist doch eine bemerkenswert positive Mitteilung, mit der wir vor fünf Jahren vermutlich so noch nicht gerechnet hätten.

Wenn ich jetzt den Blick noch etwas lenke auf die Entwicklung der Kosten, die wir als Kanton tragen, dann sehen Sie im

Bericht, sind die Aufwände, die wir leisten für die Spitalbehandlungen und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler, rückläufig, wenn wir vergleichen 2018 zu 2014. Ich meine, das ist doch einigermassen bemerkenswert, auch das ist Teil der Gesundheitskosten. Für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Spitalleistungen hat sich keine zusätzliche Kostenlast ergeben, sondern im Gegenteil eine Kostenentlastung. Anders sieht es dann aus beim Transferaufwand für die Pflegeheime, dort haben die Belastungen zugenommen, wenn Sie den Vergleich anschauen im Bericht von Fr. 55'000'000 im 2014 auf Fr. 63'000'000 im 2018. Die Massnahmen sind auch beschrieben im Bericht, selbstverständlich bleiben wir hochgradig gefordert, auch wenn nun ein bisschen bessere Neuigkeiten zu vermelden sind. Wir haben im schweizerischen Vergleich aus ganz unterschiedlichen Gründen immer noch eine sehr hohe Kostenbelastung, eine hohe Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen und da bleiben wir selbstverständlich dran. Wir haben, das möchte ich Ihnen noch sagen, als Teil auch einer Erklärung für die hohen Kosten, die wir haben im Kanton Basel-Stadt mit 6,2 Prozent, schweizweit den höchsten Anteil an Betagten, also über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner. 6,2 Prozent im Vergleich zum Nachbarkanton Basel-Landschaft mit 5,6 Prozent oder dem Kanton Zürich mit 4,3 Prozent. Diese Personengruppe beansprucht naturgemäss wesentlich mehr medizinische Leistungen im Allgemeinen und dann insbesondere auch mehr Spitalleistungen.

Nun, die Bevölkerungsstruktur ist eine Grundvoraussetzung, aber auch unter diesen Bedingungen selbstverständlich müssen wir an Massnahmen arbeiten. Ich möchte zwei hier erwähnen, das eine ist das Thema "ambulant vor stationär". Ich kann das sehr kurz halten, die Kommissionspräsidentin hat bereits darauf hingewiesen, wir haben eine Liste erlassen von medizinischen Eingriffen, die wir stationär nur dann als Kanton mitvergüten, wenn besondere Indikationen, besondere Gründe für eine stationäre Behandlung vorliegen. Ansonsten erwarten wir, dass diese Eingriffe ambulant, also ohne Spitalübernachtung vorgenommen werden und es zeigt sich, dass sich das einerseits gut umsetzen lässt im Spitalalltag, wir haben nicht grosse Klagen, dass das jetzt zu grösseren Problemen führt bei den Spitäler und andererseits sehen wir auch Anzeichen, dass das in diesen Behandlungsgruppen schon zu einem Rückgang auch an stationären Leistungen wunschgemäss geführt hat. Wir werden diese Liste, derzeit 13 Eingriffe erweitern auf 16 Eingriffe, und zwar per 1. Januar 2021. Das ist auch abgesprochen mit dem Kanton Basel-Landschaft, wo das ebenfalls vorgesehen ist und es werden neu Eingriffe auch der Kardiologie und der Gefässchirurgie in diese Liste aufgenommen, wobei wir dort ein bisschen bescheidenere Erwartungen haben müssen, dass wahrscheinlich noch einen etwas grösseren Anteil stationär verbleiben wird. Das zweite Thema selbstverständlich ist die Spitalplanung, wo wir intensiv am Arbeiten sind mit dem Kanton Basel-Landschaft, damit wir auf den 1. Januar des kommenden Jahres dann eine gemeinsam erarbeitete Spitalplanung mit identischen Spitallisten in Kraft setzen können. Es ist allerdings auch jetzt nicht so, dass wir bisher völlig passiv gewesen wären. Wir haben das eher restriktiv gehandhabt in den vergangenen Jahren, keine neuen Leistungsaufträge vergeben und jetzt auch mit dieser Ansage einer koordinierten, einer gemeinsamen Planung schon eine gewisse Vorwirkung erreicht. Es gibt einen höheren Druck auf die Spitäler sich in Kooperationen zusammenzuschliessen und abzusprechen, das Angebot zu bündeln, das lässt sich bereits als erste Tendenz beobachten und das wird selbstverständlich auch unterstützt, das läuft in die richtige Richtung. Wo stehen wir in diesem Prozess, wir haben die Ausschreibung gemacht, wir haben von den Spitälern die Bewerbungen für die Leistungsaufträge in beiden Kantonen erhalten und sind jetzt in diesem Prozess, wo wir eben sehr fundiert diese Bewerbungen analysieren und in die Spitalliste dann überarbeiten werden. Das ist eine intensive Arbeitsphase, ich rechne damit, dass wir im Herbst soweit sind, dass wir diese Spitallisten dann auch formell verabschieden können.

Damit möchte ich fürs Erste schliessen, wenn ich das ganz kurz fassen darf, ja, wir haben immer noch eine hohe Kostenbelastung im Gesundheitswesen, insbesondere bei den Krankenkassenprämien, sie ist erklärbar durch unsere Bevölkerungszusammensetzung und durch die hohe Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen. Wir haben eine Abschwächung jetzt gesehen der Kostendynamik glücklicherweise, bleiben aber gefordert und arbeiten auch unverändert intensiv an Massnahmen, um einerseits unsere sehr gute Versorgung so in die Zukunft zu führen, dass auch in 10/20 Jahren wir eine ausgezeichnete medizinische Versorgung haben und andererseits auch das Notwendige tun, damit wir in 10/20 Jahren uns das auch noch leisten können.

Kaspar Sutter (SP): Bei Bruttoleistungen von nahezu Fr. 1'000'000'000 bezahlt durch die Patient*innen, durch die Prämienzahlenden und den Staat, den Steuerzahlenden denke ich, dass es wichtig ist, dass wir uns als Parlament einmal im Jahr zumindest intensiver mit der Entwicklung und der Zusammensetzung dieser Kosten auseinandersetzen. Erfreulich, es wurde schon gesagt, die Bruttokosten stagnieren, für uns aus SP-Sicht sind die Bruttokosten entscheidend, weil auch der Teil, der durch die Patientinnen und Patienten direkt bezahlt wird, auch der ist wichtig am Ende vom Monat im Geldbeutel. Wo sind die starken Veränderungen, die eine Veränderung, minus 4,4 Prozent bei den Kosten, findet im ambulanten Teil statt, im Spital dort vor allem verursacht oder erreicht durch die Anpassung des Tarmed durch den Bund. Da handelt es sich also effektiv um Kosteneinsparungen. Der andere Teil, es wurde schon erwähnt, diese 12,6 Prozent weniger Kosten bei den Pflegeheimen, eine reine Kostenverschiebung höchstwahrscheinlich hin zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime, die es selbst zahlen, oder auf die Ergänzungsleistung sprich auch wieder auf den Steuerzahler. Was haben wir, wir haben in den letzten Jahren ein Wachstum der Bruttokosten in unserem Kanton von 2,4 Prozent jährlich, das ist ein hohes Wachstum, auch wenn, wie erwähnt, erfreulich ist, dass dies abflacht. Prämien hingegen sind um 3 Prozent gestiegen, das ist aus baselstädtischer Sicht nicht erfreulich, wenn die Prämien stärker steigen als die Kosten. Dies einerseits verursacht, weil Kosten verlagert werden vom früher steuerfinanzierten Teil hin zum prämienfinanzierten Teil oder auch weil die Versicherungen sehr viel anhäufen und da nicht immer ganz transparent ist, ob diese Reserven auch bei uns im Kanton verbleiben.

Nichtsdestotrotz, Basel-Stadt bleibt der teuerste Prämienkanton in diesem Lande, wir zahlen am meisten für diese Dienstleistungen. Wieso ist das so. Ein Teil ist sicher auf die Demographie zurückzuweisen, aber da ist dieser Bericht sehr spannend, denn er weist den Vergleich von den baselstädtischen Kosten mit den schweizerischen Kosten für jede

Altersgruppe aus und wir sind bei allen Altersgruppen deutlich teurer als der Schweizer Durchschnitt. Das heisst, auch ohne diesen Demographiefaktor wären bei uns die Kosten deutlich höher als in anderen Kantonen. Wir würden uns wünschen von der SP, dass dieser Demographiefaktor, dieser Anteil an Mehrkosten, dass man diesen mal ausweist, damit man sieht, was ist der Teil, der aufgrund unserer Altersstruktur entsteht und was ist der andere Teil, der aufgrund unseres Überangebotes in der Region entsteht.

Was sind die Massnahmen, die Politik des Gesundheitsdepartements “ambulant vor stationär” hat unsere volle Unterstützung. Es ist der richtige Weg, es ist auch im Interesse der Patientinnen und Patienten, wenn ihre Eingriffe nicht im Spital mit Bettenaufenthalt vollzogen werden müssen, sondern möglichst kurz und ambulant. Das andere Thema, der Zulassungsstopp, auch hier brauchen wir als Kanton die notwendigen Instrumente. Die muss uns der Bund geben und die unterstützen das Gesundheitsdepartement in seiner Arbeit, diese Zulassungssteuerinstrumente zu erhalten. Ich möchte hier aber auch erwähnen, dass das schon mehrmals diskutiert wurde in Bundesbern und wir das auch deshalb nicht haben, weil die Basler Nationalräte aus LDP und SVP dagegen gestimmt haben. Diese Parteien tragen eine klare Mitverantwortung, dass unserem Gesundheitsdirektor diese Instrumente fehlen. Ich hoffe, dass auch bei diesen Parteien die Erkenntnis steigt, dass die Kantone hier diese föderalen Strukturen brauchen, damit sie ihre Arbeit auch effektiv im Interesse der Steuer- und Prämienzahlenden wahrnehmen können.

Der zweite Teil, der auffällt, Spital stationär, da sind wir wirklich deutlich über dem Schnitt verglichen mit der Schweiz. Während in anderen Durchschnittskantonen in der Schweiz 20 Prozent der Kosten auf diesen Teil anfallen, sind es bei uns 24 Prozent. Hier ist einer der Hauptgründe auch die fehlende Spitalplanung der Vergangenheit und es ist gut und richtig und wichtig, dass jetzt endlich diese aktive Spitalsteuerungsplanung kommt durch die Gesundheitsdirektoren, sie möchten damit jährlich Fr. 40’000’000 an Kosten einsparen. Das sind die eigenen Angaben der Gesundheitsdirektoren, Fr. 40’000’000 Einsparungspotenzial in unseren beiden Kantonen. Wenn wir das zurückrechnen, neun Jahre Passivität im Bereich der Spitalplanung, also neun Mal entgangene Fr. 40’000’000, dann hat uns diese Passivität Fr. 360’000’000 gekostet. Deshalb sind wir von der SP froh, dass nun endlich diese aktive Spitalplanung kommt und auch hier stärker eingegriffen wird und unnötige Behandlungen in den Spitälern weniger stattfinden. Wir empfehlen Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Felix W. Eymann (LDP): Um es vorweg zu nehmen, ich darf Ihnen Kenntnisnahme im Namen der LDP empfehlen. Gestatten Sie mir aber, dass ich zu einzelnen Punkten noch spreche. Erstens, Kosten und Prämien in Basel-Stadt, ich hebe meinen Mahnfinger wieder einmal auf die Demographie, wir haben eine unheimliche Altersdichte hier in Basel und es gibt ein berühmtes Spinnendiagramm von der Santésuisse verfasst, dass dies im Vergleich zu anderen Kantonen in Basel zu einer Unwucht führt. Wir haben uns als Zweites Gedanken gemacht zur Ärztinnen- und Ärztedichte in Basel. In allen fünf Universitätskantonen finden wir eine Spezialistendichte rund um die Uniklinik. Dies ist eine direkte Folge der Lex Berset. Lex Berset sagt, dass jede Frau, jeder Mann, der drei Jahre in der Schweiz gearbeitet hat, eine Praxis auftun kann und wir finden in Basel eine deutliche, das ist nicht rassistisch gemeint, Germanisierung des Spezialistenberufes. Wir haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland, die anfänglich dringend benötigt wurden, um Lücken aufzufüllen und nun aus wirtschaftlichen Gründen bei einer Schlechterstellung in Deutschland hier praktizieren. Die Dichte der Ärztinnen und Ärzte ist auch auf die Feminisierung unseres schönen Berufes zurückzuführen, viele Frauen arbeiten Teilzeit und werden in der Statistik des Gesundheitsdepartementes nicht als Teil geführt, die entsprechenden Fragebogen waren nicht so ausgestattet. Um die Worte von Kaspar Sutter wieder aufzugreifen, Regulieren, Zulassungsstopp, das kann nicht eidgenössisch oder nur kantonal erfolgen, es gibt ein einziges Messinstrument und das sage ich als ceterum censeo immer wieder, das ist die Fachgruppe. Die Fachgruppe hat aber gar kein Interesse, dass eine Frau oder ein Mann zu viel am Tisch vom Mahl teilnimmt. Die Fachgruppe ist ein ungeschlechtliches Messinstrument, das zur Regulation vom Kanton, ich wäre auch dafür, dass der Kanton die Hoheit hat, aber mit Einbezug dieser Fachgruppe.

Ambulant vor stationär, sicher eine gute Sache, aber denken Sie auch dran, warum wir in Basel hohe Spitalfrequenzen haben, ist wiederum die Überalterung. Sie können einen alten Menschen mit verschiedenen Komorbiditäten, Zusatzerkrankungen zum Spitalproblem nicht unbedingt ambulant wieder auf die Strasse schicken und noch ein Mahnfinger, den ich erheben muss, denken Sie daran, die Tarifabgeltung der ambulanten Versorgung, ich weiss, das Gesundheitsdepartement ist am Verhandeln, aber das muss vor allem auch stimmen, dass die ambulante Betreuung nicht defizitär ist wie sie im Moment im Universitätsspital leider so zu Buche schlägt. Jetzt etwas, was mir - ich lege die Interessenbindung offen, ich bin seit 18 Jahren Präsident der Basler Ärztinnen und Ärzte - dieser Generalverdacht 8’000 unnötige Eingriffe, dieses globale Misstrauen gegenüber Ärztinnen und Ärzten. Ich möchte dazu sagen, wer masst sich an zu sagen, dass ein Eingriff nötig ist. Ich glaube, es gibt eine einzige Person, die sagen kann, dieser Eingriff ist nötig und das ist die Patientin oder der Patient. Ein kleines Beispiel: Wenn Sie eine Knieprothese einsetzen bei heftigen Schmerzen, kann es sein, dass der Befund gar keinen furchtbar schlimmen Zerfall des gelenkbildenden Knorpels zeigt, aber Sie müssen gegen den Schmerz etwas tun. Es gibt verschiedene Grauzonen und ich meine, man darf, und das sage ich vor allem auch an unsere Kolleginnen und Kollegen der Ratslinken, auch Vertrauen delegieren.

Ich stelle in letzter Zeit einen Hype zu einem Kontrollboom fest, alles soll engmaschig kontrolliert und verwaltet werden. Ich möchte einfach sagen, da ist ein wenig eine Diskrepanz zwischen diesem Regelbedarf und dem Regelbedarf zum Beispiel bei Demonstrationen mit Blockierung, ÖV mit Kollateralschäden, dort wird locker darüber weggegangen und auch der rechtsfreie Raum gewisser Zweiradvertreterinnen und -vertreter ist da ein wenig diametral dagegen. Alle sprechen von der Förderung der Grundversorgenden, auch hier habe ich meine Fragezechen. Wenn wir sehen, was den Apothekerinnen und Apothekern für Freiheiten gewährt werden, eine Apotheke erdreist sich sogar vor dem Laden in der Innenstadt eine Tafel aufzustellen: Wir übernehmen Ihr Arbeitsunfähigkeitszeugnis. Alle diese Dinge, Stärkung der ohnehin gut situierten Apotheken zulasten der Grundversorgenden, werfen bei uns Fragezeichen auf.

Wichtig noch, Kaspar Sutter hat vorhin gesagt in Bern, wer dagegen gestimmt hat etc., ein apokalyptischer Reiter steht am fernen Horizont und das wäre das Globalbudget. Das wäre der Untergang der schweizerischen hochstehenden Medizin. Es würde eine Zweitklassengesellschaft bilden, nämlich die, die privat versichert sind, können weiterhin zu jeder Spezialistin, jedem Spezialisten gehen und die Grundversicherten nicht. Das wäre absolut undemokratisch und falsch. Deutschland verlässt dieses Globalbudget wieder und in der Schweiz sind wir oft daran mit einem Delta von zehn Jahren die Fehler der Bundesrepublik zu wiederholen. Grundsätzlich stimmen wir dieser Auslegeordnung des Gesundheitsdepartements zu und nehmen davon Kenntnis.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Vielen Dank für die positiven Rückmeldungen, für die positive Aufnahme auch unseres Berichts. Ich denke, es lohnt sich, einige Punkte, die in der Diskussion erwähnt worden sind, auch von meiner Seite noch zu kommentieren, ich mache das gerne. Zum einen ist das Thema der Ärztedichte oder der Arztpraxisdichte in Basel-Stadt verschiedentlich angesprochen worden und es ist heute so, dass wir das nicht steuern können. Es ist erwähnt worden, wer drei Jahre in einer anerkannten Einrichtung gearbeitet hat als Arzt oder Ärztin darf eine Praxis eröffnen, auch zulasten der Krankenversicherung abrechnen und wir haben da keine Möglichkeit aus Angebotsgründen dann zu sagen, es gibt bereits ein Überangebot, man darf nicht mehr KVG-pflichtig eine Praxis eröffnen. Wir sind jetzt mit der nächsten Vorlage des Bundes, nachdem die Letzte gescheitert war, auf der Zielgerade, wir sind im Prozess der Differenzbereinigung zwischen den Räten und man darf erwarten und hoffen, dass wir diese Instrumente nun dann tatsächlich in die Hand bekommen als Kantone. Das ist wichtig, wir werden damit auch sorgfältig umgehen, wir werden die Ärzteschaft auch bei diesen Planungen ansprechen und ins Boot nehmen, das kann ich Ihnen zusagen. Wir werden das gemeinsam machen mit dem Kanton Basel-Landschaft, auch das ist wichtig, weil mindestens ebenso wie im Spitalbereich stationär ist natürlich im ambulanten Bereich die Mobilität in unserem engen Raum hoch. Sie können genauso gut nach Binningen zu einem Arzt gehen, wie wenn Sie ins Neubad beispielsweise ihn in seiner Praxis besuchen.

Das Thema Teilzeit ist erwähnt worden, das ist so, wir haben darüber im Moment noch keinen Überblick. Wir haben nicht Daten über die einzelnen Prozente, das wäre auch nicht so einfach, das bewegt sich ja auch ein bisschen, das verändert sich, gerade die Teilzeitpensen sind ja nicht in Stein gemeisselt, sondern können sich auch ein bisschen verändern. Man muss aber sehen, ich glaube, es gibt keinen jetzt triftigen Grund, weshalb die Ärztinnen und Ärzte in Basel-Stadt so viel mehr Teilzeit arbeiten sollen als diejenigen in Zürich oder Bern. Wenn wir den interkantonalen Vergleich machen und sehen, dass wir sehr hoch sind, dann dürfen wir davon ausgehen, dass sich die Teilzeitpensen etwa gleichmässig proportional auf die Kantone verteilen und wir da deswegen nicht ein verfälschtes Bild haben. Dann ist zu Recht gesagt worden, dass die Kantone wieder eine stärkere Mitwirkungsmöglichkeit im Prozess der Prämiengenehmigung benötigen, auch da sind wir mit dem Bund im Gespräch. Das war im vergangenen Jahr nicht befriedigend, wir hatten nicht Gelegenheit ausreichend detailliert unsere Sicht über die anstehenden Kostenentwicklungen einzubringen, ich möchte auch von dieser Warte aus den Bund aufrufen, uns hier wieder die früher gewährten Mitwirkungsmöglichkeiten zurückzugeben.

Dann sind noch weitere Themen angesprochen, die schwierig sind in der Tat, die Spitalplanung. Was ist eine richtige, eine adäquat aktive Spitalplanung, Sie haben hier das Feld abgesteckt gehört. Felix Eymann hat von Kontrollhype gesprochen, Kaspar Sutter hat versucht, Kosten von angeblich verpasster Steuerung hochzurechnen, ich glaube, beides trifft nicht zu. Es ist nicht so, dass wir bisher nicht gesteuert hätten, es ist aber so, dass wir jetzt gemeinsam mit Baselland auch ein vollständigeres Bild über die tatsächlichen Geschehnisse uns erarbeitet haben und dass wir zum Eindruck gekommen sind, es werden zu viele Eingriffe vorgenommen. Damit ist nicht ein individueller Vorwurf an eine Patientin, einem Patienten oder Behandelnden verbunden, sondern die Aussage lautet einfach, wenn wir alles einfakturieren, was wir statistisch an Ursachen uns vorstellen können, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Einkommen, Bildung, Haushaltsgrösse etc. und wenn wir dann den schweizerischen Vergleich machen, wieviel von welchen Operationen bei uns gemacht werden, dann können wir uns einfach nicht erklären, weshalb wir so hoch sind im Vergleich zu den übrigen Kantonen und Regionen. Wir haben nicht nur Kantone verglichen, sondern Stadtregionen, also wir sind tatsächlich auf die kleinstmögliche Einheit heruntergegangen für diesen Vergleich. Wie gesagt, kein Vorwurf ist damit verbunden an irgendjemanden individuell, aber systemisch muss man zu diesem Schluss kommen und da drängt sich natürlich jetzt dann auch eine aktivere Planung auf. Die soll aber nicht in Form von Globalbudgets erfolgen, da teile ich Ihre Skepsis, sondern wir sind daran, mit den Spitälern die Maximalziele für die einzelnen Behandlungen, wo wir restriktiver werden müssen, zu vereinbaren. Das scheint mir ein erfolgsversprechender Weg zu sein.

Ich habe jetzt schon indirekt das Thema der Demographie angesprochen. Kaspar Sutter hat angeregt genauer auseinander zu differenzieren, welchen Anteil die Demographieaspekte haben und welchen Anteil, Ursachenanteil sozusagen auf das vermeintliche Überangebot zurückzuführen ist. So einfach ist das nicht, weil wir unter Demographie nicht nur Alter verstehen dürfen. Demographie umfasst alles, was die Bevölkerungszusammensetzung letztlich ausmacht und das ist nicht nur Alter, das ist insbesondere auch Geschlecht. Das mag politisch nicht so korrekt sein, aber die Frauen verursachen höhere Gesundheitskosten als die Männer, das ist nachgewiesen. Migrationshintergrund spielt eine Rolle, wenn Sie alleine leben, haben Sie ein höheres Risiko spitalpflichtig zu werden, wenn Sie ein tiefes Einkommen haben, haben Sie eine höheres Risiko, wenn Sie weniger Bildung vorzuweisen haben, das hat alles Zusammenhänge, das muss ich alles unter Demographie auch mitverstehen und deshalb kann ich nicht einfach nur hingehen und sagen, ja, 80 plus sind wir höher, aber wir sind auch bei den 20 bis 30-Jährigen höher, ergo ist der Demographieeffekt nicht wichtig, das wäre ein Trugschluss. Aber wir haben Sie gehört und versuchen das beim nächsten Bericht anschaulicher darzustellen, damit man sich eher ein Bild noch auch über die Ursachenanteile machen kann. Ob wir das prozentgenau zuweisen können, bezweifle ich, aber wir werden uns um eine detailliertere Darstellung bemühen. Wir bleiben dran, vielen Dank aber, dass Sie den Bericht so uns abnehmen möchten.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Vielen Dank für diese Diskussion zu einem grossen Thema, wo man wahrscheinlich stundenlang darüber reden kann. Ich möchte mich ganz kurz halten und möchte einfach zwei Dinge unterstreichen. Der GSK ist es ein grosses Anliegen, dass wir ein gutes Gesundheitssystem haben und gleichzeitig schauen wir aber auch auf die Kosten und da möchten wir jenen Spielraum, den wir haben als Kanton, nutzen und ich möchte einfach nochmals wiederholen, wir möchten den Kanton oder die Regierung respektive unterstützen, damit sie mehr Steuerungsmöglichkeiten erhalten, insbesondere, das haben wir jetzt zweimal gehört, das Prämienfestsetzungsverfahren. Dass da die Mitwirkung grösser ist, das ist auch ein Appell an den Bund, dass die Kantone früher einbezogen werden und das Zweite ist, wie auch schon mehrmals erwähnt, die Ärztedichte respektive die Regulierung hier. Es ist aus unserer Sicht ganz zentral, dass das Parlament und die Regierung hier stark zusammenarbeiten und wirklich die Gesundheit unserer Bevölkerung gewährleisten können. Ich bedanke mich für die Diskussion und auch dem Regierungsrat für die grossen Bemühungen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1287, 22.01.20 09:49:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat nimmt den fünften Bericht über die Leistungs-, Kosten und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission und Motion Nr. 4 betreffend Stadtbildkommission

[22.01.20 09:49:34, BRK, BVD, 14.5275.05, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 14.5275.05, auf das Geschäft einzutreten und die Motion René Brigger und Konsorten abzuschreiben und gleichzeitig eine neue Motion zu überweisen.

Der Regierungsrat ist bereit die Motion der Bau- und Raumplanungskommission entgegen zu nehmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Rein materiell will ich diese beiden Motionen zusammen behandeln, damit Sie das besser verstehen und ich möchte in erster Linie auf den ausführlichen Bericht der BRK verweisen. Um dieses Geschäft ein wenig besser zu verstehen, müssen wir ein paar Jahre zurückblenden. René Brigger hat am 4. Juni 2014 seine Motion betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission eingereicht. Der Grosse Rat hat diese Motion trotz Gegenantrag der Regierung überwiesen. Im Sommer 2017 hat die Regierung ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Mit Zwischenbericht vom 30. Januar 2018 beantragte die Regierung, die Motion als erledigt abzuschreiben, in der Grossratsdebatte vom 18. April 2018 sprach sich der Grosse Rat deutlich gegen die Abschreibung aus und überwies die Motion zur Weiterbearbeitung an die BRK. Die BRK hat eine Subkommission eingesetzt, welche an sechs Sitzungen weitere Abklärung tätigte und zahlreiche Anhörungen vornahm und der BRK einen Vorschlag unterbreitete. Die BRK ist sodann mehrheitlich zum Schluss gekommen, die ursprüngliche Motion Brigger abzuschreiben und eine eigene Kommissionsmotion einzureichen. Über diesen Entscheid ist eben heute zu befinden.

Es ist an dieser Stelle, und das möchte ich ganz klar betonen, klar festzuhalten, dass die Mitglieder der Stadtbildkommission über ein hohes Fachwissen verfügen und wir mit dieser Motion hier überhaupt keine Idee haben, dass wir diese Stadtbildkommission einem Bashing unterziehen wollen, das sind wirklich Fachleute, die hier arbeiten.

Auch die Einführung des Fachsekretariates hat ebenfalls sehr positive Wirkungen gezeigt. Nach wie vor entscheidet aber die Stadtbildkommission verbindlich und alleine über alle Bauten und Anlagen in allen Zonen. Die Stadtbildkommission ist somit eine eigentliche Oberaufsichtsbehörde. Das Bau- und Gewerbeinspektorat hat die Entscheide der SBK zu akzeptieren. Diese umfassende Kompetenz ist wirklich einmalig. Dieses Konstrukt resp. die Kompetenzen sind auch nicht im § 58 des Bau- und Planungsgesetzes verankert resp. es war nie die Absicht des Gesetzgebers, einem verwaltungsexternen Fachgremium solche Kompetenzen zu übergeben. Diese nur auf Verordnungsebene verankerte umfassende Kompetenz stösst auf wenig Akzeptanz und ist juristisch sehr heikel. Bei der Befragung der direkt betroffenen Kreise war ein Unbehagen und eine Rechtsunsicherheit unüberhörbar, wobei diese Kreise, die direkt mit der Stadtbildkommission zu tun haben, verständlicherweise etwas zurückhaltende Formulierungen verwendeten.

Unbestritten war und ist, dass die Stadtbildkommission von Bauten in der Schonzone nach wie vor zuständig sein soll. In der Schutzzone ist die Denkmalpflege zuständig. Fälle von grosser Tragweite und von grundsätzlicher Natur werden von der Stadtbildkommission abschliessend beurteilt. Auch dieser Punkt ist unbestritten. Fälle von geringer Tragweite werden vom Fachsekretariat der Stadtbildkommission beurteilt und genau hier seht die BRK eine Möglichkeit, die festgefahrene Diskussion zu entflechten. Die BRK ist der Auffassung, dass die Stadtbildkommission resp. das Sekretariat nach wie vor ihre Stellungnahmen, Gutachten abgeben sollen. Diese sind allerdings vom federführenden Bau- und Gewerbeinspektorat neu nur angemessen zu berücksichtigen, sofern es sich eben nicht um Fälle aus der Schonzone oder von grosser Tragweite oder von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Wenn die Stadtbildkommission resp. das Sekretariat zukünftig in Fällen von geringer Tragweite nur noch eine Empfehlung und kein verbindlicher Entscheid mehr abgibt, so ist davon auszugehen, dass das Bauinspektorat dies entsprechend berücksichtigt. Es ist kaum davon auszugehen, dass das Bauinspektorat eine gut begründete negative Empfehlung der Stadtbildkommission übergehen wird. Negative Empfehlungen müssen dann aber gut begründet sein, was bei allen Betroffenen eine bessere Akzeptanz schaffen wollte.

Die BRK ist der Auffassung, dass das zutage Unbehagen nicht mit der Qualität der Arbeit der Stadtbildkommission zu tun hat, vielmehr liegt die Maläse in der fehlenden gesetzlichen Grundlage der heute doch sehr umfassenden abschliessenden Kompetenz der Stadtbildkommission. Wenn nun die Kompetenz der Stadtbildkommission auf Fälle aus der Schonzone oder von grosser Tragweite oder von grundsätzlicher Bedeutung beschränkt wird, kann sich die BRK mehrheitlich damit abfinden, dass diese Relativierung der Kompetenzen der Stadtbildkommission auf dem Verordnungsweg erfolgen kann. Die Legislative kann allerdings nicht direkt auf Verordnungsebene tätig werden, deshalb wird in der neuen Kommissionsmotion die Regierung aufgefordert, die Bau- und Planungsverordnung innert eines Jahres im obigen Sinne anzupassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich fasse mich kurz, ich möchte seitens der Regierung der Bau- und Raumplanungskommission sehr herzlich danken für diese vertiefte Auseinandersetzung, die sie geführt hat mit der Thematik. Sie konnten sich gerade vorhin davon überzeugen anlässlich des Votums des Präsidenten und ich teile gerne mit, dass wir uns den Anträgen der Kommission vollumfänglich anschliessen sprich Abschreiben der Motion Brigger und wir sind sehr gerne bereit, die Motion der BRK zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt Nichtüberweisung der Motion**.

Die Stadtbildkommission hat eine wichtige Funktion, sie achtet auf etwas, was für die Stadt, für ihre Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für die Besucherinnen und Besucher von Bedeutung ist, etwas was auch den Bauenden und Planenden oft wichtig ist, aber eben nicht allen. Dank der Stadtbildkommission wurden in den letzten Jahren etwa 20 Prozent der Baugesuche verbessert, also abgeändert und so dann bewilligt. Mit der Motion, die nur eine knappe BRK-Mehrheit möchte, wäre das in Zukunft nicht oder nur noch in seltenen Fällen möglich, denn heute kann die Stadtbildkommission verbindlich intervenieren, wenn etwas das Stadtbild gefährdet, mit der Motion kann sie nur noch Empfehlungen abgeben. Der Dialog, der heute zwischen Planenden, Investoren*innen und eben der Stadtbildkommission stattfindet, die Verbesserung der Projekte würde so abgeschwächt. Wenn man die Motion liest, dann bekommt man das Gefühl, dass in Basel kaum noch gebaut werden könne, weil die Stadtbildkommission alles verhindert, als ob die Stadtbildkommission aussergewöhnliches Bauen grundsätzlich unterbinden würde. Wenn man aber in die Stadt so schaut, dann sieht es anders aus. Auf den Roche-Turm folgt demnächst ein nächster, er ist schon fast so hoch wie der jetzige, der Bahnhofsbau wirkt vor dem Meret-Oppenheim-Hochhaus eher mickrig und das Biozentrum verändert das Postkartenbild des Grossbasler Rheinufers. Das kann man gut oder schlecht finden, man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass es möglich war und die Stadtbildkommission das nicht verhindert hat.

Wir haben in der BRK auch angeschaut, wie oft und wegen was es zu Rekursen gegen die Entscheide der Stadtbildkommission kommt und mussten feststellen, dass es so gut wie keine Rekurse gibt. Das hat auch den Grund, dass es fast keine Ablehnungen gibt, wie ich gesagt habe, die 20 Prozent der Baugesuche werden überarbeitet, werden verbessert, aber dass die Stadtbildkommission ein Gesuch ablehnt, geschieht fast nie und wenn es geschieht, dann bei Reklamegesuche, also da, wo es darum geht, dass irgend an eine Hauswand eine neue Plakatfläche oder sowas hingebaut wird. Da kann man nicht verbessern oder verschlechtern, da kann man nur zustimmen oder ablehnen, bei Baugesuchen gibt es eigentlich so gut wie keine Ablehnungen. Insgesamt sind es 0,5 Prozent der Gesuche, die durch die Stadtbildkommission abgelehnt werden. Das Problem, das mit dieser Motion gelöst werden soll, gibt es also gar nicht.

Die geforderte Änderung ist aber nicht nur unnötig, sie schwächt den Schutz des Stadtbilds. Neu würde die Stadtbildkommission in vielen Fällen nur noch empfehlenden Charakter haben. Es würde mit der Motion deshalb zu einer Kompetenzverschiebung weg von einem Fachgremium hin zu Bauinspektorat und zum Vorsteher oder vielleicht in Zukunft zur Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements kommen. Es besteht also das Risiko, dass es mit der Motion in Zukunft mehr politische statt fachliche Entscheide gibt, ich will jetzt nicht sagen, dass das so ist, aber zumindest das Risiko

ist da. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion abgelehnt werden soll, aber auch inhaltlich, unabhängig von der konkreten Forderung, ist die Motion sehr problematisch, nämlich aus demokratischer Perspektive. Ursprünglich war mit der Motion Brigger eine Änderung des Gesetzes gefordert, damit hätte die Bevölkerung das letzte Wort. Nun wollen die Befürworter der Stadtbildschwächung aber die Bevölkerung umgehen. Um eine Abstimmung zu verhindern, soll die Änderung nur auf Verordnungsweg gemacht werden. Das ist demokratisch äusserst fragwürdig und die knappe Entscheidung in der BRK, die zu dieser Motion geführt hat, zeigt auch, dass die Sache sehr umstritten ist und dass es in dieser Frage wichtig wäre, wenn zumindest die Möglichkeit des Referendums bestehen würde. Ob es dann ergriffen wird oder nicht, würden wir sehen, aber so jetzt mit der Veränderung auf Verordnungsebene besteht diese Möglichkeit nicht. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, die Motion abzulehnen, weil sie unnötig, undemokratisch und schädlich ist.

René Brigger (SP): Die SP hat sich schon seit Jahren mit dieser Frage auseinandergesetzt, die SP hat sich auch bei der Vernehmlassung eingebracht im Jahre 2017 und was die Motion will, ist nichts anderes als den Regierungsvorschlag gemäss Vernehmlassung des Jahres 2017 umzusetzen. Die Stadtbildkommission hat in Basel eine auch gesetzlich herausragende Bedeutung, eine einzigartige Bedeutung und eine Organisationsform, die, und das möchte ich betonen, weltweit einzigartig ist. Es gibt in keiner öffentlich-rechtlicher Körperschaft auf der Welt eine verwaltungsexterne Gruppe, die alle Bauten, seien es grosse Bauten wie es Tonja Zürcher gesagt hat, Biozentrum, Roche-Turm 1 und 2, nicht nur bei den grossen Bauten, da habe ich kein Problem damit, aber auch bei jedem baulichen Eingriff, bei einem grösseren Zaun, bei einem Veloabstellplatz, bei einer Dachumgestaltung, bei allen baulichen Eingriffen macht die Stadtbildkommission entweder Daumen hoch oder Daumen runter und die eigentlichen öffentlichen Baubehörden müssen dem zwingend folgen. Das gibt es weltweit so nicht. Es gibt ähnliche Organisationen in Zürich, aber die sind dann eben in die Verwaltung eingeordnet. Gut ist, dass es seit dem Jahre 2013 ein Fachsekretariat gibt, gut ist auch, dass die Stadtbildkommission seit 2013 auch erreichbar ist, vorher waren sie ja nicht erreichbar, aber die Stadtbildkommission muss sich auch gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung im Bauverfahren einordnen können und die Stadtbildkommission ist eine anerkannte Fachbehörde für den Stadtbildschutz. Das soll so bleiben, aber sie ist eben wie auch andere Fachbehörden, wie das Amt für Umwelt und Energie, wie die Kantonspolizei, das Lufthygieneamt, wie die Chemiesicherheit, eben auch nur eine Fachbehörde für ein Fachgebiet und keine übersteuernde Oberbaubehörde.

Mit der Abschreibung der Motion bin ich selbstverständlich einverstanden, die neue Motion der BRK nimmt den Inhalt auf, vor allem übernimmt die BRK den Vernehmlassungsentwurf der Regierung des Jahres 2017. Was war mit dieser Vernehmlassung im Jahr 2017. Die entscheidenden Fragen wurden 12 zu 11, also 12 Organisationen waren dagegen, 11 dafür, vor allem betreffend der Verbindlichkeit ausserhalb der Schonzone und ausserhalb von Bauten bei grundsätzlicher Bedeutung und grosser Tragweite. Es ist klar, da geht es um viel Geld und Einfluss und diese Berufsverbände haben selbstverständlich ihre Kollegen geschützt. Das ist ein “courant normal “, jeder Berufsstand, und das sehe ich in meiner Praxis immer wieder, schützt seine Umgebung und die Stadtbildkommission ist natürlich auch für diesen Berufsstand durchaus förderlich, obwohl hinter vorgehaltener Hand viele Architektinnen und Architekten über die Wirkung der Stadtbildkommission fluchen. Aber wir können es kurz machen, beim Stadtbild wird diese Motion nicht gewertet, die grossen Beispiele, die Tonja Zürcher aufgelistet hat und ich habe es im Eindruck gehabt, die leider nach ihrer Ansicht gut geheissen wurden, Biozentrum wurde genannt, Roche-Turm 1 und 2, diese wurden von der Stadtbildkommission nicht verhindert. Die Stadtbildkommission kann auch nach der Erfüllung dieser Motion nach wie vor zum Beispiel beim Biozentrum, bei einem Roche-Bau etc. immer noch Ja oder Nein sagen bzw. eine Empfehlung abgeben. Und diese Empfehlung, da mache ich mir keine Illusionen, einer Fachbehörde, einer anerkannten Fachbehörde, die Stadtbildkommission macht durchaus gute Arbeit, die Leute sind durchaus Fachleute, diese Empfehlung wird für die eigentliche Baubehörde, das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nach wie vor sehr wichtig sein.

Was mit dieser Motion passiert, ist nur, dass die Stadtbildkommission auf ein normales Mass relativiert wird, als Fachbehörde nach wie vor sehr zentral ist, nach wie vor verbindlich Daumen hoch oder Daumen runter bei der Schonzone entscheidet, bei Bauten von grosser Tragweite oder von grundsätzlicher Bedeutung ändert sich nicht viel. Was sich ändern wird sind kleinere Bauten, Bauten in der Nummernzone, da wird nur noch empfohlen, hier passiert nichts. Ich war ja, das ist auch schon 20 Jahre her, dabei bei der Ausarbeitung des Bau- und Raumplanungsgesetzes und § 58 des Bau- und Raumplanungsgesetzes ist sogar meine Formulierung. Es war nie meine Absicht oder Absicht der damaligen Baukommission, der Stadtbildkommission über diesen § 58 diese umfassende Kompetenz zu geben, das war nie die Absicht, diese umfassende Kompetenz wurde in den letzten 20 Jahren über den Verordnungsweg als Oberbaubehörde der Stadtbildkommission schleichend übergeben. Was wir jetzt nach 20 Jahren machen ist einfach eine Korrektur und diese Korrektur muss, liebe Tonja Zürcher, nicht im Gesetz passieren. Im Gesetz steht die Stadtbildkommission nirgends, die Stadtbildkommission ist nirgends im Gesetz verankert und schon gar nicht mit direktem Bezug auf § 58. Von daher ist es vollkommen auch von der Hierarchie der Erlasse korrekt, dass wir den Regierungsrat auffordern, zu seiner eigenen Vernehmlassung des Jahres 2017 die entsprechende Bauplanungsverordnung so zu ändern, dass die Stadtbildkommission ihre Arbeit weiterhin gut machen kann, das wird akzeptiert, aber dass sie nicht überall bei grossen und kleinen Bauten auch ausserhalb der Schonzone verbindlich agiert. Also ein Zurückstutzen, eine Relativierung auf das normale Verwaltungsverfahrensmass und das scheint mir entscheidend und richtig, von mir aus hätte man noch weitergehen können, aber das ist einfach eine Korrektur, die rechtsstaatlich auch gefordert ist.

Roland Lindner (SVP): Ich bin bald seit 15 Jahren in diesem wunderschönen Gremium tätig, bin eigentlich auch als Architekt tätig gewesen während dieser Zeit und vor allem als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission habe ich als Betroffener bewusst nicht an dieser Subkommission teilgenommen und möchte im Prinzip doch zu diesem Thema folgendes feststellen. Ich muss sagen, zu der Zeit der Stadtbildkommission oder dem damaligen Chef Schuhmacher und

die heutige Funktion der Stadtbildkommission ist schon Tag und Nacht. Ich würde sagen, in der früheren Region war natürlich die ganze Situation der Stadtbildkommission noch unklarer. Ich meine, in dieser Zeit war üblich, dass nur die Stararchitekten, wir haben ja gute Stararchitekten in Basel, ich habe auch mit denen zusammengearbeitet in jungen Jahren, dass das eine absolute Abgrenzung für den normal sterblichen Architekt war. Ich muss sagen, die neue Stadtbildkommission ist enorm besser und viel hilfreicher. Das Problem als Architekt ist leider nicht nur die Stadtbildkommission als Kontrollfunktion, sondern der ganze komplizierte Bauvorgang, den wir haben, also für einen kleinen Umbau eines kleinen Ladens geht das drei bis sechs Monate. Ich würde sagen, die Stadtbildkommission ist absolut top in dieser Zusammensetzung, ich bin aber für diese zweite Sache, weil im Endeffekt eine klarere Stellung da ist. Grossbauten, die primär über Wettbewerbe gehen, grosse Bauten, die das Stadtbild beeinflussen, gehen über Wettbewerbe, da ist klar, dass da die Stadtbildkommission entscheidend mitreden wird, aber für kleine nicht wichtige Bauten, die eigentlich unsere Berufskollegen machen, ist das nicht nötig. Das ist der Grund, warum auch ich empfehle, diese zweite Motion anzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): Ich unterstütze den Antrag meiner Fraktion, möchte aber, wir haben es ja gehört von René Brigger, jede Berufsgattung schaut für sich selbst, ich gehöre zur Berufsgattung der Mieterschützer, aus dieser Sicht ein paar kritische Bemerkungen anfügen. Aus Mietparteiensicht ist der faire Investor, das sagen wir ständig, zu unterstützen, der unfaire, der übermargende Investor ist zu blockieren. Die Stadtbildkommission hat, und da muss ich leider die Harmonie, die hier herrscht, stören, eine ganz klare Funktion. Sie unterstützt die Architekten, sie unterstützt die Bürokratie und sie unterstützt die Machthabenden in ihren Projekten. Die Stadtbildkommission wird nie den Grossen an den Karren fahren, sie wird immer die Kleinen plagen, so wie es jetzt aufgestellt ist und wie sie seit längerem schon funktioniert. Das kann nicht richtig sein und ist ein Argument gegen die Stadtbildkommission, ich sage am Schluss noch was die Konsequenz daraus ist. Ich möchte jetzt gar nicht mal die kleinen Dinge erwähnen, wo, Reklame wurde erwähnt, merkwürdige Entscheide gefällt werden von diesem erlauchten Gremium.

Ich muss Sie einmal mehr auf ein grosses Projekt hinweisen, auf den Schorenweg. Da ist es eindeutig und geht aus den Bauakten, es ist ein hängiger Baurekurs der Leute da, eindeutig Folgendes hervor. Die Credit Suisse wollte ursprünglich eine einfache ökologisch motivierte, also sinnvolle auf der Linie des Klimaschutzes liegende Fassadensanierung machen. Jetzt gibt es in der Baudokumentation einen umfangreichen Briefwechsel, der eigentlich für jede Satiresendung geeignet wäre, mit der Stadtbildkommission, die Stadtbildkommission hat interveniert, sie wollte diese ökologische Sanierung nicht, sie wollte Festhalten an einer ganz bestimmten Form einer Betonwand, die Ende der 50er-Jahre, anfangs 60er-Jahre da montiert wurde und sträflicher Weise in einer späteren Sanierung, die vor kurzem passiert ist, etwas abgeschliffen wurde. Da konnte sich die Stadtbildkommission in einer Weise darin verbeissen, die nur Kopfschütteln auslöst und das hat dann im Endeffekt dazu geführt, dass die Credit Suisse sich gesagt hat, okay, wir haben die Schnauze voll - das steht so nicht drin, das ist meine freie Formulierung - wir haben begriffen, wir machen jetzt statt einer Fassadensanierung eine sogenannte umfassende Sanierung. Wir buttern Fr. 28’000’000 da rein, die wir sowieso irgendwo anlegen müssen und die wir auf dem Liegenschaftsmarkt noch mit den besten Renditeaussichten bekommen können und gestalten dieses umfassende Projekt mit mehr oder weniger sinnhaften Einzelprojekten wie die Küchen von der einen Seite zur anderen und etwas Erdbebenzusatzertüchtigung und etwas Feuerzusatzschutz. Sie kennen die Argumente.

Letztlich, das wird uns mittlerweile sicher, beim letzten Votum war ich mir noch nicht so sicher, aber aufgrund der Unterlagenunterschriften jetzt ist es eindeutig, hat die Stadtbildkommission erst ein ökologisch sinnvolles Projekt verhindert und zweitens zu einem wesentlichen Teil Schuld für die Tragödien, die dort geschehen und für die Verzweiflung der Leute. Jetzt könnte man natürlich sagen, der Leuthardt ist emotional, hat sich seinerseits in den Schorenweg verbissen, ist aber leider nicht nur ein Einzelprojekt, es ist einfach das, bei dem es am sichtbarsten wird, wie die Stadtbildkommission fuhrwerkt. Also meine frühere tapfere Pro-Haltung für die Stadtbildkommission ist schon lange gekippt und hier endgültig. Was schlussfolgern wir daraus, es klingt naheliegend zu sagen, okay, abschaffen oder schwächen. Die Vorlage, die hier vorliegt, ist eine Schwächung der Stadtbildkommission, allein das Problem ist, da wird der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben, es geht dann einfach zum Bauinspektorat, die winken dann alles ungefiltert durch, plagen vielleicht die kleinen fairen Investoren etwas weniger, vielleicht auch doch, machen sicher dasselbe mit den Grossinvestoren, die hätscheln sie und räumen ihnen den roten Teppich aus. Also was sollen wir als Linke, was sollen wir als Mieterschützer tun, verzweifeln und resignieren oder so? Die Schlussfolgerung von mir, natürlich den Antrag der Fraktion unterstützen, aber ja nicht glauben, damit seien die Probleme gelöst, die Machthabenden und Investoren werden immer noch weiter miteinander kungeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Motion René Brigger

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1288, 22.01.20 10:19:22]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 14.5275 abzuschreiben.

Abstimmung
über die neue Motion der BRK
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
76 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1289, 22.01.20 10:20:11]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 19.5532 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring

[22.01.20 10:20:29, BRK, BVD, 19.0809.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0809.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 21‘277‘000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die Wasgenringschule gehört zu den herausragenden Bauten der Nachkriegsmoderne in Basel. Das Areal der Schule stellt eine wunderschöne grüne Oase inmitten der Stadt dar. Im Mai 2010 genehmigte der Grosse Rat den Beitritt zu HarmoS, später bewilligte der Grosse Rat Ausgaben für die Projektierung für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring. In den weiteren Jahren präzisierte sich das Raumprogramm für die Erweiterung der Primarschule. Wir wissen, dass vorübergehend bekanntlich Schwankungen bei den Schülerzahlen auftreten können und diese Schülerzahlen können in Bauten oder Container aufgefangen werden als Notlösung. Im vorliegenden Fall zeigte sich alsbald, dass die eigentliche Primarschule erweitert werden muss. Der Standort Primarschule Wasgenring muss nach den neuesten Berechnungen neu für 24 Klassen ausgebaut werden. Das Hochbauamt hat zusammen mit der Stadtbildkommission, der Denkmalpflege, der Stadtgärtnerei, den Nutzern und Immobilien Basel-Stadt entschieden, dass die Lösung in zwei neuen Bauvolumen auf dem Areal der bestehenden Schule gefunden werden kann. In einem viergeschossigen Trakt A mit Untergeschoss in der nördlichen Ecke des Geländes werden die Klassenzimmer, Spezialräume, eine Aula mit Garderoben und die Tagestruktur der Primarschule untergebracht. Im Untergeschoss befinden sich Lagerräume, Garderoben, eine Werkstatt und die Haustechnikräume. Auf dem Dach von Trakt A wird eine Fotovoltaikanlage installiert, um eine starke Überhitzung im Sommer zu vermeiden, ist eine natürliche Nachtauskühlung geplant. Der neue eingeschossige Trakt B ist ein eigentliches handwerkliches Zentrum, wo Textil- und Werkräume untergebracht sind. Auch dieses Gebäude erfüllt die gleichen energetischen Anforderungen wie der Trakt A.

Die BRK begrüsst den Erhalt des Charakters der Schulanlage in ihrer heutigen Form und den schonenden Ausbau, der sich sehr gut in das bestehende Bild integriert. Die BRK legt Wert darauf, dass die Infrastruktur nach Schulschluss auch Dritten offensteht, so zum Beispiel auch den Vereinen. Zudem möchte die BRK darauf hinweisen, dass bei den Neubauten grosser Wert auf den zeitgemässen technischen Ausbau der IT-Einrichtungen gelegt wird. Auf dem jetzigen Areal steht noch der Holzpavillon des Jugendtreffs, der dem Neubau leider weichen muss. Als alternativer Standort hat sich das Bachgrabengebiet angeboten. Gewisse Bedenken bezüglich der Verlegung des Jugendtreffs sind zum Beispiel hinsichtlich des Einzugsgebietes nicht von der Hand zu weisen, allerdings bietet der neu geplante Standort auch Vorteile in Bezug auf Mitgestaltungsmöglichkeiten, Lärmemissionen und die Anbindung an den ÖV. Die BRK möchte nun einfach, dass der Umzug möglichst zügig und ohne grossen Unterbruch vonstattengeht. Einzelne Mitglieder der BRK stellten fest, dass die Nutzungsquote des Schulareals sehr gering ist, insbesondere im Hinblick auf das Ziel von verdichtetem Bauen. Da die bestehenden Bauten sich im Inventar des Denkmalschutzes befinden, ist ein Abriss oder eine höhere Nutzung kaum zu realisieren. Im Übrigen sind sich die Mitglieder der BRK einig, dass das Areal mit seiner Mischung aus Nutzbauten und grosszügigen Grünflächen eine sehr positive Auswirkung auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und auch der Lehrerschaft haben kann.

Was die Kosten des gesamten Projektes anbelangt ist festzustellen, dass der Trakt A mit einem Betrag von etwas über Fr. 16’000’000 mit seinem kompakten Volumen der wirtschaftlichen Erschliessung und seiner Grösse günstige Kennzahlen im Vergleich mit anderen Schulhäusern aufweist. Trakt B, Betrag von etwas über Fr. 5’000’000 weist hier etwas höhere Kennzahlen auf. In Anbetracht sämtlicher Vorgaben ist der Gesamtbetrag von Fr. 21’277’000 realistisch begründet und bei allen Einzelbeträgen auch richtig. In diesem Sinne hat die BRK einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, den vorliegenden Beschluss zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
1. Absatz
Alinea 1
Alinea 2
Alinea 3
Alinea 4
Alinea 5
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1290, 22.01.20 10:27:19]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 21‘277‘000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 19‘477‘000 (Trakt A: 14‘677‘000, Trakt B: 4‘800‘000) für die Erstellung von
Neubauten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Index 121.2 (1998=100), Stand Okt. 2017)
- Fr. 1‘500‘000 (Trakt A: 1´267´000, Trakt B: 233´000) für die Ausstattung der Neubauten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»
- Fr. 70‘000 für den Rückbau des Jugendtreffs als einmalige Ausgabe zu Lasten der
Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt
- Fr. 140‘000 für den Betrieb der Neubauten als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2025
- Fr. 90‘000 für die Instandhaltung der Neubauten als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2025

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ausgabenbericht betreffend Instandsetzung und Verbesserung der Infrastruktur an der Uferpromenade Klybeckquai und Bericht zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord

[22.01.20 10:27:36, BRK, BVD, 19.1456.01 17.5312.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.1456 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1‘192‘000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich will diesen hohen Betrag von über Fr. 1’000’000 kurz auseinanderdividieren und begründen. Fr. 985’000 sind für zwei öffentliche saisonale WC-Container und die Erstellung eines zentralen Medienpunktes vorgesehen. Ein Medienpunkt ist eine Verteilstelle von Wasser, Abwasser und Strom. Dieser kostet Fr. 750’000, die beiden WC-Container zusammen Fr. 260’000. Zudem soll die Uferpromenade instandgesetzt und kleinere Anpassungen vorgenommen werden, Kostenpunkt rund Fr. 191’000. Dieser Betrag von über Fr. 1’000’000 ist, wie ich eingangs gesagt habe, auf den ersten Blick viel Geld. Allerdings ist der Klybeckquai eine Flanier-, Begegnungs-, Aufenthalts-, Trink- und Partymeile, welcher an schönen Tagen hunderte von Leuten anzieht, leider auch begleitet von

Vandalismus und Wildurinieren und sonstigen negativen Erscheinungen. Die jetzige Infrastruktur genügt den Ansprüchen bei weitem nicht mehr. Die provisorischen Trockentoiletten aus Holz bedingen einen hohen Unterhaltsaufwand und sind zerstörungsanfällig. Die neuen Stahl-WC-Container sind sehr robust und führen zu keinem nennenswerten Mehraufwand.

Damit die Anlagen im Sommer 2020 in Betrieb genommen werden können, eilt dieses Geschäft und die Ausschreibung muss schleunigst erfolgen. Um neue Nutzungen im Bereich des Hafenkrans zu ermöglichen, ist eine Erschliessung mit einem zentralen Medienpunkt notwendig. Dieser wird sowohl für Nutzungen entlang der Uferpromenade, bei der Kran-Buvette wie auch für weitere Nutzungen im Rahmen der Transformation des gesamten Ufergebietes zur Verfügung stehen. Schliesslich sind Instandsetzungsarbeiten am bestehenden Klybeckquai nötig. Beschädigte Ausstattungselemente müssen ersetzt werden, Stolperfallen sind zu eliminieren, Belege werden ausgebessert, die Pflanzcontainer werden mit robusten Gräsern und Stauden bepflanzt, die Sitzplätze werden durch Betonplatten und Stahlrahmen anstelle der immer wieder zerstörten Holzpaletten ersetzt, schliesslich wird ein Grill an der Wiesemündung fest installiert. Wichtig ist die Feststellung, dass diese doch recht teuren Installationen auch über die Zwischennutzungsphase hinaus während der Sommermonate zum Einsatz kommen, womit die heutigen Investitionen auch aus langfristiger Perspektive sehr sinnvoll sind. Die BRK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Ausgabenbericht zu bewilligen, schliesslich beantragen wir Ihnen auch, dass der Anzug Sebastian Kölliker stehen gelassen wird, da die Hauptanliegen dieses Anzuges noch nicht erfüllt sind. Zum Schluss möchte ich noch bemerken, wenn Sie im Sommer einer dieser WC-Container benützen, denken Sie daran, dass Sie sich in einem 120’000-fränkigem WC-Container befinden, Sie urinieren quasi in einem Ferrari.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgaben insgesamt

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1291, 22.01.20 10:32:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Zwischennutzung und die Freiraumentwicklung am Klybeckquai werden Ausgaben von gesamthaft Fr. 1‘192‘000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 985‘000 neue Ausgaben für die Beschaffung und Installation von zwei öffentlichen saisonalen WC-Container am Klybeckquai und die Erstellung eines zentralen

Medienpunkts zur Erschliessung im Bereich Hafenkran zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Tiefbauamt

- Fr. 16‘000 als jährlich wiederkehrende Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt von zwei öffentlichen saisonalen WC-Container am Klybeckquai für die Dauer der Zwischennutzungsphase zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt

- Fr. 191‘000 gebundene Ausgaben für die Instandsetzung und kleinteilige Anpassungen der bestehenden Uferpromenade Klybeckquai im Abschnitt Wiesemündung – Uferstrasse Nr. 1 zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Stadtgrün, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen den Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend „eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord“ stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Anzug Sebastion Kölliker 19.5532.01 **stehen zu lassen.**

17. Ausgabenbericht Gesamtkoordination Fuss- und Veloverkehr

[22.01.20 10:33:46, UVEK, BVD, 19.0976.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 19.0976 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 500‘000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Hier geht es um Fr. 500’000, die innerhalb von zwei bis drei Jahren ausgegeben werden sollen für Personal und Sachaufwand im Amt für Mobilität. Das Amt für Mobilität begründet das mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten. Es sollen Umsetzungsprogramme zu den Teilrichtplänen Fuss- und Wanderwege sowie Velo umgesetzt werden. Weiter sollen Konzepte und Planungsgrundlagen erarbeitet werden in diesem Gebiet sowie ein verbessertes Monitoring ausgearbeitet werden. Zudem sind sehr viele Aufgaben nötig im Bereich Abstimmung und Koordination der Fuss-/Veloinfrastruktur und sowohl auch abgestimmt auf die laufenden Areal- und Stadtteilentwicklungen. Schliesslich sollen Planungsgrundlagen neu implementiert werden bzw. überprüft werden, da es von externer Seite, zum Beispiel vom Bund oder von anderen Städten aktuelle Themen gibt, die sich jetzt auswirken auf diesen Themenkreis. Alles in allem wurde das so begründet, dass in diesem Aufgabenfeld ein Engpass besteht und dieser soll überbrückt werden mit dieser Projektstelle und Projektmitteln.

Die UVEK hat sich mit diesem Geschäft in zwei Sitzungen befasst, das erste Mal mit einer Vertretung aus dem BVD, Barbara Auer, Alain Groff und der Vorsteher des BVD Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Die zweite Sitzung hat die UVEK intern geführt. Die UVEK ist uneins und empfiehlt mit Stichentscheid von mir die Annahme des Grossratsbeschlusses. Was hat hauptsächlich für die Annahme gesprochen. Der Fuss- und Veloverkehr ist in unserem Kanton sehr wichtig, er ist auch sehr erwünscht und er wächst stark in den letzten Jahren. Verzögerungen von mehreren Jahren 5, 10 oder mehr Jahre in diesem Bereich sind nicht hinnehmbar und der Engpass konnte glaubhaft nachvollziehbar begründet werden. Dagegen wurde in der UVEK ins Feld geführt, der Fuss- und Veloverkehr ist wichtig, ja, aber es handelt sich hier um ordentliche, übliche Aufgaben, die sowieso gemacht werden müssen und der Personalbestand in diesen beiden Abteilungen sei genug hoch. Das ist die grundsätzliche Situation in der UVEK.

Ich möchte noch ein paar mehr Details zum Inhalt dieses Geschäfts geben. Teilrichtpläne Fuss- und Wanderwege sowie Velo, dazu gab es einen Regierungsratsbeschluss letzten Sommer und nun müssen diese Umsetzungsprogramme an die Hand genommen werden. Es ist dem Geschäft auch ein Bericht zum Fussverkehr, der auf einen Vorstoss von Beatrice Isler und Konsorten zurückgeht, beigefügt. Wir haben eine ganze Liste an Vorstössen aus dem Grossen Rat zu diesem Thema und wie wir alle wissen, die Arealentwicklungen sind vielfältig und es kommen auch immer wieder neue dazu. Wir haben das Thema Tempo 30, das immer noch nicht abgeschlossen ist und wir haben auch sehr viele lokale Situationen, zum Beispiel die Sicherheit von Fussgängerstreifen, die systematisch überprüft wurden und jetzt eigentlich die Massnahmen folgen sollten. Und da ist die Frage, möchte man das relativ bald oder möchte man das noch auf mehrere Jahre hinweg hinauszuschieben. Es sind also laufende und periodisch anfallende Arbeiten und der Hinweis vom BVD war hier die Menge. Diese Arbeit ist sehr gross, es wächst an und die konkrete Planung in Projekten, die ist von diesen Grundlagen abhängig und würde dann verzögert.

Zu den Erneuerungen, was von aussen kommt zu diesen Alltagsaufgaben, es gibt eine laufende Revision im Verkehrsrecht auf Bundesebene. Da geht es zum Beispiel um das ganze Thema Trendfahrzeuge, das sind diese Trottinetts, all das, was jetzt aufkommt und die Frage, wo sollen die hin und mit welcher Infrastruktur sollen die aufgefangen werden. Es geht darum, rechts abbiegen bei Rot für Velos, das jetzt eingeführt werden soll und diese neue Form von Velostrassen. Auch da gab es jetzt Pilotprojekte, das steht kurz vor der Inkraftsetzung und das sind natürlich dann die Kantone und Gemeinden gefordert. Und es gibt den Bundesbeschluss Velo, der wurde mit grosser Mehrheit angenommen und auch das heisst am Schluss wieder Arbeit für die Kantone und Gemeinden, denn der Bund wird die Grundlagen festlegen, aber die Umsetzung wird bei den Kantonen landen. Die Stadt Zürich hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, Velos auf dem Trottoir und das hat gezeigt, dass viele der Mischflächen aus rechtlicher Sicht, so wie sie heute bestehen, zumindest hinterfragt werden müssen und auch das sollte in unserem Kanton aufgenommen werden.

Zusammengefasst geht es um zwei Komponenten. Es sind diese starken mengenmässigen Zunahmen im Alltagsgeschäft, der Veloverkehr ist zum Beispiel um 30 Prozent gewachsen in den letzten Jahren, es gibt eine grosse Bautätigkeit in unserem Kanton und es geht um diese Erneuerungen und die Zusatzarbeit durch diese externen Entscheide, die ich vorher aufgezählt habe. Der Zusammenhang ist, die Planungsgrundlagen sollten aktuell sein, denn es macht keinen Sinn, bei den Arealentwicklungen die Infrastrukturplanung an die Hand zu nehmen, solange wir die Grundlagen nicht auf dem neusten Stand haben. Die UVEK stellt positiv fest, dass der Fuss- und Veloverkehr zunimmt, die Wichtigkeit dieser Verkehrsarten wurde nicht infrage gestellt, auch der Bericht zum Fussverkehr ist positiv zur Kenntnis genommen worden. Es war aber Einigkeit in der UVEK, dass wir sehr gerne wissen möchten, was die konkreten Projekte sind, die konkreten Aufgaben, die mit diesem Geld angegangen werden sollen. Wir haben uns darum für ein Reporting ausgesprochen in irgendeiner Form und auch von Seiten Amt für Mobilität wurde uns zugesichert, dass wir Projektlisten oder sonstige Informationen regelmässig bekommen werden und die Projektstelle, die angedacht wird, sofern das Geld gesprochen wird, soll befristet ausgeschrieben werden, von Anfang an eine befristete Angelegenheit.

Die wichtigsten Gegenargumente, die in der UVEK aufgekommen sind, ist wie schon erwähnt, es geht eigentlich um die Kernarbeit dieser Abteilung. Es hat genug Personal in dieser Abteilung, das Monitoring existiere schon, es gibt

Verkehrszählungen für die verschiedenen Verkehrsmittel, darauf hat das Amt für Mobilität geantwortet, dass sie gerne in Zukunft Ursache-Wirkung-Abschätzungen machen möchten, also ist die Zunahme beim Veloverkehr aufgrund einer allgemeinen Zunahme, weil die Leute beispielsweise gesundheitsbewusster geworden sind oder ist die Zunahme tatsächlich darauf zurückzuführen, dass Kreuzungen entschärft wurden oder neue Infrastruktur mehr Sicherheit, attraktiver ist, usw. Es wurde auch ins Feld geführt, man könne diese Aufgaben beim Fuss- und Veloverkehr kompensieren oder via Projekte abrechnen, es sind Fr. 2'000'000 im Budget vorgesehen für Kleinprojekte im Bereich Fuss- und Veloverkehr, darauf hat das Amt für Mobilität erwidert, dass diese Gelder für die Ausführung der Projekte reserviert ist, man kann das Geld nicht herumschieben, wie man möchte. Das letzte Gegenargument ist, man würde ein falsches Zeichen setzen, sobald eine Abteilung überlastet ist, kommt man in den Grossen Rat und beantragt zusätzliche Mittel.

Die wichtigsten Argumente für die Ausgaben, die in der UVEK diskutiert wurden, der Veloverkehr nimmt stark zu in den letzten Jahren, plus 30 Prozent, die Mittel sind aber immer gleichgeblieben, irgendwann geht es nicht mehr auf und in dieser Engpasssituation sind wir jetzt. Wir haben auch einen Vergleich der Zahlen gemacht, die Fr. 2'000'000 Fuss- und Veloverkehr, wir haben bei den BehiG-Anpassungen Fr. 38'000'000 gesprochen, bei der Tramnetzentwicklung Fr. 350'000'000, für das Budget 2020 sind alleine für den Unterhalt der Strassen Fr. 18'000'000 pro Jahr eingestellt, für die Entwässerung der Strassen kommen nochmals Fr. 10'000'000 pro Jahr dazu. Die Befürworterinnen und Befürworter der Ausgabe finden aus volkswirtschaftlicher Sicht ist der Fuss- und Veloverkehr nicht zu schlagen, was Kosten-Nutzen anbelangt und es wäre schade, wenn man nun diese positive Entwicklung mit Projektverzögerungen ausbremsen würde. Die Koordination zahlt sich aus, wenn man dann nachher Geld sparen kann, wenn die Projekte gut aufeinander abgestimmt sind und wie gesagt, der Engpass ist nachvollziehbar. Das heisst, die einen sagen, man soll mit dem auskommen, was bereits da ist, es geht um die normalen Aufgaben, die einfach intensiviert werden müssen versus die andere Seite, die findet, eine befristete Mehrausgabe ist nachvollziehbar, gut begründbar und hat eine positive Entwicklung im Fuss- und Veloverkehr. Insofern, die UVEK ist gespalten, beantragt aber mit einer Mehrheit Zustimmung zu diesen Ausgaben.

Beat K. Schaller (SVP): Wie Sie jetzt bereits gehört haben, für die Erstellung und Aktualisierung der Umsetzungsprogramme der Teilrichtpläne Fuss- und Wanderwege und Velo und weiteren damit verbundenen Arbeiten beantragt der Regierungsrat Fr. 500'000. Dieser Betrag soll eingesetzt werden für eine zeitlich befristete Stelle für bis zu drei Jahren und Ausgaben für nichtspezifizierte extern vergebene Aufträge. In der Begründung lesen wir viel von weiteren Planungen, Priorisierungen, Vorhaben seien inhaltlich aufeinander, zeitlich untereinander sowie mit laufenden Erhaltungsmassnahmen abzustimmen und zu koordinieren, benötigte Finanzierungen, um zu klären, bei Bedarf beim Grossen Rat zu beantragen. Alles in allem überhaupt nichts Aussergewöhnliches, im Gegenteil. Das Departement verlangt zusätzliche Mittel, um eine Aufgabe zu machen, die schon lange zu seinem Zuständigkeitsgebiet, seinen Kernaufgaben gehören. Dass jetzt zur Umsetzung eines Vorhabens weitere Mittel beantragt werden, lässt schon die Frage offen, wie gut die beiden Teilrichtpläne vorbereitet worden sind. Man stellt da schöne Ideen in den Raum und dann merkt man plötzlich mit Schrecken, das ist ja mit Arbeit verbunden. Dass da eine befristete Stelle eingeführt werden soll, ja, ich höre die Worte, allein mir fehlt der Glaube, wie dann diese Befristung aussieht. Es ist sicher unbestritten, dass unsere Verwaltung viel Arbeit hat, wenn wir jetzt aber diesem Ausgabenbericht zustimmen, dann würden wir einen Präzedenzfall schaffen. Wer viel zu tun hat, der erledigt nicht die Arbeit, sondern er beantragt beim Grossen Rat einfach mehr Geld, das wäre ein falsches Zeichen, ein Zeichen, das wir nicht setzen dürfen. Wir sind ganz klar der Ansicht, diese Ausgaben seien aus dem laufenden Budget zu bestreiten.

Jetzt noch zum zweiten Teil dieses Berichts, der Bericht zum Fussverkehr. Es wird viel von Sicherheit für den Fussverkehr gesprochen und das begrüssen wir ausdrücklich. Laut Legislaturplan verbessert ja der Regierungsrat die Sicherheit und den Komfort des zu Fuss gehen weiter. Der Fussverkehr wird in der Regel getrennt vom rollenden Verkehr entlang der Strassen und auf Wegen geführt und damit, gerade mit dem Ausdruck rollender Verkehr, da sagt der Regierungsrat ja nicht, auf wie vielen Rädern sich dieser Verkehr bewegt, bekennt sich der Regierungsrat klar zu einer Trennung von Fuss- und Veloverkehr. Wir sind jetzt schon hochgespannt, wie der Regierungsrat diesen Ansprüchen gerecht werden wird, wenn dannzumal Kinder bis zu 12 Jahren auf dem Trottoir Velo fahren dürfen. Unsere Senioren, Geh- und Sehbehinderten, Familien mit Kindern bedanken sich jetzt schon recht herzlich (Ironie). Ganz allgemein enthält dieser Bericht viele schöne Worte und Vorhaben, nach meinem Geschmack kommt das Wort Velo doch recht oft vor in einem Bericht über den Fussverkehr. Es sind Vorhaben, welche unserer Stadt sicher nicht schaden werden, wenn sie denn so umgesetzt werden und wir nehmen den Bericht in diesem Sinne zur Kenntnis und was den Ausgabenbericht anbelangt, noch einmal namens der SVP bitte ich Sie, ihn nicht zu überweisen, ich danke Ihnen dafür.

Barbara Wegmann (GB): Immer mehr Wege werden in Basel mit dem Velo zurückgelegt. In den letzten zehn Jahren, wir haben es gehört, wuchs der Veloverkehr um rund 30 Prozent, das ist eindrücklich und auch der Fussverkehr hat sich in dieser Zeit positiv entwickelt. Die Nachfrage nach sicheren und schnellen Verbindungen ist gross, entsprechend viele Vorstösse mit Velo- und Fussgängeranliegen wurden in jüngerer Vergangenheit eingereicht. Es gilt hier Prioritäten zu setzen und die Arbeiten voranzutreiben, dazu werden Fr. 500'000 beantragt. Ich möchte Ihnen gerne die Zahlen, die Raphael Fuhrer bereits erwähnt hat, noch einmal zu Gemüte führen. Beim ÖV steht im Budget allein für die Umsetzung des BehiG Fr. 38'000'000 zur Verfügung und zum Unterhalt der Strassen sind Fr. 18'000'000 pro Jahr vorgesehen. Bei den Kleinmassnahmen zum Fuss- und Veloverkehr sind es gerade mal Fr. 2'000'000. Diese Fr. 500'000, die hier beantragt werden, sollen primär auf eine auf zwei bis drei Jahre befristete Projektstelle eingesetzt werden. Diese wird benötigt, um die anstehende Spitze abzudecken, damit die zahlreichen Projekte zügig umgesetzt werden können. Sprechen wir das Geld nicht, kommt es zu Verzögerung und Rückstellung einzelner Projekte, aber welche werden dann prioritär behandelt und welche nicht? Werden zuerst weitere Velostrassen realisiert oder die Sicherheit der Fussgängerstreifen verbessert

oder wird zuerst die Motion von Christian Moesch betreffend der Sicherheit für Kindergartenkinder umgesetzt? All diese Vorhaben sind wichtig und sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden, stattdessen sollten wir die Zunahme der zukunfts- und stadttauglichen Mobilitätsformen begrüssen und wir müssen der erhöhten Nachfrage Rechnung tragen, indem die anstehenden Projekte zügig und koordiniert umgesetzt und damit genügend schnelle Wege und sichere Wege angeboten werden können. Ich bitte Sie, den Ausgabenbericht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Es ist tatsächlich so, wie meine Vorrednerin gesagt hat, der Totalbetrag von Fr. 500'000 für drei Jahre ist nicht gerade die Welt, wir haben schon grössere Beträge nach kurzer oder gar keiner Diskussion durchgewunken, da stand noch eine 0 dahinter je nach dem. Trotzdem finde ich schon aus staatspolitischen Gründen und um auch, wie es Beat Schaller sagte, eine Präzedenz für spätere solche Anträge zu vermeiden, ist dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen resp. das hier wirklich nicht zu genehmigen. Hier werden zusätzliche Mittel für Arbeiten verlangt, die im ureigenen Verantwortungsbereich der entsprechenden Abteilung des BVD liegen und die mit dem bestehenden Personal und dem budgetierten Mitteln zu bewältigen sind. Lesen Sie nur einmal das, was als Begründung im Bericht geschrieben wird, im doch recht rudimentären Bericht. Mit den beantragten Mitteln sollen, ich zitiere: "Planungen und Vorhaben inhaltlich aufeinander abzustimmen und zeitlich untereinander sowie mit laufenden Erhaltungsmassnahmen zu koordinieren sind". Aber das ist genau das, für was die Leute, die dort arbeiten, angestellt sind.

Wenn Sie etwas ins Organigramm schauen, da gibt es bei der Mobilität Basel die Abteilung Mobilitätsplanungen, die haben eine zweiköpfige Leitung und 11 Mitarbeitende, dann haben sie noch die Einheit Mobilitätsstrategie, die haben sieben Mitarbeitende mit einem Leiter, also es kommt mir so vor, als sagen die, Hilfe, wir müssen noch mehr Leute haben, wir müssen heute für zehn arbeiten, wir sind nur 15. Ich bitte Sie darum wirklich, hier zurückzuweisen und damit auch ein Zeichen zu setzen, dass man gefälligst mit den bewilligten Mittel oder bewilligtem Personal die Aufgaben zu bearbeiten hat. Manchmal gibt es etwas mehr zu tun, manchmal gibt es etwas weniger zu tun, dann jedes Mal gleich zum Parlament zu rennen, um mehr Geld zu verlangen, das geht nun mal nicht und wenn man dann einfach sagt, dann bleiben halt Geschäfte liegen, dann ist es das irgendwo zwischen Erpressung und Arbeitsverweigerung und das möchten wir ja auch nicht. Diese Stellungnahme übrigens erfolgt hier im Namen der LDP und der FDP, beide Fraktionen beantragen Ihnen, dieses Geschäft zurückzuweisen bzw. eine Ablehnung.

Lisa Mathys (SP): Ich bin jetzt noch etwas irritiert ob diesem doch sehr frontalen Angriff auf die Arbeitsmoral der Angestellten unseres Kantons. Ich habe etwas Mühe damit, wenn wir unsere Fachleute als arbeitsscheu bezeichnen hier vorne, ich erlebe es glücklicherweise anders. Der Langsamverkehr, zu dem gehört der Velo- und Fussverkehr dazu, ist umweltfreundlich, ist gut für die Gesundheit, ist gut für die Luftqualität, entlastet den Raum, hat sehr viele Vorteile. Die erfreuliche Zunahme, die schon dargelegt wurde sowohl vom Kommissionspräsidenten als auch von Barbara Wegmann, die ist zu begrüssen und wir müssen dafür sorgen, dass die weiterhin stattfinden kann und dass diese Verlagerung möglich ist in unserer Stadt, die eine Stadt der kurzen Wege ist, die sich gerade dafür anbietet, dass diese umweltfreundlichen und platzsparenden Bewegungsformen, die erst noch gut für die Gesundheit sind, auch wirklich behinderungsfrei laufen können. Es gibt, wie auch schon erwähnt, neue Formen der Mobilität wie diese Trendfahrzeuge, so hat sie Raphael Fuhrer glaube ich genannt, und damit nimmt das Konfliktpotenzial zwischen diesen verschiedenen Verkehrsträger zu, gerade für Fussgängerinnen und Fussgänger haben wir einen grossen Bedarf, damit die sich auch wirklich sicher fühlen können unterwegs. Ich denke zum Beispiel an eine Konfliktzone oder einen Hotspot quasi wie die Solitude, die immer wieder mal Thema ist auch hier im Saal und dort müssen wir doch einfach auch handeln können. Wir müssen dieser Arbeit eine hohe Priorität beimessen und deshalb stimmt die SP diesem Bericht und diesen Fr. 500'000 zu. Ich bitte Sie noch einmal, diesen Betrag in Relation zu setzen zu anderen Beträgen, wie es Barbara Wegmann schon ausgeführt hat, es sind Fr. 500'000. Für andere Sachen haben wir so viele Millionen zur Verfügung und wenn wir hier jetzt vorwärts machen können und sollen, weil es ein Bundesbeschluss ist, dann sollten wir dies tun. Deshalb stimmt die SP zu.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP lehnt diesen Ausgabenbericht ebenfalls ab. Wir beklagen uns immer über die Expansion der Verwaltung, über die Expansion der Kantonsangestellten. Wir geben sicherlich immer wieder neue Aufträge, aber gleichzeitig sind doch in einem Departement der Grösse des Baudepartements auch immer wieder Aufträge, die verschoben werden müssen, die nicht realisiert werden können und wir sind der Auffassung, dass solche sicherlich prioritäre Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden könnten. Deshalb stimmen wir gegen diese zusätzlichen Fr. 500'000 und bitten Sie, dies zu unterstützen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Für die Grünliberalen ist der Bedarf für die Leistungen, die hier in diesem Ausgabenbericht sind, völlig unbestritten. Es sind viele Aufgaben, die zu bewältigen sind und die im Rahmen der bestehenden Ressourcen offenbar nicht bewältigt werden können. Wir brauchen diese Mittel, aber, und da kann ich gleich an Christian Griss anknüpfen, wir hätten natürlich auch die Erwartung gehabt, dass das im Rahmen einer Priorisierung innerhalb des Departements die Mittel hätten verschoben werden können. Es geht nicht um riesige Beträge, es wurde erwähnt, also hätte man im BVD, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, sagen müssen, das sind jetzt wichtige Aufgaben, die haben Priorität, jetzt können wir etwas anderes, was weniger Priorität hat, zurückstellen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Die Planungsaktivität zum Westring zum Beispiel, die hätte man zurückstellen können und dort Ressourcen freispielen können. Wir haben ja erfahren, dass Sie da dran sind an dieser Planung, das ist nicht dringlich, das ist ein Projekt, das kommt in 10/20 Jahren erst, da hätte man abstreichen können. Wir haben uns daher überlegt von den Grünliberalen, ob wir nicht ein vorgezogenes Budgetpostulat machen, indem wir genau diese Fr. 167'000 pro Jahr vorschlagen zu kompensieren. Nun ist es aber so, dass das Budget relativ intransparent ist, was wo genau gemacht wird, also wir hätten

gar nicht genau präzise sagen können, jetzt sparen Sie dort oder sparen Sie dort, es ist auch inhaltlich schwierig. Es ist eigentlich auch nicht die Aufgabe des Parlaments, operative Prioritäten zu setzen. Wir sind im Vergleich zu einem Unternehmen hier quasi der Verwaltungsrat, der die Rahmenbedingungen setzt und Sie, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, sind der CEO, der sagt, wo ich jetzt operativ die Prioritäten setze und die Rahmenbedingungen des Parlaments sind. Diese Velo- und Fussverkehrsentwicklung ist sehr wichtig, also müssen Sie Prioritäten setzen. Also haben wir uns auch überlegt, dann lehnen wir jetzt das Ganze ab nur aus diesen Überlegungen oder können wir dennoch zustimmen und wir sind zu einem anderen Schluss als CVP gekommen. Wir haben gesagt, okay, es ist eine begrenzte Ausgabe, es sind Fr. 167'000 im Jahr, wir lassen das jetzt so durchgehen, aber wir möchten hier schon deponieren, dass wir anderes erwarten vom Regierungsrat.

Beat Leuthardt (GB): Ich schliesse mich überraschenderweise in allen Teilen meinem Vorredner an. Ich werde tapfer zustimmen, das Anliegen muss unterstützt werden, aber ich bin sehr kritisch, warum da wieder eine Stelle geschaffen wird, sei es nur temporär. Warum wird nicht kompensiert, warum wird nicht priorisiert, ich vermisse seit längerem beim Mobilitätsamt, überhaupt bei den betroffenen Ämtern diese Priorisierung und ich habe langsam wirklich keine Lust, immer und immer wieder tapfer zuzustimmen. Wir wollen nun endlich diese Priorisierung haben, da sind wir uns nicht einig, ich meine, man müsse beim Flächenkonsum ansetzen, ich spreche nicht vom Auto, ich spreche vom Flächenkonsum. Der Fussgänger, die Fussgängerin ist die benachteiligste Person. Ich sage das auch als Mitglied des Vorstands von Fussverkehr Schweiz Region Basel, da wird kaum Rücksicht darauf genommen, man hört nichts zu Trottinett auf dem Trottoir usw., Sie kennen alle die Diskussionen. Ich werde knapp zustimmen und ich wünschte mir manchmal, wir hätten eine Taste kritische Zustimmung, aber ich möchte wirklich die Behörden bitten, endlich mal vorwärts machen. Ich teile nicht das Bashing generell wegen den Behördenmitglieder, der Beamte, die Beamtin versuchen gute Arbeit zu leisten, aber es kommt da viel zu wenig. Es ist vielleicht eine Frage der Führung, ich weiss es nicht, aber langsam mache ich mir die Überlegung, ob es wirklich schlau war, dieses Mobilitätsamt als zusammengefasstes Amt zu gestalten und ob wir nicht wieder aufteilen sollten in die verschiedenen Sparten, damit wir auch besser vorwärts kommen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich freue mich natürlich riesig zu hören, dass mindestens vordergründig alle Anwesenden das ganz toll finden, wenn der Fussgängerverkehr und dann schon mit gewissen Einschränkungen von einzelnen Seiten der Fahrradverkehr gefördert wird. Diese beiden Dinge sind sehr wichtig, Fussgängerverkehr und Fahrradverkehr spielen in einer dicht bebauten Stadt wie Basel eine entscheidende Rolle und hier können wir wirklich mehr tun. Da hört aber die Einigkeit schon auf. Offensichtlich ist einigen von Ihnen hier drin der beantragte, doch vergleichsweise äusserst bescheidener Betrag dieser zusätzlichen temporär beschränkten Planungsmittel zu viel. Vielleicht einfach in dem Zusammenhang die Bemerkung, wir haben ja diese Teilrichtpläne Fussgängerverkehr und Veloverkehr schon vor einiger Zeit fertiggestellt, die Umsetzung geht sehr langsam voran und das ist ärgerlich. Wir hatten entsprechende Mittel zur Priorisierung und zur raschen Umsetzung dieser Teilrichtpläne in der Vorlage Veloring drin, diese wurde in einer Volksabstimmung abgelehnt und somit sind diese Mittel auch nicht mehr vorhanden. Vielleicht einfach, dass Sie das wissen, wir haben im Amt für Mobilität für die Fuss- und Veloverkehrsplanung weniger als eine Vollzeitstelle.

Früher waren für diesen Bereich grosszügig Mittel vorhanden in den sogenannten Rahmenausgabenbewilligungen, die bestehen nicht mehr. Natürlich kann man sagen, man kann eben umverteilen und so, ich erinnere einfach daran, dass heute Nachmittag, wenn wir rasch sind, eine Motion der SVP zur Abstimmung kommen wird, wo es um den Aeschenplatz geht. Wenn Sie dieser Motion zustimmen, wird das Planungsmittel sicher den zehnfachen Umfang auslösen dessen, was wir heute diskutieren. Sie messen mit komplett unterschiedlichen Ellen muss ich da sagen und wenn ich mir die Schalmeienklänge hier anhöre jetzt im Vorfeld der Abstimmung vom 9. Februar oder über die Autoinitiativen des Gewerbeverbandes, wo es offenbar darum geht, alle Verkehrsträger dort zu fördern, wo sie am besten zur Geltung kommen usw. und dann sehe, wie Sie sich mit Händen und Füssen gegen eine beschleunigte Umsetzung der Teilrichtpläne Fussgänger und Veloverkehr wehren, dann ist das einfach nicht glaubwürdig, meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite. Das ist hinten und vorne nicht glaubwürdig.

Vielleicht einfach noch zwei Bemerkungen zum Schluss. Personal und so, Ressourcen umverteilen, wunderbar, kann man machen, einfach damit Ihnen das nicht entgeht, wenn Sie die Zahlen in den letzten fünf/sechs Jahren anschauen, wie sich das Personal im Kanton und dann aufgeschlüsselt auf die Departemente entwickelt, können Sie unschwer, wenn Sie Kopfrechnen können, feststellen, dass das Bau- und Verkehrsdepartement das mit Abstand geringste Personalwachstum sämtlicher Departemente aufweist. Dann muss ich schon, diese Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen, wenn dann ein Fraktionssprecher von bürgerlicher Seite ausgerechnet Kadermitarbeiter eines dieser Departemente ist, die doch ein sehr erfreuliches Personalwachstum hatten in den letzten Jahren, dann finde ich das doch etwas schräg in der Wahrnehmung. Erlauben Sie mir bitte diese Bemerkung und dann noch an die Adresse der Grünliberalen, das Budgetpostulat, irgendwie Planungen beim Westring einzustellen, Sie tun gut daran, das nicht einzureichen, das wäre nämlich nutzlos. Bisher sind unsere Ausgaben für Planungen bezüglich Westring exakt null Franken, es wurden etwas Personalressourcen sprich etwas Zeit auch sehr wenig investiert beim Tiefbauamt, das Amt für Mobilität hat vermutlich noch keine Minute daran gearbeitet und so rasch wird sich daran auch nichts ändern. Vor diesem Hintergrund denke ich, wenn Ihnen die Förderung des Fussgänger- und Veloverkehrs wirklich am Herzen liegt, tun Sie Gutes, geben Sie sich einen Schupf und genehmigen Sie diese Fr. 500'000. Ihre Wählerinnen und Wähler werden Ihnen das danken.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Hans-Peter Wessels, Sie haben jetzt die Motion von Beat Schaller kritisiert. Haben Sie diese Motion gelesen, wenn man dort etwas für den Individual- und für den Autoverkehr macht, dass gleichzeitig auch mehr

Raum für den Velo- und den Fussgängerverkehr entstehen kann?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich habe die Motion gelesen und ich wollte darauf aufmerksam machen, dass das eine völlig andere finanzielle Grössenordnung ist, die wir vermutlich heute Nachmittag diskutieren werden.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Vielen Dank für die Diskussion, die eigentlich das wiedergegeben hat, was wir in der UVEK grossmehrheitlich diskutiert haben. Ich möchte zwei, drei Punkte herausgreifen dazu. Zum Punkt übliche Arbeit und darum sollte es mit dem üblichen Budget auch machbar sein. Ich sehe, dass es in anderen Bereichen, wenn zum Beispiel die Schülerzahlen steigen, automatisch dazu führt, dass das Budget dort steigt, weil es mehr Lehrpersonen braucht. Ich sehe auch in anderen Bereichen, wenn zum Beispiel das Rosentalareal vom Kanton gekauft wird, dann werden dort Leute eingestellt, die sich dann spezifisch mit diesem Areal auseinandersetzen und ich finde es seltsam, wenn wir sagen, wenn der Fuss- und Veloverkehr so stark wächst, das Velo um 30 Prozent, dann muss halt die Verwaltung ihre Arbeit intensivieren, damit muss man leben und damit muss man auskommen. Für mich geht das nicht auf. Ich weiss, dass in der UVEK die eine Hälfte das genauso sieht, aber für die andere Hälfte geht es irgendwie nicht auf. Das zweite, was wäre die Alternative. Ich denke, wir haben vom Amt für Mobilität gehört, sie sehen diesen Engpass, sie sind an diesen Themen dran, sie bekommen mit, was vom Bund kommt, was sich ergibt aus Abklärungen in anderen Städten, sie werden wahrscheinlich dann nicht einfach sagen, gut, wir haben diesen Geld jetzt nicht bekommen, Pech gehabt. Ich könnte mir vorstellen, dass dann über das ordentliche Budget eine Stelle beantragt wird und dann wäre diese Stelle nämlich für immer, wenn die bewilligt würde. Von dem her gesehen finde ich es richtig, es ist ein Engpass, es ist eine Spitze und die Antwort darauf ist eine temporäre Stelle, die befristet ist auf maximal drei Jahre. Das finde ich so gesehen fair, wenn man das so abwickeln möchte und nicht versucht im regulären Budget eine Stelle zu bekommen und die dann für die nächsten 10/50 Jahre dann dort ist. Darum denke ich, kann man diesen Ausgaben zustimmen. Wir von der UVEK haben auch festgehalten, wir möchten ein Reporting, wir möchten konkrete Antworten, welche Projekte mit diesem Geld angegangen werden, damit wir auch sehen, wie das Geld eingesetzt wurde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 1292, 22.01.20 11:12:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Gesamtkoordination Fuss- und Veloverkehr werden Fr. 500‘000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Planungspauschale, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ratschlag neues Verbindungsgleis Centralbahnplatz Nord in Richtung Aeschenplatz

[22.01.20 11:12:29, BVD, 19.1769.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 19.1769 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2‘200‘000 zu bewilligen.

Die UVEK hat beschlossen, auf eine Vorberatung zu verzichten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich beantrage Ihnen, dass Sie dem Ratschlag zustimmen, das liegt auf der Hand, der guten Form halber, sonst hätten wir Ihnen diesen Ratschlag nämlich nicht unterbreitet.

Jean-Luc Perret (SP): Die SP stand dem sogenannten “Euler-Gleis” gemeinsam mit dem Grünen Bündnis von Anfang an positiv gegenüber und hat dieses Projekt auch mitvorangetrieben. Wenn die 8er-Tramzüge minutenlang den halben Bahnhofsvorplatz blockieren, sind sie ein Hindernis und eine stetige Gefahrenquelle. Die momentane Linienführung ist alles andere als optimal. Mit dem nun vorgeschlagenen Verbindungsgleis kann das Tram 8 zukünftig an derselben Kante halten wie die Linie 2 und muss nicht mehr unmittelbar vor dem Bahnhof den ganzen Fussgängerstrom durchqueren. Diese Entflechtung des Verkehrs führt zu mehr Übersicht und Sicherheit und verflüssigt den Trambetrieb. Bei Unterbrechungen steht dazu eine neue Ausweichroute zur Verfügung. Ansonsten, und das möchte ich hier noch kurz festhalten, steht diese Gleisverbindung für uns in keinem Zusammenhang mit der weiteren Tramnetzplanung. Wir möchten das BVB ermuntern, die Bauarbeiten zügiger in Angriff zu nehmen als im Ratschlag ausgeführt. Es sind hier drin offenbar alle einig, die Kosten sind überschaubar und die Finanzierung ist gesichert, die technischen Details sind ebenfalls geklärt. Das Bundesamt für Verkehr ist auch bereits vorbereitet und wird das Plangenehmigungsverfahren zügig, das heisst, innerhalb weniger als einem Jahr von heute weg abwickeln. Es gibt also keinen Grund, sich nicht ein ambitioniertes Ziel zu setzen, nach unserer Rechnung wäre es im Idealfall möglich, das Gleis zur Fasnachtszeit 2021 in Betrieb zu nehmen, falls Einsprachen kommen, vielleicht Fahrplanwechsel 2021, aber auf keinen Fall erst Ende 2022. In diesem Sinn möchte ich den Spatenstich nicht mit einem langen Votum weiter verzögern und bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Daniela Stumpf (SVP): Wir sind uns einig. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Geschäft zuzustimmen. Gut Ding will Weile haben, in diesem Fall sollte die Weile aber sehr kurz sein. Das Anliegen ist bekannt und nur dank einer wirklich beachtlichen überparteilichen Allianz von Müller, Leuthardt über Vitelli zu Auderset und Thüring zustande gekommen. Wir erinnern uns alle, dass das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt zuerst gemauert hat. Es zeigt sich, Beharrlichkeit und überparteiliche Einigkeit kann auch auf parlamentarischem Wege einiges bewegen. Wir würden uns freuen, wenn dies auch inskünftig bei Verkehrsthemen das eine oder andere Mal gelingen würde. Was für uns sehr wichtig ist, ist, dass das Projekt jetzt rasch möglichst unbürokratisch umgesetzt werden kann. Das Bundesamt für Verkehr, welches Teil dieser Planung des “Euler-Gleises” sein wird, hat zugesichert, dass in ca. einem halben Jahr oder vielleicht nur etwas später, das Plangenehmigungsverfahren ordentlich durchgeführt werden kann, sofern das Behördendossier vollständig ist und es keine weiteren Komplikationen gibt. Da die Politik, so sieht es ja zumindest gemäss “Chrüzlistich” aus, hier ebenfalls speditiv mitmachen wird, die Sache also bald ins Rollen kommen kann. Da auch keine Vollsperrung notwendig ist, kann als Ziel also ein betriebsfähiges Gleis bis zur Fasnacht 2021 herausgegeben werden, allerspätestens aber bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021. Dies ist möglich und hier ist aus unserer Sicht der Ratschlag resp. das, was uns das BVD im Bericht verspricht, zu verzögernd. Wir erwarten, dass es hier zügiger vorwärts geht, wir reden hier von einem Gleis bei bestehender Infrastruktur. Die Terminierung, so wie sie vorgesehen ist, ist unnötig spät und kann aus unserer Sicht deshalb korrigiert werden. Uns ist dabei ausserdem ganz wichtig hervorzuheben, dass das Projekt nach Beschluss heute im Grossen Rat vom BVD wirklich rasch umgesetzt wird, das Bedürfnis für dieses “Euler-Gleis”, das sehen wir Tag für Tag auf dem Centralbahnplatz, ist wirklich riesig. Es trägt massgeblich dazu bei, dass sich die Situation auf dem Platz entschärft, Verspätungen abnehmen können und der Tramverkehr auf dieser wichtigen Innenstadtachse verflüssigt wird.

Was uns ebenfalls wichtig erscheint, ist, dass das Projekt dieser neuen Gleisverbindung keine Auswirkungen auf Folgeprojekte, welche möglicherweise realisiert werden, hat. Dies wird im Ratschlag festgehalten und erscheint uns sehr wichtig zu sein. Ebenfalls, und das möchte ich an dieser Stelle explizit erwähnen, hat dieser Beschluss heute für die SVP-Fraktion keine richtungsweisende Wirkung auf das geplante Tramnetz 2020. Wir sind da klar der Ansicht, dass man diese Punkte, namentlich das Tram Claragraben, welches von der SVP abgelehnt wird, nun nicht vermischen darf. Deshalb ist unser Ja heute ein Ja zu diesem Gleis und nicht zu mehr. Dies hat vordringliche Priorität und kann deshalb heute mit sehr gutem Gewissen unterstützt werden. Die SVP-Fraktion dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für das riesige Engagement für diese Sache und bittet Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP-Fraktion kann sich hier ganz den Vorvoten anschliessen. Auch die CVP war mit meiner Person von ganz Anfang an in diesem Anliegen involviert und wir sehen das jetzt auch nicht als eine Vorwegnahme eines Teils der Tramnetzentwicklung, sondern als eine sehr sinnvolle pragmatische Lösung vor Ort, die eigentlich schon sehr lange sinnvoll wäre und wir möchten auch nicht länger als unbedingt nötig auf die Umsetzung warten. Wir denken auch, dass eine Umsetzung spätestens auf die Fasnacht 2021 möglich sein müsste und wir bitten das Departement, die Terminplanung entsprechend anzupassen und nicht von vorneweg mit dem Worst-Case-Szenario zu arbeiten. In diesem Sinne möchte ich es nicht weiter verlängern und bitte Sie um Zustimmung und das Departement um wirklich speditive Behandlung.

Beat Leuthardt (GB): Ist es nicht schön, mal diese Harmonie zu haben in einer Verkehrsfrage? Wir sind, glaube ich, alle zu Recht etwas stolz, deswegen sprechen wir auch, obwohl es völlig unbestritten ist, noch ganz kurz. Wir möchten unsere Dividende abholen, und zwar nicht individuell, sondern für das Gesamte. Ich erinnere nochmals daran, es hat mit einer Motion begonnen im Januar, wir hatten Gegenwind von den Behörden; geht nicht, machen wir nicht, hatten wir nie gemacht und dank unserer Einigkeit und dank vielem Schuften hinter den Kulissen und der Zustimmung, dem Wohlverhalten vieler Leute aus allen Fraktionen sind wir nun an dem Punkt angelangt. Ich möchte doch auch noch Urs Müller erwähnen, früher Grossrat, der im Hintergrund auch sehr hart gearbeitet hat. Wenn wir jetzt heute eine gute Lösung vor Augen sehen, dann darf ich auch die von mir gescholtenen Ämter innerhalb des BVD loben, auch da wird heute gesagt; geht doch, kostet noch ein Sechstel oder ein Fünftel weniger, als es in der Investitionsrechnung ursprünglich drin war, man muss einen Masten wegnehmen, geht auch, die BVB sagen das. Das Bundesamt für Verkehr wurde schon

zitiert, sagt auch freibleibend und ohne dass es manipuliert werden möchte, dass es möglich sein könnte, soweit alle hier in der Politik und bei den Behörden zustimmen. Das ist der Fall, dieses Wohlwollen spüren Sie auch, Herr Baudirektor, und ich bitte Sie, das auch Ihren Leuten weiterzugeben. Wenn mal etwas schief geht oder doch noch eine Einsprache des Wutbürgers kommen sollte, dann ist es halt so, aber wir gehen davon aus, dass dieser Zeitplan einzuhalten ist und spätestens am 2. März 2021, am Fasnachtsmontag Nachmittag, wenn Sie als Autofahrende über die Nauenstrasse fahren oder als ÖV-Nutzende über den Centralbahnplatz, dann sollten Sie hoffentlich merken, dass es ein ganz klein wenig entspannt ist und dass die Tramkolonnen nicht mehr bis zur Pauluskirche reichen, weil eben dieses Gleis entlastende Wirkung hat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Geniessen wir diese wunderbare Harmonie, das einzige, das zu Diskussionen Anlass gibt, ist offensichtlich der Terminplan. Wir haben Ihnen mit dem Ratschlag einen aus unserer Sicht realistischen Terminplan geschickt, wenn es schneller geht, und darum bemühen wir uns eigentlich bei jedem Projekt, dann umso besser. Die Erfahrung zeigt, dass das eher selten ist, vor allem bei einem Projekt wie bei diesem, wo der zeitliche Fortschritt, die Geschwindigkeit der Umsetzung nur zu einem verschwindend kleinen Teil von uns abhängt. Es sind Externe, die in aller Regel die Umsetzungsgeschwindigkeit diktieren, von dem her werde ich hier ganz sicher nicht irgendeinen unrealistischen Terminplan versprechen, einerseits eben, weil unser Einfluss gering ist und andererseits, weil ich nicht meine Nachfolgerin oder meinen Nachfolger mit einem unrealistischen Zeitplan oder Versprechungen belasten möchte. Trotzdem ganz herzlichen Dank für die Zustimmung, freuen wir uns auf das “Euler-Gleis”.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Gesamtbetrag

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1293, 22.01.20 11:24:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 2’200’000 für die Erstellung eines Verbindungsgleises am Centralbahnplatz in Richtung Aeschenplatz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1’920’000 neue Ausgaben für die Gleisarbeiten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Öffentlicher Verkehr», Rahmenausgabenbewilligung Ausbau Tramstreckennetz als Darlehen an die BVB

- Fr. 215’000 einmalige Ausgaben für den Tramersatz Baustellenverkehr zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher

Verkehr

- Fr. 65’000 jährlich wiederkehrende Ausgaben für den Gleisunterhalt der zusätzlichen Gleismeter, Weichen und Kreuzungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher Verkehr.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Ausgabenbericht zur Verlängerung des Finanzhilfevertrages an den Erlen-Verein für das Jahr 2020

[22.01.20 11:24:53, FKom, BVD, 19.1101.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 19.1101 einzutreten und

Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 425‘000 zu bewilligen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Es ist eine einfache Sache, die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Ausgabenbericht zu genehmigen. Wir haben uns informieren lassen über den Erlen-Verein, die Pläne, die Hintergründe und wir finden das gerechtfertigt. Der Tierpark Lange Erlen ist ein sehr beliebtes Objekt der Freizeitgestaltung, gerade auch für Familien, für Familien mit allen Hintergründen, also wirklich eine sehr unterstützungswürdige Sache.

Peter Bochsler (FDP): Melodie “Z’Basel an mym Rhy”, Text, fünfte Strophe, Erle-Lied. [Gesungen] Unsren Erlepargg, är blybt läbensstargg; kaini Rappe wämmer spalte, wänn der Dierpargg scheen erhalte, z’Basel, z’Basel, unsren Erlepargg. Z’Basel, z’Basel, unsren Erlepargg. [Applaus]

Die Fraktion der FDP stimmt natürlich dieser Strophe zu und bittet auch alle anderen, dem Ausgabenbericht zu folgen. Sie haben festgestellt, dass es ein Ausgabenbericht ist nur für ein Jahr. Es ist aus mir nicht ganz verständlichen Gründe so gekommen. Wir werden das nächste Jahr über die Fortsetzung des Ausgabenberichts befinden müssen und sehr wahrscheinlich wird der Erlen-Verein auch eine Erhöhung der Subventionen beantragen. Es ist klar, der Erlenpark hat sich ausgedehnt, Masterplan als Stichwort, es kommen immer mehr Leute, es kostet halt einfach mal mehr und wenn Sie das nächste Mal zustimmen, so wie Sie der Kultur letzten Mittwoch zugestimmt haben, singe ich auch nicht die anderen vier Strophen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1294, 22.01.20 11:29:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Finanzhilfe an den Erlen-Verein für den Betrieb des Tierparks Lange Erlen werden für das Jahr 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 425‘000 bewilligt. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 385‘000 für den allgemeinen Arealunterhalt sowie Energie- und Wasserkosten
- Fr. 40‘000 für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel – Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020

[22.01.20 11:29:26, RegioKo, BVD, 19.1488.02, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 19.1488.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 387‘000 zu bewilligen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen den vorliegenden Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel - Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020 zuzustimmen. Bewilligt werden soll dabei ein Gesamtbetrag von Fr. 387’000. Der Regiokommission wurde dieses Geschäft überwiesen, weil die geplanten Rheinterrassen Teil des IBA-Projektes “Rheinliebe” sind. Ebenso wie an über 40 anderen Orten am Rhein in unserer trinationalen Region soll auch an dieser Stelle in der Basler Innenstadt der Rhein besser erlebbar gemacht werden oder umgekehrt, es wäre ja auch ein Jammer, wenn ausgerechnet Basel als Zentrum unserer trinationalen Agglomeration keinen Beitrag zur Schlusspräsentation der

Internationalen Bauausstellung Basel beisteuern würde. Die sehr deutliche Zustimmung unserer Kommission lässt sich darauf zurückführen, dass wir erstens der Meinung sind, dass die IBA nicht nur an den Rändern der Agglo für die Bevölkerung erlebbar werden sollte und zweitens sind wir der Überzeugung, dass das vorliegende Projekt ausgesprochen attraktiv und populär ist. Die Kombination von Wasser, Sonne und 150 öffentlichen Holzsitzplätzen mit wunderschöner Aussicht wird während mindestens drei Jahren sehr vielen Leuten grosse Freude bereiten.

Kritisch nachgefragt hat die Kommission, ob durch das Projekt die Sicherheit der Rheinschwimmenden tangiert wird. Zu diesem Thema haben wir gestern vom Bau- und Verkehrsdepartement noch einige Zusatzinformationen erhalten. Ein Aufenthalt an einem Fliessgewässer ist grundsätzlich immer mit einem Risiko verbunden, wir können aber heute sagen, dass das BVD überzeugt ist, dass nicht nur sämtliche Sicherheitsnormen eingehalten sind, sondern auch noch einige zusätzliche Massnahmen getroffen werden, die der Wahrung der Sicherheit dienen. Weitere Kritik bestanden in der Nachhaltigkeit des Projektes. Es handelt sich ja auch um eine temporäre Massnahme, die vorhanden sein soll während mindestens drei Jahren bis aber spätestens zu dem Zeitpunkt, wo die Gesamtsanierung des Rheinbords an dieser Stelle angepackt wird. Teile der Rheinterrassen, konkret vor allem die unterste Stufe direkt am Rhein, werden nach drei, vier oder fünf Jahren nicht wiederverwertet werden können. Abgesehen davon, dass der grössere Teil der Rheinterrassen sehr wohl an anderer Stelle wiederverwendet werden kann, sofern niemand in diesen drei Jahren die Rheinterrassen sehr heftig missbraucht, misshandelt, wird also diese Wiederverwendung möglich sein. Holz ist natürlich ein ausgesprochen erneuerbarer Rohstoff, die Waldflächen sind ja bekanntlich auch am wachsen.

Die fünf Einsprachen, die nun vorliegen, waren uns während der Kommissionsberatung noch nicht bekannt, es hat wohl auch keiner von uns erwartet, dass dieses Projekt medial so hohe Wellen schlagen wird. Aufgrund der vorliegenden Ausführung des BVD und aller seiner Fachstellen, gehe ich davon aus, dass die über das Bau- und Nutzungsbewilligungsverfahren gemäss BPG und NöRG erteilte Baubewilligung rechtens ist. Auch hat uns das BVD ausgeführt, dass nach seiner Einschätzung die Bestimmungen bezüglich Gewässerschutz und Stadtbild eingehalten worden sind. Das sind aber letztlich juristische Fragen und das sind nicht die Fragen, die wir als Basler Grosser Rat primär beantworten müssen. Wir müssen als Grossrat die politischen Fragen beantworten, ob das vorliegende Projekt im öffentlichen Interesse ist oder nicht. Ob es durch 150 zusätzliche Sitzplätze zu einer starken Zunahme von Lärm und Littering kommen wird, scheint mir sehr unsicher. Es sind keine Veranstaltungen auf den Rheinterrassen geplant, der Finanzierungsbeitrag beinhaltet ausserdem die Unterhalts- und Reinigungskosten für die Projektdauer von drei Jahren. An schönen Sommertagen ist eine Vollreinigung morgens sowie eine Nachreinigung am Abend vorgesehen. Ich hoffe, dass gerade Gespräche mit Anwohnenden dazu beitragen können, die einsprechenden Bedenken zu reduzieren und vielleicht sogar den Rückzug zumindest der einen oder anderen Einsprache zu erwirken. Ich danke, da für alle zustimmenden Mitgliedern der Regiokommission sprechen zu können und hoffe, dass es durch die vorliegenden Einsprachen nicht zu einer allzu starken Verzögerung in der Realisierung dieser, wie gesagt, nach unserer Einschätzung höchst attraktiven und populären temporären Holzkonstruktion kommen wird.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist grundsätzlich für die Nutzung des Rheinufers auch oberhalb der Mittleren Brücke und deshalb auch grundsätzlich positiv eingestellt, in welcher Form auch immer das passieren soll, wenn es dann definitiv kommt. Dieses temporäre Projekt, das jetzt vorliegt, ist aus unserer Sicht aber unausgegoren, das gilt sowohl für den Ratschlag wie offenbar auch für die Planauflagen, wo wichtige Informationen fehlen. Dass nun gestern, jedenfalls habe ich es gestern bekommen, noch ein letztes Argumentarium mit der rechtlichen Einschätzung verschickt wurde, zeigt auch, dass es sich hier um eine Last Minute-Aktion handelt. Es gibt grosse rechtliche Bedenken, das zeigen die Einsprachen, einerseits im Bereich des Gewässerschutzes, der Gewässerschutz verbietet grundsätzlich die Überdeckung von Flüssen. Es ist deshalb fraglich, ob die Plattform hier so in der Form gebaut werden kann, insbesondere weil die Grösse der Plattform weit über das hinausgeht, was für den Zugang zum Rhein notwendig wäre. Also das, was allenfalls Standortgebunden wäre, nämlich dass man in den Rhein kommt, dafür braucht es keine solchen grossen Terrassen. Im ganzen Zusammenhang hier beim Gewässerschutz ist sicher auch nicht hilfreich, dass Basel-Stadt die Gewässerräume noch immer nicht festgelegt hat, obwohl das bereits vor über einem Jahr hätte stattfinden sollen, damit ist auch das Problem die Frage des Umgangs von diesen Terrassen am Ufer und an der Böschung.

Neben dem Gewässerschutz kommt das Argument der Naturwerte an der Böschung, die hier nicht wirklich abgeklärt wurden, ob es zu einer Beeinträchtigung kommt oder nicht, es wird einfach jetzt gesagt in dieser superschnellen Last-Minute-Aktion von gestern, dass es kein Problem ist. Aber ob das wirklich so ist oder nicht wurde nicht wirklich abgeklärt, es gibt keine Auseinandersetzung, ob der Lebensraum oder die Verletzung in irgendeiner Form beeinträchtigt wird. Wir vom Grünen Bündnis beantragen deshalb die Rückweisung dieses Geschäfts zur Überarbeitung, vor allem zur Klärung der rechtlichen Situation, um zu schauen, wo braucht es Anpassungen, damit dieses Projekt in eine angepasste allenfalls auch redimensionierte Form gebracht werden kann. Ich denke, es hilft weder dem Projekt noch dem Anliegen grundsätzlich, wenn wir jetzt ein unausgegorenes Projekt durchwinken, durchdrücken und es dann rechtlich blockiert ist für keine Ahnung wie lange. Wir sollten hier ein Projekt ausarbeiten lassen, das das Ziel erreicht, aber auf eine Art und Weise, wie es rechtskonform ist.

Thomas Müry (LDP): Ich bin sehr hin und hergerissen. Ich habe in der Regiokommission für dieses Projekt gestimmt, habe mich also nicht enthalten wie es auch Enthaltungen gegeben hat. Im Gespräch mit verschiedenen Gruppierungen unter anderem auch mit Anwohnerinnen und Anwohner habe ich meine Meinung geändert, bin vom Saulus zum Paulus oder vom Paulus zum Saulus, je nach dem, geworden. Ich war dann überzeugt, man sollte sich dagegen wehren, dann habe ich mir überlegt, ist es das der Wert und bin jetzt, wie meine Vorrednerin gesagt hat, mit dieser nächtlichen fast

Hauruckaktion mit einer riesigen Bandseite von Argumentarien, wo sämtliche Einsprachen und sämtliche Bedenken zerpflückt werden, genau zum entgegengesetzten Entschluss gekommen, als dass es das Papier sicher beabsichtigt hat. Das macht mich misstrauisch; ich höre die Botschaft, allein mir fehlt der Glaube. Wenn eine solche unglaubliche Front aufgebaut werden muss, zweiseitig enge Schaltung, Punkt für Punkt, alles muss abgewehrt, verniedlicht oder mit Paragrafen erschlagen werden, dann zeigt mir das, dass hier wahrscheinlich mehr dahintersteckt. Ich schliesse mich, und das ist nicht häufig der Fall, meiner Vorrednerin an und beantrage Ihnen im Namen der LDP, dieses Geschäft zurückzuweisen, damit wir wirklich ein hieb- und stichfestes vollendetes Projekt erhalten, wenn das Projekt überhaupt nötig ist. Ich bin nicht so ein Freund von dieser Scheiaweia-Eventkultur, wo diese Terrassen ganz sicher auch einen Teil davon werden. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, dieses Projekt zurückzuweisen.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte doch noch zwei, drei Worte verlieren zu dieser temporären Holzkonstruktion, die heute Morgen doch die Gemüter zu bewegen scheint. Geplant ist nicht eine Holterrassenkonstruktion irgendwo in der Wildnis am Yukon in Alaska, sondern in Basel mitten in der Stadt, in einem urbanen Zentrum. Basel hat sich entwickelt als Stadt und ich lebe jetzt seit mehr als 50 Jahren in dieser Stadt und der Ort, der sich am meisten entwickelt hat, ist der Rhein und seine Ufer. Wir nutzen diesen Rhein zusammen mit den Ufern viel intensiver als noch zu meiner Jugendzeit. Ich habe ihn zwar schon immer genutzt, bin immer schon in diesem Rhein geschwommen, aber heute ist das ein Ort der Begegnung geworden, ein Ort des Zusammenkommens, ein Stück weit unser Central Park mitten in der Stadt. Diese Nutzung, die bringt gewisse Probleme mit sich, das ist klar, aber eines der Hauptprobleme dieser Nutzung ist, dass am Ufer halt nicht so viel Platz ist und jetzt einmal mit einer temporären Holzkonstruktion im Rahmen einer guten Idee, im Namen der IBA diese Nutzungsfläche temporär zu vergrössern und zu schauen, wie können wir unseren Central Park noch ein bisschen gescheiter in unsere Stadt integrieren, das macht wirklich Sinn. Wir haben dieses Geschäft in der Regiokommission beraten, es wurde Ihnen empfohlen, dieses Geschäft anzunehmen und diese Zauderei, diese Mutlosigkeit jetzt wieder noch einmal zurückzuweisen und noch einmal zu überlegen, das verstehe ich nicht. Ich finde, man braucht in einer Stadt auch manchmal ein bisschen Mut zur Veränderung und Mut dazu, einmal für eine gewisse temporäre Zeit auch ein gewisses Risiko einzugehen, dass man vielleicht im Nachhinein sagen muss, das hätte man so noch besser machen können. Ich glaube, hier brauchen wir keine weiteren langen Beratungen über temporäre Holzkonstruktionen, sondern wir machen das jetzt mal und geniessen dann ein, zwei Sommer mit mehr Möglichkeiten an unserem Rheinufer, an unserem Central Park.

Mark Eichner (FDP): Entgegen der Mehrheit meiner Fraktion möchte ich hier auch gegen dieses Projekt sprechen. Ich habe an sich nicht vorgehabt, ans Mikrofon zu treten und möchte jetzt trotzdem Christian von Wartburg's Aussage etwas relativieren. Es ist ein ziemlicher Eingriff, den wir hier planen auf dem Kleinbasler Rheinufer und es ist nicht nur für einfach mal einen Sommer oder ein paar Wochen mal schauen, wie das dann funktioniert, sondern es ist für drei Jahre geplant. Und da bin ich schon der Meinung, dass man da nochmals sauber über die Bücher darf, bevor man jetzt diese Investition hier tätigt und auch der Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner mehr Rücksicht gibt. Ich bitte Sie daher auch, dem Antrag der Grünen und der LDP zu folgen, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP befürwortet diesen Steg, die Diskussion hier im Saal hat aber gezeigt, dass es durchaus Aspekte gibt, die Grund wären, dieses Geschäft vielleicht noch einmal zu beraten. Ich melde mich hier als Einzelsprecherin, ich möchte einfach sagen, ich wäre dafür zu haben, wenn hier eine nochmalige Beratung durch die Regiokommission beantragt werden würde, könnte ich dem zustimmen und wenn es keinen solchen Antrag geben würde, ich stelle den Antrag auch nicht, dann würde ich dem Projekt zustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Besten Dank für die überraschend animierte Debatte. Selbstverständlich haben wir sämtliche Aspekte, die hier zur Diskussion gestellt worden sind, im Vorfeld sorgfältig abgeklärt. Das machen wir bei jedem Projekt, sei es auch noch so klein, das ist die Routine bei uns und selbstverständlich haben wir die beiden von Tonja Zürcher angesprochenen Aspekte, nämlich die Kompatibilität mit dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz sorgfältig angeschaut und auch mögliche Beeinträchtigung von Naturwerten dort wurde im Vorfeld selbstverständlich mit der entsprechenden Fachstelle Stadtgärtnerei angeschaut und kritisch angeschaut. Punkto Gewässerschutzgesetz sind wir kristallklar der Auffassung, dass das problemlos kompatibel ist, es gibt dutzende, wenn nicht hunderte von vergleichbaren Installationen schweizweit. Punkto Naturwerte ist auch die Fachstelle der Stadtgärtnerei, die sehr kritisch ist in anderen Projekten, das hat sie mehrfach bewiesen, kristallklar der Auffassung, dass hier keine Gefährdung von Naturwerten vorliegt, hinten und vorne nicht.

Die Unterstellung, dass das irgendwie so Last-Minute-, Hauruck-Aktionen seien oder so, ist natürlich falsch. Was wir gemacht haben, wir haben die Frist, die Einsprachefrist abgewartet, geschaut, was alles für Einsprachen kommen und dann zügig eine Kurzzusammenfassung geliefert punkto sämtlichen Punkten, gegen die eingesprochen worden sind und das gestern den Mitgliedern der Regiokommission, weil sie das ja auch beraten haben und einhellig dem zugestimmt haben, zur Verfügung gestellt als Argumentationsgrundlage heute. Wenn dadurch der Eindruck entstanden sein soll, dass da irgendwie Hauruck etwas zusammengestellt worden ist, dann muss ich das zurückweisen, das ist einfach eine gekürzte Zusammenfassung der Abklärungen, die natürlich im Vorfeld gemacht worden sind. In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass ich dem Misstrauen von Thomas Müry, Saulus zum Paulus, Paulus zum Saulus können wir später beim Apero heute noch diskutieren, doch etwas entgegenwirken konnte und bitte Sie, dem Antrag der Regiokommission zuzustimmen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Ergänzen möchte ich noch Folgendes. Es standen jetzt überraschend doch einige Behauptungen im Raum und ich fand das durchaus sinnvoll und positiv, dass das BVD hier versucht hat zu entkräften. Ich finde, die vorliegenden Argumente sind ausgesprochen schlüssig, ich denke auch nicht, dass eine zusätzliche Beratung der Regiokommission zu irgendwelchen zusätzlichen Erkenntnissen führen wird. Im Sinne einer speditiven Behandlung und einem sorgfältigen Umgang mit den Parlamentsmitteln fände ich es sinnvoll, wenn wir hier auf eine weitere Behandlung verzichten und dem Projekt an dieser Stelle zustimmen. Ob es ermöglicht wird und wie schnell, werden dann weitere juristische Abklärungen zeigen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung
über die Rückweisung
JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung
26 Ja, 60 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1295, 22.01.20 11:51:06]*

Der Grosse Rat beschliesst
keine Rückweisung.

Detailberatung
Titel und Ingress
Alinea 1
Alinea 2
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
64 Ja, 19 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1296, 22.01.20 11:51:56]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 387‘000 für die Realisierung des temporären Basler Projekts “Rheinliebe – Rheinterrassen” im Rahmen der Schlusspräsentation der Internationalen Bauausstellung bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 351‘000 neue Ausgaben für die Realisierung der temporären Massnahme im IBA Projekt “Rheinliebe - Rheinterrasse“, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich “Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur”
- Fr. 36‘000 als wiederkehrende neue Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt der temporären Massnahme im IBA Projekt “Rheinliebe - Rheinterrasse“ zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag Verkauf temporärer Schulbau Hebel an die Gemeinde Riehen

[22.01.20 11:52:09, FKom, FD, 19.1400.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 19.1400 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich kann es mir auch hier einfach machen, der Entscheid der Finanzkommission ist

einstimmig Ihnen zu beantragen, diesen Verkauf zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1297, 22.01.20 11:53:46]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Dem Verkauf des temporären Schulbaus an der Niederholzstrasse 89 in Riehen per 1. Januar 2020 für Fr. 943‘000 an die Gemeinde Riehen wird zugestimmt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 46. Sitzung
12:00 Uhr

Beginn der 47. Sitzung
Mittwoch, 22. Januar 2020, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne
Auf der Tribüne begrüsse ich Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsmittelschule Basel. Es sind über hundert junge Menschen, die sich in zwei Gruppen aufteilen, und uns besuchen. Die WMS-Klassen waren zuvor schon auf einer Rathausführung und haben ausserdem im Stadthaus eine Diskussionsrunde mit Grossratsmitgliedern bestritten. Leitender Lehrer des Polittags ist Stefan Rüegger.

Kaffeespende
Katja Christ spendiert uns heute Nachmittag aus Anlass ihrer letzten Grossratssitzung den Kaffee. Dafür möchte ich mich im Namen des Grossen Rates herzlich bedanken!

22. Budgetpostulate zum Budget 2020 1 bis 3

[22.01.20 15:01:57]

1. Budgetpostulat Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend JSD, Dienststelle 510 Bevölkerungsdienste und Migration, Transferaufwand

[22.01.20 15:01:57, 19.5592.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 19.5592 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): Es kommt ja nicht oft vor, dass der Geschäftsführer des Mieterverbands und der Geschäftsführer des Hauseigentümerverbands gemeinsam einen Vorstoss lancieren - doch hier decken sich die Interessen. Mir ist klar, dass es heute nicht mehr modern ist, Druckerzeugnisse, also Nachschlagewerke, zu erstellen und diese nicht ausschliesslich elektronisch zur Verfügung zu stellen. Tatsache ist aber, dass vor allem in unseren Kreisen das Adressbuch ein sehr geschätztes Nachschlagewerk ist. Man findet dort sehr viel mehr Informationen, als man sonst über das Internet beziehen kann. Im Adressbuch werden nicht nur die Eigentümer einer Liegenschaft aufgeführt, sondern auch alle Bewohnerinnen und Bewohner; diese Daten sind über das Internet nicht erhältlich.

Seit einem Jahr steht das Kantonsblatt nur noch elektronisch zur Verfügung, sodass in dieser Hinsicht schon Erfahrungen gesammelt werden konnten. Viele Kolleginnen und Kollegen schätzen aber diese Form der Publikation nicht sehr. Man vermisst vielmehr, dass das Kantonsblatt nicht mehr in Papierform zur Verfügung steht.

Aus diesen Gründen haben wir diesen Vorstoss eingereicht. Obschon der “Chrützlistich” wenig Erfolgsaussichten ankündigt, bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat anzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): In Ergänzung zum vorherigen Votum möchte ich auf die Äusserungen des Datenschutzbeauftragten hinweisen. Er hat uns in einem klaren Statement mitgeteilt, dass im Ratschlag zur Schaffung des Informations- und Datenschutzgesetzes gewisse Überlegungen hierzu gemacht worden sind. Er kommt dabei zum Schluss, dass die Daten in gedruckter Version nützlich sind, ohne dass mit diesen Datenmissbrauch im Sinne einer kommerziellen Nutzung betrieben werden könnten. Eine elektronische Fassung des Adressbuchs würde hingegen nicht mehr den Datenschutzrichtlinien entsprechen wie auch nicht dem Aufenthaltsgesetz.

Ich bitte Sie zu bedenken, dass es mit Blick auf den Datenschutz sinnvoll ist, dass das Basler Adressbuch in gedruckter Form publiziert wird. Ansonsten kann ich mich allen Argumenten meines Vorredners anschliessen. Ich bitte einfach noch darum, den Begriff “Hauseigentümerverband” jeweils mit “Mieterverband” zu ersetzen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Es freut mich, dass sich die Verbände einig sind.

Ich spreche gleich zu allen drei Budgetpostulaten, die vom Regierungsrat abgelehnt werden. Wir haben das Budget gemacht und sehen keinen Grund, noch eine Änderung daran vorzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Mit dem Antrag des Regierungsrates, die drei Budgetpostulate abzulehnen, erreicht er zu 100 Prozent Konsens mit der SVP-Fraktion.

Der Kanton stellt immer noch zu viel Druckerzeugnisse her, sodass zu überlegen wäre, wo man Papier, Ressourcen und Versandkosten einsparen könnte. Aus diesem Grund beantragen wir die Ablehnung dieses Budgetpostulates. Es ist sicherlich auf digitalem Weg möglich, um die Bewohner von bestimmten Liegenschaften ausfindig zu machen. Sollten datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, wäre vielleicht zu prüfen, ob es nicht ein Einsichtsrecht geben könnte, wie es dies schon beim Grundbuch gibt.

Ein Adressbuch zu drucken, das zwar ganz viele Leute betrifft, aber nur von ganz wenigen Personen genutzt wird, ist nicht sinnvoll, zumal es finanziell stark zu Buche schlägt. Das lehnen wir ab. Vergleicht man Kosten und Nutzen, können wir keinen Mehrwert erkennen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Müsste nicht auch berücksichtigt werden, dass heute immer noch viele Leute, vor allem ältere Personen, noch keinen Computer zuhause haben und darum auf gedruckte Publikationen angewiesen sind?

Pascal Messerli (SVP): Da wären andere Varianten zu prüfen. Denkbar wäre, ein Einsichtsrecht zu geben. Ein solches Druckerzeugnis ist unseres Erachtens insgesamt zu teuer, zumal der Mehrwert gering ist.

Beat Leuthardt (GB): Sie sagten, der Kanton würde drucken. Dabei ist es das älteste private Unternehmen Basels, nämlich der Schwabe Verlag, der diese Aufgabe übernimmt. Wussten Sie das nicht?

Pascal Messerli (SVP): Mit “drucken” war auch “drucken lassen” gemeint. Jedenfalls würde im Auftrag des Kantons gedruckt.

Alexandra Dill (SP): Bei aller Freude, dass die beiden Präsidenten von Mieterinnen- und Mieterverband und Hauseigentümerverband einer Meinung sind, und bei allem Verständnis für das Anliegen, bei dem es auch Service public geht, wird die SP-Fraktion dieses Budgetpostulat nicht annehmen.

Es handelt sich hier um ein Anliegen, das letztlich doch eher wenige Menschen betrifft. Die SP ist ja bekanntlich “für alle - statt für wenige”, weshalb wir diesen Antrag stellen. Es handelt sich um relativ viel Geld. Dieses sollten wir besser investieren, zum Beispiel für die Schulung älterer Menschen im Umgang mit elektronischen Verzeichnissen.

Vielleicht gelingt es ja, das Geld anderswo aufzutreiben, wozu ich viel Glück wünsche.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 61 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1298, 22.01.20 15:11:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 19.5592 ist **erledigt**.

2. Budgetpostulat Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen)

[22.01.20 15:11:37, 19.5594.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 19.5594 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): Ich spreche im Namen der LDP-, der FDP-, der CVP/EVP und der SVP-Fraktion. Wir alle sind für die Wiederbesetzung der Stelle von Frau Dr. Lilo Roost. Sie hat in diesem nicht einfachen Bereich sehr gute Arbeit geleistet. Diese Aufgabe gab es in dieser Form vor ihrem Stellenantritt nicht. Die Kantonspolizei engagierte sie schon vor Jahren. Sie hat der Polizei im Umgang mit all den Personen, die in Schwierigkeiten geraten sind und Religionsgemeinschaften angehörten, die für uns damals wenig bekannt waren, geholfen, damit die Würde dieser Personen nicht unbedarft beeinträchtigt wurde. Als starke Persönlichkeit konnte sie diese vielfältigen Aufgaben mit den jeweiligen Partnern in den verschiedenen Departementen mit einem 40-Prozent-Pensum meistern. Es geht vor allem um die professionelle Beratung zugunsten der einzelnen Departemente. Für diese Arbeit braucht es keine Stellenerhöhung. Die beantragte Erhöhung auf 60 Prozent ist somit abzulehnen. Das Schwergewicht liegt bei der Qualität der Beratung.

Michelle Lachenmeier (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Annahme dieses Budgetpostulates.

Da aktuell für die Nachfolge von Frau Lilo Roost ein Religionsbeauftragter eingesetzt ist, werde ich nachfolgend die männliche Form verwenden.

Der Religionsbeauftragte bzw. der Koordinator für Religionsfragen ist Teil der Fachstelle Diversität und Integration. Er nimmt eine sehr wichtige Aufgabe im Kanton wahr. Religion ist ein Bereich, der für die Integration von Menschen und für das friedliche Zusammenleben von Menschen in einer Gesellschaft von sehr grosser Bedeutung ist. In den beiden Basel gibt es mehrere Hundert Religionsgemeinschaften. Aufgrund dieser Vielfalt hat der Staat die Aufgabe und auch die Verantwortung, sich um den Religionsfrieden zu sorgen. Der Religionsbeauftragte steht in engem Kontakt mit verschiedenen Institutionen und pflegt den regelmässigen Austausch. Er führt den Dialog und ist die Ansprechperson für die Anliegen der Religionsgemeinschaften. Er vertritt zudem den Kanton in verschiedenen Gremien und Projekten wie zum Beispiel dem Runden Tisch der Religionen. Die Mitglieder diskutieren dort aktuelle Fragen und Problemstellungen aus der Verwaltung und der Politik sowie Anliegen der Religionsgemeinschaften und der Bevölkerung. Der Koordinator für Religionsfragen hat nicht einfach einen Bürojob. Der Kontakt mit den Religionsgemeinschaften ist zeitaufwendig. Bei einem Pensum von nur 40 Prozent bleibt für den direkten Dialog nur sehr wenig Zeit.

In jüngster Zeit waren der Religionsfrieden und die Prävention vor Terrorismus und vor Radikalisierung immer wieder Thema von politischen Vorstössen. Die Bedeutung des Koordinators für Religionsfragen wird in Zukunft nicht abnehmen. Durch den direkten Kontakt kann früh erkannt werden, wo es brennt und wo allenfalls andere Behördenstellen präventiv einschreiten sollten. Gerade bei Radikalisierungsentwicklungen ist es wichtig, dass man diese genug früh erkennt. Aus diesem Grund ist eine massvolle Erhöhung von 40 auf 60 Prozent sinnvoll. Nur so kann ein echter Dialog stattfinden.

Ursula Metzger (SP): Ich spreche auch im Namen der SP-Fraktion.

Die Stelle war bis anhin mit 50 Prozent dotiert. Nach der Pensionierung von Lilo Roost ist die Stelle auf 40 Prozent reduziert. Die Zahl der Aufgaben ist jedoch tendenziell angestiegen. So wird der Religionsbeauftragte auch in der Taskforce Radikalisierung eingesetzt, zumal er viele fach- und departementsüberschreitende Aufgaben wahrnimmt, die sich lagebedingt weiterentwickeln können. Somit sind die 40 Prozent sehr knapp bemessen. Schliesslich gehören zum Aufgabengebiet auch die Organisation des Runden Tisches der Religionen und der Kontakt zu den über zweihundert Religionsgemeinschaften, die in unserem Kanton ansässig sind.

Vonseiten der Polizei haben wir wiederholt gehört, dass die Bedrohungslage in Sachen Terrorismus als “erhöht” einzustufen sei. So erhalten wir immer wieder Anträge, wonach die polizeilichen Mittel aufzustocken seien. Wir sind aber der Ansicht, dass eine Aufstockung nicht nur die repressiven Massnahmen betreffen darf. Vielmehr muss doch auch der Kontakt zu den Religionsgemeinschaften, die auch wir als kritisch einstufen, aufgebaut und gepflegt werden. Es gibt in

Basel kritische Moscheen; da muss man genauer hinsehen, hat doch die Türkei direkten Einfluss auf die Gläubigen. Dort werden Sachen erzählt und gepredigt, von dem wir lieber nicht Kenntnis haben wollten. Doch genau deshalb muss man genauer hinsehen und die Entwicklung beobachten. Das kann nur der Religionsbeauftragte tun. Wenn er den Austausch nicht pflegt, macht es niemand. Dann erfahren wir aber auch nicht, sollte es zu Radikalisierungen kommen. Sollte sich jemand am Weihnachtsmarkt in die Luft sprengen, wäre es zu spät, dann noch beobachten zu wollen. Dann würde auch der gepanzerte Transportwagen nichts mehr nützen. Allfällige Radikalisierungstendenzen muss man früher wahrnehmen können. Natürlich kann ein Religionsbeauftragter nicht die Welt retten. Aber es ist ein wertvoller Ansatz, in Kontakt mit jenen Menschen zu stehen, die sich vielleicht nicht immer so verhalten, wie wir uns das wünschten. Auf diesem Feld müssen wir alle Ansätze verfolgen, damit es nicht zu schlimmen Sachen kommt.

Ich bin überhaupt nicht religiös. Insofern ist dies für mich auch ein neues Thema. Dennoch erachte ich es als wichtig, dass es einen solchen Ansprechpartner gibt, der Tendenzen wahrnehmen kann. Es sollte uns das Geld wert sein, dass man den Kontakt zu den Religionsgemeinschaften pflegt. Nicht nur muslimische Religionsgemeinschaften zeigen im Übrigen schwierige Tendenzen auf, sondern auch andere, die fundamentalistische Entwicklungen erkennen lassen. Da ist ein Austausch wichtig. Dieser ersetzt die Präventionsarbeit der Polizei nicht und auch nicht die repressiven Mittel - das ist mir klar. Ich sehe es vielmehr als Ergänzung.

Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Offenbar bin ich im falschen Film. Ich habe mich ja für diese Stelle ausgesprochen. Wir sind lediglich dagegen, dass es zu einer Aufstockung des Pensums kommt. Haben Sie uns falsch verstanden?

Ursula Metzger (SP): Es geht ja nicht um die Stelle an sich, gibt es diese ja und ist mit 40 Prozent dotiert. Mein Antrag ist aber, dass das Pensum auf 60 Prozent erhöht werde.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 46 Nein. *[Abstimmung # 1299, 22.01.20 15:21:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 19.5594 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

3. Budgetpostulat Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet)

[22.01.20 15:22:33, 19.5595.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 19.5595 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesem Budgetpostulat, das für das schon laufende Jahr einen einmaligen - einmaligen! - Überbrückungsbetrag von 15’000 Franken an das NachbarNet verlangt, zuzustimmen.

Vor 22 Jahren ist das NachbarNet ins Leben gerufen worden. Es handelt sich dabei um eine Pionierleistung im Bereich einer niederschwelligen Nachbarschaftshilfe in unserer Stadt. Das NachbarNet bietet mit der Vermittlung von kleinen Dienstleistungen und nachbarschaftlicher Unterstützung konkrete Lebenshilfe und bietet Raum für soziale Begegnungen quer durch alle Schichten, Altersgruppen und Nationalitäten. Das ist gerade in Zeiten wichtig, in welchen aufgrund der Lebensumstände oftmals kaum Zeit bleibt, sich für die eigene Familie einzusetzen. Die Angebote sind sehr vielseitig und werden insbesondere von Personen ab 55 Jahren in Anspruch genommen: Unterstützung beim Einkauf, im Haushalt, bei der Betreuung von Hunden, Unterstützung beim Behördengang oder ein niederschwelliger Computer- bzw. Smartphone-Support gehören zum Angebot. Zudem leistet dieses Angebot einen Beitrag, um die Gesundheitskosten zu senken.

Die Finanzierung des NachbarNet hat sich mit dem Rückzug der GGG verändert. Es liegt auf der Hand, dass der Verein sich über seine Zukunft und die Ausrichtung Gedanken machen muss. Nun einfach nur den Stecker zu ziehen, wäre zum einen nicht nachhaltig und zum anderen, in Anbetracht der Beitragshöhe, auch etwas peinlich.

Während zehn Jahren haben die GGG und die Fachstelle Integration Basel das NachbarNet unterstützt und es gemeinsam finanziert. Mit dem angekündigten Ausstieg der GGG ist eine Neuausrichtung umso dringlicher geworden. Insofern bin ich schon erstaunt, dass die Fachstelle gegen Ende September ihren Beitrag von 30’000 Franken auf Ende

Jahr auch noch kürzen möchte. Eine solch kurzfristige Ankündigung reicht ja nicht einmal aus, um einen Betrieb, den es nun schon seit über zwanzig Jahren gibt, seriös aufzulösen. Dieser Entscheid ist nicht nachvollziehbar. Auf diese Weise sollten Verträge mit Leistungserbringern nicht aufgelöst werden.

Damit das NachbarNet die nötigen strategischen Schritte vornehmen und Anpassungen einleiten kann, braucht es diesen Überbrückungsbeitrag von 15'000 Franken. Dieser Beitrag soll dazu dienen, dass das Angebot nicht gleich sofort aufgelöst werden muss und in einem halben Jahr, mit einer anderen Finanzierung, weitergeführt werden kann. Es wäre sehr kurzsichtig, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Die negativen Auswirkungen auf die Nutzenden und die Anbieter wären deutlich grösser als der Betrag von 15'000 Franken.

Nicole Amacher (SP): Auch die SP-Fraktion beantragt, diesen einmaligen Überbrückungskredit gutzuheissen. Diese Organisation hat sich bewährt, befindet sich nun aber in einer schwierigen Situation. Das NachbarNet dient Menschen, die sich in der digitalen Welt nicht so zurechtfinden, indem auch telefonische Auskunft und Vermittlung angeboten wird. Zurzeit nutzen rund 3000 Personen aktiv das NachbarNet; jährlich kommt es zu rund 1500-2000 Vermittlungen. Wir bitten Sie, dem NachbarNet die Chance zu gewähren, sich finanziell neu auszurichten.

Joël Thüring (SVP): Ich spreche im Namen der LDP-, der FDP, der CVP/EVP- und der SVP-Fraktion. Wir bitten Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Es wäre ein wenig seltsam, wenn trotz der vorliegenden Entscheidgrundlagen ein Entscheid rückgängig gemacht würde, den der Regierungsrat ausführlich begründet hat. Vielleicht wäre es am Regierungsrat, heute nochmals darzulegen, wieso dieser Schritt vollzogen worden ist, der sicherlich seine Vorgeschichte hat. Wir trauen jedenfalls dem Präsidialdepartement zu, diese Überlegungen sorgfältig getan zu haben.

Wir lehnen ja nicht grundsätzlich ab, dass es dieses NachbarNet geben soll. Wir begrüssen es sehr, dass es nachbarschaftliche Hilfe gibt. Dass diese bis zu einem gewissen Grad organisiert sein soll, ist klar. Aber es stellt sich die Frage, welche Rolle der Staat hierbei einnehmen soll. Wir appellieren hier etwas mehr auf die Eigenverantwortung. Erst vor wenigen Wochen haben wir ja über die Sinnhaftigkeit der Stadtteilsekretariate gesprochen.

Darf ich den Präsidenten bitten, dafür zu sorgen, dass sich die Gäste auf der Tribüne ruhig verhalten? Das ist ein wenig unangenehm. *[Zwischenruf des Präsidenten: Das Problem scheint sich von selber gelöst haben; der Störenfried ist weg.]*

Wir werden im Rahmen der Diskussion über die Stadtteilsekretariate, die Quartiertreffpunkte und die Quartierkoordination usw. auch die Partizipation in den Quartieren thematisieren können. Ich wäre sehr offen, in diesem Zusammenhang auch eine Diskussion über das NachbarNet zu führen.

Zwischenfragen

Jürg Meyer (SP): Hat das NachbarNet in unserer vielfältigen und konfliktreichen Gesellschaft nicht auch lebenswichtige Vermittlungsfunktionen - vor allem dort, wo die Konflikte in einem Quartier oder gar in einer Liegenschaft stattfinden?

Joël Thüring (SVP): Selbstverständlich, das bestreiten wir ja auch nicht. Diese Frage müssten Sie aber der Regierungspräsidentin stellen und nicht mir. Der Entscheid der Regierung ist, denke ich, ausführlich begründet. Ich bestreite nicht, dass diese Funktion wahrgenommen wird - doch das ist auch der Fall, wenn dieses Budgetpostulat nicht überwiesen wird.

Oliver Bolliger (GB): Ist es nicht ein wenig verantwortungslos, einen Entscheid, auf Ende Jahr die Finanzhilfe einzustellen, Ende September zu fällen? Bleibt da noch genügend Zeit, um einen Verein, den es schon 20 Jahre gibt, weiterentwickeln zu können?

Joël Thüring (SVP): Ich bin nicht der Sprecher der rot-grünen Regierungsmehrheit, weshalb ich diese Frage nicht abschliessend beantworten kann. Sie dürften dieser Mehrheit vermutlich etwas näher sein als ich.

René Häfliger (LDP): Es kann doch nicht sein, dass man einfach Geld spricht, ohne dass ein Konzept für die Mittelverwendung vorliegen würde. Der Antrag ist äusserst knapp formuliert. Die Trägerschaft weist in ihrem Jahresbericht keine genauen Angaben zur Finanzierung aus. Insofern herrscht hinsichtlich der Finanzierung keine Transparenz. Im Jahresbericht 2018 war nachzulesen, dass die Organisation von vielen Institutionen unterstützt wurde, unter anderem vom Kanton und von der GGG. Es war aber auch ein Rückgang bei den Nachfragen zu verzeichnen. Mit Blick auf eine Budgeterhöhung wäre es zwingend erforderlich, dass die Leistungen und die Finanzlage überprüft würden, damit sichergestellt werden kann, dass das Steuergeld optimal eingesetzt wird.

Eine Finanzierung sollte nur gewährt werden, wenn Klarheit über die Finanzlage einer Institution besteht, der Bedarf und die Leistungen überprüft sind und eine Gesamtfinanzierung mit allen Geldgebern koordiniert worden ist. Einer Finanzierung ins Blaue hinaus können wir nicht zustimmen, auch wenn es sich nur um 15'000 Franken handelt.

Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bzw. - es ist ja Wahljahr - gegenüber den Wählerinnen und Wählern wahrzunehmen und dieses Budgetpostulat abzulehnen. Hier zeigt sich beispielhaft, dass man im Kleinen nicht beginnen sollte, was auch im Grossen nicht zu gestatten sei.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich bitte die Antragstellerin zu erläutern, was mit dieser Überbrückungsleistung konkret erreicht werden soll. Sollte es tatsächlich darum gehen, dass die Institution sich neu aufstellen wird, liesse sich darüber reden.

Beatrice Messerli (GB): Ich werde versuchen, auf die aufgeworfenen Fragen Antworten zu geben, möchte aber vorweg einräumen, dass es mein Fehler ist, dass die Begründung so kurz ausgefallen ist. Ich ging davon aus, dass die Klärung im Rat erfolgen könne - das habe ich falsch eingeschätzt.

Das NachbarNet ist als Organisation für viele Leute sehr wichtig geworden. Nachbarschaftshilfe hat es schon immer gegeben: Man hat sich Werkzeug ausgeliehen, man hat sich im Kinderhüten ausgewechselt usw. Um aber solche Dienste in einem weiteren Kreis anbieten zu können und die Menschen, die Hilfe brauchten, und jene, die Hilfe anbieten konnten und wollten, besser zu vernetzen, war eine Organisationsform nötig. So wurde vor rund 20 Jahren NachbarNet als ein niederschwelliges und nicht kommerzielles Angebot zur Nachbarschaftshilfe gegründet. Es ist seither unentbehrlich geworden und hat sich zu einem grossen Netzwerk entwickelt. Wie diese Form der Hilfe funktioniert, zeigt das Beispiel eines pensionierten Naturwissenschaftlers, der während längerer Zeit Kindern, die zumeist Migrationshintergrund hatten, Nachhilfeunterricht erteilt hat. Nach einer Operation hat sich sein Gesundheitszustand verschlechtert, sodass er nicht mehr unterrichten und auch nicht mehr mit seinem Hund rausgehen konnte. Er meldete sich telefonisch bei NachbarNet mit dem Satz: “Nun brauche ich Hilfe.” Dem NachbarNet war es denn auch möglich, geeignete Personen aus seinem Quartier zu finden, die sich bereiterklärten, diesem Herrn, der sich jahrelang für andere eingesetzt hatte, zu helfen. Das NachbarNet fördert also die Begegnung zwischen Menschen. Es stärkt die sozialen Netze und entlastet damit letztlich auch die sozialen Hilfsangebote des Staats. Aus diesem Grund hat die Fachstelle für Diversität und Integration das NachbarNet mit 30’000 Franken jährlich unterstützt. Im September ist aber dem NachbarNet mitgeteilt worden, dass diese Unterstützung in Zukunft nicht mehr gewährt werde.

Nachdem bereits die GGG ihre Unterstützung zurückgefahren hat, die das NachbarNet seit 2004 mit 40’000 Franken unterstützt hatte, hat die kantonale Fachstelle schon sehr kurzfristig mitgeteilt, dass auch die 30’000 Franken wegfallen werden. Das NachbarNet wird allerdings an mehreren Orten im Integrationsprogramm explizit genannt. Zudem hatte es bis anhin keine Probleme gegeben, zumal keine Anzeichen dafür bestanden, dass die Unterstützung gefährdet sein könnte. Eine der Gründe für die Streichung war, dass die Weiterführung des Betriebs nicht mehr gewährleistet sei, weil die Grundvoraussetzungen für einen gesicherten Betrieb nicht mehr gegeben seien. Die Kürzung soll zu einem Zeitpunkt geschehen, an dem der Verein die Unterstützung dringend benötigt, da ja bereits der grosse Betrag der GGG wegfallen wird. Der Verein ist allerdings bereits daran, neue Wege zu finden, und erhebt beispielsweise neu einen Mitgliederbetrag, um auf diese Weise einen Teil der wegfallenden Unterstützung zu kompensieren. Er hat auch seine Bemühungen, Drittmittel zu erhalten, erhöht. Würde sich jetzt auch noch der Staat aus der Verantwortung stehlen - und dies sehr, sehr kurzfristig -, wird es für diesen Verein schwierig, einen derart hohen Betrag zu kompensieren.

Aus diesem Grund beantrage ich, dem Verein einen letztmaligen Betrag von 15’000 Franken zu gewähren. Damit soll dem Verein ermöglicht werden, sich weitere finanzielle Mittel zu erschliessen, die er braucht, um weitermachen zu können und bis Ende 2020 selbsttragend zu sein. Das ist aber nur möglich, wenn er diese Hilfe erhält. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 1300, 22.01.20 15:40:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 19.5595 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

23. Motionen 1 – 3 und 5 - 6

[22.01.20 15:41:18]

1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

[22.01.20 15:41:23, 19.5512.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5512 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5512 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz

[22.01.20 15:41:56, 19.5519.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5519 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Kennt man die Geschichte der kantonalen Verkehrspolitik der letzten 50 Jahre, wird klar, dass es hier um ein Revival des Verkehrsplans aus den 1960er Jahre geht. Damals wurden der City-Ring und der Autobahnring geplant. Was man damals wollte, ist genau das, was Beat K. Schaller heute fordert: Mittels Rampen am Aeschengraben soll der Aeschenplatz unterquert werden. Das mögen schöne Pläne sein, doch die Autos müssen ja irgendwo runter und dann irgendwo wieder hoch fahren. Bei Steigungen von maximal 6 Prozent werden diese Rampen mindestens 100 Meter lang. Stellen Sie sich einmal diese städtebaulichen Eingriffe vor - das ist doch nicht zu verantworten. Zudem werden die Kosten sehr hoch sein. Es wird hier um einen dreistelligen Millionenbetrag gehen, der mit einer 2 oder gar einer 3 beginnt. Ich denke nicht, dass hierfür die Steuergelder eingesetzt werden sollten, zumal ich bezweifle, dass der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms 30 bis 40 Prozent der Mittel bereitstellen wird, da es sich ja lediglich um eine “Nice to have”-Lösung handelt.

Wir sollten vielmehr an der bewährten Lösung festhalten. Wir bitten Sie, realistisch zu bleiben und diese Motion nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Wir sind mit der Analyse einverstanden: Der Aeschenplatz ist ein schwieriger Platz, es gibt dort zu viele Autos. Wir finden aber, dass es nicht nur am Aeschenplatz, sondern generell in unserem Kanton zu viele Autos gibt. Die Motion möchte den Regierungsrat verbindlich dazu verpflichten, auch in der zweiten Ebene zu planen. Das geht uns zu weit. Man könnte das zwar in Betracht ziehen, doch einer Verpflichtung, die Planungen darauf auszulegen, können wir nicht zustimmen.

Die Motion verweist auf ein Projekt in Bern, wo ein unterirdischer Kreisel gebaut worden ist. Das hat 91 Millionen Franken gekostet. Die Rampen sind dort sehr gross - und das würde auch bei uns so sein. Auch in Bern geht weiterhin ein Drittel des motorisierten Individualverkehrs (MIV) über den Platz. Demgegenüber soll gemäss der Motion überhaupt kein MIV mehr über den Platz fahren. Doch das würde bedeuten, dass entsprechende Kapazitäten gebaut und alle Anschlüsse über Tunnels hergestellt werden müssten. Das würde sehr weit gehen, bis in den Bereich der Kreuzung Kunstmuseum oder der Nauenstrasse bzw. in Richtung St. Jakob. Das Bauwerk würde somit sehr gross und kompliziert, dies auch, weil die Verkehrsbeziehungen am Aeschenplatz sehr kompliziert sind.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn eine Reduktion des MIV erreicht werden könnte. Doch das dürfte auch über günstigere und ganzheitlichere Ansätze erreicht werden. Zudem sollte das Geld, das nicht für Beton eingesetzt wird, für soziale, kulturelle und inklusive Massnahmen verwendet werden.

Hinsichtlich einer Verbesserung am Aeschenplatz wäre anzustreben, dass sicherere und kürzere Umsteigebeziehungen für den ÖV hergestellt werden. Wir wünschen uns auch eine sichere Infrastruktur für den Veloverkehr und die Fussgängerinnen und Fussgänger. Es soll nicht mehr zu Blockierungen durch den MIV kommen. Das sollte auch möglich sein, indem man den MIV vermindert, ihn dosiert und man dafür sorgt, dass eine oder zwei von zehn Fahrten durch den ÖV oder den Veloverkehr ersetzt werden. Allein das würde schon viel bringen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: In der Motion werden zwei Beispiele erwähnt. Der Wankdorf-Kreisel in Bern ist keinesfalls mit der Situation rund um den zentral gelegenen Aeschenplatz vergleichbar. Jener Kreisel liegt an einem Autobahnanschluss mit bis zu sieben Fahrspuren; er liegt am Stadtrand. Die Zentralität des Aeschenplatzes wäre mit jener des Bundesplatzes zu vergleichen.

Jörg Vitelli hat bereits darauf hingewiesen, wie lang die Zufahrten wären und wie trennend sich diese auf die Stadtstruktur auswirken würden. Ein solches Monstrum wie jenes im Berner Wankdorf wäre bei uns Stadtzerstörung ersten Grades.

Das Ziel der Motion wäre es, den Autoverkehr unter den Boden zu bekommen, damit oben die Leute flanieren und die Trams und Velos usw. verkehren könnten. Das ist zwar ein löbliches Ziel. Doch sehr viele Anschlussbeziehungen gingen verloren. Beim Wankdorf-Kreisel fliesst der Verkehr zu einem erheblichen Teil weiterhin oberirdisch. Das Ziel würde mit diesem Konzept also gar nicht erreicht.

Die Kosten würden sehr hoch ausfallen, dies auch, weil das Projekt nicht irgendwo am Stadtrand zu liegen käme. Unter

dem Aeschenplatz befindet sich aber jede Menge an Infrastruktur: Tunnels, Leitungen, Kanalisation usw. Dies alles zu verlegen, wäre für Ingenieure sicherlich eine spannende Aufgabe, aber auch sehr teuer.

Das andere genannte Beispiel befindet sich in Frauenfeld. Dort wird eine Hauptstrasse unter eine Bahnlinie geführt. Die Anschlüsse in unmittelbarer Nähe hat man mit dem Bau von Kreiseln hergestellt, die ebenfalls tiefergelegt sind. Auch dieses Projekt lässt sich keinesfalls mit der Situation am Aeschenplatz vergleichen.

Ich bitte Sie, darauf zu verzichten, uns diese Motion zur Stellungnahme zu überweisen. Damit würde die Diskussion über den Aeschenplatz nicht etwa ausgesetzt. Schliesslich hat uns der Grosse Rat beauftragt, einige Vorstudien im Hinblick auf eine künftige Gestaltung und eine bessere Verkehrsführung auszuarbeiten. Aller Voraussicht nach wird dieser Ratschlag noch in diesem Jahr dem Grossen Rat vorgelegt. Er wird Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, sodass dannzumal der richtige Zeitpunkt gekommen sein wird, um darüber zu diskutieren. Doch uns bereits zu verpflichten, eine Tunnelvariante planen zu müssen, obschon Sie noch nicht über diese Unterlagen verfügen, würde dazu führen, dass wir nicht nachhaltig mit den Ressourcen umgehen würden.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke schon jetzt allen, die sich für eine mutige und visionäre Verkehrsführung in der Stadt Basel bekennen wollen. Den anderen wünsche ich viel Kraft, sich doch noch überwinden zu können, jetzt gleich Ja zu sagen.

Der Aeschenplatz zählt zu den komplexesten Verkehrsknotenpunkten Basels. Dass er noch funktioniert ist nicht wegen, sondern trotz der Verkehrsführung der Fall. Mit zunehmender Zahl an Anwohnenden und Arbeitsplätzen wird sich die Situation noch verschärfen. Die Verkehrsführung muss also neu gedacht und an die Bedürfnisse angepasst werden. Vergessen wir nicht die Vorhersage der Regierung, wonach bis 2035 die Zahl der Einwohner um 20’000 anwachsen soll und 30’000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Mit Blick auf die Städteplanung und die steigenden Ansprüche an die Nutzung des öffentlichen Grunds und die steigenden Mobilitätsbedürfnisse braucht es für alle Verkehrsteilnehmer eine ganzheitliche Lösung, die für viele Jahrzehnte Bestand haben kann.

Die zuständigen Behörden sind ja schon am Planen einer neuen Verkehrsführung am Aeschenplatz. Sie stützen sich dabei leider auf überholte Schemata. Statt den Fächer zu öffnen und dreidimensional zu denken, wird weiter an einer Verkehrsführung gearbeitet, die das bestehende Chaos einfach nur anders anordnen will. Aus diesem Grund habe ich im Text geschrieben, dass die Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen und des Langsamverkehrs ein Gebot der Stunde sei. Was hindert uns überhaupt daran, in die dritte Dimension zu stossen? Den Denkfächer zu öffnen, ist nicht “Stadtzerstörung”, Herr Regierungsrat - vielmehr ist das mutig und visionär.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat nur aufgefordert, sich mit einer dreidimensionalen Entflechtung der Verkehrsströme auseinanderzusetzen. Wir fordern den Regierungsrat auf, eine Lösung für den Aeschenplatz anzustreben, welche den Bedürfnissen aller Verkehrsträger Rechnung trägt und auch einen Mehrwert bringt. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, speziell für Fussgänger und Velofahrer, der Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln wie auch die Aufenthaltsqualität werden deutlich erhöht. Es eröffnen sich für die Nutzung des Aeschenplatzes völlig neue Möglichkeiten. Eine Stadt, die sich die Worte “modern” und “zukunftsorientiert” auf die Fahne schreibt, muss auch in Sachen Verkehrsführung bereit sein, überholte Denkschemata zu durchbrechen. Es ist höchste Zeit, dass wir die Verkehrsführung in unserer Stadt nicht nur oberflächlich, sondern dreidimensional denken. Mit der vorliegenden Motion wird die Regierung genau in diese Richtung geleitet.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1301, 22.01.20 15:57:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten auf die Motion 19.5519 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege

[22.01.20 15:58:27, 19.5520.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5520 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beatrice Messerli (GB): Der Gewerbeverband begründet die Ablehnung dieser Motion damit, dass die Schülerinnen und Schüler des Zentrums für Brückenangebote für die Berufslehre vorbereitet werden sollen und nicht für weiterführende

Schulen. Doch dies wird von der vorliegenden Motion überhaupt nicht infrage gestellt. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler wird in den Berufsalltag übertreten und wenn immer möglich eine Lehre absolvieren. Wieso aber sollte Jugendlichen der Weg in eine Sek-II-Ausbildung verschlossen sein, wenn sie sich diese zutrauen oder wünschen?

Es geht mir nicht um den Übertritt und darum, dass die Schülerinnen und Schüler zwingend an eine weiterführende Schule gehen. Mir geht es nur darum, dass sie überhaupt an eine Aufnahmeprüfung gehen dürfen. Ich finde es seltsam, dass man dies den jungen Menschen vorenthalten möchte, zumal sie ja ohnehin schon sehr oft geprüft werden. Warum also sollten sie nicht auch eine Aufnahmeprüfung machen dürfen?

Die Sur-Dossier-Empfehlung soll überhaupt nicht konkurrenziert werden. Beides muss, kann und soll nebeneinander Platz haben. Eine Sur-Dossier-Empfehlung ist abhängig von Einschätzungen und vielleicht auch von Fehleinschätzungen. Als ehemalige Lehrerin darf ich wohl sagen, dass man jeweils glaubt, seine Schülerinnen und Schüler besonders gut einschätzen zu können; doch manchmal kommt es auch zu Fehleinschätzungen. Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler sich nicht wahrgenommen fühlt oder denkt, nicht die richtigen Einschätzungen erhalten zu haben, soll sie oder er die Möglichkeit haben, die Aufnahmeprüfung machen zu können. Ich gehe davon aus, dass in Gesprächen diesen jungen Menschen aufgezeigt wird, welche Chancen sie haben. Sehr wahrscheinlich wir nur ein kleiner Teil einer Klasse diese Möglichkeit in Betracht ziehen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Geben Sie den Schülerinnen und Schülern diese Chance.

Daniel Hettich (LDP): Im Zentrum für Brückenangebote wird - wie es der Name sagt - eine Brücke zwischen Schule und Beruf gespannt. Mit drei angebotenen Profilen werden die Jugendlichen auf die Berufsausbildung vorbereitet. Die Jugendlichen, die diesen Weg gehen, sind bei der Berufswahl noch unentschlossen oder sind bei der Lehrstellensuche auf Probleme gestossen. In den meisten Fällen drängt die Zeit, da die Jugendlichen in diesem zehnten Jahr die Berufswahl abgeschlossen und eine Lehrstelle gefunden haben müssen. Eine Aufnahmeprüfung für weiterführende Schulen haben sie vielleicht schon gemacht oder stand noch gar nicht zur Diskussion. Es ist also wichtig, dass den Jugendlichen ein gangbarer Weg aufgezeigt wird. Der Traum von weiterführenden Schulen muss auf später verschoben werden. Die Energie sollte dort eingesetzt werden, wo ein Erfolg sich abzeichnet. Die Schweiz hat ein duales Berufsbildungssystem, für das wir von vielen beneidet werden. Zudem ist eine Aufnahmeprüfung auch nach Abschluss der Berufsbildung möglich. Die Schweiz braucht Fachleute, die den Weg über die Berufslehre gehen und diesen erfolgreich abschliessen.

Man erhält das Gefühl, dass Personen, die nicht von Beginn weg einen höheren Fachabschluss anstreben, weniger wert seien. Doch das trifft nicht zu. Lieber eine Berufslehre mit Erfolg abschliessen, als gezwungen sein, eine Fachschule zu besuchen, an der man scheitert. Wir sollten vielmehr auf der anderen Seite eine Änderung herbeiführen: Es muss den stetig steigenden Anforderungen bei gewissen Berufen entgegengewirkt werden. Man sollte sich auf das Wichtige in der Ausbildung besinnen und somit die Anforderungen auch etwas herunterschrauben. Die Erziehungsberechtigten wollen ja nur das Beste für ihre Schützlinge. Solche Massnahmen können die Situation entspannen. Es darf nicht sein, dass in einem Nachbarland das Abitur oder die Ausbildung einfacher zu erreichen ist, sodass diese Personen später als Fachleute unsere Berufsleute verdrängen. Es gibt genug Indizien dafür, dass da Anpassungen vonnöten wären. Dass man den Fachkräftemangel mit dem “Einkauf” von Fachleuten aus dem Ausland kompensieren muss, ist ein deutliches Zeichen.

Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Martina Bernasconi (FDP): Würde es sich um einen Anzug handeln, könnte man diesem vielleicht noch zustimmen. Aber eine Motion zu diesem Thema sollten wir nicht überweisen.

Die FDP ist für Durchlässigkeit im Bildungsbereich. Jede Person, die an eine höhere Schule gehen möchte, sollte zu einer entsprechenden Aufnahmeprüfung zugelassen werden. Warum bin ich also dagegen, dass die Jugendlichen, die am Zentrum für Brückenangebote sind, jetzt neu auch die Aufnahmeprüfung für weiterführende Schulen machen können sollen? Die Schule für Brückenangebote, so hiess diese Institution früher, hatte diesen Namen, weil es eine Schule war. Früher war es regelrecht cool, nach den neun obligatorischen Schuljahren noch das zehnte Schuljahr zu machen. Die Quote war derart hoch, dass es eher selten war, dass eine Berufslehre tatsächlich nach der obligatorischen Schulzeit in Angriff genommen wurde. Das ED hat dann diese Schule zum “Zentrum für Brückenangebote” umbenannt, was ich begrüsste. Das Zentrum soll nun auf die Berufslehre vorbereiten. Das Angebot sollte nicht als Überbrückungsjahr gelten oder zur Vorbereitung für weiterführende Schulen - das hat man damals explizit so festgehalten. Ohnehin ist es heute ja möglich, dass man “sur dossier” zu einer Prüfung zugelassen werden kann. Schenken Sie also den Lehrpersonen das Vertrauen; diese können einschätzen, ob jemand vermutlich erfolgreich sein wird. Zudem ist es ja jedem Menschen überlassen, nach den neun Schuljahren für eine Aufnahmeprüfung anzumelden. Weshalb also diesen Schlenker zulassen? Ich denke, dass wir gut damit fahren, wenn wir am Status quo festhalten.

Lorenz Amiet (SVP): Wenn ich als Vertreter des liberal-konservativen Flügels dieses Parlaments zu dieser bildungspolitischen Angelegenheit einen linken Vorstoss unterstütze, könnte der Verdacht aufkommen, dass es nicht um Bildungspolitik geht. In der Tat stehen für mich hier andere Argumente im Vordergrund. Es geht um Prozesse, es geht um Gleichbehandlung und es geht um Transparenz.

Eigentlich ist die Durchlässigkeit schon gegeben, sofern man “sur dossier” empfohlen wird. “Sur dossier” - welch schöner Begriff für eine Blackbox.

Wir sind überhaupt nicht der Meinung, dass die Berufslehre geschwächt werden soll. Wir sind auch nicht der Meinung, dass die Schleusen zu öffnen seien und dass jeder eine weiterführende Schule machen soll. Doch das ist ja auch nicht

das Anliegen der Motionärin. Vielmehr geht es um die Zulassung zur Aufnahmeprüfung. An dieser Prüfung soll geprüft werden, ob man die Anforderungen der drei weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II erfüllt werden. Wenn diese aber erfüllt werden, dann soll ein Jugendlicher die entsprechende weiterführende Schule auch besuchen dürfen. Auch für die Schülerinnen und Schüler selber ist das der korrekte Weg. “Sur dossier” heisst nämlich auch, dass man die rechtlichen Voraussetzungen eigentlich nicht erfüllt, sodass man nur von Lehrers Gnaden an einer weiterführenden Schule aufgenommen wurde. Wenn man hingegen die Aufnahmeprüfung besteht, dann ist man wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch auf korrekte Weise an die Institution gelangt.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): Auch die SP-Fraktion beantragt, diese Motion zu überweisen.

Am Ende der Schulpflicht treten die Schülerinnen und Schüler in eine weiterführende schulische oder in eine berufliche Ausbildung ein. Für etliche Jugendliche ist diese Entscheidung noch nicht bewältigbar. Sie machen zunächst ein berufliches Praktikum, warten noch auf eine Lehrstelle oder können noch nicht entscheiden, welche Ausbildung für sie die richtige sein könnte. Viele dieser Schülerinnen und Schüler besuchen das zehnte Schuljahr im Zentrum für Brückenangebote. Dabei geht es insbesondere darum, Brücken zwischen Schule und Berufsleben zu bauen. Das Zentrum bietet drei Profile an: ein kombiniertes, ein integriertes und ein schulisches Profil. In allen drei Profilen werden junge Menschen ausgebildet, die ihre Kompetenzen später in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt einbringen werden. Bis zum Schuljahr 2017/2018 bestand die Möglichkeit, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen aufgrund eines bestimmten Notenschnitts ohne oder dann über eine Aufnahmeprüfung die weiterführenden Schulen qualifizieren konnten. Diese Regelung wurde im Schuljahr 2018/2019 abgeschafft, womit diesen Schülerinnen und Schülern der Zutritt zu diesen Schulen verwehrt worden ist. Dies widerspricht einem erklärten Ziel der Bildungspolitik unseres Kantons, wonach die Durchlässigkeit zu gewährleisten sei. Warum gerade das Zentrum, das schon in seinem Namen von Brücken spricht, nicht zu diesem Ziel beitragen soll, ist nicht nachvollziehbar. Gerade diese Schule müsste die Rolle des Brückenbauers und des Türöffners wahrnehmen können.

Wir fordern vom Regierungsrat, dass er eine Anpassung der Schullaufbahnverordnung vorsieht, damit den Schülerinnen und Schülern der Zutritt zu einer weiterführenden Schule über eine neutrale Aufnahmeprüfung wieder ermöglicht werden kann.

Katja Christ (fraktionslos): Ich beantrage Ihnen im Namen der GLP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Das Eintrittsalter von Kindern in den Kindergarten sinkt stetig. Viele sind dann später aufgrund ihres jüngeren Alters noch nicht so weit, dass sie eine Berufslehre in Angriff nehmen können. Insofern ist es eine falsche Einschätzung, wenn man sagt, Schülerinnen und Schüler würden deshalb das zehnte Schuljahr besuchen, weil sie dann noch ein weiteres Jahr mehr Ferien haben wollen. Ich denke vielmehr, dass die jungen Leute zielstrebig den Weg gehen, den sie gewählt haben. Insofern ist es für mich nicht nachvollziehbar, warum man eine bestehende Durchlässigkeit wieder abgeschafft hat. Schliesslich handelt es sich ja um eine Prüfung, die durchaus eine Hürde sein soll. Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Anforderungen, soll sie oder er auch die entsprechende weiterführende Schule auch besuchen dürfen. Dass gewisse Schülerinnen und Schüler ein zusätzliches Jahr absolvieren, bevor sie eine weiterführende Schule oder eine Lehre beginnen, ist doch verkraftbar, wenn doch eine Klassenwiederholung nur noch in besonders begründeten Fällen erlaubt sein soll und die Kinder beim Schuleintritt immer jünger werden.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat ist im Wesentlichen aus zwei Gründen nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen: Die Anliegen zur Durchlässigkeit sind zum einen bereits erfüllt. Zum anderen sind wir der Überzeugung, dass mit einer zusätzlichen Prüfungsmöglichkeit falsche Anreize für die jungen Leute gesetzt würden.

Zur Durchlässigkeit: Es gibt heute drei Chancen, in eine weiterführende Schule zu kommen. Das kann über den klassischen Weg, mit dem Erreichen eines bestimmten Notenschnitts, erreicht werden. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die diesen Notenschnitt nicht erreichen, können eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Dieses Angebot wird rege genutzt. Doch auch Schülerinnen und Schüler, die nicht diese Aufnahmeprüfung gemacht oder nicht bestanden haben und im Zentrum für Brückenangebote sind, sur dossier für eine weiterführende Schule empfohlen werden. Dieser Weg über eine Sur-dossier-Empfehlung ist keineswegs eine Blackbox. Vielmehr stellt dieser Weg sicher, dass diejenigen Pädagoginnen und Pädagogen, die über lange Zeit täglich mit den Schülerinnen und Schülern zu tun haben und deren Potenzial kennen, eine verbindliche Empfehlung abgeben können. Allerdings handelt es sich hier um wenige Fälle. Ausserdem hat jeder, der den Weg über die Berufsbildung einschlägt, immer noch die Möglichkeit, über die Berufsmatur an eine Fachhochschule zu gehen oder gar über die Passerelle an die Universität. Wir glauben, dass mit unserer Laufbahnverordnung die optimale Durchlässigkeit schon erreicht ist.

Zu den falschen Anreizen, die entstünden, wenn man eine weitere Übertrittsmöglichkeit vorsehen würde: Es kam vor, dass Schülerinnen und Schüler dazu ermuntert wurden, das Brückenangebot deshalb zu besuchen, um dann doch noch an eine weiterführende Schule gelangen zu können. Doch darunter leidet die Motivation, sich mit einer Berufslehre auseinanderzusetzen oder nur schon eine Schnupperlehre zu absolvieren. Man macht zudem jenen Jugendlichen, die die anderen drei Chancen für einen Übertritt nicht gepackt haben, Hoffnungen macht, obschon in den allermeisten Fällen ein weiterer Misserfolg vorprogrammiert ist. Zudem werden diese jungen Menschen nach nicht bestandener Prüfung ein weiteres Jahr im Zentrum sein werden, um dann doch noch den Anschluss an die berufliche Grundbildung zu finden. Solche Misserfolgserlebnisse lassen sich vermeiden, wenn man ausschliesslich sur dossier empfohlen wird.

Lässt man diese Möglichkeit für eine Aufnahmeprüfung erneut offen, entwertet man eigentlich ein weiteres Mal die

berufliche Lehre. Damit wird nämlich auch gesagt, dass die Berufslehre nur eine Notlösung sei. Dabei wird der grosse Teil der Schülerinnen und Schüler den Weg in die Berufslehre gehen, wo sie ihr Potenzial optimal nutzen können. Das Zentrum für Brückenangebote beweist seit Jahren, dass es ihm hervorragend gelingt, Schülerinnen und Schüler, die es schwerer hatten und schulische Misserfolge erlitten haben, zu motivieren und sie erfolgreich in die Berufsbildung zu führen.

Sibylle Benz (SP): Ich bedanke mich für die ausführliche Diskussion.

Zu Daniel Hettich: Vielleicht gehen unsere Meinungen deshalb auseinander, weil ein Missverständnis vorliegt. Ich möchte sehr wohl zu einer Stärkung der Berufsausbildung als auch der Berufsmatura beitragen. Das ist nämlich ein sehr guter Weg, den zu gehen nur wenige in Betracht ziehen. Ich glaube insofern nicht, dass allein die rein schulischen Ausbildungen selig machen. Sie meinten, diese jungen Menschen seien noch in der Berufswahl unentschlossen. Dort liegt, glaube ich, das Missverständnis. Denn diese jungen Menschen wissen noch nicht, welchen Ausbildungsweg sie wählen sollen. Es sind zudem zumeist nur wenige darunter, die erst später “den Knopf aufmachen”. Diese merken dann, dass sie eigentlich eine weiterführende Schule machen könnten. Bis vor Kurzem war es ihnen denn auch möglich, eine solche Aufnahmeprüfung absolvieren zu können. Nun ist dieses Angebot abgeschafft worden. Dabei heisst diese Institution “Zentrum für Brückenangebote” - es soll Brücken schaffen. Aus diesem Grund setze ich mich dafür ein, dass wir diese Möglichkeit wiedereinführen.

Ich bitte Sie, den Jugendlichen diesen Weg nicht zu verschliessen. Bitte überweisen Sie diese Motion. Selbstverständlich wird die Zulassung zu dieser Aufnahmeprüfung nichts daran ändern, dass es immer auch noch einige Jugendliche geben wird, für die “Sur dossier”-Lösung notwendig sein wird; doch das werden Spezialfälle bleiben. Hier geht es jedoch um die reguläre Zulassung zur Prüfung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1302, 22.01.20 16:25:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 19.5520 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten für den Güterumschlag an der St. Johanns Vorstadt 29/33

[22.01.20 16:26:11, 19.5535.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5535 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beatrice Messerli (GB): zieht die Motion **zurück**.

Nach intensiven Diskussionen haben die Motionärinnen und Motionäre beschlossen, die Motion zurückzuziehen und eine neue einzureichen. Die neue Motion präzisiert, dass die Güterumschlagszonen zu ersetzen seien, und hält zudem fest, dass es noch weitere Problemzonen im ÖV-Netz gibt, wie diverse Vorstösse und Antworten auf diese aufzeigen.

Die Motion 19.5535 ist **erledigt**.

6. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Änderung des Wahlgesetzes betreffend Wählbarkeit und Wohngemeinde

[22.01.20 16:27:34, 19.5536.01, NME]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5536 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Als Grossrat aus Riehen frage ich mich, was diese Motion überhaupt soll. Warum soll es nicht mehr möglich sein, dass

Riehenerinnen und Riehener in einem Wahlkreis der Stadt kandidieren können? Braucht es diese Einschränkung wirklich? Geht es um ein Misstrauen gegenüber Riehen? Gab es in der Vergangenheit Entscheidungen, die wegen des aktuellen Wahlgesetzes für die Stadt negativ waren? Wenn nun eine profilierte Grossrätin aus Basel nach Riehen zöge, verlöre sie eventuell ihren Sitz. Ist das wirklich nötig? Oder ein anderes Szenario: Ein bekannter Grossrat aus Basel muss nach dem Umzug auf eine Riehener Liste und drängt damit einen alteingesessenen Grossrat aus dem Amt. Macht das wirklich Sinn, bisherige Mandatsträger zu verdrängen?

Eduard Rutschmann (SVP): Es erstaunt mich ja schon, dass all die Mitunterzeichner sich ansonsten für Globalisierung oder für die EU einsetzen und zulassen wollen, dass man alles von Brüssel zentral regiert. Ich bin überzeugt, dass sie das nur wollen, weil es einmal vorgekommen ist, dass bei einer Abstimmung Riehen das Zünglein an der Waage gewesen ist. Die Grünliberalen sind ja in diesem Rat ja fast bei jeder Abstimmung das Zünglein an der Waage - und dennoch werden sie nicht etwa dafür verflucht.

Wir Parlamentarier, die in einem anderen Wahlkreis gewählt worden sind, kommen uns hier vor wie Aussätzige, obwohl auch wir uns für diesen Kanton einsetzen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen und an der langjährigen Tradition festzuhalten.

Jeremy Stephenson (LDP): Im Vorzimmer habe ich kürzlich Christian Moesch getroffen, kurz mit ihm gesprochen; er hat mir einen Zettel zur Unterschrift vorgelegt, den ich unterzeichnet habe. Zurück im Ratssaal wurde ich von der Präsidentin der eigenen Partei herbeizitiert, was - das kann ich Ihnen sagen - nicht nur amüsant ist. *[Heiterkeit]*

Sie hat mir dann erklärt, dass ich einen Unsinn unterzeichnet habe, und hat begründet, warum das Unterzeichnete ein Unsinn sei. Hierzu ein Beispiel: Es gibt einen bekannten Beizer in Kleinbasel, der auf dem Bruderholz wohnt, wo ihn aber kaum jemand kennt. Weil er in Kleinbasel bekannt ist und die dortigen Anliegen kennt, wird er doch dort kandidieren. Es ist also logisch, dass man dort kandidiert, wo man bekannt ist. Es könnte zudem auch sein, dass man nach erfolgreicher Wahl in einen anderen Stadtteil zieht. Insofern geht diese Motion überhaupt nicht auf.

Ich gehe mit Eduard Rutschmann einig: Wir sollten an dieser langjährigen Tradition nichts ändern.

Tonja Zürcher (GB): Die Sitzverteilung nach Wahlkreisen hat den Sinn, dass die wählende Bevölkerung auch entsprechend vertreten ist. Das ist wichtig, damit die Anliegen aus den verschiedenen Gemeinden und Quartieren hier gehört werden. In gewissen Kantonsparlamenten ist es gar so, dass man das Mandat abgeben muss, wenn man den Bezirk wechselt. Das ist hier nicht so und wäre auch nicht der Fall, wenn diese Motion angenommen würde.

Warum ist es aber wichtig, dass man in unserem Kanton klar regelt, dass die Vertretung nach Gemeinden erfolgen soll? Der Grosse Rat ist auch ein Kommunalparlament. Hier werden Sachen beschlossen, die in Riehen oder Bettingen selbständig beschlossen werden. Das hat seine Tradition, die durch diese Motion denn auch keine Änderung erfahren soll. Doch der Grosse Rat ist auch ein Parlament für die Stadt Basel. Daher ist es wichtig, dass hier auch die Menschen aus dieser Stadt vertreten sind. Es ginge nicht an, dass - im Extremfall, der ja sehr unwahrscheinlich ist - nur noch Personen aus Bettingen hier Einsitz nähmen. Uns ist jedenfalls wichtig, dass hier im Rat die Gemeinden ihrer Grösse gemäss vertreten sind. Im Übrigen würde diese Motion auch unsere Fraktion betreffen, haben wir beispielsweise Mühe, Menschen zu rekrutieren, die in Riehen wohnen. Dennoch sind wir aus grundsätzlichen Überlegungen dafür, dass diese Motion angenommen werde.

Zwischenfrage

Stephan Mumenthaler (FDP): Auf nationaler Ebene kann man unabhängig von Kanton und Gemeinde für den Nationalrat kandidieren. Wieso soll das auf der Ebene unseres Kantons nicht möglich sein?

Tonja Zürcher (GB): Ich habe das soeben versucht zu begründen. Mir ist bewusst, dass es in anderen Kantonen andere Regeln gibt. Doch wir sollten uns die Regeln geben, die wir als richtig erachten.

Sarah Wyss (SP): Da wir kein Problem haben, in jeder Gemeinde Kandidaten zu finden, bin ich ob dieser Debatte ziemlich entspannt. Die SP-Fraktion ist denn auch für die Überweisung dieser Motion.

Der Grosse Rat ist nicht nur ein Kantonsparlament, sondern auch ein Gemeindeparlament. Es ist daher wichtig, dass alle Gemeinden angemessen vertreten sind.

Eduard Rutschmann, es geht hier nicht um ein Misstrauen gegenüber Riehen. Die Mitglieder des Grossen Rates sollten in erster Linie die Bevölkerung vertreten. Das bedeutet auch, dass wir die Lebensrealität von Personen eines Quartiers, einer Gemeinde usw. kennen, was mit dem Wohnort einhergehen kann, aber nicht zwingend muss. Aus diesem Grund ist eine sehr grosse Mehrheit unserer Fraktion für die Überweisung dieser Motion.

Ein Teil der Fraktion ist aber der Ansicht, dass die Durchlässigkeit zwischen den Gemeinden dadurch eingeschränkt werden könnte.

Ich möchte betonen, dass wir diesen Vorstoss ausgiebig diskutiert haben. So wäre bei der Überweisung zu überlegen, welcher Spielraum bei der Umsetzung besteht: Vielleicht sollte man auf die Wohnsitzpflicht setzen; denkbar wäre auch, dass man den Wohnort angeben muss, wie das bei der Wahl in den Nationalrat der Fall ist. Solche Optionen sollten vom

Regierungsrat jedenfalls geprüft werden. Dann wäre es vorstellbar, dass wir bei der Zweitberatung eine Überweisung als Anzug ins Auge fassen könnten. Wichtig ist jetzt aber, dass das Anliegen als Motion überwiesen wird. Wir möchten diese Transparenz für die Bevölkerung, die wissen soll, wer sie vertritt.

Zwischenfrage

Daniela Stumpf (SVP): Ich arbeite im Westen, bin dort auch aufgewachsen, schlafe aber in Riehen. Was ist nun wichtiger - der Ort, in dem man tagsüber aktiv ist, oder jener Ort, in dem man nachts schläft?

Sarah Wyss (SP): Mir ist genau bekannt, was Sie nachts tun - doch dies ist ja auch nicht die zentrale Frage. Weitaus wichtiger ist, zu bestimmen, wo der Lebensmittelpunkt ist, was in Ihrem all, so denke ich, wohl Riehen sein dürfte. Riehen ist ja nicht eine Schlafstadt, sondern ein schönes grünes Dorf. Auch wenn Sie viele Beziehungen zu Basel haben mögen, wird Sie ja irgendetwas in Riehen halten.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat ist nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen, dies aus verschiedenen Gründen.

Sie sind ja hier im Grossen Rat nicht die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, sondern der gesamten Bevölkerung. Aus diesem Grund sollte man keine Aufteilung nach Gemeinden vorsehen, auch wenn Riehen und Bettingen als Wahlkreise gelten. Dies geht allerdings auf die Geschichte zurück. Dass dieses Parlament auch die Legislative der Stadt ist, ist eine andere Thematik.

Schon heute wird offengelegt, woher die Kandidierenden kommen. Das mag dazu führen, dass Stimmberechtigte eine Person nicht wählen, die nicht in ihrem Wahlkreis wohnen. Doch auch auf nationaler Ebene besteht nicht die Pflicht, in jenem Kanton zu wohnen, in welchem man für den Einzug in den Nationalrat kandidiert. Gerade mit Blick auf die Kleinräumigkeit unseres Kantons wäre es nicht sinnvoll, eine solche Einschränkung vorsehen zu wollen. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Bettingen wären sehr stark betroffen: Diese könnten nämlich einzig für den einen Sitz kandidieren und hätten ansonsten keine Aussicht, gewählt zu werden.

Der Regierungsrat bittet Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Sebastian Kölliker (SP): Würden Sie es befürworten, dass zumindest auf dem Wahlzettel ausgewiesen würde, in welcher Gemeinde ein Kandidat oder eine Kandidatin wohnt?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ja.

Sarah Wyss (SP): Finden Sie, dass Bettingen unterrepräsentiert ist, sodass die Zahl der Sitze erhöht werden sollte, was nicht mehr dem Proporzverfahren entsprechen würde?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Nein. Doch der Vertreter aus Bettingen ist nicht ein Vertreter jener Gemeinde, sondern derjenigen Menschen, die ihn gewählt haben.

Pascal Messerli (SVP): Eigentlich wollte ich melden, weil auch ich zu den “Sündern” gehört, der in Riehen wohnt, aber in Basel-Ost kandidiert hat. Ich bin allerdings im Einwohnerrat von Riehen aktiv und habe das auf dem Wahlzettel vermerkt, weshalb Transparenz darüber herrschte, dass ich in Riehen wohne.

Es erstaunt mich, dass ein solcher Vorstoss aus bürgerlichen Kreisen stammt. Man könnte meinen, dass auf bürgerlicher Seite keine anderen Probleme bestehen würden. Es beruhigt mich aber, dass der Motionär selbst bei seiner Fraktion keine Mehrheit für das Anliegen hinter sich scharen konnte.

Diese Motion ist mehr als nur spiessbürgerlich. Dass man hier für unseren kleinen und kleinräumigen Kanton noch regeln will, wer wo kandidieren darf, ist schon sehr engstirnig. Man stelle sich nur einmal vor, dass jemand in der Bäumlihofstrasse in Riehen wohnt, aber, obschon er in Kleinbasel arbeitet, dort nicht kandidieren kann, weil er gerade ennet der Grenze lebt.

Frau Regierungspräsidentin Ackermann hat es treffend gesagt: Riehen ist bei den Grossratswahlen nicht eine Gemeinde, sondern ein Wahlkreis. In der Logik der Motionäre wäre es als vielmehr folgerichtig, dass man im gleichen Wahlkreis wohnen sollte, in dem man kandidieren möchte.

Es war nun mehrfach vom Wohnsitz die Rede, was vermuten lässt, dass man sich nicht im Klaren ist, was dieser rechtliche Begriff eigentlich bedeutet: Der Wohnsitz, wie er im Register festgehalten ist, ist nämlich nicht zwingend mit dem zivilgesetzlichen Wohnsitz gemäss ZGB. Bei den Steuern macht es Sinn, wenn man sich auf das Register beruft. Doch bei Kandidierenden lässt sich nur schwer ermitteln, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Denkbar wäre ja, dass man in Riehen gemeldet ist, eine Freundin in Basel hätte und dort regelmässig übernachten und zudem in Basel arbeiten würde - dann wäre der zivilrechtliche Wohnsitz eigentlich Basel, weil das das Lebensmittelpunkt wäre; theoretisch müsste man dann auch die Steuern in Basel zahlen usw. Ohnehin liesse sich nur schwer überprüfen, ob eine Kandidatin oder ein

Kandidat tatsächlich seinen Lebensmittelpunkt in jenem Ort hat, in dem sie oder er kandidiert.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir sind ein Kantons- und Gemeindeparlament. Sie haben diesen Vorstoss nun als kleinlich qualifiziert. Denken Sie, dass umgekehrt die Riehenerinnen und Riehener so grosszügig wären, dass sie es zulassen würden, dass Personen, die in Basel leben, auch für den Einwohnerrat kandidieren können?

Pascal Messerli (SVP): Ich bin nicht mehr Mitglied des Einwohnerrats. Wenn Sie aber die Gemeindeautonomie der Kommune Basel stärken wollen, dann müssen Sie ein Stadtparlament und eine Stadtverwaltung schaffen.

Katja Christ (fraktionslos): Auch unsere Fraktion hat zu diesem Thema eine kontroverse lange Diskussion geführt. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass alle Personen, die sich für ein politisches Amt interessieren, nur noch in ihrem Wahlkreis kandidieren dürfen. Doch es würde keinen Sinn machen, eine derartige Differenzierung vornehmen zu wollen, wie sie hier vorgeschlagen wird. Wir sollten grundsätzlich die Probleme bei der Wurzel packen. Wenn man ein Kommunalparlament nur für Basel haben möchte, müsste man sich dazu ernsthaft Gedanken machen. Wenn nicht, sollte man den Status quo belassen.

Eine Person, die nach dem heutigen System in einem Wahlkreis gewählt wird, muss ja in jenem Umfeld in irgendeiner Weise verankert sein, ansonsten sie die dortige Bevölkerung ja nicht wählen würde. Gerade diejenigen unter uns, die ein eigenes Geschäft haben oder eine Arztpraxis und im unmittelbaren Umfeld des Standorts ihres Geschäfts oder ihrer Praxis ihre Kunden bzw. Patienten haben, sollten doch diese Bevölkerung auch hier vertreten dürfen, auch wenn sie eigentlich in einem anderen Wahlkreis wohnen.

Persönlich bin ich gegen die Überweisung dieser Motion, womit ich aber nicht die einhellige Meinung der Fraktion vertrete.

Christian C. Moesch (FDP): Ich danke Ihnen für die Diskussion. Mir war durchaus bewusst, dass diese Motion kontrovers diskutiert werden könnte. Auch in meiner Partei ist dieser Vorstoss nicht nur auf Gegenliebe gestossen.

Mir geht es hier vor allem um eine staatspolitische Frage. Unser Rat ist auch deshalb einzigartig, als dass er Kantons- wie Stadtparlament ist. Sowohl Riehen als auch Bettingen haben hingegen eigene Parlamente, die die jeweiligen Gemeindeangelegenheiten behandeln, was ich als richtig erachte, zumal wohl niemand den Anspruch erhebt, in diesen Gremien Einsitz nehmen zu dürfen.

Gemäss dem aktuellen Verteilschlüssel werden mit Blick auf die nächsten Wahlen Riehen und Bettingen mit elf Personen vertreten sein. Gegenwärtig gibt es aber siebzehn Mitglieder des Grossen Rates, die offiziell in Riehen und Bettingen wohnhaft sind. Mir sind die Gründe für diesen “Überhang” nicht bekannt. Aus staatspolitischer Sicht gilt es aber, diesen zu hinterfragen.

Jeremy Stephenson fragte, wie künftig der Fall des Kleinbasler Wirts, der auf dem Bruderholz wohnt, gehandhabt würde. Dieser würde auch weiterhin in Kleinbasel kandidieren können, geht es doch nicht um eine Durchbrechung der Wahlkreise. Gemäss der Motion wäre es weiterhin möglich, in Basel-Ost zu leben und in Basel-West zu kandidieren.

Wie erwähnt, es ist mir bewusst, dass es verschiedene Ansätze gibt und dass man das Thema auch emotional diskutieren kann. Einiges spricht für die Motion, wenn auch es Gegenargumente gibt. Persönlich fände ich es sinnvoll, wenn die Motion zumindest erstmalig an den Regierungsrat überwiesen würde.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Die Motion soll innert sechs Monaten behandelt werden, was eine ziemlich sportliche zeitliche Vorgabe ist. Wollte man damit erreichen, dass das Anliegen schon an den nächsten Wahlen umgesetzt sein sollte, was ja ohnehin nicht reichen dürfte?

Christian C. Moesch (FDP): Nein, eine Umsetzung wäre wohl erst ab 2024 denkbar.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1303, 22.01.20 17:00:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5536 ist **erledigt**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: **Verabschiedungen**

Auf Ende dieses Amtsjahres treten die folgenden vier Mitglieder aus dem Grossen Rat zurück. Ich würdige Sie nun in alphabetischer Reihenfolge:

Katja Christ (fraktionslos)

Ist seit 2014 Mitglied des Grossen Rates. Von 2014 - 2017 war sie Mitglied in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Wahlvorbereitungskommission. Katja Christ war neben ihrem Amt als Grossrätin auch noch Einwohnerrätin in Riehen. Aufgrund der Wahl in den Nationalrat verlässt nun Katja Christ die kantonale Politik.

Felix Eymann (LDP)

Ist seit insgesamt 28 Jahre Mitglied des Grossen Rates. Nämlich zum ersten Mal von 1988 bis 2001 und dann wiederum seit 2005. Er war 1988 Mitglied der Spezialkommission Gen-Technologie, sowie der Spezialkommission 3. Bauetappe Kantonsspital sowie von 1993 – 1997 Mitglied des Ratsbüros. Seit 2005 ist Felix Eymann Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission sowie seit 2013 Mitglied der IGPK UKBB welche er seit 2017 präsidiert.

Remo Gallacchi (CVP)

Ist seit 2008 Mitglied des Grossen Rates. Von 2008 bis 2011 war er Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie von 2009 – 2013 Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission, von 2011 – 2019 Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, von 2013 – 2019 Mitglied des Ratsbüros, seit 2019 Mitglied der IGPK UKBB sowie ebenfalls seit 2019 Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission und natürlich bleibt uns Remo Gallacchi als Grossratspräsident und mein Vorgänger im Amtsjahr 2018/2019 in Erinnerung.

Jürg Meyer (SP)

Ist seit 2007 Mitglied des Grossen Rates. Von 2007 – 2009 war er Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und von 2009 – 2013 der Begnadigungskommission. Ebenfalls von 2009 – 2013 war er Mitglied der Petitionskommission, von 2013 – 2017 Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission sowie seit 2017 erneut Mitglied der Begnadigungskommission sowie der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Ich danke Ihnen allen für die dem Staat in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Grossen Rates geleisteten Dienste. Für die weitere berufliche, persönliche und bei Katja Christ politische Zukunft in Bern entbiete ich Ihnen im Namen des Grossen Rates meine besten Wünsche.

[Applaus]

Verabschiedung Regierungsrätin Dr. Eva Herzog

Eva Herzog studierte an den Universitäten von Basel und Santiago de Compostela Geschichte, Wirtschaftswissenschaften und Spanisch. Während sich ihre Lizentiatsarbeit mit der Agrargeschichte Spaniens im 18. Jahrhundert befasste, beleuchtete ihre Dissertation mit dem Titel «Frisch, frank, fröhlich, frau» das Frauenturnen im Kanton Basel-Landschaft, und zeigt deutlich, wie wichtig ihr die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft schon damals war und natürlich auch heute noch ist. Sie war damals auch die Koordinatorin des Vereins Frauenstadtrundgang Basel und wurde anschliessend Mitglied der Geschäftsleitung der Kulturwerkstatt Kaserne. Sie arbeitete als freiberufliche Kulturveranstalterin bevor sie 2001 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Vizerektorat der Universität Basel wurde.

Von 1999 bis 2003 gehörte Eva Herzog dem Verfassungsrat an und sammelte dort wichtige Erfahrungen in staatsrechtlichen Fragen. 2001 wurde sie in den Grossen Rat gewählt, dem sie bis 2005 angehörte und 2004 / 2005 die SP Fraktion leitete.

2005 wurde ein weichenstellendes Jahr in ihrer Laufbahn, denn sie wurde in den Regierungsrat gewählt und übernahm vom liberalen Ueli Vischer das Finanzdepartement.

Während links-grün jubilierte sahen die Bürgerlichen ein finanzpolitisches Debakel auf unsere Stadt zukommen. Das passierte aber glücklicherweise nicht – ganz im Gegenteil: Die Finanzlage unserer Stadt verbesserte sich zusehends, Schulden konnten abgebaut werden und als «Krönung» durfte sie 2018 und 2019 das begehrte AAA-Rating von Standard & Poors für Basel entgegennehmen. Sehr wichtig für sie – und auch für unsere Stadt und ihre Wirtschaft – war ihr erfolgreicher Kampf , teilweise auch gegen ihre eigenen Genossen, für die Steuervorlage 17, die in der Abstimmung vom 10. Februar 2019 mit über 78% der Stimmen klar angenommen wurde.

Eva Herzog hat es zudem mit ihrer ruhigen und besonnenen Art geschafft, bis weit in das Bürgerliche Lager hinein Sympathien zu ernten, was sich in ihren immer wiederkehrenden Spitzenresultaten bei den Wahlen ausdrückte. Nun ist sie bei den letzten Wahlen mit 66% glanzvoll als Basler Standesvertreterin in den Ständerat gewählt worden und beendet deshalb ihr Regierungsmandat. Ich wünsche ihr, dass sie sich in Bern – gemäss dem Titel ihrer Doktorarbeit – «frisch,

frank, fröhlich, frau» für die Interessen aller Basler Bürgerinnen und Bürger weiter engagieren wird.

Ich danke Dir, liebe Eva, an dieser Stelle im Namen aller Grossräte und Grossrätinnen für Deinen grossen Einsatz, den Du im Laufe der vielen Jahre für das Wohl unserer Stadt geleistet hast und wünsche Dir alles Gute und Erfolg für Deine Tätigkeit in Bern.

Es gibt ja heute Abend am Abschlussfest noch etwas zu trinken und zu essen – aber ich überreiche Dir jetzt trotzdem eine Flasche Champagner und Sunnereedli, damit Du dann zu Hause mit Thomas auf Deine vergangen politischen Jahre in Basel und die bevorstehenden in Bern anstossen kannst.

[langanhaltender Applaus]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Sehr geehrte Frau Statthalterin

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Verehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Werte Damen und Herren Gäste im Grossratssaal auf der Tribüne und zu Hause an den Bildschirmen

Nach einem Jahr – oder, um genauer zu sein – nach genau 343 Tagen darf ich in meiner Funktion als Grossratspräsident wieder zu Ihnen sprechen, ohne dabei eine Sitzung zu leiten.

In meinem Amtsjahr durfte ich als Präsident an insgesamt 230 Anlässen teilnehmen und an 57 von ihnen eine Rede halten. Meine Biomasse hat dabei um rund 3 Kilogramm zugenommen! An weiteren 165 Anlässen wäre ich zwar eingeladen gewesen, musste aber absagen – was einer Gesamtanzahl von fast 400 Einladungen entspricht. Die intensivsten Monate waren der Mai, September und November und den Rekord hält der 16. November mit 7 Anlässen. Auch war ich dieses Jahr an 18 Neujahrsanlässe eingeladen, wovon ich deren 10 besuchen konnte.

Nun, das sind in der Tat grosse Zahlen, die aber nur dann wirklich eine Bedeutung haben, wenn man sich auch des Sinns und Zwecks solcher Einladungen bewusst ist beziehungsweise bewusst wird. Auch die insgesamt 41 Grossratssitzungen – wovon rekordverdächtige 4 Nachtsitzungen waren – waren eine grosse Erfahrung, die ich aus meinem Amt mitnehme.

Ich möchte nun zuerst auf mein Amtsjahr zurückblicken, eine Bilanz ziehen und dann Gedanken für die Zukunft formulieren. Schliessen möchte ich mit ein paar Dankesworten.

1. Rückblick

Alles fing mit der Eröffnungssitzung am 13. Februar letzten Jahres an. Es war für mich natürlich eine Ehre, den Grossen Rat zum ersten Mal präsidieren zu dürfen – es war aber auch der Beginn eines Jahres, in dem ich mich nicht mehr direkt zu politischen Geschäften geäussert habe. Das ist nicht immer ganz einfach, wie Sie sich vorstellen können. Oft hätte ich gerne den einen oder anderen Kommentar abgegeben – aber das war nur gelegentlich in einer ironischen Randbemerkung möglich. Neu war für mich auch das Ratsgeschehen aus einer anderen Perspektive zu erleben, und Ihnen so direkt in die Augen schauen zu können und damit auch die Emotionen, die im Rat immer wieder einmal zum Tragen kamen und kommen, anders wahrzunehmen. Mir wurde so auch noch mehr als früher bewusst, wie viele Voten gehalten wurden, die eigentlich das bereits Gesagte wiederholten oder mit dem Thema des Traktandums nur entfernt wenn überhaupt zusammenhingen. Aber das ist selbstverständlich dank unserer Redefreiheit in unserem Rat völlig legitim. Im Sinne eines Lobes an Sie kann ich jedoch auch feststellen, dass ich nur drei Mal einen Votanten oder eine Votantin mahnen musste, eine unangemessene Wortwahl zu unterlassen.

Ärgerlich waren die immer wieder auftretenden Probleme mit der Abstimmungsanlage, die Unklarheiten und Verzögerungen mit sich brachten. Mit einer Ausnahme – das war der Totalausfall der Abstimmungsanlage nach den Sommerferien – konnten diese Missstände bei einer Wiederholung der Abstimmung behoben werden. Auf Grund des Alters der Abstimmungsanlage und des immer häufiger benützten WLAN's, das offenbar zu Interferenzen mit dem Abstimmungssystem führt, hat das Ratsbüro dann auch beschlossen, dass die Abstimmungsanlage in naher Zukunft verkabelt werden wird. Das ist zwar eine kostspielige Aktion, wird aber die nötige Stabilität in das System bringen.

Ein Höhepunkt im vergangenen Jahr war sicher die Abstimmung über die Ausrufung des Klimanotstandes in unserem Kanton. Die Emotionen waren hier besonders spürbar und wurden durch die grosse Präsenz von jungen, besorgten Klimaaktivisten auf der Tribüne unterstrichen. Ich war sehr froh, dass die Reaktionen im Saal und auf der Tribüne nach der Abstimmung sehr kontrolliert waren und ich habe dies auch in einem Kompliment an alle Anwesenden zum Ausdruck gebracht.

In der Folge war dann das Klima und der Schutz vor der Klimaveränderung DAS grosse, bestimmende Thema unserer Ratsdebatten – und ist es immer noch. Es vergeht beinahe keine Sitzung, an der nicht Vorstösse zu diesem Thema eingebracht werden. Oft sind jedoch die Begehren ähnlich und stellen in der Form einer Motion an uns alle und insbesondere an die Regierung hohe Anforderungen. Das ging in einigen Fällen so weit, dass der zuständige Regierungsrat sagen musste, dass er sich ausser Stande sähe, die Forderungen in der gewünschten Form und im geforderten Umfang umsetzen zu können. Aber auch hier ist es natürlich legitim, im Rahmen der Geschäftsordnung solche Begehren zu stellen – schliesslich sind wir hier in diesem Saal die demokratisch gewählte Repräsentanz des Volkes.

Ich möchte meinen Rückblick nicht beenden, ohne auf meine besuchten Anlässe einzugehen. Diese brachten mich an viele mir unbekannte Orte und vor allem mit Menschen zusammen, die ich sonst nie getroffen hätte, und das waren für mich echte Bereicherungen. So zum Beispiel an verschiedenen Banntagen mitzulaufen, mit den Artisten und Artistinnen das 50-jährigen Jubiläums des Jugendcircus' Basilisk zu feiern, die immense Freude der vielen jungen Spitzensportler und Spitzensportlerinnen an der Verleihung der Baseler Sport Champion Awards zu erleben, am «Inferno-Seifenkistenrennen» den Margarethenhügel hinunter zu sausen oder am Vorgesetztenessen und am Gryffemähli der 3 Kleinbasler Ehrengesellschaften einen Tanz der drei Wappentiere – auch das habe ich gelernt, dass nämlich auch der «Wild Maa» ein Tier ist – abnehmen zu dürfen. Was mich jedes Mal beeindruckte war, mit viel Liebe und Hingabe sich die vielen freiwilligen Helfer und Helferinnen für ihre Aufgaben eingesetzt haben und es so ermöglichen, dass diese Traditionen aufrecht erhalten werden können.

2. Die Bilanz

Unsere Stadt, unser Kanton und unsere Region haben und pflegen eine unglaublich reiche kulturelle – und auch politische – Tradition. Dies ist der Kitt in unserer Gesellschaft. Ich habe aber auch gesehen, mit wie viel Elan sich die vielen Zuzüger und Zuzügerinnen in Basel für unsere Stadt interessieren und engagieren. Das hat man zum Beispiel bei den Einbürgerungsfeiern, aber auch an der kürzlich neu im Rathaus durchgeführten Museumsnacht feststellen können. Unsere letzte Quizrunde, nach Mitternacht, war nämlich auf Englisch geplant und wir waren uns gar nicht so sicher, wie viel Interesse tatsächlich an einer englischen Version des Quiz bestand. Nach meiner Frage in den fast voll besetzten Ratsaal, was die Mehrheit wünscht, wurde schnell klar, dass fast alle Anwesenden Expats – oder zumindest englisch-affine Besucher und Besucherinnen – unbedingt den Quiz auf Englisch durchführen wollten. Und so wurden zum ersten Mal in der Geschichte des Rathauses Abstimmungen auf Englisch durchgeführt.

Die Bilanz betreffend Ratsbetrieb ist durch die riesige Agenda von wichtigen Geschäften, die wir abzuarbeiten hatten, bestimmt. Dass dafür die Zeit mehrmals nicht ausreichte und Nachtsitzungen einberufen werden mussten, ist natürlich ärgerlich – aber wir sind am Zustandekommen dieser Situation auch nicht ganz unschuldig. Eine wahre Flut an Vorstössen und auch nicht enden wollende Wortmeldungen trugen das ihre dazu bei. Dennoch hat es letzten Endes doch noch geklappt und wir konnten das Jahr ohne eine Restanz in der Pendenzenliste beenden.

3. Gedanken zur Zukunft

Was ich mir für die Zukunft wünsche ist, dass man wieder vermehrt einander zuhört, wenn Voten gehalten werden. Nur so ergibt sich eine Dialogkultur, die auch etwas bringen kann. Dazu braucht es auch vermehrt die nötige Sachlichkeit und nicht den frühen Verfall in eine Emotionalität, die einer konstruktiven Auseinandersetzung entgegensteht. Wichtig ist das stete Abwägen vom Wünschenswerten und dem dringend Notwendigen und Machbaren – genauso wie auch die Frage immer wieder gestellt werden muss, wie viel Staat es wirklich braucht. Wie ich vorher ausgeführt habe, durfte ich so viele wunderbare Menschen kennenlernen, die sich mit einer Selbstverständlichkeit für unseren Staat einsetzen und ihn dadurch fundamental unterstützen. Ihnen gebührt in der Zukunft eine noch grössere Wertschätzung, als dies heute der Fall ist.

Letzten Endes geht es aber um die Glaubwürdigkeit unseres Parlamentes gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen und der gesamten Bevölkerung. Wir müssen immer wieder beweisen, dass auch wir als Legislative – neben der Exekutive – einen strategischen Blick in die Zukunft haben. Natürlich ist es dabei wichtig, dass die Gewaltentrennung, wie in der Verfassung vorgeschrieben, beibehalten wird. Und das gilt es auch zu beachten, wenn mit dem Instrument der Motion die Regierung immer öfter zum Handeln aufgefordert wird. Es liegt in unserer Verantwortung, als neben dem Volk höchste Instanz in unserem Kanton, dem Wohl Aller zu dienen, wie es auf dem Spruch über Ihnen festgehalten ist: Salus Publica Suprema Lex.

4. Dank

Erlauben Sie mir, bevor ich schliesse, noch Worte des Dankes auszusprechen.

Zuerst möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie mich immer unterstützt haben – auch wenn vielleicht die langen Sitzungen manchmal etwas Geduld von Ihnen abverlangt haben.

Mein nächster und herzlicher Dank geht an den ersten Ratssekretär, Beat Flury. Er hat mich in allen Belangen stets kompetent und effizient unterstützt – es war wirklich eine grosse Freude, mit Dir, Beat, so gut zusammengearbeitet zu

haben. Dann gilt mein grosser Dank auch allen Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, die im Hintergrund viel Arbeit geleistet haben, um den Ratsbetrieb so reibungslos abwickeln zu können. Nun gut – bei der Abstimmungsanlage war das leider – trotz Extra-Einsätzen – nicht immer möglich. Aber da können sie wirklich nichts dafür!

Und schliesslich geht mein ganz spezieller und herzlicher Dank an meine Statthalterin, Salome Hofer. Liebe Salome, Du hast Deinen Job als Statthalterin ganz hervorragend gemacht – das hat man schon vom ersten Moment an gemerkt. Du hast mir so oft die wichtigen und richtigen Ratschläge gegeben, wenn ich Dich vor, während oder nach den Sitzungen darum gebeten habe. Ich kann deshalb mit Überzeugung sagen, dass Du dem grossen Vertrauen, das Dir der Rat mit Deiner glanzvollen Wahl zur neuen Ratspräsidentin entgegengebracht hat, mehr als gerecht werden wirst.

Ich schliesse nun die letzte Sitzung des dritten Amtsjahres der 43. Legislatur und freue mich, Sie in der Messe zum Schlussoobe wieder zu sehen.

[langanhaltender Applaus]

Schluss der 47. Sitzung
18:00 Uhr

Basel, 4.3.2020

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1252 - 1267	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266	1267
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	E	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	E	E	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J	N	N
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	E	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	N	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	N	N	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	A	N	N	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J	N	N
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	E	E	J	J	A	A	N	J	A	J	J	J	J	J	N	N
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	N	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	N	N
38	Stefan Wittlin (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
45	Lea Steinle (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	E
47	Alexander Gröflin (SVP)	E	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	E
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	E
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	A	A	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 1252 - 1267	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266	1267
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	A	A	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	E	J	A	N	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	E	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	E	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J	N	N
62	Michela Seggiani (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
63	Jessica Brandenburger (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
65	Salome Hofer (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N
76	Harald Friedl (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	E
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	N	N	N	J	E	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	N	N	J	J	N	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	A	J	E
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	N	N	N	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	E	E
93	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	E	J	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	E	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	N

J	**JA**	43	44	92	93	90	89	29	91	73	45	47	47	76	92	10	11
N	**NEIN**	43	43	0	0	0	0	62	1	11	46	46	46	13	0	78	77
E	**ENTHALTUNG**	7	7	0	0	0	0	1	0	2	0	0	1	5	0	6	6
A	**ABWESEND**	6	5	7	6	9	10	7	7	13	8	6	5	5	7	5	5
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1268 - 1283	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	A	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	E	E	E	E	N	E	E	E	E	J	J	E	E	E	E	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	E	E	E	E	N	E	E	E	E	J	J	N	J	E	E	E
50	Beat K. Schaller (SVP)	E	N	E	E	N	E	E	E	E	J	J	N	J	E	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1268 - 1283	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283
53	François Bocherens (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	E	J	N	J	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
63	Jessica Brandenburger (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	A	J	N	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	E	E	J	E	N	E	E	E	E	J	J	N	J	N	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	J	N	J	E	J	E	J	J	N	J	N	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	E	E	E	N	N	E	E	E	E	J	J	N	J	E	E	E
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	N	J	N	J	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	E	E	E	J	N	J	E	E	E	J	J	N	J	E	E	N
93	Franziska Roth (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	N	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
J	**JA**	11	10	12	12	48	12	10	10	10	24	35	51	43	75	73	75
N	**NEIN**	77	79	76	77	45	77	77	77	77	68	56	32	49	12	15	15
E	**ENTHALTUNG**	6	5	5	4	0	5	7	7	7	1	1	10	1	5	4	2
A	**ABWESEND**	5	5	6	6	6	5	5	5	5	6	7	6	6	7	7	7
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1284 - 1299	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	N	J	A	J	A	J	J	J	J	N	J	J	A	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J
9	Lisa Mathys (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	A	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	A	A	A	A	N	J	J	J	E	A	A	N
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	A	A	A	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	E	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 1284 - 1299	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299
53	François Bocherens (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	E	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	N
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J
63	Jessica Brandenburger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	E	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	E	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
82	André Auderset (LDP)	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E	E	J	N	N
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	J	A	N
85	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	A	N	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	N	J	A	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	N	J	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	E	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	A	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	E	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	E	J	J	J	A	A	N	J	J	J	N	J	N	N
J	**JA**	47	80	38	92	87	76	85	86	48	92	87	26	64	89	19	48
N	**NEIN**	42	9	48	0	0	12	0	0	45	0	0	60	19	0	61	46
E	**ENTHALTUNG**	1	3	6	0	0	3	0	1	0	0	0	5	8	0	3	0
A	**ABWESEND**	9	7	7	7	12	8	14	12	6	7	12	8	8	10	16	5
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1300 - 1303	1300	1301	1302	1303
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	N	J	E
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	A	A	A	A
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	E	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	N
23	David Jenny (FDP)	A	A	A	A
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	N	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	J	E
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 1300 - 1303	1300	1301	1302	1303
53	François Bocherens (LDP)	N	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	N	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	N	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	E	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	N	J	E
63	Jessica Brandenburger (SP)	J	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	J	E
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	J	E
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	N	J	N	N
82	André Auderset (LDP)	N	J	N	N
83	René Häfliger (LDP)	N	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	N	N
85	Beat Braun (FDP)	N	J	N	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	J	E
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	A	A	E
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	E	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	E	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	E	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	N	N
J	**JA**	51	46	63	41
N	**NEIN**	43	46	26	46
E	**ENTHALTUNG**	0	1	4	7
A	**ABWESEND**	5	6	6	5
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung Neubauten für die Erweiterung der Primarschule Wasgenring	**BRK**	BVD	19.0809.02
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. *Partnerschaftliches Geschäft*	**BKK**	PD	19.1152.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderungsverein Basel für die Jahre 2020-2023	**BKK**	PD	19.0749.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2020 bis 2023	**BKK**	ED	19.0361.02
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	**WVKo**		19.5376.02
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitenden Jugendanwältin. Amtsdauer 2017 – 2022	**WVKo**		19.5352.02
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Fünften Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	**GSK**	GD	19.1435.02
8.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die IBA Basel – Beitrag im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020	**RegioKo**	BVD	19.1488.02
9.	Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums	**GPK**		19.5579.01
10.	Ratschlag Neues Verbindungsgleis Centralbahnplatz Nord in Richtung Aeschenplatz		BVD	19.1769.01
11.	Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt Basel und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze		PD	19.1837.01
12.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	15.5563.03 16.5491.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost		WSU	17.5230.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier		WSU	17.5233.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend „Buddy System „– eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren		GD	17.5243.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel		PD	11.5070.05
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur		PD	05.8449.05

18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (abschreiben) sowie Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (stehen lassen)		PD	16.5314.03 18.5190.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen		ED	17.5244.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz		BVD	17.5435.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte		BVD	17.5228.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung		BVD	15.5574.03
23.	Budgetpostulate für das Budget 2020:			
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend JSD, Dienststelle 510 Bevölkerungsdienste und Migration, Transferaufwand (Basler Adressbuch)			19.5592.01
	2. Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen)			19.5594.01
	3. Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet)			19.5595.01

Überweisung an Kommissionen

24.	Ratschlag für die Bewilligung einer Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024	**JSSK**	ED	19.0697.01
25.	Ausgabenbericht Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei	**JSSK**	JSD	19.1614.01
26.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug	**JSSK / BRK**	BVD	19.1663.01 15.5249.03
27.	Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept	**UVEK**	BVD	19.1281.01
28.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung Vollzugszentrum Klosterfichten, Klosterfiechtenweg 22	**BRK**	BVD	19.1654.01
29.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule Walkeweg mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkeweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule Walkenweg	**BRK**	BVD	19.1695.01
30.	Ratschlag Ersatzneubau Robi Bachgraben, Felsplattenstrasse 11, 4055 Basel. Ausgabebewilligung für die Realisierung	**BRK**	BVD	19.1745.01
31.	Bericht zu den Ereignissen der Generellen Aufgabenprüfung für die Legislatur 2017 – 2021 und Bericht zu einem Anzug	**FKom**	FD	18.0652.01 18.5393.02
32.	Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006"	**PetKo**		19.5576.01
33.	Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse"	**PetKo**		19.5577.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

34.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021:			
	1. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend PD, Dienststelle 330 Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand (Wiedereinführung Neujahrsapéro)			19.5593.01
	2. Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen)			19.5591.01
35.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	**WAK/UVEK**	WSU	18.1757.02
36.	Motionen:			
	1. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Teilnahme der baselstädtischen Schulen an den PISA-Studien			19.5573.01
	2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Reduktion des Ausgabenwachstums im Finanzplan bis 2023			19.5580.01
37.	Anzüge:			
	1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung			19.5559.01
	2. Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren			19.5564.01
	3. Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler			19.5563.01
	4. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost			19.5570.01
	5. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern			19.5571.01
	6. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen			19.5572.01
	7. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit			19.5581.01
	8. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel			19.5582.01
	9. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen			19.5587.01

Kenntnisnahme

38.	Rücktritt von Katja Christ als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2020			19.5589.01
39.	ProRheno AG: Jahresbericht 2018 des Regierungsrates		WSU	19.1647.01
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2018 des Regierungsrates	**GPK**		
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz sowie betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen (beide stehen lassen)		BVD	17.5404.02 18.5165.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren (stehen lassen)		PD	17.5405.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter (stehen lassen)	GD	17.5354.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Sammlungskonzepte der staatlichen Museen	PD	19.5379.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tonja Zürcher betreffend Strategie klimagerechte Mobilität	BVD	19.5411.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Leistungsaufträge in der Spitexversorgung des Kantons Basel-Stadt	GD	19.5375.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Vorbereitung auf Annahme der Gesetzesinitiative für erschwingliche Parkgebühren	JSD	19.5410.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Qualität und Effizienz in der Pflege und Spitex	GD	19.5395.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Semsedin Yilmaz betreffend Foodwaste in Spitälern und Pflegeeinrichtungen	GD	19.5432.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Semsedin Yilmaz Patientenverfügung	GD	19.5435.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Sensibilisierung für und Bekämpfung von Littering	WSU	19.5394.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Superkeime aus Indien im Basler Trinkwasser	WSU	19.5436.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edibe Gölgeli betreffend Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt (KJD)	ED	19.5459.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend kostenpflichtige Transparenz in der Ablehnung	PD	19.5415.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend Basel als Teil des Mittelstandes oder Riehen mit einem Bundesrat oder wie viel Sorgfalt wurde bei der Redaktion Basel.Business, life, culture. Verwendet?	PD	19.5409.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Semsedin Yilmaz betreffend faire Verteilung kleinerer öffentlicher Aufträge an verschiedene Unternehmen	BVD	19.5402.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Budgetpostulate zum Budget 2020

1. Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle 510 Bevölkerungsdienste und Migration, Transferaufwand 19.5592.01

Erhöhung um Fr. 120'000

Begründung:

Das jährlich vom Schwabe Verlag gedruckte Basler Adressbuch ist ein unentbehrlicher Teil des Service public. Das Adressbuch bildet eine überaus wertvolle und unentbehrliche Datenquelle für Praktiker/innen. Insbesondere enthält es die Angaben der Eigentümerschaften sowie der Mietparteien aufgeteilt nach Strassen und Hausnummern. Diese Datenquellen sind für die Fachleute sowohl auf der Vermieterseite wie auch auf der Mieterseite in ihrer Alltagsarbeit von höchster Wichtigkeit. Aufgrund rückläufiger Auflage ist das Basler Adressbuch für den Verlag stark defizitär geworden. Schon die Ausgabe 2019 kam nur mit Mühe zustande; die Ausgabe 2020 wird deshalb leider ausfallen müssen. Damit danach die Ausgabe 2021 wieder gedruckt und anfangs 2021 ausgeliefert werden kann, benötigt der Verlag einen Staatsbetrag von maximal Fr. 120'000. Diese Summe setzt sich zusammen einerseits aus den ungedeckten Druck- und Satzkosten in Höhe von rund Fr. 62'000 und andererseits dem Beitrag des Verlags an den Kanton zum Bezug der Daten in Höhe von rund Fr. 20'000. Zudem wird laut Verlag ein einmaliger Betrag von Fr. 40'000 benötigt, damit die Konvertierung und Adaptierung der vom Kanton angelieferten Daten an das Adressbuch für die kommenden Jahre gewährleistet werden kann.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà

2. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand 19.5594.01

Erhöhung um Fr. 29'580

Begründung:

Die Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige Funktion im Kanton inne. Es ist diejenige Stelle, die den Kontakt zu den verschiedensten Religionsgemeinschaften aktiv pflegen kann und somit auch einen Überblick hat, was in diesem Bereich in Basel abläuft.

Die Stelle war ursprünglich mit 50% dotiert. Nach dem Weggang von Lilo Roost wurde sie nur noch mit 40% besetzt.

Um mit den verschiedensten Religionsgemeinschaften in einem aktiven Dialog zu stehen, allfällige schwierige Entwicklungen vereinzelter Vereine zu bemerken und allenfalls intervenieren zu können, in Projekten und Arbeitsgruppen verschiedenster Departemente aktiv mitarbeiten zu können, braucht es aber mehr als 40 Stellenprozente.

Die Stelle der Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige präventive Wirkung, die nicht zu unterschätzen ist. Sie ist unabdingbar, um ein friedliches Zusammenleben aller einer Religionsgemeinschaft angehörenden und aller keiner Religionsgemeinschaft angehörender Menschen in Basel zu erhalten.

Wir stellen daher den Antrag, die Stelle der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Jahr 2020 auf 60 Stellenprozente zu erhöhen.

Ursula Metzger

3. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand 19.5595.01

Erhöhung um Fr. 15'000

Begründung:

Durch den kurzfristigen Bescheid, die Zuwendung zu streichen (Fr. 30'000) kommt NachbarNet in Schwierigkeiten, deshalb ein einmaliger Überbrückungsbetrag für 2020.

Beatrice Messerli

Motionen

1. Motion betreffend Teilnahme der baselstädtischen Schulen an den PISA-Studien

19.5573.01

Am 3. Dezember 2019 publizierte die OECD die Ergebnisse der PISA-Erhebung von 2018. 15-jährige Jugendliche aus 79 verschiedenen Ländern nahmen an dieser Studie teil, bei der die Fähigkeiten in den Fachbereichen Lesen, Mathematik sowie Naturwissenschaften geprüft wurden. In der Schweiz beteiligten sich 6'000 Schülerinnen und Schüler aus 200 verschiedenen Schulen an diesen Prüfungen. Während die Schülerinnen und Schüler in Mathematik relativ gut abgeschnitten haben, gibt es beim Lesen und im Bereich Naturwissenschaften noch Luft nach oben.

Die PISA-Studie wird seit 2000 durchgeführt. Bedauerlicherweise machen die Schulen des Kantons Basel-Stadt seit einigen Jahren nicht mehr mit. Auch wenn kantonale Vergleiche mit diesen Daten leider nicht möglich sind, wäre eine Teilnahme des Kantons Basel-Stadt wichtig. Die PISA-Studie ist für die Schweiz aktuell die einzige Möglichkeit, um die Schülerleistungen in einem internationalen Vergleich zu analysieren. Als attraktiver Life-Sciences-Wirtschaftsstandort sollte der Kanton ein Interesse daran haben, dass die Volksschulen auch international konkurrenzfähig sind. Dies hat wiederum einen wichtigen Einfluss auf die Berufslehre, auf die weiterführenden Schulen, die Hochschulen und schliesslich auf die Gesamtwirtschaft. Die Daten der PISA-Studie fliessen zudem in das nationale Bildungsmonitoring ein. Das Bildungsmonitoring hat wiederum Einfluss auf den Bildungsbericht, der alle vier Jahre erscheint und eine Gesamtschau über das gesamte Bildungssystem in der Schweiz zeigt.

Schon bei den letzten Erhebungen, durch die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK im Frühling 2019 vorgestellt, schnitten die baselstädtischen Schülerinnen und Schüler schlecht ab. Hier wurden die Grundkompetenzen in den Sprachen und der Mathematik getestet. Auch bei den Sprachkompetenzen lag Basel-Stadt auf den hintersten Rängen. Um ein möglichst umfassendes Gesamtbild zu erhalten und allfällige Schwächen rechtzeitig zu beheben, ist daher die Teilnahme - auch wenn die Resultate gegebenenfalls sehr schlecht ausfallen - richtig und wichtig.

Die Motionäre fordern deshalb, dass sich die Schulen des Kantons Basel-Stadt wieder bei den PISA-Studien teilnehmen und der Regierungsrat innert einem Jahr die hierfür notwendigen Massnahmen einleitet.

Pascal Messerli, Luca Urgese, Stephan Mutschler, Balz Herter

2. Motion betreffend Reduktion des Ausgabenwachstums im Finanzplan bis 2023

19.5580.01

Wie schon in den vergangenen zehn Jahren ist das aktuelle Wachstum der Ausgaben des Kantons Basel-Stadt hoch. Auf ein bereits sehr hohes Ausgabenniveau sieht das Budget 2020 weitere 66 Mio. höhere Ausgaben und der Finanzplan ein Plus von fast 300 Mio. in vier Jahren bis 2023 vor. Kompensationen sind keine vorgesehen. Der Stellenetat wächst nach einem Plus von 25% pro Kopf der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren weiter (+249 im 2020). Angesichts der in den nächsten Jahren drohenden Einbrüchen der Einnahmen bei den juristischen Personen (OECD-Steuerregime) sowie der hohen Bruttoschulden ist dieses Ausgabenwachstum riskant.

Der Regierungsrat erwähnt zwar auf Seite 21 seines Budgetberichts die Tatsache, dass mit den OECD-weiten Bestrebungen, die Unternehmensbesteuerung zu ändern, dem Kanton Basel-Stadt massive finanzielle Risiken erwachsen. Er zieht aber in seiner Finanzplanung keine Konsequenzen daraus. Im Gegenteil: Der Regierungsrat sieht in seinem Finanzplan vor, dass das ZBE im 2021 auf 2.947 Milliarden, im Jahr 2022 auf 3.025 Milliarden und im Jahr 2023 auf 3.105 Milliarden anwächst - das ist ein weiteres Wachstum des ZBE um fast 300 Millionen in vier Jahren (Seite 27 Budgetbericht).

Das Wachstum der Ausgaben sollte aber angesichts der finanziellen Risiken gedrosselt werden. Zwingende Mehrausgaben sollen kompensiert werden. Die obligatorische Aufgabenüberprüfung und die Identifikation und Realisierung von Effizienzen müssen Entlastungen in der Verwaltung bringen. Das ZBE soll daher die kommenden vier Jahre bis 2023 im Umfang der Teuerung und des Bevölkerungswachstums anwachsen dürfen.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt, seine Finanzplanung so anzupassen, dass das ZBE für das Jahr 2023 auf maximal 3 Milliarden Franken anwächst.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Stephan Mumenthaler, Balz Herter, Joël Thüring, Patricia von Falkenstein

Anzüge

1. Anzug betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung 19.5559.01

Am Nationalen Zukunftstag 2019 hat die Abteilung «Gleichstellung von Männern und Frauen» das erste Mädchenparlament im Kanton Basel-Stadt veranstaltet. Die Veranstaltung richtete sich an Mädchen der 1. Sekundarstufe. An diesem Tag erhielten Schülerinnen die Möglichkeit, in die Rolle einer Grossrätin zu schlüpfen, sich mit politischen Fragen auseinanderzusetzen, zu debattieren und darüber abzustimmen, welche Forderungen sie an den Grossen Rat übergeben wollen. Das Mädchenparlament wurde von verschiedenen Politikerinnen begleitet.

Ganz grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn geschlechterspezifische Programme für Kinder und Jugendliche angeboten werden, so wie es bei diesem Projekt getan wurde. Die derzeitige Debatte auf verschiedenen Ebenen rund um das Thema «Frau», welche mit der Wahl ins eidgenössische Parlament im Oktober 2019 seinen Höhepunkt fand, ist dabei nicht falsch.

Hierbei geht jedoch gerne vergessen, dass derzeit besonders im Kindes- und Jugendalter das männliche Geschlecht in der Krise ist. So haben neueste Studien ergeben, dass Buben an den Schulen systematisch benachteiligt werden und sich die Lehrpersonen, neun von zehn Primarschullehrpersonen sind weiblich, ganz nach den Bedürfnissen der Mädchen richten. Entsprechend schlagen Kinder- und Jugendpsychologen Alarm. Der bekannte Psychologe Allan Gugenbühl hielt kürzlich fest, dass «die Schule Buben nicht mehr Buben sein lasse».

Selbst der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ist sich dieser Problematik zwischenzeitlich bewusst. So wurde erst gerade an der Grossratssitzung vom November 2019 ein Vorstoss der SP überwiesen, welcher mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Kitas, Tagesstrukturen, Kindergärten und Primarschulen fordert.

Bei der besagten Abteilung im Präsidialdepartement scheint diese Thematik und die Forderungen der Experten hingegen noch nicht angekommen zu sein. So ist selten bis nie etwas dazu zu hören, wie die derzeitige Ungleichbehandlung von Buben in den Entwicklungsjahren bekämpft werden soll. Der Fokus der Abteilung richtet sich hauptsächlich auf das weibliche Geschlecht. Ein Grund hierfür könnte sein, dass in der Abteilung – mit Ausnahme des Lernenden – kein einziger Mann arbeitet und entsprechend die Sensibilität für diese Thematik fehlt.

Um das tolle Projekt eines geschlechterspezifischen Parlaments für Jugendliche fortzuführen und von den Erfahrungen der diesjährigen Ausgabe anlässlich des Nationalen Zukunftstages zu profitieren, wird der Regierungsrat daher gebeten zu prüfen und zu berichten, ob beim nächsten Nationalen Zukunftstag im Jahr 2020 ein «Bubenparlament» veranstaltet werden kann. Künftige Ausgaben sollen danach möglichst geschlechterdurchmischt stattfinden.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein

2. Anzug betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren 19.5564.01

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel senkt die Gebühren für Einbürgerungswillige spürbar, sowohl für Schweizer Bewerbende als auch für Ausländerinnen und Ausländer. Zudem ist es der Bürgergemeinde ein Anliegen, dass Menschen in finanziell angespannten Verhältnissen unter bestimmten Voraussetzungen eine Reduktion oder einen Erlass der Einbürgerungsgebühren erhalten.

Die *Richtlinien des Bürgerrates betreffend Finanzierung der Einbürgerungsgebühren der Bürgergemeinde der Stadt Basel für Menschen in prekären Lebenssituationen* sind Grundlage für die Möglichkeit einer Finanzierungshilfe bei den kommunalen Einbürgerungsgebühren. Die Mittel für diesen Kompetenzbetrag stammen von der Christoph Merian Stiftung und sind an die Vergabeoption *gesellschaftliche Integration von Menschen in prekären Lebenslagen* gebunden.

Weiter müssen junge Menschen unter 19 Jahre auf Gemeindeebene nach wie vor nichts für die Einbürgerung bezahlen. Und ab Januar 2020 startet auf Bürgergemeindeebene eine zweijährige Aktion. Mit dieser Aktion motiviert die Bürgergemeinde junge Schweizerinnen und Schweizer im Alter zwischen 19 und 25 Jahren das Basler Bürgerrecht für CHF 100 (zuzüglich die kantonalen Gebühren natürlich) zu erwerben.

Und was macht der Kanton?

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es ermöglicht werden könnte, dass unkompliziert und schnell die befristete Aktion „ybaslere“ der Bürgergemeinde für junge Schweizerinnen und Schweizer mit einer vorübergehenden Gebührensenkung auf kantonaler Ebene von z.B. CHF 300 auf CHF 150 gestützt werden könnte?
- ob der Kanton – analog der Bürgergemeinde – den Bürgerrechtsbewerbenden in prekären Lebenslagen mit einer Senkung der Gebühr entgegen kommen könnte?
- ob eine generelle Senkung der kantonalen Einbürgerungsgebühren möglich wäre?

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Edibe Gölgeli, Thomas Müry, Beat K. Schaller, Andrea Elisabeth Knellwolf

3. Anzug betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler 19.5563.01

Jeden Tag fahren Tausende von pendelnden Arbeitenden aus dem Elsass und aus dem Markgräflerland per Auto zum Arbeitsort in Basel und tragen dabei zum hohen Verkehrsaufkommen bei. Bereits vor Jahrzehnten wurde zu diesem Problem ein ähnlicher Vorstoss eingereicht.

Ich bitte die Regierung um Prüfung und Bericht zu folgenden Anliegen:

1. Die Regierung soll mit den Elsässer-/Baden-Württemberger Behörden die Schaffung von Parkplätzen am Rhein zwischen Kembs und Huningue anregen.
2. Es sei die Personenschifffahrtsflotte in zwei Etappen zur Beförderung der Pendlerinnen und Pendler einzusetzen. Dabei sollen die Anlegestellen inklusive die der Chemischen Industrie genutzt werden. Dies soll für die Anreise und Rückreise gelten.
3. Es sollen moderate Tarife (ähnlich OeV, Tarifverbund) festgesetzt werden, um diesen Transport attraktiv zu machen.

Felix W. Eymann, René Häfliger, André Auderset, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Raoul I. Furlano, Thomas Strahm, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Olivier Battaglia

4. Anzug betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost 19.5570.01

Das geplante "Herzstück“ hat u.a. zum Ziel, das Zentrum Basels mit dem öffentlichen Verkehr besser zu erschliessen und dieses von den drei grossen Bahnhöfen Basel SBB, Basel Badischer Bahnhof und Basel St. Johann aus leichter erreichbar zu machen. Entscheidend dabei ist die Platzierung der S-Bahnstation Grossbasel-Zentrum. Die in den nächsten Jahren funktionslos werdende Hauptpost bietet sich dafür hervorragend an: Sie liegt zentral, erfordert keinen unschönen Eingriff ins Stadtbild (keine Abstiegsschächte auf dem Markt- und Barfüsserplatz oder bei der Schifflände) und verfügt über einen ansprechenden Zugang in den Untergrund unter Wahrung der historischen Fassade und des Innenraumes der heutigen Hauptpost.

Die Unterzeichnenden bitten das Bau- und Verkehrsdepartement zu prüfen und zu berichten, ob bzw. inwiefern die Hauptpost für die Platzierung einer Herzstück-Bahnstation geeignet ist.

Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin, Olivier Battaglia, Luca Urgese

5. Anzug betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern 19.5571.01

Einfachere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Familien mit Kindern, damit ein "Ja“ zum Kind erleichtert wird, sind in aller Munde. Doch was, wenn das Wunschkind nicht gesund auf die Welt kommt oder im Laufe seines Lebens schwer erkrankt? Dann stehen diese Familien vor der Frage der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und der Versorgung ihrer behinderten Kinder. Die UNO-Behindertenrechtskonvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Die Inklusion ist ein Menschenrecht. Mit einem behinderten Kind Beruf und Familie zu vereinbaren, ist aber immer noch beinahe unmöglich.

Die Kantone tragen seit dem 1. Januar 2008 die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf (NFA II). Bis dahin war ein wesentlicher Teil der sonderpädagogischen Massnahmen durch die Invalidenversicherung (IV) mitfinanziert und damit auch mitgeregelt worden. Seit Januar 2011 ist in Basel-Stadt die neue Sonderpädagogikverordnung in Kraft. Sie basiert auf dem Schulgesetz und stützt sich auf das Sonderpädagogik-Konkordat.

Damit Kinder mit einer Behinderung in unserer Volksschule integriert und adäquat gefördert werden können, wird ihnen häufig eine Assistenzperson zur Seite gestellt. Diese Personen unterstützen die Kinder in ihrem Schulalltag, während den Unterrichtsstunden und in den Pausen.

Für Kinder ohne Behinderung hat Basel-Stadt mit den Tagesstrukturen und den Tagesferien ein gutes Ferienbetreuungsangebot geschaffen. Berufstätige Eltern haben so, während ihrer Arbeitszeit und auch ausserhalb ihrer eigenen Ferien, ein Betreuungsangebot, das essentiell ist und entsprechend rege genutzt wird. Anspruchsvoller ist hingegen die Situation für berufstätige Eltern/Alleinerziehende mit behinderten Kindern, da diese, aufgrund ihrer Behinderung/Verhaltensauffälligkeit mehr Betreuung und Unterstützung brauchen.

Besuchen Kinder mit einer Behinderung Angebote der Tagesstrukturen oder der Tagesferien, wird es häufig schwierig. Sowohl die Tagesstrukturen, wie auch die Tagesferienangebote haben oftmals nicht genügend Personalressourcen, um auch Kinder mit einer Behinderung ihren Ansprüchen gerecht zu betreuen. Entsprechend müssten die Assistenzpersonen auch diese Betreuungszeiten abdecken, was aber arbeitsrechtlich kaum möglich ist.

Gerade chronisch kranke oder behinderte Schüler/innen der Förderschulen benötigen eine ständige Aufsicht bzw. Betreuung, d.h. sie können nicht wie gesunde Kinder bei Unterrichtausfall, Krankheit der Betreuungspersonen oder in

den Ferien alleine zu Hause bleiben. Berufstätige Eltern müssen dann auch zu Hause bleiben. Dies kann die Berufstätigkeit für Eltern von behinderten oder chronisch kranken Kindern existenziell gefährden.

Erst die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Kindern an den Volksschulen ermöglicht auch Eltern von behinderten Kindern, weiterhin berufstätig sein zu können. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch für Eltern von behinderten und chronisch kranken Kindern, die Betreuung an den Volksschulen, den Tagesstrukturen und den Ferienangeboten verbessert werden kann.

Mit welchen Massnahmen

1. kann im Regelunterricht die Unterstützung behinderter und chronisch kranker Kinder und Jugendlicher durch qualifizierte Assistenzpersonen verbessert und verbindlicher gemacht werden,
2. können in den Tagesstrukturen der Volksschulen Angebote inklusiver werden und somit auch Kindern und Jugendlichen offenstehen, die heute noch keinen Zugang zu den Tagesstrukturen haben,
3. können staatliche, resp. staatlich finanzierte Ferienangebote inklusiver angeboten werden und
4. kann das Angebot an Inklusionsassistent/innen mit allfälligen Weiterbildungen oder Kursen auch in den Tagesstrukturen und Ferienangeboten zur Verfügung gestellt werden?

Franziska Roth, Edibe Gölgeli, Georg Mattmüller, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Kerstin Wenk, Jessica Brandenburger, Martina Bernasconi, Thomas Widmer-Huber, Thomas Grossenbacher, Erich Bucher, Jérôme Thiriet, Patricia von Falkenstein

6. Anzug betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen

19.5572.01

Die Zahl der Demonstrationen in der Innenstadt hat in den vergangenen 1 ½ Jahren massiv zugenommen. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation Nr. 114 betreffend "Kosten von bewilligten und unbewilligten Demonstrationen für die Allgemeinheit" (Nr. 19.5471.02) ausführt, fanden seit dem 1. Januar 2018 (bis zum 23. Oktober 2019) insgesamt 282 bewilligte und unbewilligte Demonstrationen statt. Thematisch ähnelten sich diese Demonstrationen häufig. Eine Vielzahl dieser Demonstrationen fand auf der zwischenzeitlich sehr bekannten und belasteten Innenstadtroute statt.

Das Demonstrationsrecht, ein hohes Gut unserer Demokratie, wird auch von den Anzugsstellenden nicht in Frage gestellt. Jedoch hat die Vielzahl an Demonstrationen Auswirkungen auf das Innenstadtleben, was zwischenzeitlich auch das Gewerbe moniert, welches (auch) dadurch Umsatzeinbussen erlitten hat.

Die durch Grosskundgebungen auch für die Behörden entstehende Zusatzbelastung (bspw. Überstunden der Polizistinnen und Polizisten etc.) hat dabei ein aus Sicht der Anzugsstellenden alarmierendes Ausmass angenommen. Zudem wird die Innenstadt bereits heute, unabhängig von den Demonstrationen, von vielerlei Ereignissen und Veranstaltungen in Beschlag genommen – was grundsätzlich erfreulich ist. Die Lebendigkeit der Innenstadt wird durch diese Grosskundgebungen jedoch massiv beeinträchtigt. So ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Behörden - namentlich der für die Kantonspolizei verantwortliche Departementsvorsteher - in der Innenstadt während Grossanlässen wie bspw. der Herbstmesse oder dem Weihnachtsmarkt derartige Grosskundgebungen bewilligt.

Bei diesen Grossveranstaltungen ist die Freiheit der grossen Mehrheit der Bevölkerung über die Freiheit der Demonstrierenden zu stellen und entsprechend auf Bewilligungen von Demonstrationen in der Innenstadt zu verzichten. An solchen Tagen können die Demonstrationen auch ausserhalb der Innenstadt, sofern sie bewilligt werden, durchgeführt werden. Es ist gibt kein zwingendes Recht auf die Durchführung einer Demonstration auf der Innenstadtroute. Hinzu kommt, dass bei Grossveranstaltungen insbesondere die Polizei bereits massiv absorbiert ist und es zu entsprechenden Engpässen resp. weiteren Überstunden kommt, wenn die Polizei auch zusätzlich noch Demonstrationen begleiten muss.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Bewilligungspraxis künftig wie folgt geändert werden kann:

1. Während der Dauer von Grossveranstaltungen wie der Herbstmesse, dem Weihnachtsmarkt, Fussballspielen etc. sind Demonstrationen in der Innenstadt in der Regel verboten.
2. Mit den Gesuchsstellern sind Routen ausserhalb der Innenstadt zu vereinbaren.
3. Unbewilligte Demonstrationen sind umgehend aufzulösen.

Joël Thüring, Balz Herter, André Auderset, Peter Bochsler, Stephan Schiesser, Beatrice Isler

7. Anzug betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit

19.5581.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt bereits zahlreiche wertvolle «Finanztöpfe» bzw. Fonds zur Wirtschafts- und Innovationsförderung. Allerdings fehlt bisher im Kanton ein Fonds der explizit das UnternehmerInnentum im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit fördert.

Insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen in diesem Bereich haben es nicht leicht an finanzielle Starthilfe für gute Ideen zu kommen. Gute Ideen, die einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft leisten, wie zum Beispiel Kleidertauschbörsen, Urban Gardening Angebote/ Dienstleistungen, Handel/Gastronomie mit Produkten aus Fairem Handel/biologischem Anbau/ohne Verpackung, Angebote/Dienstleistungen gegen Food Waste, usw. Und zu einer nachhaltigeren Gesellschaft haben sich der Grosse Rat wie auch der Regierungsrat bereits mehrfach bekannt (Basel wird Fair Trade Town, Milan Urban Food Policy Pakt bzw. Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung, Unterstützung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, etc.)

Wichtig dabei ist vor allem, dass der Fonds auf äusserst niederschwelligem Wege zugänglich ist, damit der administrative und organisatorische Aufwand für besagte Klein- und Kleinstunternehmen bzw. Startups möglichst gering bleibt.

Es sollen für den Anspruch an diesem Fonds transparente, veröffentlichte Kriterien erstellt werden, die den Grundsatz des Engagements des Unternehmens im Bereich der sozialen und/oder ökologischen Nachhaltigkeit näher beschreiben. Die Kriterien könnten sich z.B. an die Definition des sozialen Unternehmertums der EU anlehnen. 2011 hat die Europäische Kommission eine „Initiative für soziales Unternehmertum“ gestartet. Als „Sozialunternehmen“ definiert die Kommission „ein Unternehmen,

- für das eher die gesellschaftlichen Auswirkungen seiner Arbeit als die Erwirtschaftung von Gewinnen für Eigentümer und Anteilsinhaber zählen;
- das seine Überschüsse hauptsächlich zur Erlangung dieser gesellschaftlichen Ziele einsetzt;
- das von Sozialunternehmern in der Regel auf verantwortliche, transparente und innovative Weise, insbesondere durch Einbindung von Arbeitnehmern, Kunden und den von der Unternehmenstätigkeit betroffenen Interessengruppen geführt wird.“

Oder z.B. auch an den Kriterien für sozial-solidarische Unternehmen des seit 2014 in Frankreich geltenden „Loi Economie sociale et solidaire“ [1]

1. Das Unternehmensziel erschöpft sich nicht in der Gewinnorientierung;
2. Es gibt eine statuarisch festgelegte demokratische Unternehmensführung, in die neben den Kapitaleignern insbesondere auch die Beschäftigten sowie weitere Stakeholder eingebunden sind.
3. Die Gewinne werden a) mehrheitlich in das Unternehmen reinvestiert, um den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Unternehmens zu sichern; b) die obligatorischen Reserven dürfen nicht ausgeschüttet werden.

Darüber hinaus gehend könnten die Kriterien von bereits bestehenden Labels (z.B. Bio-Knospe) oder Verbänden (z.B. Swiss Fair Trade) als Grundlage für die Ausarbeitung von Zugangskriterien dienen. Es wäre im Weiteren vorstellbar, dass eine Kommission eingesetzt würde zur Beurteilung der Erfüllung der Grundbedingungen und der Kriterien, wie z.B. die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit des Kantons. Oder aber das bestehende Strukturen mit der Verteilung der Gelder beauftragt würden.

Zudem soll der Regierungsrat dem Grossen Rat regelmässig über die gewährten Beiträge berichten werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sich ein solcher Fonds für nachhaltiges unternehmerisches Engagement einrichten lassen würde.
- Inwiefern zur Äufnung eines solchen Fonds beispielsweise Gelder aus bestehenden Fonds umgelagert werden könnten.
- Inwiefern eine Kommission oder eine bestehende Struktur zur Ausarbeitung der Kriterien eingesetzt bzw. beauftragt werden könnte.
- Inwiefern eine Kommission oder eine bestehende Struktur zur Verteilung der Gelder eingesetzt bzw. beauftragt werden könnte.

[1] https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do;jsessionid=F3F6FC032F2EDD797976AF8D2CC33491.tpdjo15v_2?cidTexte=JORFTEXT000029313296&categorieLien=id oder hier: https://www.economie.gouv.fr/cedef/economie-sociale-et-solidaire

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beda Baumgartner, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Esther Keller, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

8. Anzug betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel

19.5582.01

Auf der Claramatte oder im Solitude Park, aber auch auf anderen grösseren Spielplätzen gibt es Kinderplanschbecken. Diese kleinen «Kinder-Bädli» erfreuen seit Jahren zahlreiche Kinder und ihre Eltern eben zum Beispiel auf der Claramatte, mit dem Wasser speienden Frosch mittendrin.

Der Stadtgärtner kam jeweils morgens irgendwann und schrubbte und befüllte das Bädli. Dies aber nur von Juni bis August, und nur von Montag bis Freitag. Nach der Putzaktion und dem Befüllen des Bädlis wurde es meistens Mittag, und bis das Wasser dann angenehm warm war, wurde es fast Abend. Dann, wenn es am schönsten wurde (und die Kinder nach dem Mittagsschlaf oder dem Kindergarten auf der Claramatte auftauchten), um Punkt vier Uhr, kam der Stadtgärtner auf dem Heimweg wieder vorbei und zog den Stöpsel raus, damit das Wasser ablief.

Es ist nachvollziehbar, dass der Frust von Kindern und Eltern gross war. Kommt dazu, dass an den Wochenenden gar nichts ging. Zahlreiche Eltern versuchten sich selber zu behelfen, um die Kinder etwas länger planschen zu lassen. Wenn man reklamierte, hiess es, es könne ja eine Elterngruppe die Betreuung des Bädlis übernehmen. Die Stadtgärtnerei versuchte später sogar einmal eine solche Elterngruppe zu formieren; doch es meldete sich verständlicherweise niemand.

Das Prinzip ist heute noch genau dasselbe geblieben. An den warmen Maitagen stehen die schönen Becken leer, denn befüllt wird erst ab dem meistens nassen Juni. Und - siehe unten - spätestens in der zweiten Woche September wird der Dienst eingestellt, egal, ob noch 36°C am Schatten gemessen werden. Weiterhin wird weder am Samstag noch am Sonntag gereinigt und befüllt. An den Abenden müsste grundsätzlich niemand mehr vorbeikommen, um das Wasser abzulassen, weil dies nun von einer zeitgesteuerten Automatik erledigt werden kann.

Claramatte als Beispiel

Auf der enorm stark genutzten Claramatte kämpfen Eltern seit nunmehr um die 20 Jahre in dieser Sache. Hier ist es schlicht nicht möglich, die Betreuung des Kinder-Bädlis durch eine Elterngruppe zu organisieren. Es gibt diese konstante Elterngruppe nicht, und wenn es sie gäbe, wäre sie mit den Reinigungsarbeiten v.a. am Wochenende völlig überfordert. Nicht selten ist das Kinder-Bädli am Sonntagmorgen mit Glasscherben und anderem Unrat aus der Samstagnacht "bestückt".

Doch die Stadtgärtnerei bleibt hart, sowohl mit der Bemessung der zu kurzen "Saison" wie auch mit der Beschränkung auf die Wochentage. Vor einigen Jahren konnten die Robi-Spiel-Aktionen für die Claramatte eine gangbare Lösung finden: Derjenige Stadtgärtner, der das Bädli unter der Woche von Amtes wegen bereitstellte, kam auch am Samstag- und Sonntagmorgen vorbei und reinigte/befüllte das Becken. Bezahlt wurde er an den Wochenenden aber nicht durch die Stadtgärtnerei, sondern aus einer Kostenstelle der Robi-Spiel-Aktionen. Dies ist in der heutigen Situation von Robi-Spiel-Aktion nicht mehr möglich. Für 2019 wird der Verein Claramatte diese Kosten übernehmen müssen, bezahlt aus Mitgliederbeiträgen und Spendengeldern. Aber das kann es wirklich nicht sein.

Es handelt sich vielmehr um ein generelles Problem. Die Betreuung von intensiven genutzten, öffentlichen Parks und Anlagen, Spielplätzen, und damit auch die Kinder-Planschbecken, ist aus der Sicht der Anzugstellerin klar eine öffentliche Aufgabe im Interesse von vielen Familien mit Kindern. Deshalb müsste ein beauftragter Dienst auch die nötigen Mittel erhalten. Es kann nicht sein, dass Anwohnerinnen und Anwohner entweder betteln gehen müssen, um die Infrastruktur der Stadt zu finanzieren, oder dass sie gar gezwungen werden, einen öffentlichen Dienst selbst auszuführen.

Die AnzugstellerInnen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Stadtgärtnerei, oder eine andere kantonale Stelle (z.B. das Sportamt) diese ausserordentlich beliebten Kinder-Planschbecken weiterhin betreiben kann. Bei den heutigen veränderten klimatischen Bedingungen resp. den vermehrt ausserordentlich heissen Temperaturen bedeuten solche Angebote vielen kleinen Baslerinnen und Basler mit ihren Eltern sehr viel.
2. Ob es möglich wäre dies an die Öffnungszeiten der Gartenbäder anzupassen, also jeweils von Mai bis September. Selbstverständlich wäre es im jeweiligen Ermessen des zuständigen Dienstes, bei allzu kalter oder nasser Witterung auf die Befüllung zu verzichten.
3. Ob es noch mehr Parkanlagen gibt, bei denen es sinnvoll wäre ein Kinder-Planschbecken zu installieren.

Kerstin Wenk, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister, Christian C. Moesch, Beatrice Isler, André Auderset

9. Anzug betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen

19.5587.01

Institutionen welche für den Kanton Leistungen erbringen, müssen immer mehr Zeit ihrer Arbeit dafür verwenden, dem Kanton gegenüber, ihre Leistungen resp. Kosten sehr differenziert darzulegen.

Je nach Betrag den die Institutionen erhalten steht aber der Aufwand dieses Prozederes dafür in keinem Verhältnis mehr zu einem allfälligen Ertrag. Dies vor allem in kleinen Institutionen, die einen minimalen «Overhead» Anteil ausweisen.

Die Institutionen müssen gemäss Staatsbeitragsgesetz ihren Zweck wirtschaftlich und wirkungsvoll erreichen. Dies steht im Widersprach zum Aufwand, den die Institutionen betreiben müssen um ihre Leistungen resp. Kosten detailliert auszuweisen. Gesteuert wird immer mehr nur noch über finanzielle Faktoren und gar nicht mehr über den eigentlichen Inhalt der Leistungserbringer.

In den Institutionen werden viele Aufgaben von den ehrenamtlichen Vorständen erbracht. Für diese bedeutet diese detaillierte Kostenrechnung, welche verlangt wird, oft eine Überforderung. Dies nicht so sehr im Wissen darum, sondern viel mehr im zeitlichen Aufwand.

Wenn dann diese Aufgaben von den Geschäftsstellen erbracht werden, wird Zeit und Geld nicht mehr für den Inhalt, also die eigentlichen Aufgaben der Institution, verwendet sondern halt dann für Büroarbeit. Dies entspricht aber nicht dem Zweck der Leistungserbringer.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat zu prüfen

1. Ob dies nicht durch eine zentral zuständige Stelle für finanzielle Prüfungen der subventionierten Institutionen begleitet werden könnte.
2. Ob detaillierte Kostenrechnung nicht erst ab einer gewisser Beitragshöhe verlangt werden sollen oder erst wenn der Anteil des Staats mehr als CHF 300‘000 des Gesamtbetrages ausmacht.

Kerstin Wenk, Claudio Miozzari, Toya Krummenacher, Joël Thüring, Catherine Alioth, Beatrice Isler

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 148 betreffend Reduktion des SIlvester-Feuerwerks

19.5584.01

Gemäss Medienmitteilung vom 12.12. ac. wird das von privater Seite gesponserte, traditionelle Feuerwerk zum Jahresausklang um ein Drittel reduziert. Diese Massnahme wird mit der Absicht begründet, die Feinstaubbelastung reduzieren zu wollen.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Feinstaub und Kohlendioxid kann durch diese Massnahme eingespart werden und um welchen Anteil kann der jährliche Ausstoss im Kanton Basel-Stadt dadurch reduziert werden (in %)?
2. Wie stark ist die Feinstaubbelastung beim Abbrand eines grossen Feuerwerkes typischerweise zeitlich und räumlich begrenzt?
3. Wurde die Reduktion des Feuerwerkes den privaten Sponsoren erklärt oder behördlich verordnet und wie haben diese auf die Einschränkung reagiert?
4. Gibt es, ausser der gemäss Medienmitteilung angestrebten Reduktion des Feinstaubes, noch andere Gründe für die Reduktion des Feuerwerkes um 1/3?
5. Kann durch ein grosses öffentliches Feuerwerk grundsätzlich das alternative Abfeuern von vielen kleinen privaten Feuerwerken und der damit zusammenhängende Schadstoffausstoss sowie die Verletzungsgefahr eingedämmt werden?
6. Welche touristische Bedeutung misst die Regierung den beiden grossen jährlichen Feuerwerken an SIlvester und Bundesfeier bei?
7. Ist für das offizielle Feuerwerk zum Bundesfeiertag vom 31.07.2020 eine ähnliche Kürzung vorgesehen?

Lorenz Amiet

2. Interpellation Nr. 149 betreffend Projekt Stadtterminal

20.5004.01

Das geplante und bewilligte Projekt Stadtterminal in der Erlenmatte verzögert sich seit nunmehr fünf Jahren. Wie berichtet wird ist das Jugendprojekt sogar ernsthaft gefährdet. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat für das wichtige Projekt 20,5 Mio Franken bewilligt. Im Ratschlag wurde ausführlich berichtet, dass die Kosten (für Investitionen und Betrieb) sehr genau und ausführlich untersucht wurden und auch Massnahmen für eine Kostenreduktion ergriffen wurden. Zudem wurden im Ratschlag die Folgekosten für Unterhalt und Betrieb beziffert und ebenfalls bewilligt.

Der aktuelle Stand der Dinge ist mehr als stossend und kann nicht akzeptiert werden. Es kann nicht sein, dass solche von der Verwaltung scheinbar detailliert und seriös vorbereitete, sowie in der Folge vom Parlament bewilligte Vorhaben derart verschleppt oder gar verunmöglicht werden. Deshalb ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Dreirollenmodell muss offensichtlich eine Baukommission sowie eine Projektkommission an der Arbeit sein; wie sieht konkret die Organisationsstruktur des Projekts aus?
2. Wie ist die sog. «Begleitgruppe Betrieb» zusammengesetzt und was sind ihre Pflichten und Kompetenzen?
3. In den Medien irritieren die Aussagen von BVD und ED. Welche Rolle nimmt das Erziehungsdepartement ein resp. in welchen Gremien des Projekts ist das ED vertreten?
4. Hat das Präsidialdepartement auch eine Rolle resp. mit welchen Stellen ist das PD in der Projektstruktur vertreten?
5. Wie sieht konkret das Baubudget aus und was sind die Gründe der Nichteinhaltung des bewilligten Kredits?
6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Mehrkosten?
7. Wie sieht der aktuelle Terminplan aus und was sind die Gründe für die Verzögerungen?
8. Wie ist der Betrieb des Stadtterminals geplant und wie hoch fallen die erwarteten Betriebskosten aus resp. können die bewilligten Folgekosten für den Betrieb eingehalten werden?
9. Was ist Gegenstand der Einsprache gegen das Projekt und wann wird über diese Einsprache entschieden?

10. Was wenn die Realisierung nicht umgesetzt wird, was wird für die Jugendlichen als alternativer Standort vorgesehen?
11. Im Ratschlag gab der Verzicht und Ersatz durch Baumpflanzungen eine Kostenersparnis von 1,7 Mio. Franken. Könnte man auf Grund der heissen Sommermonate nicht nochmals überprüfen ob diese Einsparung sinnvoll war und diese evt. Rückgängig machen?

Kerstin Wenk

3. Interpellation Nr. 150 betreffend Qualitätssicherung in Basler Kitas

20.5005.01

Das Online-Magazin Republik hat vor Weihnachten 2019 in mehreren Artikeln über Missstände in Schweizer Kitas berichtet. Laut Aussagen von ehemaligen Mitarbeitenden würden in Betrieben der Firma Globegarden Angestellte und betreute Kinder unter schlechten Bedingungen und Sparvorgaben leiden. So werde gegen die vorgegebenen Betreuungsschlüssel verstossen. Betroffen sollen auch Kitas im Kanton Basel-Stadt sein, wo Globegarden aktuell sechs vom Kanton mitfinanzierte Tagesheime betreibt. Die Republik berichtet, dass in einer Basler Kita nach Übernahme durch Globegarden massiv beim Essen für die Kinder gespart worden sei, wonach diese nicht mehr satt geworden seien.

Auch die Analyse der frühen Förderung im Kanton Basel-Stadt durch die Hochschule Luzern im Auftrag des Erziehungsdepartements vom Sommer 2019 enthält Aussagen, wonach «nur wenige» Kitas und Spielgruppen in Basel-Stadt in der Lage seien die «Standards der strukturellen Qualität» kontinuierlich oder nur schon mehrheitlich einzuhalten.

Diese Befunde sind umso beunruhigender, wenn man bedenkt, dass mit der anstehenden Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetztes der Kreis der Kitas, welche voll vom Kanton unterstützt werden, ausgeweitet wird und neu auch gewinnorientierte Unternehmen berücksichtigt werden. Angesichts dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten

1. Was für ein Betreuungsschlüssel, Ausbildungsstandards und was für räumliche Vorgaben sind aktuell für die Kitas in Basel-Stadt vorgeschrieben?
2. Gibt es Vorgaben für einen Mindestbeitrag, welcher für das Essen pro Kind und Tag ausgegeben wird, aktuell und nach in Kraft treten des neuen Tagesbetreuungsgesetz?
3. Wo können sich Angestellte von Kitas und Eltern melden, wenn sie qualitative Probleme in Kitas feststellen?
4. Wie sichert der Kanton aktuell die Qualität in den subventionierten und mitfinanzierten Kitas? Insbesondere: Wie oft wird die Einhaltung des Betreuungsschlüssels in den subventionierten Kitas kontrolliert? Wie oft werden teilsubventionierte Kitas kontrolliert? Erfolgen auch unangemeldete Besuche?
5. Wurden die Betriebe der Firma Globegarden in den letzten zwei Jahren einer genauen Kontrolle unterzogen?
6. Wie oft hat der Kanton in den vergangenen vier Jahren Probleme mit den qualitativen Vorgaben festgestellt? Wie oft waren subventionierte, wie oft mitfinanzierte und wie oft ganz privat finanzierte Betriebe betroffen?
7. Ist es für Eltern möglich, Kenntnis über das Nichteinhalten qualitativer Vorgaben zu erhalten? Wie ist es sonst möglich, mehr über die Qualität einer bestimmten Kita zu erfahren?
8. Wie wird garantiert, dass unter dem neuen Tagesbetreuungsgesetz bisher nur mitfinanzierte Betriebe die höheren qualitativen und strukturellen Vorgaben erfüllen können? Wird es eine spezielle Begleitung dieser Betriebe geben?
9. Was unternimmt der Regierungsrat für Anstrengungen, um Verstösse gegen die Vorgaben des Kantons frühzeitig feststellen und korrigieren zu können?
10. Wie gross sind die Ressourcen für Qualitätssicherung und Kontrolle der Kitas durch den Kanton mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz? Werden diese zu Beginn verstärkt in bisher nur mitfinanzierten Betrieben?

Lea Steinle

4. Interpellation Nr. 151 betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz

20.5006.01

Im Willen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Projekte fördern, wurden im Perimeter der Oberrheinkonferenz wie des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) verschiedenste grenzüberschreitende Fördertöpfe eingerichtet. Am bedeutendsten ist in diesem Zusammenhang sicher Interreg Oberrhein, das von der Europäischen Union wie auch von der Eidgenossenschaft mitfinanziert wird. Im Rahmen des Agglomerationsprogramm des Bundes werden auch grenzüberschreitende Verkehrsprojekte mitfinanziert. Daneben wurden aber auch verschiedene Fonds eingerichtet, deren Zweck gerade darin besteht, kleinere Projekte und grenzüberschreitende Begegnungen zu unterstützen.

Dazu gehören:

- Der Interreg-Kleinprojektefonds: (siehe https://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/)
- Der Sportfonds Oberrhein (siehe https://www.oberrheinkonferenz.org/de/sport/sportfonds.html)

- Der Begegnungsfonds des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB): (siehe https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wir-tun/unserefoerderinstrumente/begegnungsfonds.html)
- Der Fonds für Klassenbegegnungen (siehe https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wir-tun/unserefoerderinstrumente/klassenbegegnungen.html)

Nun wurde - was durchaus erfreulich ist - auf 1. Januar hin zusätzlich von der Oberrheinkonferenz ein Kulturfonds eingerichtet. Es handelt sich allerdings vorläufig erst um ein Pilotprojekt für das laufende Jahr.

Grundsätzlich ist es sehr begrüssenswert, dass solche Fördertöpfe bestehen – der Schreibende hält sie für ausbaufähig. Dadurch wird nicht nur das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern - seien es nun Lehrerinnen und Lehrer, Verantwortliche von Sportvereinen und Kulturgruppen oder andere – für grenzüberschreitende Zusammenarbeit honoriert, sondern oftmals erst ermöglicht, dass grenzüberschreitende Schülerbegegnungen, Sportanlässe und Kulturbegegnungen erst stattfinden können.

Seitens deutscher und französischer Partner in den parlamentarischen Begleitgremien Oberrheinrat und Districtrat ist immer wieder zu vernehmen, es gäbe bei den drei erstgenannten Fonds eher zu wenig als zu viel Anträge aus der Nordwestschweiz (der Sportfonds wurde erst im Sommer 2019 eingerichtet). Der Schreibende hat den Eindruck, dass der Bekanntheitsgrad dieser Finanzierungstöpfe in der Nordwestschweiz ziemlich gering ist – am ehesten verfügt der Begegnungsfonds im (Jugend-) Musikbereich noch über einen gewissen Bekanntheitsgrad.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viel Unterstützungsanträge für diese Fonds wurden seit Anfang 2014 (also dem Beginn der laufenden Interreg V-Finanzierungsperiode) gestellt und wie viele der Anträge stammten dabei aus der Nordwestschweiz und wie viele aus dem Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch sind die genannten Fonds dotiert und inwiefern ist ihre Finanzierung nachhaltig sichergestellt?
3. Gibt es gegenüber den Sportvereinen der Region irgendeine aktive Kommunikation darüber, dass es einen Begegnungsfonds und einen Sportfonds für grenzüberschreitende Projekte gibt und sie antragsberechtigt wären?
4. Gab es für den Sportfonds der ORK überhaupt schon Anträge aus der Nordwestschweiz?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Begegnungen mit französischsprachigen Schulklassen aus nächster Umgebung für Basler Schülerinnen und Schüler enorm motivierend sein könnten, um Französisch zu lernen?
6. Wird der Fonds für Klassenbegegnungen z.B. bei den Französisch-Lehrkräften im Kanton in irgendeiner Form aktiv beworben?
7. Inwiefern besteht in Hinblick auf die genannten Fördertöpfe in der Nordwestschweiz eine gemeinsame Strategie und Kommunikation mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften der Nordwestschweiz?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend notwendige Investitionen in das Sevogelschulhaus 19.5590.01

Schulleitung, Schulrat, Elternschaft und die betroffene Lehrerschaft sind im Sevogelschulhaus bezüglich der räumlichen Situation unglücklich. Dies obwohl gemäss Ratschlag vom 13.11.2019 (Rahmenausgabebewilllgungen für die baulichen Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonlsierung etc. Schlussbericht der Schulraumoffensive) auch im Sevogelschulhaus leicht investiert wurde. Es bestehen Mängel, trotz gewisser Investitionen, in dreierlei Hinsicht: Allgemein zu wenig Platz; die Unterbringung der Tagesstruktur im Schulhaus ist aus den Platzgründen unmöglich; das Dach ist nicht isoliert und es tritt Meteorwasser ein.

Das Sevogelschulhaus ist für seine total 12 Klassen zu klein. So verfügt das Sevogelschulhaus über nur einen Gruppenraum und keinerlei BG- und NMG-Spezialräume.

Die notwendige Sanierung des maroden Daches ergäbe die Möglichkeit einer Aufstockung und eines Platzgewlnnes im Dachgeschoss. Im Dachgeschoss sind momentan Musikzlmmer, Bibliothek sowie nicht nutzbare Fläche untergebracht. Diese werden im Sommer zu heiss (offenbar bis zu 40 C°) und sind im Winter durch die nicht bestehende Isolierung gleichfalls eingeschränkt. Viele schulische Aktivitäten müssen aufgrund dieser Raumsituatlon im unzumutbaren Dachgeschoss und aufgrund der allgemeinen Platznot gar in den Gängen des Schulhauses stattfinden

Es scheint mir sinnvoll, aufgrund vorliegender Situation, welche mir diverse Personen bestätigt haben, dass die Dachsanlerung zum Anlass genommen wird, um mehrere vorliegende Probleme zu lösen. Selbstverständlich ist eine Dachaufstockung relativ teuer und allenfalls sind die Kennzahlen (Fr. pro neugewonnen Quadratmeter) hier nicht ideal. Im Sevogelschuthaus liegt jedoch eine akute Situation vor und es muss allenfalls von dieser Kostendeckelung abgewichen werden. Jedenfalls besteht die Chance, mit der Dachsanlerung die Platzverhältnlsse vor Ort zu

beheben. Es ist zudem davon auszugeben, dass in den nächsten Jahren bei der Schulraumplanung im Gellert eher ein noch grösserer Platzbedarf vorliegen wird.

Ich frage daher die Regierung an, wie sie die prekäre Raumsituation im Sevogelschulhaus beseitigen will und ob die geplante Dachstocksanierung hier nicht eine Lösung für die vorgenannten Probleme sein könnte (z. B. Dachstockausbau).

René Brigger

2. Schriftliche Anfrage betreffend des elektronischen Kantonsblatts

20.5014.01

Das Kantonsblatt in der klassischen Art (Papierform) wurde vor einem Jahr abgeschafft und durch die elektronische Form ersetzt.

Auf Grund der Reaktionen, die ich aus meinem Umfeld seit der Umstellung bekommen habe, zeigen sich doch einige Punkte, die einer Überprüfung bedürfen.

Fakt ist, dass viele Leute ohne Internet keinen Gratiszugang zum Kantonsblatt mehr haben, ausser sie lösen das nicht günstige Abo. Auch für Personen, die nicht mit dem Internet versiert sind, ist die Suche nach Publikationen und Daten erschwert worden.

In der PDF-Version des Kantonsblatts fehlen zahlreiche Publikationen oder früher publizierte Daten wurden gekürzt.

Zu erwähnen sei hier, dass die Todesfälle nicht mehr im Kantonsblatt publiziert werden. Sie sind umständlich unter der Stadtgärtnerei, Bestattungen, Bestattungsanzeigen (Online) zu finden. Die Geburten werden nicht mehr publiziert. Die Handelsregistereinträge wurden weggelassen. Wohl kann man sich mit einem Suchfilter auf den Bildschirm holen, doch dies ist aufwändig und nicht benutzerfreundliche.

Bei den Grundbucheinträgen fehlen bei den Handänderungen die Quoten und Anteile beim Stockwerkeigentum/Miteigentum. Ebenso fehlen die Flächenangaben. Leider wird seit einigen Jahren das Handänderungsdatum nicht mehr mitveröffentlicht. Auf map.geo.bs.ch kann man die näheren Eigentümerangaben ersehen. Doch es war wohl nicht die Idee des elektronischen Kantonsblatts, das Einsehen der Daten zu erschweren, wie es derzeit der Fall ist.

Die Suche nach älteren Ausgaben des Kantonsblatts gestaltet sich schwierig. Aktuell kann man nur die Ausgaben, leider auch nur nach Datum und nicht nach Kantonsblatt-Nr., ab dem 1.1.2019 finden. Davor liegende Ausgaben müssen über www.kantonsblatt-archiv.ch gesucht werden. Auf der aktuellen Kantonsblatt-Webseite fehlt ein Link.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob beim Grundbuch Handänderungen die Quoten beim Stockwerkeigentum, die Anteile beim Miteigentum und die Parzellenfläche wieder aufgeführt werden kann. Das Gesetz lässt die Publikation des Handänderungsdatums zu. Dies ist von öffentlichem Interesse und seit Jahren wieder gewünscht;
- ob die Todesfälle und Geburten auf der neuen Kantonsblattseite verlinkt werden können;
- ob in der Suchfunktion für ältere Ausgaben auch nach Nummern gesucht werden kann. Dies vereinfacht die Findung;
- ob ein Link zur Kantonsblattseite www.kantonsblatt-archiv.ch eingerichtet werden kann um die Suche zu vereinfachen;
- ob in der PDF-Version der jeweils aktuellen Ausgabe, wie früher, die erweiterten Handänderungsangaben, Todesfälle, Geburten und Handelsregisterauszüge aufgeführt werden können.

Jörg Vitelli